



Budget 2017

Botschaft der Regierung mit Beilagen

Budget 2017

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. September 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	95
1 Überblick	96
2 Mutmassliche Rechnung 2016	98
3 Budget der Erfolgsrechnung 2017	100
3.1 Rahmenbedingungen	100
3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld	100
3.1.2 Negativzinsen	101
3.1.3 Zulässiges Defizit	103
3.1.4 Vorgaben Kantonsrat.....	103
3.2 Ergebnis.....	104
3.2.1 Überblick.....	104
3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019.....	105
3.2.3 Prozess Budgetbereinigung	107
3.2.4 Einhaltung der Vorgaben des Kantonsrates	107
3.2.5 Bezug zum Bericht «Langfristige Finanzperspektiven»	107
3.3 Entwicklung des Aufwands	108
3.3.1 Aufwandwachstum	108
3.3.2 Personalaufwand	109
3.3.3 Sachaufwand	115
3.3.4 Informatikaufwand	115
3.3.5 Staatsbeiträge.....	116
3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich	117
3.4 Entwicklung der Erträge	118
3.4.1 Überblick.....	118
3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis	119
3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern.....	120
3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern	121
3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten	122
3.4.6 Direkte Bundessteuer	122
3.4.7 Motorfahrzeugsteuer	122
3.4.8 Bundesfinanzausgleich.....	123
3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.....	123
3.5 Ergebnisse der einzelnen Departemente.....	125
3.5.1 Räte und Staatskanzlei.....	125
3.5.2 Volkswirtschaftsdepartement	126
3.5.3 Departement des Innern.....	126
3.5.4 Bildungsdepartement.....	127
3.5.5 Finanzdepartement.....	127
3.5.6 Baudepartement	128
3.5.7 Sicherheits- und Justizdepartement.....	128
3.5.8 Gesundheitsdepartement	129
3.5.9 Gerichte	130
3.6 Entwicklung des Eigenkapitals	131

4	Budget der Investitionsrechnung 2017	132
4.1	Ergebnis.....	132
4.2	Erläuterungen	132
4.2.1	Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)	132
4.2.2	Strassenbau.....	133
4.2.3	Finanzierungen	133
5	Finanzierungsausweis und Verschuldung	134
5.1	Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad.....	134
5.1.1	Finanzierungsausweis	134
5.1.2	Selbstfinanzierungsgrad	134
5.2	Verschuldung	134
5.3	Schuldendienst	135
5.3.1	Zinsensaldo	135
5.3.2	Berechnung Schuldendienst	136
5.3.3	Abschreibungen.....	136
6	Finanzkennzahlen	137
6.1	Einleitung	137
6.2	Finanzkennzahlen nach HRM2	137
6.3	Weitere Finanzkennzahlen	138
7	Leistungsauftrag und Staatsbeitrag Hochschule für Technik Rapperswil	141
8	Zentrum für Labormedizin - Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag	143
9	Darlehen und Sonderkredite	144
9.1	Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung.....	144
9.2	Sonderkredit Hochschule für Technik Rapperswil (HSR)	144
10	Würdigung und Ausblick	145
11	Antrag	146
Beilage: Leistungsaufträge	147	
Leistungsauftrag für die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) 2017- 2018	147	
Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2017.....	166	
Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017	171	

Anhang 1: Statistiken

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung.....	175
Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung.....	181
Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung.....	182
Tabelle 3: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volkswirtschaftliche Gliederung HRM2)	188
Tabellen 4.1-4.11: Längerfristige statistische Übersichten	194

Angang 2: Begründungen und Erläuterungen

Erfolgsrechnung

0 Räte	207
1 Staatskanzlei	208
2 Volkswirtschaftsdepartement	209
3 Departement des Innern.....	215
4 Bildungsdepartement.....	221
5 Finanzdepartement.....	233
6 Baudepartement	242
7 Sicherheits- und Justizdepartement.....	249
8 Gesundheitsdepartement	258
9 Gerichte	266

Investitionsrechnung

A Investitionen und Investitionsbeiträge	271
B Strassenbauten	274
C Finanzierungen.....	276

Zusammenfassung

Das Budget 2017 weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von 4'911.9 Mio. Franken und Erträgen von 5'196.6 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 284.7 Mio. Franken aus. Dieser Ertragsüberschuss ist hauptsächlich durch einen einmaligen und ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von rund 305 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde zurückzuführen (Auflösung stille Reserven). Ohne die ausserordentlichen Effekte resultiert im Jahr 2017 ein Aufwandüberschuss von 38.1 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen 839.0 Mio. Franken. Im Budget 2017 sind wie in den Vorjahren Bezüge von 25.6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital enthalten. Aus dem freien Eigenkapital werden erstmals seit dem Budget 2008 keine Mittelbezüge veranschlagt. Die Budgetvorgaben des Kantonsrates werden grundsätzlich eingehalten, ebenso die Schuldenbremse gemäss Art. 61 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG), welche im Jahr 2017 ein Defizit von 38.1 Mio. Franken zulässt. Der Steuerfuss beträgt unverändert 115 Prozent.

Gegenüber dem Budget 2016 nimmt der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand im Budget 2017 gesamthaft um rund 55.4 Mio. Franken oder 1.5 Prozent zu. Dieser Wert liegt unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum. Somit ist von einer leicht rückläufigen Staatsquote auszugehen. Der Ertrag steigt insgesamt um rund 298.9 Mio. Franken oder 6.1 Prozent. Werden die Eigenkapitalbezüge sowie der ausserordentliche Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien ausgeklammert, nehmen die Gesamterträge um rund 11.2 Mio. Franken zu.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 10.7 Mio. Franken oder 1.5 Prozent zu, im Wesentlichen als Folge von höheren Kosten im Bereich der Mittel- und Berufsschulen, im Asylwesen sowie weiterer neuer Stellen. Von den neuen Stellen ist rund ein Viertel refinanziert. Die Ausweitung der Lohnsumme aufgrund individueller Besoldungsanpassungen sowie ausserordentlichen Leistungsprämien tragen ebenfalls zu der leichten Erhöhung bei. Klammert man die exogenen Veränderungen insbesondere im Bereich der Mittel- und Berufsschulen sowie im Asylwesen aus, wird die Vorgabe des Kantonsrats zum Personalaufwand, die Brutto-lohnsumme bei 720 Mio. Franken zu plafonieren, eingehalten.

Der Bestand des freien Eigenkapitals steigt bis Ende 2017 voraussichtlich auf gut 673.7 Mio. Franken. Diese Entwicklung ist neben dem budgetierten Rechnungsüberschuss von 284.7 Mio. Franken vor allem auf den Erfolgsüberschuss der Rechnung 2015 (154.5 Mio. Franken) zurückzuführen. Hinzu kommt der Verzicht auf Bezüge aus dem freien Eigenkapital im Budget 2017. Das besondere Eigenkapital wird Ende 2017 einen Stand von rund 264 Mio. Franken und das weitere Eigenkapital einen Bestand von rund 185 Mio. Franken ausweisen. Per Ende 2017 wird der Kanton gestützt auf die aktuellen Planwerte eine Nettoschuld von knapp 629 Mio. Franken verzeichnen.

Der Haushalt des Kantons St. Gallen ist nach wie vor in einer labilen Lage. Ausgabenseitig fallen dynamisch wachsende, teilweise durch Bundesrecht weitgehend vorbestimmte Staatsbeiträge (u.a. Spitalfinanzierung, Ergänzungsleistungen) stark ins Gewicht. Solange die Steuerkraft sich relativ konstant entwickelt, kann der Kantonshaushalt mit Sonderanstrengungen im Gleichgewicht gehalten werden. Wirtschaftliche Einbrüche, die sich bedeutend auch auf die Einnahmen auswirken können (vgl. bspw. Einnahmenentwicklung in den Jahren 2008 bis 2012), würden hingegen rasch zu einem erheblichen Haushaltsungleichgewicht führen.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017.

1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2016 und das Budget 2017 weisen folgende Ergebnisse aus:

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.Rechnung 2016	Budget 2017
Erfolgsrechnung				
Aufwand.....	4'682.7	4'928.6	4'905.3	4'911.9
Ertrag.....	4'837.2	4'897.7	4'891.6	5'196.6
Rechnungsergebnis.....	154.5	-30.9	-13.7	284.7
Bezug freies Eigenkapital.....	-25.0	-17.0	-17.0	-
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital	129.5	-47.9	-30.7	284.7
Bezug besonderes Eigenkapital.....	-25.6	-25.6	-25.6	-25.6
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital	103.9	-73.5	-56.3	259.1
A.o. Aufwände	6.4 ¹	-	-	-
A.o. Erträge (ohne Aufwertungsgewinn).....	-2.5 ¹	-	-	-18.1 ²
A.o. Aufwertungsgewinn	-	-	-	-304.7
Operatives Rechnungsergebnis	107.8	-73.5	-56.3	-63.7³
Investitionsrechnung				
Ausgaben	193.8	320.6	209.7	987.9
Einnahmen	51.2	54.4	46.5	148.9
Nettoinvestition	142.6	266.2	163.2	839.0
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Freies Eigenkapital.....	419.7	298.4	389.0	673.7
Besonderes Eigenkapital	315.6	290.0	290.0	264.4
Verwendbares Eigenkapital	735.3	588.4	679.0	938.1
Weiteres Eigenkapital ⁴	253.4	175.3	216.9	185.1
Gesamtes Eigenkapital	988.7	763.7	895.9	1'123.2

¹ Die ausserordentlichen Aufwände und Erträge des Jahres 2015 stehen im Zusammenhang mit der Anwendung des Rechnungslegungsstandards HRM2. Es handelt sich vor allem um die Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Unter anderem beinhalten die ausserordentlichen Aufwände die Erhöhung einer Rückstellung über 4 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Spitalhaftpflichtversicherung (Risk Management).

² Weitere ausserordentliche Erträge aus der Übertragung der Spitalimmobilien (u.a. Wegfall von Abschreibungen, B&R-Krediten und Nutzungsentschädigungen)

³ Wird der Bezug aus dem besonderen Eigenkapital von 25.6 Mio. Franken nicht ausgeklammert, resultiert ein Rechnungsergebnis ohne Sondereffekte aus der Übertragung von Spitalimmobilien von 38.1 Mio. Franken. Dieses Ergebnis liegt im Rahmen der Vorgabe der Schuldenbremse.

⁴ Weiteres Eigenkapital vgl. dazu Kapitel 3.6

Das Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von 284.7 Mio. Franken aus. Dieser Ertragsüberschuss ist hauptsächlich durch einen einmaligen und ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von rund 305 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde zurückzuführen (Auflösung stille Reserven). In diesem Zusammenhang kommen weitere ausserordentliche Effekte in der Höhe von 18.1 Mio. Franken hinzu (u.a. Wegfall von Abschreibungen, B&R-Krediten, Nutzungsentschädigungen). Ohne diese ausserordentlichen Effekte resultiert im Jahr 2017 ein Aufwandüberschuss von 38.1 Mio. Franken, womit die Vorgaben gemäss der Schuldenbremse eingehalten werden. Werden zudem die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital ausgeklammert, ergibt sich für das Jahr 2017 ein operatives Defizit von 63.7 Mio. Franken.

Im Budget enthalten ist der Bezug einer Jahrestranche aus dem besonderen Eigenkapital von 25.6 Mio. Franken. Ein Bezug von freiem Eigenkapital ist erstmals seit dem Budget 2008 nicht vorgesehen. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde im Budget 2017 mit 25.2 Mio. Franken berücksichtigt. Die Höhe des budgetierten Betrags für das Jahr 2017 geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Vorgabe mittels «Schattenrechnung» hervor. Er entspricht einem Viertel des mutmasslichen Bestandes der «Schattenrechnung» per Ende 2016 (100.7 Mio. Franken). Der Steuerfuss liegt unverändert bei 115 Prozent.

Das budgetierte operative Ergebnis 2016 entspricht praktisch demjenigen des Vorjahrsbudgets 2015, allerdings mit geringerem Bezug aus dem freien Eigenkapital. Es beträgt vor Bezug aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital -63.7 Mio. Franken.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2015, der gegenüber Budget voraussichtlich besser abschliessenden mutmasslichen Rechnung 2016 sowie des vorgesehenen tieferen Bezugs aus dem freien Eigenkapital, wird sich der Bestand des verwendbaren Eigenkapitals deutlich erholen. Der Bestand des freien Eigenkapitals steigt bis Ende 2017 auf voraussichtlich rund 674 Mio. Franken. Das besondere Eigenkapital sinkt auf knapp 264.4 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand per Ende 2017 gemäss heutigem Kenntnisstand auf rund 1'123.2 Mio. Franken zu liegen kommen.

2 Mutmassliche Rechnung 2016

Das mutmassliche Rechnungsergebnis 2016 (Stand: Juli 2016) lässt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 17.2 Mio. Franken erwarten. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss von 30.9 Mio. Franken ist ein Aufwandüberschuss von 13.7 Mio. Franken zu erwarten. Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die grössten zu erwartenden Abweichungen im Vergleich zum Budget:

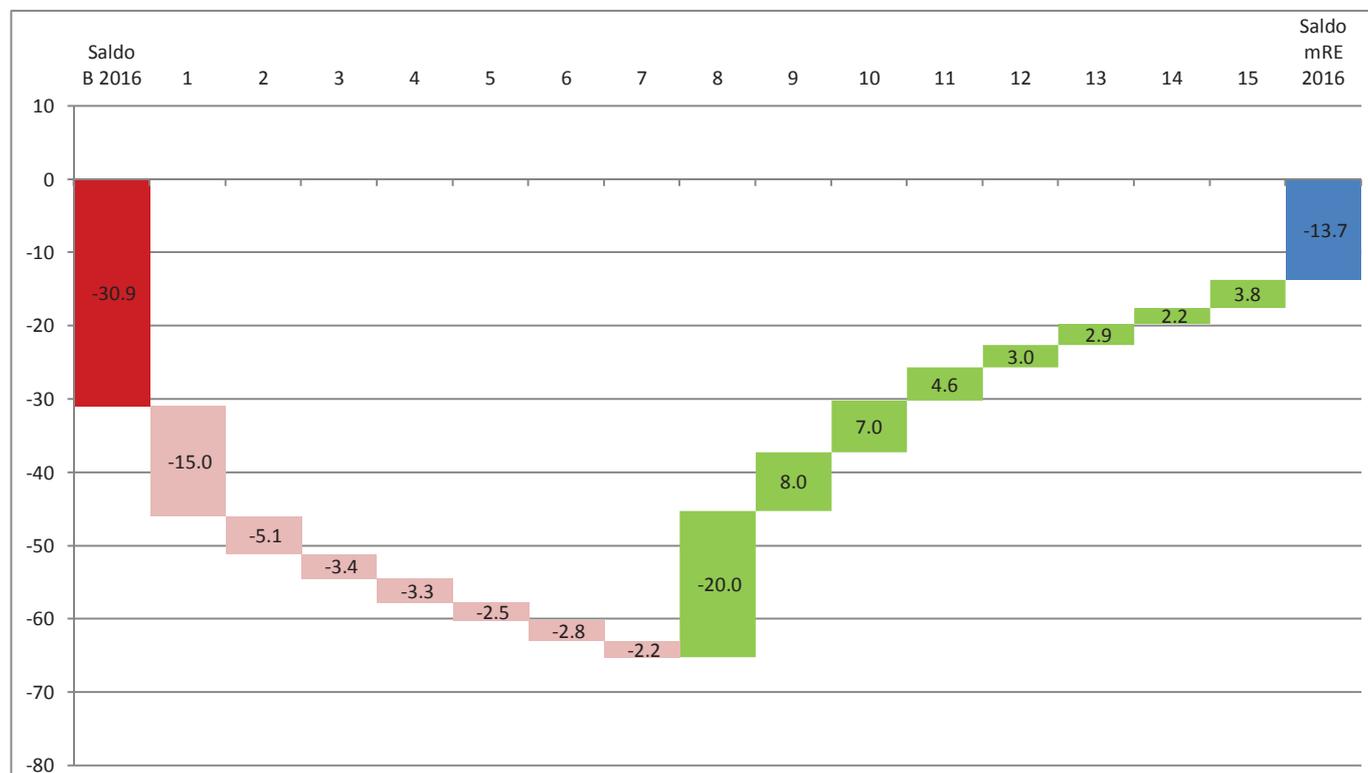


Abbildung 1: Bedeutendste Saldoveränderungen 2016

- 1 Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisationen
- 2 Mehraufwand Asylwesen
- 3 Mehraufwand Ergänzungsleistungen
- 4 Mehraufwand Behinderteneinrichtungen
- 5 Minderertrag Bundesbeitrag Berufsbildung
- 6 Mehraufwand Bauten und Renovationen
- 7 Mehraufwand Justizvollzug
- 8 Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB
- 9 Minderaufwand öffentlicher Verkehr (netto)
- 10 Mehrertrag Kantonale Steuern
- 11 Nettoentlastung innerkantonalen Finanzausgleich
- 12 Minderaufwand Passivzinsen
- 13 Mehrertrag Verrechnungssteuern
- 14 Nettoentlastung Fachhochschulen
- 15 Weitere Entlastungen (netto)

Die zuverlässige Budgetierung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wurde in den letzten Jahren aufgrund diverser globaler Entwicklungen zusehends schwieriger. Daher wird die Gewinnausschüttung der SNB seit dem Budget 2016 gemäss der vom Kantonsrat beschlossenen Berechnung mittels «Schattenrechnung» budgetiert. Der jeweils durch die „Schattenrechnung“ ermittelte Wert entspricht einem erwarteten Durchschnittswert und kann entsprechend in einem einzelnen Jahr vom effektiven Wert abweichen. Für das Jahr 2016 wurden so rund 20.2 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses der SNB für das Jahr 2015 richtete die SNB dem Kanton St.Gallen im Jahr 2016 eine ordentliche Gewinnausschüttung von 40.2 Mio. Franken aus. Diese höhere Gewinnausschüttung ist der Hauptgrund für die Verbesserung der mutmasslichen Rechnung gegenüber dem Budget 2016. Weitere Verbesserungen zeichnen sich bei den Steuererträgen des Kantons (7 Mio. Franken) sowie beim öffentlichen Verkehr (8 Mio. Franken) ab. Diesen und weiteren kleineren Verbesserungen stehen ein höherer Aufwand bei den Innerkantonalen Hospitalisationen, höhere Kosten im Asylbereich sowie höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen gegenüber.

3 Budget der Erfolgsrechnung 2017

3.1 Rahmenbedingungen

3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gemäss den Einschätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft⁵ (SECO) ist die konjunkturelle Entwicklung in den Industriestaaten momentan durch moderate Wachstumsraten charakterisiert. Während das BIP im 1. Quartal in den USA nur schwach gewachsen ist, hat das Wachstum im Euroraum positiv überrascht. Für die Schwellenländer wird zum fünften Mal in Folge ein schwächeres Wachstum für 2016 prognostiziert. Kurzfristig bleiben die Wachstumsaussichten für die Industrieländer und die wichtigsten Schwellenländer verhalten und sind durch viele Unsicherheiten und Risiken geprägt. Die Möglichkeit eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) und die Unklarheit bezüglich der zeitigen Umsetzung nötiger Strukturreformen in Südeuropa hielten die Verunsicherung auf den Finanzmärkten aufrecht. Von den Schwellenländern kamen bis Mai 2016 schwache Wachstumsraten. Einerseits belasten strukturelle Probleme die Wirtschaftsleistung. Andererseits drücken die anhaltend tiefen Rohstoffpreise auf die wirtschaftliche Entwicklung. Dies hemmt indirekt auch das Wirtschaftswachstum in den Industrienationen zusätzlich. Trotzdem werden auch einige positive Signale von den verfügbaren Indikatoren für die Weltkonjunktur wahrgenommen.

Die Schweizer Konjunktur steht seit einigen Monaten unter verschiedenen teils entgegengesetzten Einflüssen. Einerseits zeichnet sich in verschiedenen europäischen Ländern eine Erholung des Wachstums ab, was positive Auswirkungen auf den Schweizer Aussenhandel hat. Andererseits verhindert die vor allem aufgrund des geringeren Wachstums in den Schwellenländern abgeschwächte Dynamik des Welthandels, dass die Schweizer Handelsbilanz stärkere Wachstumsimpulse liefert. Die neusten verfügbaren Konjunkturindikatoren deuten für Anfang 2017 auf eine Aufhellung der gesamtwirtschaftlichen Lage hin. Die Zinskurve verschob sich in den letzten Quartalen in Europa weiter nach unten. Ein solcher Trend steht weiterhin für eine im Verhältnis zum Angebot schwache Kapitalnachfrage, was indirekt auf eine noch wenig dynamische Konjunkturlage hindeutet. Vor dem Hintergrund eines noch wenig dynamischen weltweiten Wachstums hält die Expertengruppe des Bundes an ihrer bisherigen Wachstumsprognose für die Schweiz fest und erwartet sowohl für 2016 als auch für 2017 eine moderate Verbesserung der Wirtschaftslage. Sie rechnet weiterhin mit einem realen BIP-Wachstum von 1,4 % für 2016 und 1,8 % für 2017 (gleiche Prognosen wie im März 2016).

Unsicherheiten bestehen für den Rest des Jahres 2016 sowie für 2017 hinsichtlich der möglichen Erholung in den Sektoren, die in den letzten Jahren stark unter der schwachen europäischen Konjunktur und der Frankenstärke gelitten haben. Sektoren, die bereits einen deutlichen Zuwachs verzeichneten, dürften ihren Aufwärtstrend beibehalten. Als Konjunkturrisiko wird seit dem 23. Juni 2016 auch ein möglicher Brexit genannt. Ein Austritt des Vereinigten Königreichs mit noch unklaren Modalitäten hätte verschiedene Auswirkungen sowohl auf die Finanzmärkte, als auch auf die Unternehmensinvestitionen und möglicherweise auf den Welthandel. Zudem ist auf den Finanzmärkten eine latente Nervosität in Bezug auf die finanzielle Situation vieler chinesischer Unternehmen spürbar. Die in den USA erwartete währungspolitische Kursänderung trägt ebenfalls zur Verunsicherung bei. Nicht zuletzt birgt ein anhaltendes Tief- bzw. Negativzinsumfeld potenzielle Gefahren.

Auf dem Arbeitsmarkt wuchs die vollzeitäquivalente Beschäftigung gemäss den vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Zahlen saisonbereinigt im 2. Halbjahr 2015 nicht mehr und bildete sich im 1. Quartal 2016 leicht zurück. In der Industrie war dieser Rückgang besonders deutlich. Die neusten veröffentlichten Arbeitslosenzahlen zeigen, dass die seit Ende 2014 anhaltende monatliche Zunahme in den ersten Monaten des Jahres 2016 leicht schwächer aber immer noch positiv war. Seit Anfang 2016 werden jeden Monat zwischen 500 bis 900 Arbeitslose mehr registriert. Die Expertengruppe geht davon aus, dass die Prognose der Arbeitslosenquote für das Jahr 2016 durchschnittlich 3,6 % betragen wird. Für 2017 wird mit einer leichten Abnahme um 0,1 % gerechnet.

⁵ Vgl. hierzu SECO-Prognose vom Juni 2016.

in Prozent	Prognosen für 2016	Prognosen für 2017
BIP	1,4	1,8
Konsumausgaben privat.....	1,3	1,5
Konsumausgaben staatlich	2,1	2,2
Bauinvestitionen	0,4	1,2
Ausrüstungsinvestitionen	1,3	2,3
Exporte	4,0	3,7
Importe.....	3,9	3,7
Arbeitslosenquote.....	3,6	3,5
Landesindex der Konsumentenpreise	-0,4	0,3

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes, Prognose vom 16. Juni 2016

3.1.2 Negativzinsen

Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen verfügt seit der Ausschüttung der Goldmillionen von rund 848 Mio. Franken im Jahr 2005 über eine sehr gute Liquiditätssituation. Diese Liquidität wird gemäss den gültigen Anlagerichtlinien aus dem Jahr 1998 sowie deren Aktualisierung im Jahr 2011 mit folgenden Zielen bewirtschaftet:

- die Gewährleistung jederzeitiger Zahlungsbereitschaft (Liquidität);
- die aktive Begrenzung der finanziellen Risiken (Sicherheit);
- die Erreichung einer angemessenen Rentabilität.

Im Anschluss an die Ausschüttung der Goldmillionen hat sich die Regierung im Jahre 2006 ebenfalls dazu entschieden auf ein Aktienengagement zu verzichten, da der dazu notwendige Anlagehorizont von 8 bis 10 Jahre nicht gegeben war. In diesem Umfeld wurde die vorhandene Liquidität mit kurz- und mittelfristigen Festgeldern sowie Obligationen bewirtschaftet. Dies natürlich immer vor dem Horizont der (damals) erwarteten Zinsentwicklung.

Im September 2008 begann mit dem Zusammenbruch der Lehman Brothers die Finanzkrise. Seither sind die Zinsen eingebrochen. Dem Anlageziel «Sicherheit» musste noch mehr Gewicht beigemessen werden. Mögliche Gegenparteien wurden durch die Ratingagenturen sukzessiv neu bewertet und allenfalls zurückgestuft. So wurden u.a. auch die kantonsinternen Sicherheitsüberlegungen verschärft. Das wiederum führte dazu, dass einige der möglichen Gegenparteien weggefallen sind. Die Anlagemöglichkeiten reduzierten sich dadurch ständig. Mit den ortsansässigen Grossbanken wurden Anlagemöglichkeiten diskutiert und fallweise entsprechende Sonderkonditionen verhandelt.

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Euro-Mindestkurs von 1.20 Franken aufgehoben und führte gleichzeitig entsprechende Negativzinsen ein. Das gesamte Zinsniveau sank in der Folge nochmals.

Die Anlagemöglichkeiten mit Sonderkonditionen wurden durch die ortsansässigen Grossbanken sukzessiv aufgehoben. Die auslaufenden Festgeldanlagen konnten aufgrund der negativen Zinsen nicht mehr verlängert werden. Aufgrund der von der FINMA seit einiger Zeit verschärften Regeln zur Eigenmittelunterlegung waren die Banken an freier Liquidität nicht mehr in gleichem Umfang interessiert, denn ÖRK-Gelder (öffentlich-rechtliche Körperschaften) galten als sehr «liquide» und wurden bei der Berechnung von gewissen Kennzahlen nur bedingt angerechnet. Dies und die ohnehin schon sehr hohen Liquiditätsbestände der Banken haben dazu geführt, dass sie auch kein grosses Interesse an Neugeld hatten.

Der Kanton St.Gallen hatte per Ende 2014 im Finanzvermögen Liquidität und Kapitalanlagen von rund 700 Mio. Franken, die in folgende Kategorien aufgeteilt waren:

- Liquidität auf Bankkonten: 120 Mio. Franken
- Kurzfristige Geldmarktanlagen: 380 Mio. Franken
- Anlagen mit einer Laufzeit >90 Tage: 200 Mio. Franken

Da auch beim Kanton per Ende Januar 2015 die Anlagen mit Sonderkonditionen aufgehoben wurden, stieg die freie Liquidität entsprechend an (Stand per Ende 2015 730 Mio. Franken und per Ende Juni 2016 660 Mio. Franken). Das wiederum führte dazu, dass in den Folgemonaten auch Negativzinsen auf den Kontokorrenten zum Thema wurden.

Massnahmen zur Begrenzung der Belastung durch Negativzinsen

Ab April 2015 wurden die Negativzinsen zur Realität. Übersteigen die Guthaben auf dem Bank-Kontokorrent bzw. auf dem Postkonto einen entsprechenden Schwellenwert, fallen grundsätzlich Zinsbelastungen an.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um die Belastung durch Negativzinsen möglichst aktiv zu reduzieren:

- Soweit möglich erfolgt eine schnellere Bezahlung grösserer Subventionsverpflichtungen im Rahmen des Mach- und Vertretbaren. So muss verhindert werden, durch früheres Bezahlen eine entsprechende Anspruchshaltung des Empfängers zu generieren.
- Es werden Anlagemöglichkeiten gewählt, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie sehr liquide sind und das Verlustrisiko kleiner als die Negativzinsen ist. In diesem Umfeld wurde mit einem Geldmarktfonds die maximal zulässige Grenze gemäss Anlagerichtlinien ausgeschöpft.
- Es werden laufend Offerten mit Sonderkonditionen geprüft. Diese waren indessen praktisch inexistent oder für den Kanton vernachlässigbar. Teilweise wurden sie auch wieder zurückgezogen bzw. aufgehoben.

Diesen von Seiten des Kantons getroffenen Massnahmen stehen leider auch solche der Gegenparteien gegenüber. So werden eigene Massnahmen durch entsprechende Gegenmassnahmen von Drittparteien neutralisiert. Jede Partei versucht, in diesem anspruchsvollen Umfeld das Beste aus der Situation herauszuholen. Folgende Beispiele

- Die bisher zweimal jährlich gemachten Ausgleichszahlungen im Bereich der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) wurden auf eine Zahlung per Ende November reduziert. Gleichzeitig wurde vorgegeben, dass bei einer frühzeitigen Zahlung die dadurch entstandenen Negativzinsen verrechnet würden.
- Swisslos machte beispielsweise Ende 2015 eine Akontozahlung von 17.4 Mio. Franken auf dem erwarteten Gewinnanteil 2015, welcher in den Vorjahren jeweils im Mai des Folgejahres ausbezahlt wurde.

Ausblick

Die Untergruppe «Treasury» der «Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF)» ist bestrebt, im Kontokorrentverkehr mit der Eidg. Finanzverwaltung (EFV) entsprechende Lösungen zur Verhinderung von Negativzinsen zu finden. Aktuell wird der Grossteil der Zahlungsströme zwischen dem Bund und den Kantonen über dieses Kontokorrent abgewickelt, welches Mitte und Ende Monat gegenseitig ausgeglichen wird. Das Kontokorrent selber wird bei termingerechten Ausgleichszahlungen nicht verzinst. So laufen beispielsweise in diesem Rahmen auch Gespräche mit der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) zum Thema «Ablieferung Direkte Bundessteuer», um den Verrechnungsprozess so zu optimieren, dass für die Kantone möglichst keine Negativzinsen anfallen.

Bekanntlich stehen dem Kanton St.Gallen in den nächsten Jahren grössere Investitionen bzw. Ausgaben bevor (u.a. Darlehen für Spitalbauten, Einmaleinlage sgpk). Dafür ist natürlich auch entsprechendes Fremdkapital notwendig. Das Zinsniveau ist seit Anfang 2015 sehr tief und ist seit Anfang 2016 nochmals in einem nicht erwarteten Umfang gesunken. Wann der richtige Zeitpunkt ist, entsprechendes Fremdkapital zu beschaffen, wird primär durch den kantonalen Liquiditätsbedarf gesteuert. In den letzten 12 Monaten wurde von den Kantonen am Kapitalmarkt bereits sehr viel Liquidität beschafft. Die Marktsituation wird in diesem Bereich laufend beobachtet. Die Regierung hat das Finanzdepartement ermächtigt, zum gegebenen (günstigen) Zeitpunkt entsprechende Mittel aufzunehmen.

Für den Kanton St.Gallen stellen sich mit Blick auf diese Fremdkapital-Beschaffung insbesondere folgende Fragen:

- Wann ist der richtige Zeitpunkt zur Beschaffung des benötigten Fremdkapitals?
- Wann fallen die erwarteten grossen Auszahlungen im Bereich der Investitionen und Darlehen effektiv an?
- Wie lange soll entsprechendes Fremdkapital beschafft werden?
- Wie erreicht man einen guten Laufzeitenmix, damit für die Zukunft keine allfälligen Refinanzierungsprobleme resultieren?
- Welche Laufzeiten werden überhaupt am Markt nachgefragt?
- Was macht man mit der zusätzlichen Liquidität aus einer Fremdkapitalbeschaffung bis zur effektiven Auszahlung?
- Wie können die Belastungen durch Negativzinsen möglichst vermieden werden?

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Marktumfeld sehr anspruchsvoll ist und es auch weiterhin notwendig sein wird, die Entwicklungen aktiv zu beobachten und bei Bedarf schnell zu handeln. Es gilt dabei, die Vorteile einer Fremdkapitalbeschaffung (Negativzinsen bzw. günstige Zinsen bei langen Laufzeiten) den Nachteilen (anfallende Negativzinsen, wenn die Liquidität für eine gewisse Zeit «parkiert» werden muss) gegenüberzustellen.

Negativzinsen im Budget 2017

Die Negativzinsen sind im Budget 2017 im Rechnungsabschnitt 5500 Vermögenserträge in der Kontengruppe 329 Andere Passivzinsen (früher Kontengruppe 321 Zins auf kurzfristigen Schulden) eingestellt. Die aufgrund der bevorstehenden Fremdkapitalbeschaffungen anfallenden Passivzinsen sind im Rechnungsabschnitt 5501 Passivzinsen in der Kontengruppe 322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden eingestellt.

in Mio. Franken	RE 2015	RE 2016	RE 2017
Negativzinsen Rechnung 2015	0.5	-	-
Negativzinsen 1. Halbjahr 2016	-	1.1	-
Negativzinsen 2. Halbjahr 2016 (mutmasslich)	-	0.9	-
Negativzinsen Budget 2017	-	-	1.5
Total	0.5	2.0	1.5
Ø-Liquiditätsbestand mit Negativverzinsung	140.0	270.0	200.0

Die Negativverzinsung begann im 2. Quartal 2015 und beträgt 0.75 Prozent. Wie vorstehend erwähnt, steht eine frühzeitige Beschaffung von Fremdkapital zur Diskussion, welche natürlich durch die Negativzinsen zu entsprechenden Opportunitätsverlusten führen wird.

3.1.3 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 StVG ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der Erfolgsrechnung den budgetierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der veranschlagten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei 38.1 Mio. Franken (1 % der einfachen Steuer entspricht 12.71 Mio. Franken).

3.1.4 Vorgaben Kantonsrat

Der Kantonsrat hat mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019 im Februar 2016 Rahmenbedingungen für die Erstellung des Budgets 2017 beschlossen. So soll das Budget 2017 ohne Steuerfusserhöhung und ohne Erhöhung der Staatsquote erstellt werden. Die Staatsbeiträge im Amt für Kultur sollen im Budget 2017 dem Wert des Budgets 2016 entsprechen. Der Personalaufwand ist im Budget 2017 auf 720 Mio. Franken zu plafonieren. Darin müssen 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps des Kantons enthalten sein. Die Plafonierung des Personalaufwands hat grundsätzlich ohne Kompensation über Dienstleistungen und Dritthonorare zu erfolgen.

3.2 Ergebnis

3.2.1 Überblick

Der Ertragsüberschuss des Budgets 2017 beträgt 284.7 Mio. Franken. Er ist damit um 315.6 Mio. Franken höher als im Budget 2016. Diese Verbesserung ist vor allem auf den einmaligen ausserordentlichen Aufwertungsgewinn (304.7 Mio. Franken) sowie weitere in diesem Zusammenhang stehende ausserordentliche Effekte (u.a. Wegfall von Abschreibungen, geringere Aufwände bei Bauten & Renovationen und Nutzungsentschädigungen) zurückzuführen. Bereinigt man die Budgets 2016 und 2017 um sämtliche ausserordentlichen Effekte sowie Eigenkapitalbezüge, resultiert im Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von 63.7 Mio. Franken ein um rund 10 Mio. Franken besserers operatives Ergebnis als im Budget 2016 (-73.5 Mio. Franken). Zudem weist das Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge bei den kantonalen Steuern (44.8 Mio. Franken), eine leicht höhere Gewinnausschüttung SNB (5.0 Mio. Franken) und einen Mehrertrag im Nationalen Finanzausgleich (25.3 Mio. Franken) aus. Dem stehen aber Mehraufwendungen bei den innerkantonalen Hospitalisationen (18.8 Mio. Franken) sowie Mindererträge aus Bezügen aus dem Freien Eigenkapital (17.0 Mio. Franken) gegenüber.

Wesentliche Abweichungen zwischen dem Budget 2016 und 2017 bestehen in folgenden Bereichen:

	Veränderung B 2017 - B 2016 in Mio. Fr.
Aufwandüberschuss Budget 2016	30.9
<i>Belastungen (Mehraufwand/Minderertrag)</i>	107.9
Mehraufwand Ergänzungsleistungen.....	7.2
Mehraufwand Staatsbeiträge Amt für Soziales.....	5.7
Nettomehraufwand Kultur.....	1.8
Nettomehraufwand Berufsfachschulen	4.3
Nettomehraufwand Fachhochschulen	6.2
Minderertrag aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	2.2
Minderertrag aus Eigenkapitalbezügen (Freies Eigenkapital)	17.0
Mehraufwand Raumentwicklung und Geoinformation (u.a. ÖREB-Kataster)	1.7
Minderertrag Nutzungsentschädigungen Spitalbauten.....	18.8
Nettomehraufwand Asylwesen.....	3.5
Mehraufwand Verfahrens- und Vollzugskosten	1.7
Nettomehraufwand Kantonspolizei	5.2
Nettomehraufwand Individuelle Prämienverbilligung.....	4.6
Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisationen	18.8
Mehraufwand Ausserkantonale Hospitalisationen	5.7
Nettoeffekt weitere Belastungen	3.5
<i>Entlastungen (Minderaufwand/Mehrertrag).....</i>	423.5
Minderaufwand öffentlicher Verkehr (netto).....	2.8
Mehrertrag Kantonale Steuern (netto)	44.8
Mehrertrag Bundessteuern (netto)	4.7
Minderaufwand Passivzinsen.....	1.9
Mehrertrag ausserordentlicher Aufwertungsgewinn aus Übertragung Spitäler.....	304.7
Minderaufwand Abschreibungen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien	20.4
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB	5.0

	Veränderung B 2017 - B 2016 in Mio. Fr.
Mehrertrag Verrechnungssteuer	4.3
Mehrertrag Nationaler Finanzausgleich (NFA)	25.3
Minderaufwand Bauten und Renovationen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien).....	9.8
Ertragsüberschuss Budget 2017	284.7

Für das Jahr 2017 ist erstmals seit 2008 kein Bezug aus dem freien Eigenkapital budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr 2016 schliesst sich deshalb die Finanzierungslücke im Jahr 2017. Entsprechend besteht keine Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital mehr. Dies zeigt sich grafisch als sich deckende Linien (vgl. Abbildung 2, oberer Teil).

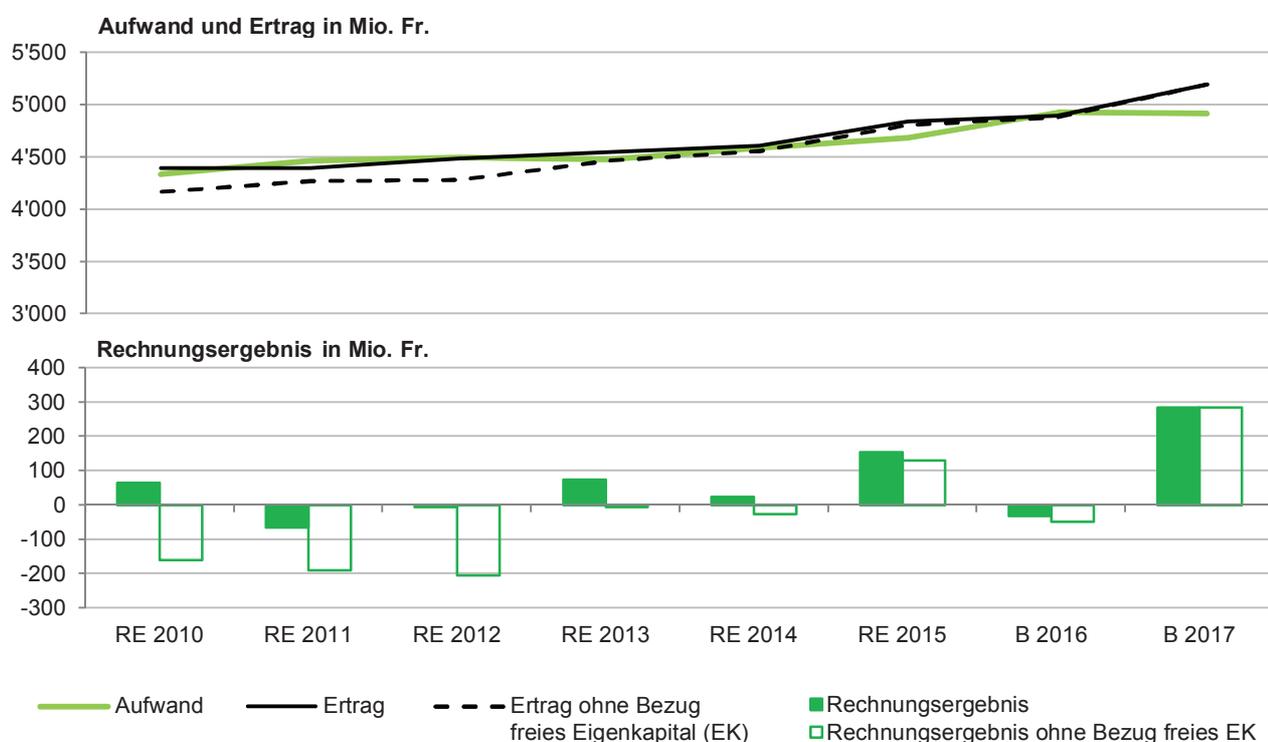


Abbildung 2: Aufwand, Ertrag und Ergebnis der Erfolgsrechnung RE 2010-B 2017

3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019

Der im Februar 2016 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2017-2019 war die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2017. Im Vergleich zum Planjahr 2017 des AFP 2017-2019 weist das Budget 2017 ein um 19.3 Mio. Franken höheren Ertragsüberschuss aus.

in Mio. Fr.	AFP 2017-19	Budget	Veränderung	
	(2017)	2017	B 2017 – AFP 2017	
Aufwand	4'993.7	4'911.9	-81.8	-1,6%
Ertrag.....	5'259.1	5'196.6	-62.5	-1,2%
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	5'233.5	5'171.0	-62.5	-1,2%
Bezug besonderes Eigenkapital	25.6	25.6		
Ertragsüberschuss vor Bezug freies Eigenkapital.....	265.4	284.7		
Bezug freies Eigenkapital	0.0	0.0		
Ertragsüberschuss	265.4	284.7		

Nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Korrekturen im Budget 2017 im Vergleich zum AFP 2017-2019 im Detail:

	in Mio. Fr. + Belastungen / - Entlastungen
Ertragsüberschuss 2017 gemäss AFP 2017-2019 (Abweichungen gegenüber AFP 2017-2019 (Planwert 2017))	-265.4
Belastungen (Mehraufwand/Minderertrag)	+39.3
Nettomehraufwand Ergänzungsleistungen	+4.1
Nettomehrbelastung innerkantonalen Finanzausgleich.....	+2.5
Mehraufwand Lehrkräfte Berufsfachschulen.....	+7.5
Minderertrag Vermögenserträge	+6.9
Nettomehraufwand Asylwesen	+5.0
Nettomehraufwand Individuelle Prämienverbilligung.....	+2.4
Mehraufwand Innerkantonale Hospitalisationen.....	+8.8
Nettoeffekt andere Abweichungen.....	+2.1
Entlastungen (Minderaufwand/Mehrertrag)	-58.6
Minderaufwand Machbarkeitsstudie Expo2027	-2.0
Saldoverbesserung öffentlicher Verkehr	-2.2
Mehrertrag Kantonale Steuern.....	-8.5
Minderaufwand Passivzinsen.....	-6.1
Minderaufwand Abschreibung Einmaleinlage Pensionskasse	-3.4
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB	-5.0
Mehrertrag Nationaler Finanzausgleich	-19.3
Mehrertrag Verrechnungssteuer	-3.3
Mehrertrag Nutzungsentschädigung Fachhochschulen	-2.5
Minderaufwand Bauten und Renovationen.....	-3.1
Nettoentlastung Kantonspolizei.....	-3.2
Ertragsüberschuss Budget 2017	-284.7

Das Ergebnis des Budgets 2017 fällt um 19.3 Mio. Franken besser aus als im AFP 2017-2019 geplant. Wesentliche Gründe dafür sind die höheren Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich, Mehrerträgen bei den Kantonalen Steuern, Mehrerträge aus Gewinnausschüttungen der SNB sowie tiefere Passivzinsen auf langfristigen Darlehen. Dem gegenüber stehen diverse kleinere bis mittelgrosse Effekte wie der Mehraufwand für Lehrkräfte in den Berufsfachschulen, die tieferen Vermögenserträge, der Mehraufwand bei den innerkantonalen Hospitalisationen oder beim Asylwesen.

3.2.3 Prozess Budgetbereinigung

Nach der Ersteingabe der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte wies das Budget 2017 einen Ertragsüberschuss von 244.2 Mio. Franken aus. Dieser Wert lag um 21.2 Mio. Franken unter dem AFP-Wert 2017 und um 32.8 Mio. Franken unter der im April durch die Regierung verabschiedeten Saldovorgabe. Korrigiert um die eingestellten Sondereffekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien von total 322.8 Mio. Franken resultierte ein Aufwandüberschuss von 78.6 Mio. Franken. Das Budget war aufgrund der Sondereffekte aus der Übertragung der Spitalimmobilien zu diesem Zeitpunkt zwar bereits in formeller Hinsicht schuldenbremsenkonform. Die Regierung setzte sich jedoch zum Ziel, das maximale Defizit gemäss Schuldenbremse von 38.1 Mio. Franken auch unter Ausklammerung der Sondereffekte nicht zu überschreiten. Die Erreichung dieser Vorgabe war sehr anspruchsvoll und machte es notwendig, in verschiedenen Bereichen Abstriche vorzunehmen.

3.2.4 Einhaltung der Vorgaben des Kantonsrates

Der Kantonsrat hat mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019 im Februar 2016 Rahmenbedingungen für die Erstellung des Budgets 2017 beschlossen. Folgend wird auf die Einhaltung der Vorgaben eingegangen:

- Das Budget soll ohne Steuerfusserhöhung erstellt werden; der Steuerfuss ist unverändert bei 115 Prozent.
- Die Staatsquote soll nicht erhöht werden; siehe die Ausführungen in Kapitel 3.3.1
- Die Staatsbeiträge im Amt für Kultur sollen im Budget 2017 dem Wert des Budgets 2016 entsprechen; diese Vorgabe wird erfüllt.
- Der Personalaufwand ist im Budget 2017 mit 720 Mio. Franken zu plafonieren; siehe die Ausführungen im Kapitel 3.3.2.
- Im Personalaufwand müssen 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps enthalten sein; siehe die Ausführungen im Kapitel 3.3.2.

3.2.5 Bezug zum Bericht «Langfristige Finanzperspektiven»

Der Bericht 33.16.04A «Langfristige Finanzperspektiven» wurde am 21. Januar 2016 in der Finanzkommission des Kantonsrates diskutiert und am 1. März 2016 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (ABI 2016, 845). Basierend auf den im Bericht skizzierten Handlungsempfehlungen hat die Regierung mit der Verabschiedung eines Umsetzungskonzepts das weitere Vorgehen konkretisiert. Im Zentrum der angelaufenen Arbeiten stehen folgende sieben Arbeitspakete:

- A_Erarbeitung von Vorgaben zur Steuerung der bedeutendsten Staatsbeiträge
- B_Optimierung der Berichterstattung im Bereich der Staatsbeiträge im Aufgaben- und Finanzplan
- C_Optimierung der Personalaufwandsteuerung
- D_Herleitung und Beschlussfassung eines Investitionsplafonds
- E>Weiteres Vorgehen zum Abbau des aufgestauten Unterhalts
- F_Erarbeitung einer Steuerstrategie (unter Berücksichtigung Unternehmenssteuerreform III)
- G_Aktualisierung Finanzleitbild (als Teil der Revision des Finanzhaushaltsrechts)

Je Arbeitspaket hat die Regierung entsprechende Umsetzungskonzepte, die sich daraus ableitenden Massnahmen sowie grobe Terminplanungen mit den wichtigsten Meilensteinen beschlossen.

Über die konkrete Umsetzung zur zukünftigen Steuerung der gewichtigsten Staatsbeiträge sowie die Optimierung der Berichterstattung zu den Staatsbeiträgen wird die Regierung im AFP 2018-2020 vertieft Bericht erstatten. Auch wird die Regierung dem Kantonsrat mit dem AFP 2018-2020 einen Vorschlag eines zukünftigen Ausgabenplafonds im Bereich der Investitionen bzw. der Hochbauten unterbreiten und über den Stand des Geschäftes «Abbau des aufgestauten Unterhalts» im kantonalen Immobilienportfolio informieren.

Zu den restlichen Arbeitspaketen wie der Optimierung der Personalaufwandsteuerung, der Erarbeitung einer Steuerstrategie sowie der Aktualisierung des Finanzleitbildes wird die Regierung zu gegebenem Zeitpunkt separat informieren.

3.3 Entwicklung des Aufwands

3.3.1 Aufwandwachstum

Bezüglich des Aufwandwachstums der Erfolgsrechnung zeigt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	B 2016	B 2017	Veränderung B 2017 - B 2016 absolut und in %	
Gesamtaufwand	4'928.6	4'911.9	-16.7	-0,3%
abzgl. Ertragsanteile Dritter	-388.4	-398.7		
abzgl. Durchlaufende Beiträge.....	-233.9	-224.8		
abzgl. Fondierungen.....	-14.9	-14.5		
abzgl. Interne Verrechnungen.....	-564.6	-491.7		
abzgl. Globalkredite (Erträge).....	-4.6	-4.6		
Bereinigter Aufwand	3'722.2	3'777.6	+55.4	+1,5%

Der Kantonsrat hat verlangt, dass das Budget 2017 ohne Erhöhung der Staatsquote zu gestalten ist. Das SECO erwartet gemäss jüngster Konjunkturprognose vom Juni 2016 für das laufende Jahr ein BIP-Wachstum von 1,4 Prozent. Für 2017 wird von einer leichten Beschleunigung des Wachstums auf 1,8 Prozent ausgegangen (vgl. Ziffer 3.1.1). Das Wachstum des bereinigten Aufwands liegt somit unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum, womit die Staatsquote nicht erhöht wird.

Der bereinigte Aufwand wächst gegenüber dem Budget 2016 um 1,5 Prozent. Der Hauptgrund für die stärkere Zunahme des bereinigten Aufwands gegenüber dem Gesamtaufwand liegt hauptsächlich in der Zunahme der Staatsbeiträge und dem Personalaufwand (vgl. auch Kapitel 3.3.2). Dem gegenüber steht eine Abnahme bei den Abschreibungen von 41.5 Mio. Franken. Folgende Tabelle zeigt auf, wo die grössten Zunahmen gegenüber dem Budget 2016 zu verzeichnen sind. Bringt man von der Zunahme des bereinigten Aufwands (55.4 Mio. Franken) die Aufwandsteigerungen bei den Ergänzungsleistungen (11.6 Mio. Franken) sowie den Hospitalisationen (27.5 Mio. Franken) in Abzug, erhöht sich der bereinigte Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 16.3 Mio. Franken bzw. 0,4 Prozent.

Aufwand in Mio. Fr.	B 2016	B 2017	Veränderung B 2017 – B 2016
Personalaufwand (30)	721.7	732.4	+10.7
Abschreibungen (33)	210.9	169.4	-41.5
Abschreibungen Tiefbauten ⁶	90.8	69.4	-21.4
Abschreibungen Hochbauten ⁷	60.1	39.4	-20.7
Übrige Abschreibungen	60.0	60.6	+0.6
Staatsbeiträge (36)	2'026.4	2'106.6	+80.2
Öffentlicher Verkehr.....	132.3	124.6	-7.7
Kantonsforstamt	9.7	13.8	+4.1
Ergänzungsleistungen	286.8	298.4	+11.6

⁶ Im Vorjahr u.a. tiefere Abschreibungen im Strassenbau (Umfahrung Bütschwil (-32 Mio. Franken)).

⁷ Die Abnahme der Abschreibungen auf Hochbauten ist hauptsächlich auf den mit der Übertragung der Spitalimmobilien wegfallenden Abschreibungsteil der Spitäler zurückzuführen (rund 21.0 Mio. Franken).

Aufwand in Mio. Fr.	B 2016	B 2017	Veränderung B 2017 – B 2016
Pflegefinanzierung.....	64.6	67.1	+2.5
Amt für Soziales	166.4	172.1	+5.7
Universitäre Hochschulen.....	162.2	164.5	+2.3
Fachhochschulen	116.8	123.0	+6.2
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.....	1.2	2.5	+1.3
Amt für Umwelt und Energie ⁸	10.1	23.3	+13.2
Individuelle Prämienverbilligung ⁹	209.0	223.8	+14.8
Innerkantonale Hospitalisationen	419.8	441.1	+21.3
Ausserkantonale Hospitalisationen	122.2	128.4	+6.2
Übrige Staatsbeiträge.....	325.3	324.0	-1.3
Saldo aus übrigen Positionen.....	763.2	769.2	+6.0
Total.....	3'722.2	3'777.6	+55.4

3.3.2 Personalaufwand

Vorgabe Kantonsrat

Der Kantonsrat hat mit dem Beschluss vom 1. März 2016 über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2017-2019 eine Plafonierung des Personalaufwandes in der Höhe von 720 Mio. Franken für das Budget 2017 beschlossen. Zudem hat er festgehalten, dass 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps des Kantons innerhalb des vorgegebenen Personalaufwands zu realisieren sind. Die Anpassungen beim Personalaufwand haben gemäss Beschluss des Kantonsrates ohne Kompensationen über Dienstleistungen und Honorare zu erfolgen.

Entwicklung Personalaufwand

Wie nachfolgende Übersicht zum gesamten Personalaufwand (Kontengruppe 30) zeigt, wird der vom Kantonsrat vorgegebene Plafonds von 720 Mio. Franken mit Aufwendungen von 732.4 Mio. Franken um 12.4 Mio. Franken überschritten. Die vom Kantonsrat geforderten 10 Stellen für den Ausbau des Polizeikorps sind im Budget 2017 berücksichtigt (5 Polizeistellen, 5 zivile Stellen [z.B. Forensik]).

⁸ Die Zunahme steht mit dem Übergang des Gebäudeprogramms vom Bund zu den Kantonen ab 2017 in Zusammenhang. Den höheren Staatsbeiträgen stehen Erhöhungen der Bundesbeiträge gegenüber, womit die Zunahme der Staatsbeiträge saldoneutral ist.

⁹ Der Zunahme der Staatsbeiträge von 14.8 Mio. Franken stehen rund 10 Mio. Franken höhere Bundesbeiträge gegenüber. Die Nettozunahme beträgt für das Budget 2017 demnach rund 5 Mio. Franken.

Der Personalaufwand (Kontengruppe 30) weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.			Veränderung B 2017 – B 2016 absolut und in %	
	B 2016	B 2017		
Personalaufwand gesamt	721.7	732.4	+10.7	+1,5%
Räte.....	3.9	3.9	-	-
Staatskanzlei.....	5.9	6.4	+0.5	+8,5%
Volkswirtschaftsdepartement.....	63.1	63.8	+0.7	+1,1%
Departement des Innern.....	27.0	27.6	+0.6	+2,2%
Bildungsdepartement.....	262.0	264.7	+2.7	+1,0%
Finanzdepartement (ohne RA 5600).....	35.7	35.9	+0.2	+0,6%
Allg. Personalaufwand (RA 5600).....	6.5	6.0	-0.5	-7,7%
Baudepartement.....	69.0	69.0	-	-
Sicherheits- und Justizdepartement.....	197.4	202.7	+5.3	+2,7%
Gesundheitsdepartement.....	18.3	19.0	+0.7	+3,8%
Gerichte.....	32.8	33.4	+0.6	+1,8%
<i>davon besonderer Haushalt¹⁰</i>	<i>50.3</i>	<i>51.0</i>	<i>+0.7</i>	<i>+1,4%</i>

Die Zunahme des Personalaufwands um 10.7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Stellenschaffungen im Umfang von 5'990 Stellenprozenten, davon sind 1'515 Stellenprozente refinanziert und 4'475 Stellenprozente nicht refinanziert. Daraus resultieren Mehraufwendungen im Budget 2017 in der Höhe von rund 6.5 Mio. Franken. Dazu ist anzumerken, dass ein Grossteil der neuen Stellen nicht bereits per Anfang 2017 besetzt werden soll, sondern schwergewichtig erst ab Mitte 2017. Dieser Umstand ist im Zahlenwerk berücksichtigt.
- Ausweitung der Lohnsumme aufgrund individueller Besoldungsanpassungen [Stufenanstieg und Beförderungquote] und a.o. Leistungsprämien: 4.8 Mio. Franken

Zwecks Erarbeitung eines schuldenbremsekonformen Budgets 2017 hat sich die Regierung u.a. für eine Residualkorrektur von 1 Mio. Franken beim Personalaufwand ausgesprochen. Das Wachstum des Personalaufwands fällt dadurch geringfügig tiefer aus. Die Residualkorrektur wurde nach Massgabe des Personalaufwands der Departemente zentral als Kürzung bei den jeweiligen Generalsekretariaten eingestellt. Der durch den Strassenfonds gedeckte Personalaufwand im Strassenbereich, der durch den Bund refinanzierte Personalaufwand bei den Arbeitslosenversicherungen und Arbeitslosenkassen sowie der Allgemeine Personalaufwand im Finanzdepartement (RA 5600) wurden vorgängig abgezogen. Die Personalaufwendungen der Räte und der Gerichte sind von dieser Residualkorrektur nicht betroffen. Die Entlastungen wurden folgendermassen auf die Departemente und die Staatskanzlei verteilt:

Departement	B 2017 in Fr.
Residualkorrektur Personalaufwand	-1'000'000
Staatskanzlei.....	-10'100
Volkswirtschaftsdepartement.....	-52'800
Departement des Inneren.....	-44'100
Bildungsdepartement.....	-422'900
Finanzdepartement.....	-56'300
Baudepartement.....	-58'600

¹⁰ Der besondere Haushalt setzt sich aus Spezialfinanzierungen und geschlossenen Finanzierungskreisläufen zusammen. Die bedeutendsten Personalaufwendungen des besonderen Haushalts fallen im Volkswirtschafts- (Bereich Arbeitslosenversicherung/Arbeitsmarkt) und im Baudepartement (Tiefbauamt; indirekt finanziert durch Strassenfonds) an.

Departement	B 2017 in Fr.
Sicherheits- und Justizdepartement.....	-324'200
Gesundheitsdepartement.....	-31'000

Stellenschaffungen

I. Neue Stellen

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2017	
	refinanziert	nicht refinanziert
Volkswirtschaftsdepartement	140	60
Arbeitsinspektor.....	50	50
Arbeitsmarktinspektor.....	90	10
Departement des Innern	100	200
Fachspezialist Zivilstand.....		100
Fachperson Archäologe.....		100
Fachperson Gesellschaftsrecht.....	100	
Bildungsdepartement		150
Schulraumplaner		50
Ausbildungsberater.....		100
Baudepartement	50	550
Fachspezialist Vermessung/Geoinformation (ÖREB)	50	50
Projektmanager – Werterhaltung Immobilien.....		100
Portfoliomanagement – Werterhaltung Immobilien		100
Projektentwickler – Werterhaltung Immobilien.....		200
Hauswart.....		100
Sicherheits- und Justizdepartement	825	2'045
Juristischer Mitarbeiter Rechtsdienst.....		100
Sekretärin Amtsleitung / Sachbearbeiter Personaldienst		20
Sachbearbeiter Rechnungswesen (Krankenkassengeschäft)		40
Abteilungsleiter-Stellvertreter (Asylwesen)		100
Sachbearbeiter Asylkoordination.....		150
Sachbearbeiter Asylaufenthalt		50
Asylzentren		670
ASZ Sonnenblick Walzenhausen	625	375
Sachbearbeiter revidiertes Sanktionenrecht.....		100
Mitarbeiter Sozialdienst		100
Mitarbeiter Betreuungs- und Sicherheitsdienst.....		100
Auditoren Jugendanwaltschaft.....		-60
Sachbearbeiter Stabsdienste		100
Zivilschutz 2015+ / Personal ZSO		200
Mitarbeiter Gefängnis Bazenhaid	100	
Waffenmechaniker.....	100	

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2017	
	refinanziert	nicht refinanziert
Gesundheitsdepartement	330	200
Fachmitarbeiter Gesundheit im Alter.....	100	
Fachmitarbeiter Psychische Gesundheit.....	100	
Fachmitarbeiter Amt für Gesundheitsvorsorge Abt. ZEPR.....	80	
Fachmitarbeiter Amt für Gesundheitsvorsorge Abt. ZEPR.....	50	
Chemiker.....		100
Fachspezialist Gesundheitsversorgung.....		100
Gerichte		270
Juristisches Fachpersonal Strafgesetz.....		150
Richterstelle (Magistrat).....		70
Sekretariatsstelle.....		50
Total	1'445	3'475
Total refinanziert und nicht refinanziert	4'920	

II. Stellen gemäss Bericht Polizeiliche Sicherheit

Stellen (in Stellenprozenten)	Budget 2017	
	refinanziert	nicht refinanziert
Sicherheits- und Justizdepartement		1'000
Korpsausbau Polizei gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit» (Ausbau um 5 Aspiranten).....		500
Mitarbeiter HR (zivil).....		100
Mitarbeiter Digitale Forensik.....		100
Leiter Projekte und Engineering (zivil).....		100
Mitarbeiter Projekte und Engineering.....		100
Mitarbeiter Garage (zivil).....		100
Total	0	1'000
Total refinanziert und nicht refinanziert	1'000	

Individuelle Besoldungsanpassung und a.o. Leistungsprämien

Über den allgemeinen Personalaufwand (Rechnungsabschnitt 5600 im Finanzdepartement) werden hauptsächlich folgende Aufwendungen zentral budgetiert:

- der Stufenanstieg (netto 0,1 %, 0,6 % Stufenanstieg abzüglich Mutationsgewinne von 0,5 %),
- die Beförderungquote (0,3 %)

Für individuelle Besoldungsanpassungen bzw. für die Abgeltung ausserordentlicher Leistungen sind im Budget 2017 insgesamt folgende Mittel eingestellt:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Stufenanstieg netto (0,1 Prozent der massgebenden Lohnsumme): | Fr. 641'600 |
| ▪ Beförderungquote (0,3 Prozent der massgebenden Lohnsumme): | Fr. 2'163'400 |
| ▪ a.o. Leistungsprämien (0,3 Prozent der massgebenden Lohnsumme): | Fr. 1'992'800 |

Total Mittel für individuelle Besoldungsanpassungen und a.o. Leistungsprämien Fr. 4'797'800

Einhaltung Vorgabe Kantonsrat

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der grundsätzlichen Gewaltenteilung hat die Regierung keinen direkten Einfluss auf den Personalaufwand der Räte und der Gerichte. Aus diesem Grund ist die Vorgabe des Kantonsrates (720 Mio. Franken) und der massgebende kantonale Personalaufwand entsprechend anzupassen (Referenzanteil: 94,9 %). Die revidierte Vorgabe des Kantonsrates kommt demnach neu auf 683.3 Mio. Franken zu stehen und der massgebende Personalaufwand beträgt neu 695.1 Mio. Franken. Damit resultiert eine Überschreitung der Vorgabe von 11.8 Mio. Franken.

Der verbleibende Personalaufwand ist um alle refinanzierten Stellen sowie um die aus exogenen Effekten entstehenden Mehraufwendungen (namentlich im Asylbereich und bei den Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen) zu bereinigen.

Wie untenstehende Tabelle zeigt, kann unter Berücksichtigung der erwähnten Effekte die Vorgabe des Kantonsrates eingehalten bzw. um 0.6 Mio. Franken unterschritten werden.

	in Mio.Fr.	in Prozenten
Personalaufwand total (inkl. Residualkorrektur Fr. 1 Mio.)	732.4	100,0%
abzüglich Personalaufwand Räte.....	-3.9	-0,5%
abzüglich Personalaufwand Gerichte.....	-33.4	-4,6%
Personalaufwand total, ohne Räte und Gerichte	695.1	94,9%
Vorgabe Kantonsrat Gesamtkanton.....	720.0	100,0%
Vorgabe Kantonsrat revidiert, ohne Räte und Gerichte	683.3	94,9%
Überschreitung Vorgabe Kantonsrat	11.8	
Neue Stellen (refinanziert).....	-1.4	
Zunahme Personalaufwand Asylbereich (exogen).....	-3.4	
Zunahme Besoldung Lehrkräfte Berufsfachschulen (exogen).....	-6.7	
Zunahme Besoldung Lehrkräfte Mittelschulen (exogen).....	-0.9	
Unterschreitung Vorgabe Kantonsrat unter Berücksichtigung refinanzierter Stellen und exogener Faktoren	-0.6	

Personalaufwand Asylwesen

Detaillierte Ausführungen zum zusätzlichen Mittelbedarf im Asylbereich finden sich im Kapitel 3.5.7a.

Personalaufwand Mittel- und Berufsfachschulen

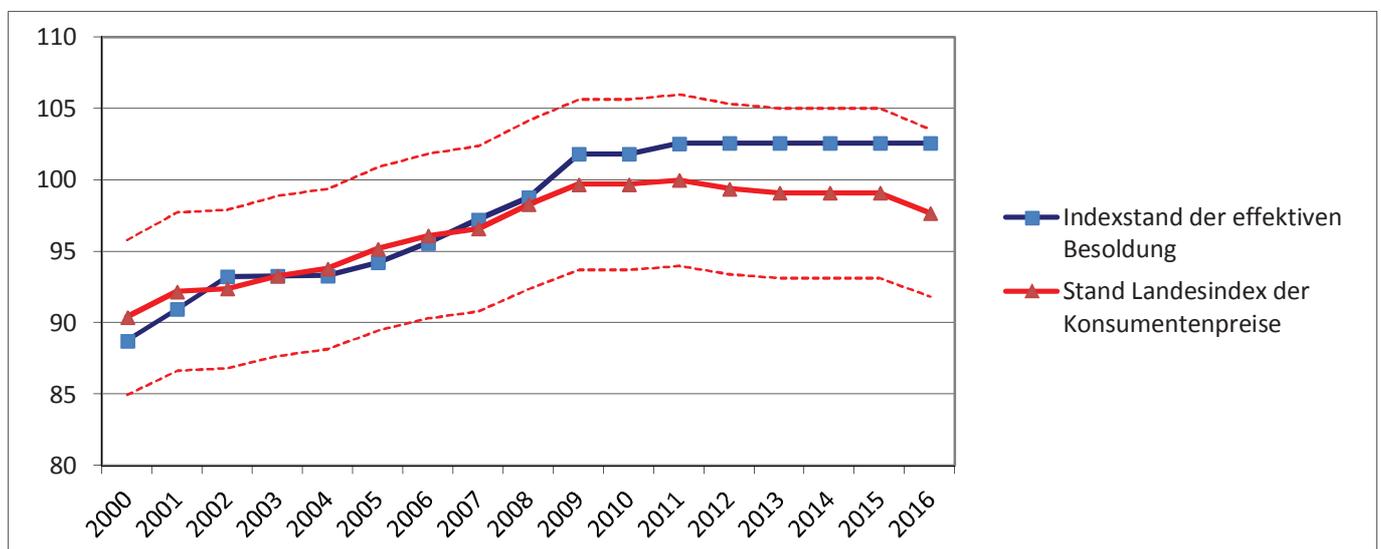
Die Besoldungen der Lehrpersonen sind abhängig von der Zahl der Klassen und den erteilten Lektionen an den Mittelschulen und den Berufsfachschulen. Veränderungen werden insbesondere durch die demographische Entwicklung verursacht. Daneben beeinflussen auch Bildungstrends, die Lehrstellensituation und bundesrechtliche Vorgaben bei den Berufsfachschulen das Mengengerüst. Diese externen Einflussfaktoren führen dazu, dass die Planbarkeit der Lehrerbesoldung eingeschränkt ist. Im Vergleich zur Vorjahresplanung für das Jahr 2017 (AFP 2017-2019), wird im Budget 2017 mit mehr Klassen bei den Mittelschulen gerechnet. Bei den Berufsfachschulen nimmt die Zahl der Klassen leicht ab, aber die Zahl der Lektionen nimmt zu. Verantwortlich für die Erhöhung der Lektionenzahl sind Anpassungen von Bildungsverordnungen durch den Bund (+1.5 Mio. Franken). Die im neuen Berufsauftrag der Berufsfachschulen vorgesehenen Klassenlehrerzulagen sowie der Grundsatz, dass Stellvertretungen neu überwiegend direkt ausbezahlt und nicht mehr als Lektionenguthaben vorgetragen werden, tragen ebenfalls zum budgetierten Besoldungswachstum bei (rund +3.3 Mio. Franken). Eine Nachfragesteigerung bei den Brückenangeboten sowie das neue Angebot der Integrationsförderkurse haben ebenfalls einen Mehraufwand zur Folge (+0.9 Mio. Franken). Die Integrationsförderkurse werden dabei allerdings von den Gemeinden refinanziert (+0.5 Mio. Franken). Einen geringeren Einfluss hat die vom Bund geforderte Nachqualifikation der Lehrkräfte (rund +0.3 Mio. Franken).

Ergänzende Bemerkungen zum Personalaufwand

Reallohnerhöhung

Das Budget 2017 beinhaltet keine Mittel zur Gewährung einer allgemeinen Reallohnerhöhung. Die Frage einer Reallohnerhöhung wurde im Rahmen der Beratung des Budgets 2016 ausführlich diskutiert. Angesichts vergleichbarer gesamtwirtschaftlicher und wie auch finanzpolitischer Rahmenbedingungen verzichtet die Regierung auf die Beantragung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung einer Reallohnerhöhung. In diesem Zusammenhang ist auf das am 29. August 2016 erfolgte Gespräch zwischen dem Finanzdepartement und den Personalverbänden hinzuweisen. Dazu kann festgehalten werden, dass seitens der Personalverbände gewisse Erwartungen bezüglich Lohnentwicklungen signalisiert wurden. Eine solche ist aufgrund der Vorgaben des Kantonsrates nicht möglich und auch aufgrund der negativen Teuerungsentwicklung nicht zwingend notwendig.

Der Vergleich der generellen Lohnentwicklung im Kanton St.Gallen mit der Entwicklung des Konsumentenpreisindex (vgl. nachfolgende Grafik) zeigt, dass die generelle Lohnentwicklung mit einem Nullwachstum im Jahr 2016 nach wie vor über dem Teuerungsindex liegt. Der Rückgang des massgebenden Konsumentenpreisindex hat gar zur Folge, dass der Index der Lohnentwicklung nur noch 1,2 Prozentpunkte unterhalb der in Art. 38 des Personalgesetzes definierten Obergrenze (Teuerungsindex plus 6 Prozent) zu liegen kommt.



Stufenanstieg, Beförderungquote und a.o. Leistungsprämien

Der Personalaufwand lässt sich – abgesehen von der Steuerung über die Schaffung neuer Stellen – grundsätzlich auch über die zentral budgetierten Positionen des Stufenanstiegs (0,6 %, abzüglich 0,5 % Mutationsgewinne, netto: 0,1 % der Lohnsumme) und der Beförderungquote (0,3 % der Lohnsumme) steuern. Weiter bestehen bei den zentral je Departement eingestellten a.o. Leistungsprämien (0,3 % der Lohnsumme) gewisse Steuerungsmöglichkeiten. Von Massnahmen in den erwähnten Bereichen sieht die Regierung ab.

Neues Lohnsystem und optimierte Personalaufwandsteuerung

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems per 1. Januar 2018 beabsichtigt die Regierung, die Instrumente zur Planung und Steuerung des kantonalen Personalaufwands zu optimieren. Ziel ist es, dass sich der Kantonsrat inskünftig nicht mehr auf Mikroebene zu einzelnen Stellenbegehren äussern muss, sondern dass der Kantonsrat die kantonale Personalaufwandentwicklung auf strategischer Ebene im Sinn einer modernen Verwaltungsführung steuern kann. In diesem Zusammenhang soll das Personalmanagement und die aktive Stellenbewirtschaftung in den Departementen bspw. durch interne Stellenverschiebungen oder Umlagerungen generell gestärkt bzw. vereinfacht werden. Die revidierte Personalaufwandsteuerung soll wie das neue, kostenneutrale Lohnsystem erstmals mit dem Budget 2018 zur Anwendung kommen.

3.3.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 – B 2016 absolut und in %	
Sachaufwand	429.3	434.6	+5.3	+1,2%
davon Informatikaufwand (312)	62.5	66.3	+3.8	+6,1%
davon Dienstleistungen und Honorare (318x)	144.4	152.7	+8.3	+5,7%
davon Aufträge an Dritte (3188)	35.4	37.0	+1.6	+4,5%

Der Sachaufwand erhöht sich auf Stufe Kanton um gesamthaft rund 5.0 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Dieser Mehraufwand ist auf viele kleinere Budgetanpassungen zurückzuführen.

Einer Zunahme von 3.8 Mio. Franken im Informatikaufwand (vgl. Kapitel 3.3.4), rund 6 Mio. Franken bei den Projektierungskosten (seit 2017 wieder eingestellte Projektierungsvorschüsse) und 1.4 Mio. Franken bei den Mietaufwendungen stehen rund 11 Mio. tiefere Aufwendungen bei Bauten und Renovationen (v.a. durch Übertrag Spitalimmobilien) gegenüber.

3.3.4 Informatikaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 – B 2016 absolut und in %	
Informatikaufwand (312)	62.5	66.3	+3.8	+6,1%
Informatik-Betriebskosten	53.3	54.8	+1.5	+2,8%
Informatik-Investitionskosten	9.2	11.5	+2.3	+25,0%

Der Informatikaufwand nimmt 2017 im Vergleich zum Budget 2016 um 3.8 Mio. Franken zu. Der Anstieg der Betriebskosten betreffen im Wesentlichen die Fachanwendungen SN neue Steuern, E-Gever (elektronische Aktenführung in der zentralen Staatsverwaltung), E-Government, Cari für Geschäfte des Strassenverkehrsamtes sowie Agricola des Landwirtschaftsamtes. Andererseits sind Minderaufwände bei den Betriebskosten im Bereich Arbeitsplatz 2015 (Basisinfrastruktur), elektronisches Archiv im Strassenverkehrsamt, integriertes Polizeisystem sowie KAPOgoesMOBILE zu verzeichnen. Die Investitionskosten unterliegen aufgrund der Projektpriorisierung jährlichen Schwankungen.

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die Abschreibungen von IT-Sonderkrediten belasten die Erfolgsrechnung im Budget 2017 folgendermassen (in Klammern: Abschreibungsfristen):

– Sicherheitsfunknetz POLYCOM (2009-2018), 30.4 Mio. Franken.....	Fr.	332'800
– E-Government 2013-2017 (2014-2023), 5.0 Mio. Franken	Fr.	500'000
– NESA Ersatz Schuladministrationslösung EDUC+ (2014-2018), 3.5 Mio. Franken	Fr.	700'000
– KAPOgoesMOBILE (2015-2019), 4.2 Mio. Franken	Fr.	798'600
– Arbeitsplatz 2015 (2015-2020), 40.5 Mio. Franken	Fr.	6'750'000
– Ersatz Telefonie (2017-2021), 6.6 Mio. Franken	Fr.	1'326'000

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. Auch nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite oder Staatsbeiträge finanziert sind (u.a. Universität inkl. Institute). Zudem ist die sogenannte Unterrichtsinformatik – d.h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird – nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands.

3.3.5 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 – B 2016 absolut und in %	
	Laufende Beiträge	1'935.1	1'992.7	57.6
davon an Kantone und interkantonale Organisationen	283.3	294.2	10.9	3.8
Ausserkantonale Hochschulen	43.7	43.1	-0.6	-1.4
Konkordats-Fachhochschulen	44.1	49.5	5.4	12.2
Ausserkantonale Fachhochschulen	35.2	36.0	0.8	2.3
Ausserkantonale Spitäler	122.2	128.4	6.2	5.1
davon an eigene Anstalten	862.7	895.7	33.0	3.8
Hochschulen (Universität St.Gallen) ¹¹	118.4 (49.1)	121.2 (50.7)	2.8	2.4
Fachhochschulen (PHSG).....	37.5	37.5	0.0	0.0
Spitalverbunde und Psychiatrische Dienste	348.4	363.9	15.5	4.4
Ergänzungsleistungen AHV und IV.....	281.0 (196.7)	292.7 (203.9)	11.7	4.2
Pflegefinanzierung.....	64.6 (0.0)	67.1 (0.0)	2.5	3.9
davon an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen.....	100.5	89.2	-11.3	-11.2
Transportunternehmen.....	96.7 (47.7)	84.9 (41.5)	-11.8	-12.2
davon an private Institutionen	399.1	409.8	10.7	2.7
Sonderschulen.....	114.5 (66.3)	114.4 (65.5)	-0.1	-0.1
Innerkantonale Behinderteneinrichtungen	133.8	138.6	4.8	3.6
Innerkantonale Privatspitäler	51.8	59.0	7.2	13.9
davon an private Haushalte	243.8	259.1	15.3	6.3
individuelle Prämienverbilligung.....	208.9 (60.9)	223.8 (65.8)	14.9	7.1
Investitionsbeiträge	91.3	113.9	22.6	24.8
Total Staatsbeiträge	2'026.4	2'106.6	80.2	4.0

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um 80.2 Mio. Franken oder um 4,0 Prozent. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch Anstiege bei den Fachhochschulen, den Hochschulen (Universität St. Gallen), den Inner- und den Ausserkantonalen Hospitalisationen, den Ergänzungsleistungen, den Prämienverbilligungen sowie bei den Investitionsbeiträgen. Dem gegenüber steht eine Abnahme der Beiträge an die Transportunternehmen.

¹¹ Werden die vom Bund gemäss Universitätsförderungsgesetz (SR 414.20; abgekürzt UFG) und Kantonen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung (sGS 217.81; abgekürzt IUV) geleisteten Beiträge an die Universität berücksichtigt, resultieren Nettostaatsbeiträge von 49.1 Mio. Franken (Budget 2016 und 2017).

Die Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um 22.6 Mio. Franken oder 24,8 Prozent zu. Die Zunahme steht hauptsächlich mit dem Amt für Umwelt und dem Übergang des Gebäudeprogramms vom Bund zu den Kantonen ab 2017 im Zusammenhang (rund 13 Mio. Franken). Den höheren Staatsbeiträgen stehen Erhöhungen der Bundesbeiträge gegenüber, womit diese Zunahme der Staatsbeiträge saldoneutral erfolgt.

Die Beiträge im Bereich der ausserkantonalen und innerkantonalen Hospitalisationen weisen gegenüber dem Vorjahr Zunahmen auf. Diese sind u.a. auf höhere Basispreise, mehr Pflegetage und Mehraufwand für gemeinschaftliche Leistungen zurückzuführen.

Die Staatsbeiträge für Ergänzungsleistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 12 Mio. Franken zu. Seit dem Budget 2016 erfolgt die Budgetierung gestützt auf ein Prognosemodell.

Die Abnahmen der Staatsbeiträge bei den Transportunternehmen (10.3 Mio. Franken) sind hauptsächlich auf erfolgreiche Angebotsverhandlungen, Anpassungen bei den Personal-, Fahrzeug- und Energiekosten sowie auf veränderte Erlösprognosen zurückzuführen.

Schliesslich nimmt die Belastung bei den individuellen Prämienverbilligungen gegenüber dem Vorjahr brutto um 14.9 Mio. Franken zu. Die Nettomehrbelastung beträgt 4.9 Mio. Franken.

3.3.6 Innerkantonaler Finanzausgleich

Gestützt auf den Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich (40.16.05) hat die Regierung mit dem III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.16.01) vorgeschlagen, die Instrumente des innerkantonalen Finanzausgleichs zielgerichteter und effizienter auszugestalten und Fehlanreize aufzuheben. Weiter wurde vorgeschlagen, die Instrumente Individueller Sonderlastenausgleich (ISL) und Partieller Steuerfussausgleich (PSA, mit Übergangsfrist) vollständig aufzuheben.

Der Kantonsrat hat das Geschäft am 19. September 2016 in erster Lesung beraten. Dabei ist er in vielen Punkten den Vorschlägen der Regierung gefolgt. In zwei Bereichen hat er abweichende Beschlüsse zur regierungsrätlichen Botschaft vorgenommen:

- Ausweitung soziodemografischer Sonderlastenausgleich: jährliche Mehrkosten von 1.2 Mio. Franken
- Erhöhung Ausgleichsfaktor um 0,5 Prozentpunkte auf neu 96,0 Prozent beim Ressourcenausgleich: jährliche Mehrkosten 3.9 Mio. Franken.

Die Regierung hat sich in der parlamentarischen Beratung dezidiert gegen eine Erhöhung des Ausgleichsfaktors ausgesprochen (Rotes Blatt) und die Budgetierung entsprechend vorgenommen. Die erwähnten Mehrkosten von 3.9 Mio. Franken sind im Budget 2017 noch nicht berücksichtigt. Die Mehraufwendungen von 1.2 Mio. Franken im Zusammenhang mit der Ausweitung des soziodemografischen Sonderlastenausgleichs sind hingegen Teil des Zahlenwerks 2017.

Werden die beschlossenen Mehrkosten im Ressourcenausgleich von 3.9 Mio. Franken (Basis 96,0 Prozent) vom Kantonsrat nicht anderweitig kompensiert, so resultiert ein Budget 2017, das die Vorgaben der Schuldenbremse (unter Ausklammerung des einmaligen Effekts des Aufwertungsgewinns aus der Übertragung der Spitalimmobilien) nicht einhält.

Aufgrund der im Finanzausgleichsgesetz definierten Rahmenbedingungen wird je Teilinstrument des innerkantonalen Finanzausgleichs im Budget 2017 mit nachfolgenden Kosten gerechnet:

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016 absolut und in %	
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor 95,5 %)	99.0	106.1	+7.1	+7,2%
Sonderlastenausgleich Weite	41.2	38.7	-2.5	-6,1%
Sonderlastenausgleich Schule	38.3	32.4	-5.9	-15,4%
Sonderlastenausgleich Stadt	16.6	16.1	-0.5	-3,0%
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich	20.2	19.8	-0.4	-2,0%
Individueller Sonderlastenausgleich	2.6	-	-2.6	-100,0%
Partieller Steuerfussausgleich	2.6	2.7	+0.1	+3,8%
Übergangsausgleich	2.0	2.0	-	-
Nachzahlungen	0.5	0.5	-	-
Aufwand innerkantonalen Finanzausgleich	223.0	218.3	-4.7	-2,1%
Rückzahlungen	-5.0	-2.0	+3.0	-60,0%
Nettoaufwand Innerkantonalen Finanzausgleich	218.0	216.3	-1.7	-0.8%

3.4 Entwicklung der Erträge

3.4.1 Überblick

Nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge an eigene Rechnung). Der Nettoertrag aus den kantonalen Steuern liegt im Budget 2017 um 44.8 Mio. Franken oder 2,8 Prozent über dem Budget 2016. Diese Zunahme scheint hoch, findet ihre Basis jedoch in der mutmasslichen Rechnung 2016, in welcher sich bereits ein Mehrertrag gegenüber den budgetierten Werten abzeichnet.

Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern liegen im Jahr 2016 voraussichtlich um 4.7 Mio. Franken (+3,7 Prozent) über dem letztjährigen Budget.

Beim Bundesfinanzausgleich kann für das Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr mit höheren Erträgen (25.8 Mio. Franken bzw. 6,6 Prozent) gerechnet werden.

Die für das Jahr 2017 budgetierten Vermögenserträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens liegen um 2.8 Mio. Franken (3,6 Prozent) über den Vorjahreswerten. Die Zunahme ist hauptsächlich auf eine gemäss Berechnungsvorgabe des Kantonsrats leicht höher ausfallende Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen (+5.0 Mio. Franken). Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Gewinnanteilen aus Globalkreditinstitutionen (-1.8 Mio. Franken).

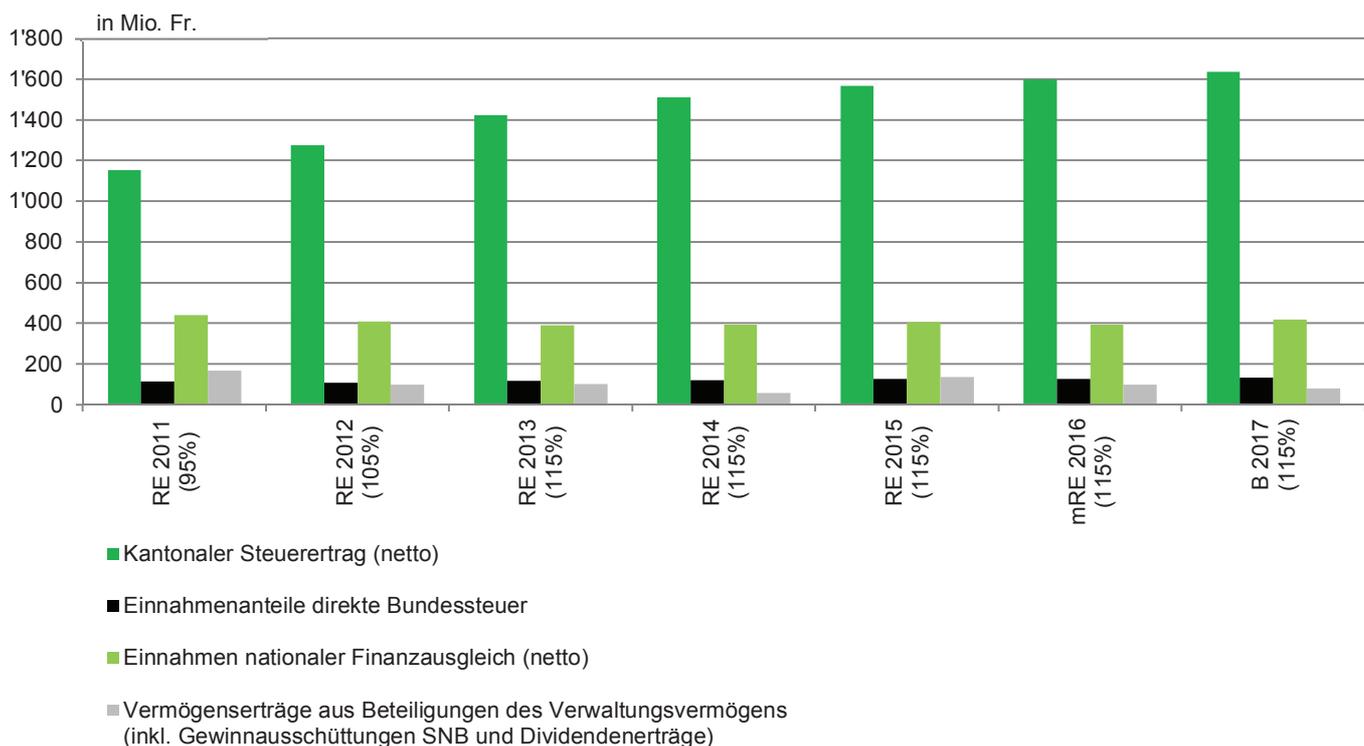


Abbildung 3: Entwicklung der kantonalen Erträge RE 2011-B 2017

3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Das Budget 2017 basiert auf einem Kantonssteuerfuss von 115 Prozent, der bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung gelangt. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre erhoben.

Bei Anwendung des Kantonssteuerfusses von 115 Prozent ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge:

in Mio. Fr.	Rechnung 2015 115%	Budget 2016 115%	mutm. RE 2016 115%	Budget 2017 115%
Einkommens- und Vermögenssteuer				
Sollbetrag.....	1'143.000	1'179.500	1'179.500	1'208.600
Verzugs- und Ausgleichszinsen	5.192	4.000	4.000	4.000
Total Ertrag	1'148.192	1'183.500	1'183.500	1'212.600
Abgänge insgesamt.....	- 12.609	- 12.000	- 12.000	- 12.400
Ertragsüberschuss	1'135.583	1'171.500	1'171.500	1'200.200
Gewinn- und Kapitalsteuer				
Kantonssteuer	140.977	139.400	143.800	145.300
Steuerzuschläge	269.731	266.700	275.100	277.900
Sollbetrag	410.708	406.100	418.900	423.200
Verzugs- und Ausgleichszinsen.....	0.723	0.400	0.400	0.400
Total Ertrag.....	411.431	406.500	419.300	423.600
Gemeindeanteile	-158.814	-157.600	-162.600	-164.400
Ertragsanteile Dritter	-27.481	-27.300	-28.100	-28.400
Abgänge insgesamt	-3.004	- 2.500	- 2.500	- 2.500
Ertragsüberschuss	222.132	219.100	226.100	228.400

in Mio. Fr.	Rechnung 2015 115%	Budget 2016 115%	mutm. RE 2016 115%	Budget 2017 115%
Quellensteuer				
Brutto-Steuerertrag	192.673	200.400	200.400	204.400
Verzugszinsen	0.026	0.025	0.025	0.025
Total Ertrag.....	192.699	200.425	200.425	204.425
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden	-126.334	-139.620	-139.620	-142.020
Abgänge insgesamt	-7.194	-6.705	-6.705	-6.805
Ertragsüberschuss	59.171	54.100	54.100	55.600
Grundstückgewinnsteuer				
Kantonssteuer	49.029	49.900	49.900	50.800
Steuerzuschläge	93.831	95.400	95.400	97.200
Sollbetrag	142.860	145.300	145.300	148.000
Verzugs- und Ausgleichszinsen.....	0.211	0.220	0.220	0.220
Total Ertrag.....	143.071	145.520	145.520	148.220
Gemeindeanteile	-51.190	-52.110	-52.110	-53.010
Abgänge insgesamt	-0.232	-0.210	-0.210	-0.210
Ertragsüberschuss	91.649	93.200	93.200	95.000
Erbschafts- und Schenkungssteuer				
Sollbetrag	54.751	49.800	49.800	53.300
Verzug- und Ausgleichszinsen.....	0.289	0.210	0.210	0.210
Steuereingang	55.040	50.010	50.010	53.510
Abgänge insgesamt	-0.013	-0.010	-0.010	-0.010
Ertragsüberschuss	55.027	50.000	50.000	53.500
Steuerstrafen				
Steuerstrafen.....	2.497	2.000	2.200	2.200
Bussen	3.061	2.600	2.600	2.700
Sollbetrag	5.558	4.500	4.800	4.900
Verzugszins aus Steuern	0.036	0.010	0.010	0.010
Kostenrückerstattungen	0.151	0.140	0.140	0.140
Total Ertrag.....	5.745	4.750	4.950	5.050
Anteile Bund	-0.438	-0.200	-0.400	-0.400
Abgänge insgesamt	-0.733	-0.550	-0.550	-0.650
Ertragsüberschuss	4.574	4.000	4.000	4.000
Ertragsüberschuss aller Steuerarten	1'568.136	1'591.900	1'598.900	1'636.700

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen anhand von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2017 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2017 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2018 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-) Jahr 2017 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2017.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist für das Jahr 2017, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2,5 Prozent und mit einem Vermögenszuwachs von 4,0 Prozent zu rechnen. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr kann für 2017, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 980.7 Mio. Franken prognostiziert werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer	839.8
Vermögenssteuer	127.1
Steuern auf Kapitaleistungen laufendes Jahr	13.8
Voraussichtlicher Sollbetrag der Jahressteuern 2017	980.7

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2017 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2016. Dazu zählen zur Hauptsache die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2016. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2016 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2014 praktisch vollständig und für 2015 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Zusätzlich zählen seit 2009 auch die Nachsteuern dazu. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 70.2 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet werden.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen.....	49.0
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen.....	10.7
Steuern auf Kapitaleistungen Vorjahre	5.0
Nachsteuern	5.5
Voraussichtlicher Sollbetrag der Nachzahlungen 2017	70.2

3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2016/2017 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich den Nachzahlungen) sind schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2017. Aufgrund der vom Kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften sowie der aktuell leicht positiven Wirtschaftsprognosen wird für 2017 (Bemessungsgrundlage 2016) bei den steuerbaren Gewinnen der Unternehmen mit einem Zuwachs von 1,0 Prozent gerechnet.

Die zu budgetierenden Einnahmen 2017 sind aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2016 zu ermitteln. Diese zeigen gegenüber der Rechnung 2015 einen positiven Trend von plus 2 Prozent (einfache Steuer) auf. Dies führt zu folgender Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2017 Gewinnsteuer	122.6
Voraussichtlicher Ertrag 2017 Mindeststeuer	1.8
Voraussichtlicher Ertrag 2017 Kapitalsteuer.....	1.9
Voraussichtlicher Ertrag 2017	126.3

3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten

Beim **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz wird im 2016 mit einem Zuwachs von 2 Prozent gerechnet. Für das Jahr 2017 wird mit Mehreinnahmen von 1.5 Mio. Franken gerechnet, was ebenfalls einem Zuwachs von 2 Prozent entspricht.

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer positiven Entwicklung. Das erste Semester 2016 zeigte aber Tendenzen einer Wachstumsverlangsamung. Für das Jahr 2017 darf nochmals mit höheren Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden, wobei von einem Zuwachs von 2 Prozent ausgegangen wird. Der für das Jahr 2017 budgetierte Bruttoertrag beträgt insgesamt 148.0 Mio. Franken.

Das Steuersoll des 1. Semesters 2016 zeigt auf, dass bei den **Erbschafts- und Schenkungssteuern** der budgetierte Steuerertrag 2016 grundsätzlich erreicht werden kann. Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind nur schwer schätzbar. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre wird für das Jahr 2017 mit einem um 3.5 Mio. Franken höheren Steuerertrag wie im Budget 2016 gerechnet.

Erträge aus **Nachsteuern** werden seit 2009 unter der Steuerart verbucht, aus welcher der Nachsteuerfall resultiert.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen** bei Hinterziehungen, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Im Jahr 2017 wird mit leicht höheren Steuererträgen wie im Jahr 2016 gerechnet. Bei den Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten wird ebenfalls mit einem leicht höheren Ertrag wie 2016 gerechnet. Da sich andererseits die Aufwände (Anteile des Bundes) deutlich erhöhen, ist gesamthaft mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen.

3.4.6 Direkte Bundessteuer

Die im Jahr 2016 zu erwartenden Anteile an der **direkten Bundessteuer** basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag im Jahr 2016 erreicht wird. Im Budget 2017 kann nochmals mit einem Mehrertrag von 4,7 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2016 gerechnet werden, was einem Zuwachs von 3,7 Prozent entspricht. Der Grund liegt in den zu erwartenden Mehreinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen.

3.4.7 Motorfahrzeugsteuer

Gestützt auf Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) beschliesst der Kantonsrat die Höhe des Motorfahrzeugsteuerfusses im Rahmen des jeweiligen Budgets. Gemäss SVAG beträgt der Motorfahrzeug-Steuerfuss wenigstens 90 und höchstens 110 Prozent der einfachen Steuer. Die Festsetzung des Steuerfusses richtet sich zudem nach dem im Strassenbauprogramm vorgesehenen Rahmenkredit. Mit dem Budget 2017 soll der Motorfahrzeugsteuerfuss für das Jahr 2017 wie in den vergangenen Jahren auf 100 Prozent festgelegt werden (vgl. Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Budget 2017, Ziffer 3). Daraus folgend sind im Jahr 2017 Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von 154.7 Mio. Franken zu erwarten. Diese zweckgebundenen Mittel fliessen direkt dem Strassenfonds (RA 7309) zu und werden hauptsächlich für den Strassenbau und -unterhalt gemäss Strassenbaugesetz (sGS 732.1) verwendet.

3.4.8 Bundesfinanzausgleich

Für die Budgetierung der Finanzausgleichsbeiträge des Bundes sind im Budget 2017 folgende Rahmenbedingungen zentral:

- Mit den Bundesbeschlüssen vom 19. Juni 2015 legten die Eidgenössischen Räte die Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs und des Lastenausgleichs für die Vierjahresperiode 2016 bis 2019 neu fest. Dabei wurde die Grunddotation des Ressourcenausgleichs gegenüber der Vierjahresperiode 2012-2015 gemäss «politischem Kompromiss» um gesamthaft 165 Mio. Franken reduziert. Die Dotation der beiden Lastenausgleichsgefässe wurde unverändert weitergeführt.
- Per Anfang 2016 wurde der Faktor Alpha für die neue Vierjahresperiode aktualisiert. Der Faktor Alpha dient dazu, mittels Gewichtung die durchschnittliche Wertsteigerung des Reinvermögens in das Ressourcenpotenzial zu übernehmen. Seit 2016 werden im Faktor Alpha zur Berechnung der Immobilienrendite nebst den Einfamilienhäusern auch Eigentumswohnungen berücksichtigt. Für die Periode 2016-2019 resultiert ein Wert von 1,5 Prozent (2012-2015: 0,8 %). Die Faktor Anpassung hat zur Folge, dass sich die massgebenden Vermögen in praktisch allen Kantonen gegenüber dem Vorjahr verdoppeln. Dieser Effekt bewirkt, dass die Ressourcenpotentiale aller Kantone bedeutend zunehmen und sich die Ausgleichszahlungen entsprechend ausweiten.

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen hat von 79,7 im Jahr 2016 auf 79,4 im Jahr 2017 abgenommen (Durchschnitt aller Kantone: 100). Diese geringe relative Verschlechterung im Ressourcenindex ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im neu dazugekommenen Bemessungsjahr 2013 das massgebende Einkommen der natürlichen Personen (+1,7 Prozent SG vs. +1,8 Prozent ø CH) wie auch die Gewinne der juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus (+1,0 Prozent SG vs. +3,6 Prozent ø CH) im Kanton St.Gallen leicht unterdurchschnittlich ausgefallen sind.

Aufgrund der relativen Verschlechterung im Ressourcenpotenzial gegenüber den übrigen ressourcenschwachen Kantonen fallen die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs zugunsten des Kantons St.Gallen entsprechend höher aus als im Vorjahr (+25.3 Mio. Franken). Die Mittel aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich nehmen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zu, der Beitrag des Kantons St.Gallen an den Härteaustausch reduziert sich gegenüber dem Vorjahr gemäss gesetzlich vorgegebenem Abbaupfad um jährlich 5 Prozent. Aus dem soziodemografischen Lastenausgleich bezieht der Kanton St.Gallen aufgrund fehlender Sonderlasten im Bereich der Bevölkerungsstruktur und der Kernstädte keine Mittel. Im Einzelnen zeigt ein Vergleich der Budgetwerte 2016 und 2017 folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016 absolut und in %	
Ressourcenausgleich.....	398.8	424.1	+25.3	+6,3%
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	1.7	1.8	+0.1	+5,9%
Soziodemografischer Lastenausgleich	-.-	-.-	-.-	-.-
Härteaustausch	-7.1	-6.7	+0.4	+5,0%
Nettoertrag aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten Kanton St.Gallen	393.4	419.2	+25.8	+6,6%

3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden für das Jahr 2017 mit 56.0 Mio. Franken veranschlagt. Dies entspricht einer leichten Abnahme gegenüber dem Budget 2016 von 2.2 Mio. Franken oder 3,8 Prozent. Die Veränderung kommt hauptsächlich durch Mindererträge bei den Dividenden der SAK (-0.4 Mio. Franken) und der Abraxas (-0.5 Mio. Franken) sowie durch geringere Erträge aus Gewinnanteilen an Spitalverbunde (-2.0 Mio. Franken) zustande. Mehrerträge von gut 0.3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr sind bei den Dividenden der Schweizer Salinen zu erwarten.

3.4.9.a Beteiligung an der St. Galler Kantonalbank

Aus der Mehrheitsbeteiligung des Kantons St.Gallen (54,8 % per Ende 2015) an der St.Galler Kantonalbank (SGKB) sowie der Gewährung der Staatsgarantie zugunsten der SGKB fliessen dem Kantons St.Gallen folgende Mittel zu:

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016 absolut und in %	
Dividenden SGKB (Verwaltungsvermögen, 51 % Aktienkapital)	42.6	42.6	42.6	-	-
Dividenden SGKB (Finanzvermögen, 3.8 % Aktienkapital)	3.2	3.2	3.2	-	-
Abgeltung Staatsgarantie.....	8.7	8.7	9.0	+0.3	+3,4%
Nettoertrag aus Beteiligung an SGKB und Gewährung Staatsgarantie	54.5	54.5	54.8	+0.3	+0,6%

Die Höhe des Nettoertrags zugunsten des Kantons St.Gallen ist einerseits von der Höhe der Dividendenaus-schüttungen und andererseits zur Berechnung des Abgeltungsbetrags von den erforderlichen Eigenmitteln der SGKB abhängig. In den Jahren 2015 bis 2017 ist eine stabile Entwicklung der erwähnten Positionen zu erwarten.

Mechanismus Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2; abgekürzt KBG) hat der Kanton eine Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie zu bilden. Art. 8 Abs. 2 Bst. b KBG besagt, dass dieser Rückstellung der Erlös aus der Veräusserung von Aktien der Bank, soweit sie deren Nennwert in der Bilanz des Staates übersteigt, gutzuschreiben ist. Mit Nachtrag zum KBG vom 29. Juni 2004 (sGS 39-94) wurde Art. 8 Abs. 2 Bst. a aufgehoben, wonach dieser Rückstellung auch die Entschädigung für die Abgeltung der Staatsgarantie zuzuweisen sei. Aufgrund dieser Bestimmung hat diese Rückstellung einen gesetzlichen Mindestbestand von 121.2 Mio. Franken.

Nach den geltenden Bestimmungen werden die sich im Finanzvermögen befindlichen Aktien der SGKB jeweils am Jahresende zum Marktwert bewertet. Der entsprechende Bewertungsgewinn bzw. Bewertungsverlust (Differenz Markt- zu Buchwert) wird dieser Rückstellung gutgeschrieben bzw. belastet. Allfällige Bewertungsverluste werden mit Mitteln aus der Rückstellung finanziert, wobei der gesetzliche Mindestbestand von 121.2 Mio. Franken nicht unterschritten werden darf. Liegt ein Bewertungsverlust vor, der nicht vollständig mit Mitteln aus der Rückstellung gedeckt werden kann (aufgrund der Restriktion des Mindestbestandes), so wird die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts zusätzlich belastet.

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 resultierte aufgrund stabiler Marktwerte der SGKB-Titel keine Bestandesveränderung in der Rückstellung. Der Bestand der Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB betrug per Ende 2015 somit wie im Vorjahr 124.0 Mio. Franken¹².

¹² In der Jahresrechnung 2007 wurde der aufgrund der Nennwertreduktion fehlende Dividendenertrag von 39.7 Mio. Franken aus der Rückstellung entnommen. Mit der Jahresrechnung 2007 hat der Kantonsrat zudem beschlossen, die volle Nennwertreduktion von 30 Franken pro Aktie der Erfolgsrechnung zuzuführen. Somit mussten zusätzlich zur bereits erwähnten Kompensation des Dividendenausfalls von 39.7 Mio. Franken weitere 52.0 Mio. Franken aus der Rückstellung entnommen werden. Gesamthaft reduzierte sich damit die Rückstellung zur Abfederung von allfälligen Buchverlusten um 91.7 Mio. Franken. Aufgrund dieses Mittelabflusses und der Vorgabe des Mindestbestandes von 121.2 Mio. Franken können gegenwärtig Kursschwankungen nach unten nur im Umfang von 2.8 Mio. Franken mit Mitteln aus der Rückstellung abgefangen werden. Wird ein höherer Betrag benötigt, sind Mittel aus dem allgemeinen Haushalt über die Erfolgsrechnung zu beziehen. Im Budget 2017 ist kein Mittelbezug eingestellt.

3.4.9.b Budgetierung von Nationalbankgewinnen

Die Möglichkeit der SNB wie in der Vergangenheit stetig Gewinne in vergleichbarem Umfang zu erzielen, ist aufgrund verschiedenster Ereignisse nicht mehr oder nur noch bedingt gewährleistet. Entsprechend lassen sich auch die Gewinnausschüttungen an den Bund und die Kantone nicht voraussagen oder planen. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Budgetierung des Kantons St.Gallen. Der Kantonsrat hat diese Problematik erkannt und festgehalten, Gewinnausschüttungen der SNB in Abhängigkeit der effektiven, bereits erfolgten Ausschüttungen in das Budget aufzunehmen.

Zur Verbesserung der Planungssicherheit hat der Kantonsrat eine Berechnungsvorgabe für die Budgetierung der Gewinnausschüttung festgelegt. Danach soll der Zahlungseingang der Gewinnausschüttung der SNB weiterhin ordentlicher als Ertrag (Konto 5509.426) in die jeweilige Rechnung gebucht werden. Anschliessend soll sie in einer «Schattenrechnung» verwaltet werden. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttungen (Jahresendbestand der «Schattenrechnung») soll anschliessend maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgebudget als Ertrag eingestellt werden.

in Mio. Franken	mRE 2016	B 2017
Bestand «Schattenrechnung» Ende des Vorjahres	80.7	100.7
Effektiv eingegangene SNB-Zahlungen.....	40.2	offen
Budgetierung 25% Endbestand des Vorjahres.....	-20.2	-25.2
Jahresendbestand «Schattenrechnung» (Basis Berechnung Bezug)	100.7	75.5

Die Schattenrechnung schafft Planungssicherheit. Bei der Verbuchung der anschliessend effektiv anfallenden Gewinnausschüttung in der Rechnung des Kantons muss lediglich die Abweichung zwischen budgetiertem Wert (gemäss Vorgabe Kantonsrat durch Schattenrechnung ermittelt) und eingegangenem Wert begründet werden.

3.5 Ergebnisse der einzelnen Departemente

Nachfolgend werden für jedes Departement die Ergebnisse der jeweiligen Budgets 2017 zusammenfassend dargestellt und die wesentlichen Einflussfaktoren kommentiert. Die detaillierten Differenzbegründungen zur gesamten Erfolgsrechnung sind im Anhang aufgeführt. Wo sich die Veränderung des Personalaufwands hauptsächlich auf die Schaffung von Stellen bezieht, wird auf die detaillierte Aufstellung zu den Stellenschaffungen im Kapitel Personalaufwand (3.3.2) verwiesen.

3.5.1 Räte und Staatskanzlei

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	22.3	22.6	22.7	23.0	+0.4 +0.8%
– <i>Personalaufwand</i>	9.4	9.9	10.1	10.3	+0.4 +3.1%
– <i>Sachaufwand</i>	11.8	11.9	11.8	11.8	-0.1 -0.2%
– <i>Staatsbeiträge</i>	0.4	0.4	0.4	0.4	- -
Ertrag der Erfolgsrechnung	10.9	10.4	10.4	10.4	- -
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	11.4	12.1	12.3	12.6	+0.5 4.1%

Die Zunahme des Aufwandüberschusses bei den Räten und der Staatskanzlei ist hauptsächlich auf Veränderungen im Personalaufwand der Staatskanzlei zurückzuführen (u.a. höhere Personalkosten infolge einer längerdauernden krankheitsbedingten Abwesenheit und interne Stellenwechsel). Die restlichen Positionen liegen im Budget 2017 auf dem Niveau des Vorjahrs.

Die Fachstelle für Datenschutz hat der Regierung in Analogie zum Vorjahr eine Erhöhung des Personaletats um 100 Stellenprozent beantragt. Aufgrund der ablehnenden Haltung des Kantonsrates im Budget 2016 zu einem solchen Stellenbegehren verzichtet die Regierung mit dem Budget 2017 auf die Unterbreitung dieses zumindest teilweise berechtigten Anliegens.

3.5.2 Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	432.3	488.2	465.6	473.2	-15.0	-3.1%
– <i>Personalaufwand</i>	60.1	63.1	63.1	63.8	+0.7	+1.0%
– <i>Sachaufwand</i>	14.1	15.5	15.1	15.1	-0.4	-2.4%
– <i>Staatsbeiträge</i>	130.6	181.9	169.2	176.9	-5.0	-2.7%
Ertrag der Erfolgsrechnung	328.7	355.6	341.6	341.0	+14.5	-4.1%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	103.6	132.6	123.9	132.2	-0.4	-0.3%

Der Aufwandüberschuss im Volkswirtschaftsdepartement entwickelt sich im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil. Beim Personalaufwand sind u.a. aufgrund der Schaffung von zwei teilweise refinanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit Mehraufwendungen zu verzeichnen (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand). Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei den Staatsbeiträgen im Amt für öffentlichen Verkehr. Die Abgeltungen zur Finanzierung des bestellten Verkehrsangebots fallen um gut 9 Mio. Franken tiefer aus. Zudem fällt der neue Verteilschlüssel am Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) für den Kanton St.Gallen leicht günstiger aus. Mehrausgaben von gut 4 Mio. Franken sind hingegen bei den Infrastrukturausgaben für Bushaltestellen vorgesehen. In Analogie zu den Aufwendungen des Kantons fallen die Erträge aus den Gemeindebeiträgen für das bestellte Verkehrsangebot tiefer aus.

3.5.3 Departement des Innern

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	861.4	862.1	870.9	874.0	+11.8	+1.4%
– <i>Personalaufwand</i>	26.4	27.0	27.3	27.6	+0.6	+2.2%
– <i>Sachaufwand</i>	19.1	20.3	20.0	19.4	-0.9	-4.3%
– <i>Staatsbeiträge</i>	556.4	554.2	563.8	574.4	+20.2	+3.7%
Ertrag der Erfolgsrechnung	283.5	273.4	280.0	269.8	+3.6	-1.3%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	577.8	588.7	590.9	604.1	+15.4	+2.6%

Im Departement des Innern steigt der Aufwandüberschuss um gut 15 Mio. Franken gegenüber dem Budget des Vorjahres an. Die Nettomehraufwendungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (+7.2 Mio. Franken) sowie die Nettomehrbelastung im Behindertenbereich (+5.2 Mio. Franken) erklären die Saldoverschlechterung massgeblich. Ein weiterer Grund der Zunahme der Staatsbeiträge ist die Kostenentwicklung bei der Pflegefinanzierung. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die entsprechenden Aufwendungen um rund 2.5 Mio. Franken zu. Da die Gemeinden diese Kosten seit 2014 vollständig tragen, sind die Mehraufwendungen durch entsprechende Mehrerträge im Kantonshaushalt vollumfänglich gedeckt.

Der Personalaufwand steigt im Departement des Innern um rund 0.6 Mio. Franken an, was hauptsächlich auf die Schaffung von drei neuen Stellen zurückzuführen ist (davon 100 Stellenprozent refinanziert, vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand).

3.5.4 Bildungsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	886.2	891.7	893.8	902.4	+10.7	+1.2%
– <i>Personalaufwand</i>	261.1	262.0	265.6	264.7	+2.7	+1.0%
– <i>Sachaufwand</i>	67.7	62.9	62.1	62.4	-0.5	-0.8%
– <i>Staatsbeiträge</i>	466.4	473.5	473.1	481.0	+7.5	+1.6%
Ertrag der Erfolgsrechnung.....	331.4	327.4	326.8	325.4	+2.0	-0.6%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung.....	554.8	564.3	567.0	576.9	+12.6	+2.2%

Die Zunahme des Aufwandüberschusses im Bildungsdepartement ist primär auf einen höheren Nettomehraufwand bei den Berufs- und Fachhochschulen von insgesamt 10.5 Mio. Franken zurückzuführen. Aufgrund der mehrjährigen Leistungsaufträge mit der Universität St.Gallen und der Pädagogischen Fachhochschule St.Gallen für die Jahre 2016-2018 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen in der Höhe der entsprechenden Staatsbeiträge.

Die wesentlichen Veränderungen des Personalaufwands im Bildungsdepartement sind auf verschiedene Faktoren im Bereich der Mittel- und Berufsfachschulen zurückzuführen (vgl. die ergänzenden Ausführungen im Kapitel 3.3.2 Personalaufwand). Im Bildungsdepartement werden zudem zwei Stellen im Umfang von 150 Stellenprozent beantragt (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand).

3.5.5 Finanzdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	683.4	751.9	730.1	720.0	-31.9	-4.2%
– <i>Personalaufwand (ohne 5600.308)</i>	37.6	38.1	39.0	37.6	-0.5	-1.3%
– <i>Sachaufwand</i>	47.8	54.0	54.8	54.8	+0.8	+1.5%
– <i>Passivzinsen</i>	30.6	32.8	30.8	31.3	-1.5	-4.6%
– <i>Abschreibungen</i>	151.0	200.8	179.3	159.1	-41.7	-20.8%
– <i>Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung</i>	371.6	383.9	389.9	395.2	+11.3	+2.9%
Ertrag der Erfolgsrechnung.....	2'926.3	2'902.6	2'919.3	3'244.4	-341.8	-11.8%
– <i>Steuern</i>	1'946.5	1'983.1	1'996.1	2'039.7	-56.6	-2.9%
– <i>Vermögenserträge</i>	150.5	89.2	108.7	398.0	-308.8	-446.2%
– <i>Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung</i>	579.9	561.5	564.4	595.8	-34.3	-6.1%
– <i>Entnahme aus Eigenkapital</i>	50.6	42.6	42.6	25.6	+17.0	+40.0%
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung.....	2'242.9	2'150.7	2'189.2	2'524.4	-373.7	+17.4%

Die bedeutende Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr von gut 370 Mio. Franken ist schwergewichtig auf den ausserordentlichen und einmaligen Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen (+304.7 Mio. Franken). Dieser Effekt zeigt sich bei den stark ansteigenden Vermögenserträgen. Ein weiterer Grund der Ergebnisverbesserung sind höhere Steuererträge von rund 57 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Für Detailangaben zu den Steuererträgen ist auf das Kapitel 3.4.2 Kantonale Steuererträge zu verweisen. Auch aus dem Bundesfinanzausgleich fliessen dem Kanton St.Gallen im Jahr 2017 netto knapp 26 Mio. Franken mehr Mittel zu als im Vorjahr(vgl. hierzu Kapitel 3.4.8 Bundesfinanzausgleich).

Aus obiger Darstellung ist zudem ersichtlich, dass im Budget 2017 nur noch Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital in der Höhe von 25.6 Mio. Franken erfolgen. Es sind keine Bezüge aus dem freien Eigenkapital vorgesehen.

Die Abnahme des Aufwands um knapp 32 Mio. Franken ist hauptsächlich auf die tiefer ausfallenden Abschreibungen bei den Kantonsstrassen (-21.4 Mio. Franken) wie auch bei den Hochbauten (-20.7 Mio. Franken) zurückzuführen. Im Gegenzug sind höhere Ertragsanteile bei den Steuererträgen zu verzeichnen (Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung).

3.5.6 Baudepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	370.3	429.8	408.7	392.8	-37.0	-8.6%
– <i>Personalaufwand</i>	65.3	69.0	68.8	69.0	-	-
– <i>Sachaufwand</i>	126.0	138.1	136.6	133.7	-4.4	-3.2%
– <i>Staatsbeiträge</i>	42.8	48.5	49.2	62.8	+14.3	+29.6%
Ertrag der Erfolgsrechnung	296.7	335.8	314.9	312.3	+23.4	+6.9%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	73.6	94.1	93.8	80.5	-13.6	-14.5%

Gegenüber dem Budget des Vorjahres verringert sich der Aufwandüberschuss des Baudepartements um knapp 14 Mio. Franken. Diese Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf wesentlich geringere interne Verrechnungen im Kredit «Bauten und Renovationen (B&R)» im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalbauimmobilien zurückzuführen (B&R im Budget 2017: 18.5 Mio. Franken). Zudem nimmt der Sachaufwand durch die Übertragung der Spitalimmobilien ebenfalls ab. Auch der Ertragsrückgang gegenüber dem Budget 2016 ist schwergewichtig auf den Wegfall der Nutzungsentschädigungen für die Spitalbauten aufgrund der Immobilienübertragung an die Spitalverbunde zurückzuführen.

Der gesamte Personalaufwand im Baudepartement entwickelt sich gegenüber dem Vorjahr stabil. Die aus den Stellenschaffungen im Umfang von 600 Stellenprozent (davon 50 refinanziert) resultierenden Zusatzaufwendungen sowie allgemeine Lohnmassnahmen werden durch den Stellentransfer vom Baudepartement zu den Spitalverbunden im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien mehrheitlich aufgefangen (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand).

Wie im Kapitel 3.2.5 erwähnt, wird die Regierung über den Stand der Arbeiten im Geschäft «Abbau des aufgestauten Unterhalts» im kantonalen Immobilienportfolio (inklusive den Arbeiten zu einem umfassenden Review des Unterhaltsbedarfs) im AFP 2018-2020 näher informieren.

3.5.7 Sicherheits- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung.....	594.4	638.2	650.2	635.6	-2.7	-0.4%
– <i>Personalaufwand</i>	189.8	197.4	201.1	202.7	+5.3	+2.7%
– <i>Sachaufwand</i>	106.6	106.1	116.5	115.5	+9.4	+8.9%
– <i>Staatsbeiträge</i>	1.7	2.4	2.6	2.8	+0.4	+19.5%
Ertrag der Erfolgsrechnung	481.8	515.0	518.3	499.5	+15.5	+3.0%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	112.5	123.2	131.9	136.1	+12.9	+10.5%

Im Sicherheits- und Justizdepartement steigt der Aufwandüberschuss um knapp 13 Mio. Franken auf 136.1 Mio. Franken im Budget 2017 an. Dieser Mehraufwand ist zu einem Teil auf den Nettomehraufwand im Asylwesen von 3.5 Mio. Franken zurückzuführen. Ein weiterer wesentlicher Teil kann durch Nettomehraufwendungen von 5.2 Mio. Franken bei der Kantonspolizei erklärt werden, wobei Mehraufwendungen hauptsächlich beim Personalaufwand (+2.5 Mio. Franken, neue Stellen siehe oben) und beim Sachaufwand anfallen (+4.1 Mio. Franken, Fahrzeuge und technische Geräte, Informatikinvestitionskosten).

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 5.3 Mio. Franken. Dies widerspiegelt einerseits den geplanten Korpsausbau bei der Kantonspolizei gemäss dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit» um fünf zivile Stellen und fünf Polizeistellen im Budget 2017. Abgesehen von diesen 10 Stellen sind weitere Stellenschaffungen von gesamthaft 28.7 Stellen vorgesehen, wobei diese zu einem guten Teil auf den Asylbereich entfallen (vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand sowie nachstehende Ausführungen zum Asylwesen).

3.5.7.a Asylwesen

Gegenüber dem Budget 2016 (+3.5 Mio. Franken) wie auch gegenüber den Finanzplanzahlen 2017 (+5.0 Mio. Franken) weist das Asylwesen im Jahr 2017 einen deutlichen Anstieg des Nettoaufwands aus. Der Grund hierfür liegt in den nach wie vor hohen Asylgesuchszahlen, die auf hohem Niveau erhebliche Ausschläge zeigen. Bei der Erstellung des Budgets 2016, d.h. im Sommer 2015, ging die Regierung noch von schweizweit rund 25'000 Asylgesuchen aus; letztlich wurden infolge des Anstiegs in der zweiten Jahreshälfte 2015 schweizweit fast 40'000 Gesuche eingereicht. Der monatliche Höchststand betrug im November 2015 fast 5'700. Dabei verlagerten sich die Hauptmigrationsströme von der zentralen Mittelmeerroute hauptsächlich auf die Balkanroute. Mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei zur Beendigung der illegalen Migration nach Griechenland reduzierte sich der Migrationsstrom über die Balkanroute auf ein Minimum. Seit dem Frühsommer 2016 ist demgegenüber wieder ein deutlicher Anstieg über die zentrale Mittelmeerroute via Italien feststellbar.

Das Staatssekretariat für Migration sah lange Zeit davon ab, verlässliche Prognosen über die zu erwartenden Asylgesuchszahlen für die Jahre 2016 und 2017 abzugeben. Mitte August 2016 teilte es den Kantonen mit, dass es als wahrscheinlichstes Szenario von einem Total von rund 30'000 Gesuchen (+/- 3'000) ausgehe, aber auch Entwicklungen mit bis zu 41'000 Gesuchen für denkbar halte. Die Planungsgrösse des SEM geht von 35'000 neu eingereichten Asylgesuchen aus. Auf diese Planungsgrösse haben sich auch die Kantone einzustellen.

Der Kanton St.Gallen muss aufgrund der bevölkerungsproportionalen Verteilung 5,7 Prozent der gesuchstellenden Personen übernehmen. Im Rahmen des mit den Gemeinden ausgehandelten Zweiphasenmodells verbringen die Asylsuchenden vorerst vier Monate in kantonalen Asylzentren, ehe sie auf die Gemeinden verteilt werden. In den kantonalen Asylzentren werden sie auf den anschliessenden Gemeindeaufenthalt vorbereitet. Um Schwankungen auffangen zu können, wird mit einer Auslastung der kantonalen Zentren von 90 Prozent budgetiert; damit müssen in den kantonalen Zentren rund 750 Plätze zur Verfügung stehen. Mit einem neuen, grösseren Zentrum, welches das Asylzentrum Bommerstein, Mols, ablösen soll, sowie mit zusätzlichen Plätzen im Asylzentrum Sonnenblick, Walzenhausen AR, das in einem Kooperationsmodell geführt werden soll, kann diese erforderliche Kapazität geschaffen werden.

3.5.8 Gesundheitsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	787.4	799.8	817.5	846.3	+46.4	+5.8%
– <i>Personalaufwand</i>	18.4	18.3	18.1	19.0	+0.7	+4.0%
– <i>Sachaufwand</i>	12.3	12.8	12.5	14.0	+1.2	+9.5%
– <i>Staatsbeiträge</i>	751.7	764.6	782.7	807.2	+42.5	+5.6%
Ertrag der Erfolgsrechnung	159.9	163.3	166.1	179.7	-16.4	-10.1%
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	627.4	636.5	651.4	666.5	+30.0	+4.7%

Im Gesundheitsdepartement nimmt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 30 Mio. Franken auf knapp 667 Mio. Franken im Jahr 2017 zu. Der Aufwandzuwachs geht zum einen auf die steigenden Aufwendungen für die Innerkantonalen und die Ausserkantonalen Hospitalisationen zurück, die zwischen 2016 und 2017 um 18.8 Mio. bzw. 5.7 Mio. Franken zunehmen. Dies ist bei den Innerkantonalen Hospitalisationen auf

verschiedenen Veränderungen im DRG-Bereich zurückzuführen (u.a. Zunahme Fallzahlen: +4,6 Prozent, Zunahme Basispreis: +0.6 Prozent). Die Zunahme der Ausserkantonalen Hospitalisationen ist vor allem auf ein Wachstum der Fallzahlen im Bereich der Psychiatrie zurückzuführen. Zudem steigen die Nettoaufwendungen für Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 4.6 Mio. Franken.

Der Anstieg des Personalaufwands ist hauptsächlich auf die Schaffung von neuen Stellen im Umfang von 600 Stellenprozenten zurückzuführen (davon 400 Stellenprocente refinanziert, vgl. detaillierte Aufstellung unter Kapitel 3.3.2 Personalaufwand).

3.5.9 Gerichte

in Mio. Fr.	Rechnung 2015	Budget 2016	mutm.RE 2016	Budget 2017	Veränd. B 17 - B 16 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	45.0	44.2	45.8	44.8	+0.6	+1.4%
– Personalaufwand	32.3	32.8	32.9	33.4	+0.6	+1.9%
– Sachaufwand	7.9	7.9	7.9	7.9	-	-
Ertrag der Erfolgsrechnung	17.9	14.1	14.1	14.1	-	-
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	27.1	30.1	31.6	30.7	+0.6	+2.0%

Der Aufwandüberschuss bei den Gerichten nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Der Mehraufwand ist primär auf den höheren Personalbedarf im Zusammenhang mit der Schaffung 270 Stellenprozenten zurückzuführen. Ursprünglich wurden von den Gerichten Stellen im Umfang von 940 Prozenten für das Budget 2017 beantragt.

Von den ursprünglich beantragten Stellen wurden für das Kantonsgericht 300 Stellenprocente im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative beantragt. Diese Stellen waren bereits im AFP 2017-2019 angekündigt. Aufgrund der noch nicht abschliessend geklärten Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wurden die Stellen im Kantonsgericht zu je 150 Stellenprozent auf die Jahre 2017 und 2018 verteilt, wobei voraussichtlich erst ab Mitte 2017 Einstellungen vorgenommen werden. Dieser Effekt ist im Personalaufwand berücksichtigt.

Die übrigen 640 ursprünglich von den Gerichten beantragten Stellenprocente stehen im Zusammenhang mit der Verwaltungsjustizreform. Davon waren 390 Stellenprocente für das Verwaltungsgericht und 250 Stellenprocente für die Verwaltungsrekurskommission vorgesehen. In der ursprünglichen Botschaft zur Verwaltungsjustizreform war noch von 120 Stellenprozenten die Rede. Die Regierung hat sich während der Budgetbereinigung dazu entschieden, dem Stellenvolumen gemäss der ursprünglichen Botschaft zu folgen. So bleiben von den 640 geforderten Stellenprozenten 120 im Budget bestehen. Indem der Kantonsrat anlässlich der Sitzung vom 20. September 2016 dem Antrag der Regierung zu Art. 41, Art. 41^{ter} und Art. 41^{quater} beim Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege nicht gefolgt ist, sind zusätzliche Personalbegehren für die Verwaltungsrekurskommission wie folgt zu berücksichtigen. Diese Stellen sind im Budget 2017 noch nicht enthalten:

Stelle	Stellenprozent
Richter	100
Gerichtsschreiber	100
Sekretariat	50
Total	250

3.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2016 und im Budget 2017 erwarteten Aufwandüberschüsse ein und werden die Eigenkapitalbezüge wie budgetiert vorgenommen, steigt der Eigenkapitalbestand per Ende 2017 auf gut 1'123.2 Mio. Franken, wovon 185.1 Mio. Franken «Weiteres Eigenkapital» darstellen und entsprechend zweckgebunden sind (vgl. Abbildung 4).

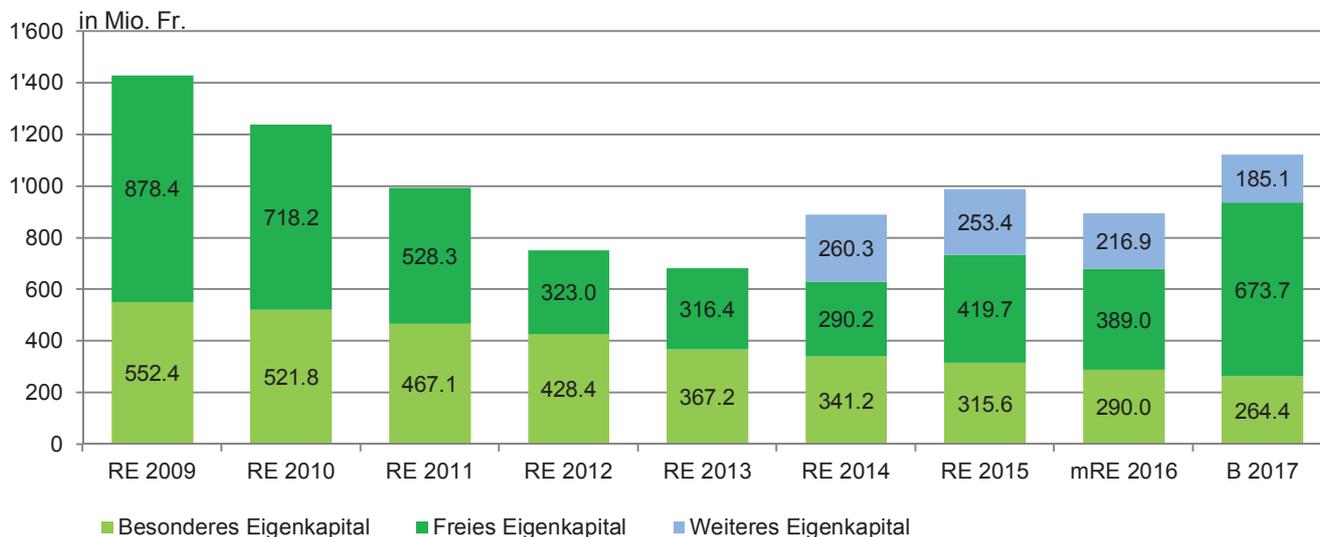


Abbildung 4: Bestand Eigenkapital RE 2009-B 2017

Die mutmassliche Rechnung 2016 lässt für das laufende Jahr einen Aufwandüberschuss von 13.7 Mio. Franken erwarten. Sollte sich das Ergebnis bis Ende 2016 bewahrheiten, kann bei einem budgetierten Defizit von 30.9 Mio. Franken von einer Punktlandung gesprochen werden. Die leichte Verbesserung gegenüber dem budgetierten Wert kommt vor allem durch eine um rund 20 Mio. Franken höhere und nicht budgetierte SNB Gewinnausschüttung zu Stande (vgl. Kapitel 2). Das freie Eigenkapital wird Ende 2016 somit mutmasslich einen Bestand von rund 389.0 Mio. Franken aufweisen, was um rund 91 Mio. Franken über dem im Budget 2016 geplanten Wert liegt (massgeblich aufgrund des sehr positiven definitiven Rechnungsabschlusses 2015).

Die stabile Ausgangslage per Ende 2016, der erstmalige Verzicht auf die Budgetierung eines Bezugs aus dem freien Eigenkapital seit 2008 sowie der Effekt aus der Übertragung der Spitalimmobilien haben einen direkten Einfluss auf den erwarteten Bestand des freien Eigenkapitals per Ende 2017. So kommt es mit einem Bestand von 673.7 Mio. Franken über den Erwartungen und ebenso über dem Wert gemäss AFP 2017-2019 (563.8 Mio. Franken) zu liegen. Dort war neben dem besseren mutmasslichen Ergebnis 2016 insbesondere das um 73 Mio. Franken bessere Ergebnis der Rechnung 2015 noch nicht berücksichtigt. Auch das budgetierte Ergebnis 2017 liegt um rund 20 Mio. Franken über dem Wert gemäss AFP 2017-2019.

Das besondere Eigenkapital, das für steuerliche Entlastungen und die Förderung von Gemeindevereinigungen verwendet werden kann, beläuft sich Ende 2017 voraussichtlich auf noch rund 264.4 Mio. Franken. Im Jahr 2017 werden von der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Jahrestrenche von 30.6 Mio. Franken 25.6 Mio. Franken für die Entlastung des allgemeinen Haushalts eingesetzt.

Bei der Kategorie des «weiteren Eigenkapitals» handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese neu im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden. An ihrer Zweckbindung ändert sich durch diese Anpassung nichts. Ebenso ergibt sich durch diese Neugliederung keine Veränderung der finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten. Zur Fortschreibung des Bestands wurden die Fonds im Eigenkapital nicht berücksichtigt, da diese keinen Teil des offiziellen Budgets darstellen. Es wurde der Bestand per Ende 2015 (23.5 Mio. Franken) fortgeschrieben. Das weitere Eigenkapital beträgt per Ende 2017 voraussichtlich 185.1 Mio. Franken.

4 Budget der Investitionsrechnung 2017

4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

- Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.
- Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.
- Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016
Ausgaben.....	320.6	987.9	667.3
Einnahmen.....	-54.4	-148.9	-94.5
Nettoinvestition	266.2	839.0	572.8

Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Budget 2016 um rund 573 Mio. Franken zu. Dies ist vor allem auf Entwicklungen im Finanzierungsteil zurückzuführen. Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 215.0 Mio. Franken (Vorjahr 194.1 Mio. Franken) in der Erfolgsrechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (84.3 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (113.8 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (16.9 Mio. Franken) verteilt. Die grössten Zunahmen sind bei den Staatsbeiträgen im Bereich Umwelt und Energie (+13.0 Mio. Franken) sowie bei den durchlaufenden Investitionsbeiträgen (+5.1 Mio. Franken) zu verzeichnen.¹³

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016
Ausgaben	171.2	76.7	-94.5
Einnahmen.....	-11.2	-110.9	-99.7
Nettoinvestition	160.0	-34.2	-194.2

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 94.5 Mio. ab. Gleichzeitig nehmen die Investitionseinnahmen um rund 100 Mio. Franken zu. Diese beiden Effekte sind hauptsächlich auf die geplante Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. In diesem Zusammenhang werden die angefangenen Bauten aus Spitalvorhaben (rund 104 Mio. Franken) in Darlehen gegenüber den Spitalverbunden umgewandelt.

Weiter ergeben sich für Projekte erstmalige Investitionsbeiträge. So zum Beispiel für die Erweiterung des Regionalgefängnis Altstätten (5.0 Mio. Franken). Bei den weiteren Investitionen handelt es sich um Tranchen von

¹³ Die Zunahme steht mit dem Übergang des Gebäudeprogramms vom Bund zu den Kantonen ab 2017 in Zusammenhang. Den höheren Staatsbeiträgen stehen Erhöhungen der Bundesbeiträge gegenüber, womit die Zunahme der Staatsbeiträge saldoneutral ist.

Projekten, welche bereits im Budget 2016 eingestellt waren. So unter anderem für den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule. Zudem wird ein Investitionsbeitrag an die Geriatrische Klinik (6.3 Mio. Franken) und an das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (Rhysearch / 10.0 Mio. Franken) gewährt.

4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016
Ausgaben.....	113.7	86.7	-27.0
Einnahmen.....	-22.9	-17.3	-5.6
Nettoinvestition	90.8	69.4	-21.4

Die budgetierten Investitionsausgaben und -einnahmen enthalten seit 2011 keine Positionen mehr für den Nationalstrassenbau, der mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in die alleinige Zuständigkeit des Bundes gefallen ist. Die Zunahme bei den Investitionsausgaben ist auf die höheren geplanten Aufwendungen für den Kantonstrassenbau zurückzuführen. Die Veränderungen bei den Einnahmen stehen im Zusammenhang mit Investitionsbeiträgen der Gemeinden.

4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung B 2017 - B 2016
Ausgaben.....	35.7	824.4	788.7
Einnahmen.....	-20.3	-20.6	-0.3
Nettoinvestition	15.4	803.8	788.4

Die starke Zunahme bei den Finanzierungen ist hauptsächlich auf die im Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. In diesem Zusammenhang werden den Spitalverbunden zur Finanzierung der noch anstehenden Spitalbauten Darlehen in der Höhe von total 264.0 Mio. Franken gewährt. Hinzu kommt in diesem Zusammenhang eine geplante Erhöhung des Dotationskapitals bei den Spitalverbunden von rund 318 Mio. Franken. Des Weiteren führt auch die im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes geplante Einmaleinlage bei der Pensionskasse (sgpk) von 202.5 Mio. Franken zu einer Erhöhung der Finanzierungsausgaben. Die Einnahmen setzten sich grösstenteils aus dem Mitarbeiterbeitrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse zusammen (vierte Jahrestanche von insgesamt fünf).

5 Finanzierungsausweis und Verschuldung

5.1 Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad

5.1.1 Finanzierungsausweis

Der Finanzierungsausweis stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der Erfolgsrechnung. Für das Budget 2017 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017
Nettoinvestitionen.....	266.2	839.0
abzüglich Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.....	-188.5	-146.7
abzüglich Saldo Erfolgsrechnung	+30.9	-284.7
Finanzierungsfehlbetrag	108.6	407.6

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Budgets fremde Mittel beschaffen muss. Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Vorjahr stark zu. Andererseits verbessert sich auch der Saldo der Erfolgsrechnung. Diese Veränderungen sind hauptsächlich auf die geplante Übertragung der Spitalimmobilien zurückzuführen. Einerseits führt diese Übertragung zu einem Aufwertungsgewinn und dadurch zu einem erheblich besseren Rechnungsergebnis. Andererseits führt die Übertragung mit einer Dotationskapitalerhöhung sowie einer Darlehensgewährung an die Spitalverbunde auch zu entsprechenden Ausgaben in der Investitionsrechnung. Zusätzlich belastet die Einmaleinlage in die Pensionskasse die Investitionsrechnung. Insgesamt führen vor allem die stark zunehmenden Nettoinvestitionen eine Erhöhung des Finanzierungsfehlbetrags (vgl. auch Kapitel 4.2 Investitionsrechnung).

5.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Es gilt anzumerken, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei einem interkantonalen Vergleich nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der Erfolgsrechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Erfolgsrechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von rund 215 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der Erfolgsrechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads.

5.2 Verschuldung

Die Verschuldung entspricht dem Verwaltungsvermögens (bzw. der aktivierten Nettoinvestitionen), welches zu Lasten künftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts über die Vermögenslage des Kantons aus; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) und Eigenkapital.

Ausgehend vom Stand Ende 2015 ergibt sich aus der mutmasslichen Rechnung 2016 und dem Budget 2017 nachstehende Entwicklung des Verwaltungsvermögens:

in Mio. Fr.	Total
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2015	1'063.8
Nettoinvestition 2016	163.2
Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen 2016.....	-167.0
Verwaltungsvermögen Stand mutmassliche Rechnung 2016.....	1'060.0
Nettoinvestition 2017	839.0
Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen 2017.....	-146.7
Verwaltungsvermögen Stand Budget 2017.....	1'752.3

Im Jahr 2016 sinkt das Verwaltungsvermögen mutmasslich leicht um 3.2 Mio. Franken und kommt bei rund 1'060 Mio. Franken zu liegen. Im Jahr 2017 wird das Verwaltungsvermögen um 692.3 Mio. Franken ansteigen. Dies ist vor allem auf die Übertragung der Spitalimmobilien (Gewährung Darlehen an Spitäler zur Finanzierung von Neubauten von 282.5 Mio. Franken und Erhöhung des Dotationskapitals bei den Spitalverbunden von 318.0 Mio. Franken) sowie die geplante Einmaleinlage bei der St.Galler Pensionskasse (sgpk) von 202.5 Mio. Franken zurückzuführen.

Ein Mass für die Verschuldung der öffentlichen Hand nach HRM2 ist die Kennzahl «Nettoschuld I». Sie zeigt unter anderem auf, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen reagieren wird. Sie entspricht dem Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital. Im Fall des Kantons St.Gallen resultiert aus dieser Berechnung eine positive Nettoschuld I, d.h. eine Nettoverschuldung.

in Mio. Fr.	RE 2014	RE 2015	mRE 2016	B 2017
Verwaltungsvermögen	1'057.9	1'063.8	1'060.0	1'752.3
- Eigenkapital	-891.7	-988.7	-895.9	-1'123.2
Nettoschuld I (+ Schuld / - Vermögen).....	166.2	75.1	164.1	629.1

Der mutmassliche Anstieg der Nettoschuld I im Jahr 2017 ist vor allem auf die höheren Investitionsvolumen (u.a. im Finanzierungsbereich) zurückzuführen. Auf der anderen Seite ist eine Abnahme des besonderen Eigenkapitals (Bezug jährliche Tranche aufgrund Beschluss Kantonsrat) sowie eine Abnahme des weiteren Eigenkapitals (v.a. Abnahme Strassenfonds) geplant. Die beiden letzten Veränderungen werden indessen durch einen höheren Ertragsüberschuss und die damit verbundenen Eigenkapitalzunahme kompensiert. Insgesamt wächst das Verwaltungsvermögen stärker als das Eigenkapital.

5.3 Schuldendienst

5.3.1 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge.

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017
Passivzinsen (Aufwand).....	29.1	27.2
Interne Verzinsung	0.1	0.0
Vermögenserträge	-65.3	-368.5
Zinsensaldo (Nettozinsertrag inkl. a.o. Aufwertungsgewinn).....	-36.1	-341.3
A.o. Aufwertungsgewinn	-	304.7
Zinsensaldo (Nettozinsertrag exkl. a.o. Aufwertungsgewinn)	-36.1	-36.6
in Steuerprozenten.....	-3,0	-3,0

Die Vermögenserträge fallen im 2017 aufgrund der Übertragung der Spitalimmobilien und dem damit zusammenhängenden ausserordentlichen Aufwertungsgewinn von rund 305 Mio. Franken massiv höher aus. Bereinigt man den Zinsensaldo jedoch um den ausserordentlichen Aufwertungsgewinn, resultiert ein Zinsensaldo im Rahmen des Vorjahres. Der bereinigte Nettozinsenertrag macht im 2017 rund 3,0 Steuerprozent aus (vgl. auch Kapitel 3.1.2 Negativzinsen)

5.3.2 Berechnung Schuldendienst

Der Schuldendienst entspricht der Differenz zwischen der Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln und der Entlastung aus dem Zinsensaldo.

in Mio. Fr.	Budget 2016	Budget 2017
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln.....	97.7	77.3
Zinsensaldo (bereinigt um den a.o. Aufwertungsgewinn)	-36.1	-36.6
Schuldendienst	61.6	40.7
in Steuerprozent.....	5.0	3.0

Die sinkenden Abschreibungen (Strassen und Hochbauten) führen dazu, dass im Budget 2017 der Schuldendienst um rund 21 Mio. Franken auf 40.7 Mio. Franken sinkt. Bezogen auf den Steuerertrag bedeutet dies, dass 3,0 Steuerprozent für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

5.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen nehmen im Vergleich zum Budget 2017 um 20.2 Mio. Franken ab.

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 21.4 Mio. Franken tiefer budgetiert. Damit können die gesamten für das Jahr 2016 vorgesehenen Nettoinvestitionen von 69.4 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen (vor allem Debitorenverluste und Wertberichtigungen auf Debitoren) bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

6 Finanzkennzahlen

6.1 Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung von HRM2 wurde in der Berichterstattung zur Rechnung 2014 erstmals ein umfassendes Kennzahlenset ausgewiesen. Die für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen sind nachfolgend aufgeführt. Die Finanzkennzahlen der Jahre 2010 bis 2013 wurden gemäss HRM2-Grundlagen berechnet, was die Vergleichbarkeit mit den Werten der Jahre 2014ff. ermöglicht.

6.2 Finanzkennzahlen nach HRM2

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen)	RE 2011	-76.8%
Diese Kennzahl gibt an, bis zu welchem Grad die neuen Nettoinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des entsprechenden Jahres finanziert werden können.	RE 2012	-64.7%
	RE 2013	44.9%
	RE 2014	22.6%
	RE 2015	166.5%
	B 2016	25.9%
	B 2017	45.3%

Der Selbstfinanzierungsgrad ist per Ende 2015 stark angestiegen. Dies ist einerseits auf den gegenüber dem Jahr 2014 um rund 130 Mio. Franken höheren Ertragsüberschuss zurückzuführen. Andererseits nahmen die Nettoinvestitionen 2015 gegenüber den Vorjahren wesentlich ab. Dies ist vor allem auf die im Jahr 2014 erfolgte Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse im Umfang von rund 270 Mio. Franken zurückzuführen. Aufgrund der auch in den Jahren 2016 und 2017 hohen Nettoinvestitionen verbleibt der Selbstfinanzierungsgrad auf relativ tiefem Niveau.

Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand / laufender Ertrag)	RE 2011	0.13%
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrags zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.	RE 2012	0.28%
	RE 2013	0.46%
	RE 2014	0.57%
	RE 2015	0.50%
	B 2016	0.66%
	B 2017	0.50%

Der Zinsbelastungsanteil hat sich aufgrund von zunehmendem Zinsaufwand als Folge erhöhter Fremdkapitalaufnahme erhöht. Insgesamt bewegt sich der Zinsbelastungsanteil aufgrund der momentanen Tiefzinsphase auf einem sehr niedrigen Niveau.

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst / laufender Ertrag)	RE 2011	2.9%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Begleichung der Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	RE 2012	3.1%
	RE 2013	3.3%
	RE 2014	3.9%
	RE 2015	3.8%
	B 2016	5.3%
	B 2017	3.8%

Der Nettozins- wie auch der Abschreibungsaufwand haben gegenüber Vorjahr abgenommen. Die Abschreibungen auf Strassen- und Hochbauten nehmen im Budget 2017 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um jeweils rund 21 Mio. Franken ab (u.a. Umfahrung Bütschwil, die tiefer ausfällt). Dies führt zu einem tieferen Kapitaldienstanteil.

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	RE 2011	5.2%
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen.	RE 2012	5.5%
	RE 2013	3.9%
	RE 2014	10.3%
	RE 2015	4.8%
	B 2016	8.2%
	B 2017	19.7%

Der Anstieg des Investitionsanteils im Rechnungsjahr 2014 war auf die einmalige Ausfinanzierung der sgpk zurückzuführen. Der nun im Budgetjahr 2017 markante Anstieg steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Übertragung der Spitalimmobilien an die Spitalverbunde. In diesem Zusammenhang werden den Spitalverbunden Darlehen zur Finanzierung von bereits begonnenen bzw. von anstehenden Bauprojekten gewährt und das Dotationskapital bei den Spitalverbunden erhöht. Hinzu kommt mutmasslich eine Einmaleinlage bei der sgpk.

6.3 Weitere Finanzkennzahlen

Bereinigter Aufwand indexiert (indexierte Entwicklung)	RE 2010	100.0
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2011	103.5
	RE 2012	104.3
	RE 2013	106.4
	RE 2014	107.5
	RE 2015	110.5
	B 2016	115.5
	B 2017	117.2

Der bereinigte Aufwand nimmt im Budget 2017 zu (vgl. für weitere Details Kapitel 3.3.1 zum Aufwandwachstum).

Staatsquote indexiert (Bereinigter Aufwand / Bruttoinlandprodukt Schweiz [BIP])	RE 2010	100.0
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Staatsquote (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2011	102.0
	RE 2012	101.3
	RE 2013	101.5
	RE 2014	100.8
	RE 2015	102.4
	B 2016	106.6
	B 2017	105.2

Im Jahr 2016 erhöht sich die Staatsquote, da sich in diesem Jahr das gesamtwirtschaftliche Wachstum der Schweiz (BIP-Wachstumsannahmen: 2016: +1,4 Prozent) mutmasslich langsamer entwickelt als dasjenige des bereinigten Aufwands des Kantons St.Gallen. Für das Jahr 2017 wird ein BIP-Wachstum von 1,8 Prozent erwartet. Da sich der bereinigte Aufwand in diesem Zeitraum um 1,5 Prozent erhöht, nimmt die Staatsquote leicht ab (vgl. auch Kapitel 3.3.1 zum Aufwandwachstum).

Steuerquote indexiert (Direkte Steuern / Bruttoinlandprodukt Schweiz [BIP])	RE 2010	100.0
Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Steuerquote (RE 2010: Indexwert 100.0).	RE 2011	99.6
	RE 2012	108.2
	RE 2013	116.4
	RE 2014	120.1
	RE 2015	123.9
	B 2016	125.3
	B 2017	125.6

Die indexierte Steuerquote weist in den Jahren 2012 und 2013 bedeutende Anstiege aus. Diese sind auf die kantonalen Steuerfusserhöhungen in den Jahren 2012 (von 95 % auf 105 %) und 2013 (von 105 % auf 115 %) zurückzuführen. Der leichte Anstieg im Jahr 2017 ist auf ein höheres Wachstum bei den prognostizierten Steuererträgen im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum der Schweiz zurückzuführen.

Transferanteil (Transferaufwand / bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2011	70.3%
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2012	74.4%
	RE 2013	73.4%
	RE 2014	74.6%
	RE 2015	74.9%
	B 2016	74.0%
	B 2017	75.4%

Der Kantonshaushalt ist ein typischer Transferhaushalt. Knapp drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden im Jahr 2017 an die Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. Gegenüber den Vorjahren hat der Transferanteil am kantonalen Aufwand weiter zugenommen.

Transferquote Kanton / Gemeinden (netto Transferaufwand an Gemeinden / bereinigter Aufwand Kanton)	RE 2011	17.1%
Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons ist.	RE 2012	16.8%
	RE 2013	15.0%
	RE 2014	14.2%
	RE 2014	14.3%
	B 2016	13.9%
	B 2017	14.4%

Die Zunahme der Transferquote Kanton / Gemeinden ist darauf zurückzuführen, dass der bereinigte Aufwand des Kantons gegenüber dem Vorjahr mit lediglich 1,5 Prozent zunimmt und die Nettotransferzahlungen an die Gemeinden mit 5,2 Prozent oder plus 27 Mio. Franken überproportional wachsen. Die Gründe des hohen Wachstums bei den Nettotransferzahlungen sind hauptsächlich höhere Gemeindeanteile bei den Steuern (+9.2 Mio. Franken), höhere Entschädigungen im Asylwesen (+7.9 Mio. Franken) sowie höhere Staatsbeiträge an die Gemeinden in den Bereichen Waldwirtschaft (+3.1 Mio. Franken) und Öffentlicher Verkehr (Bushaltestellen, +4.4 Mio. Franken). Gleichzeitig fallen beim innerkantonalen Finanzausgleich Minderaufwendungen für den Kanton an (-4.9 Mio. Franken). Im Gegenzug sind im öV-Bereich Mehrerträge von 6.0 Mio. Franken zu erwarten. Geringere Erträge (-3 Mio. Franken) sind bei den Kostenrückerstattungen der Gemeinden im innerkantonalen Finanzausgleich eingestellt.

Transferquote Bund / Kanton (netto Transferertrag vom Bund / laufender Ertrag Kanton)	RE 2011	23.3%
Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.	RE 2012	23.0%
	RE 2013	22.1%
	RE 2014	21.8%
	RE 2015	21.8%
	B 2015	21.5%
	B 2016	20.9%

Die laufenden Gesamterträge nehmen stärker zu als der Nettotransferaufwand des Bundes zuhanden des Kantons, was zu einem leichten Rückgang der Transferquote Bund / Kanton im Vergleich zum Vorjahr führt, dies obwohl beispielsweise dem Kanton St.Gallen aus dem Bundesfinanzausgleich 2017 netto fast 26 Mio. Franken mehr als im Vorjahr zufließen werden.

7 Leistungsauftrag und Staatsbeitrag Hochschule für Technik Rapperswil

Neue Trägervereinbarung adaptiert System für HSG und PHSG

Der Leistungsauftrag 2017–2018 für die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) basiert auf der neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015 (ABI 2015, 1818 ff. [26.15.03]). Der Kantonsrat hat den Beitritt zur neuen Vereinbarung in der Februarsession 2016 genehmigt (ABI 2016, 844). Damit wird das neue System mehrjähriger Leistungsaufträge und Beiträge des Kantons für die Hochschulen im Kanton St.Gallen, wie es vor einem Jahr für die Universität St.Gallen (HSG) und für die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) umgesetzt wurde, auch für die HSR eingeführt. Erstmals kommt es für die HSR mit einer verkürzten Dauer (für die beiden Jahre 2017 und 2018) zum Tragen, um Erfahrungen zu sammeln und die Synchronisierung mit den vierjährigen Leistungsauftrags- und Beitragszyklen ab dem Jahr 2019 zu erreichen.

Die neue Rechtsgrundlage sieht somit auch bei der HSR für den Trägerkanton St.Gallen eine Abkehr von der bisherigen jährlichen Finanzierung und eine Hinwendung zu einem mehrjährig stabilen Leistungsauftrag mit daran geknüpftem, ebenfalls mehrjährig stabilem Beitrag vor. Damit wird die Hochschule in eine verstärkte Autonomie mit der eigenverantwortlichen Nutzung von Chancen und Tragung von Risiken entlassen. Die Hochschule bleibt dennoch in der Verantwortung, ihren Beitrag an die Konsolidierung des Haushaltes des Kantons St.Gallen zu leisten, der sie wesentlich mitfinanziert. Ihr wird aber Planungssicherheit und Handlungsfreiheit bei der Auftrags Erfüllung und Verwendung der Mittel eingeräumt.

Autonomie innerhalb eines politisch gesteuerten Rahmens

Auch mit der verstärkten Autonomie bleibt das öffentliche Interesse an der Auftrags Erfüllung der Hochschule zentral: Der Kanton St.Gallen als Hauptträger und seine Behörden – Kantonsrat und Regierung – behalten als Besteller und Zahler der Leistungen massgeblichen Einfluss auf den Rahmen der hochschulischen Aktivitäten: Sie erlassen den Leistungsauftrag bzw. nehmen den Leistungsauftrag zur Kenntnis und beschliessen den Beitrag des Kantons. Die Regierungen der Mitträgerkantone Schwyz und Glarus werden vorgängig zur Erteilung des Leistungsauftrags angehört. Für die notwendige Transparenz sorgen Verordnungsvorschriften der St.Galler Regierung zu Rechnungsführung, Kapitalbildung und Berichterstattung. Das Ordnungsrecht wird durch die Regierung bis Ende 2016 für die einlaufende Anwendung ab dem Rechnungsjahr 2017 (Rechnungsführung, Kapitalbildung) bereitgestellt. Die kantonalen Rahmenbedingungen gewährleisten zusammen mit der Eigenverantwortung der Schule die akkurate Aktivität der Institution vor ihrem öffentlich definierten und mitfinanzierten Hintergrund.

Dazu gehört auch ein Übergang bei der Gemeinkosten-Verrechnung an den Bereich Technologie-Transfer von Grenzkosten zu Vollkosten.

Leistungsauftrag mit mehrjährigem Sonderkredit

a) Herleitung des Beitrags des Kantons St.Gallen aus den Auftragsteilen der HSR

Der Leistungsauftrag für die HSR weist dieselbe Struktur auf wie die Leistungsaufträge für die HSG und die PHSG. Während die bisherige Finanzierung einer jährlichen Fortschreibung der Trägerbeiträge mit situativen Anpassungen entsprach, wird der erforderliche Beitrag des Kantons St.Gallen neu aus den Auftragsteilen der HSR hergeleitet:

- Die Kosten der Ausbildung basieren auf den in der Planperiode an der HSR erwarteten Studierendenzahlen multipliziert mit den durchschnittlichen Ausbildungskosten an Schweizer Fachhochschulen für die Studienstufe Bachelor bzw. den durchschnittlichen Ist-Kosten der HSR für die Studienstufe Master. Für die Leistungsperiode 2017–2018 wird von einem moderaten Wachstum der Anzahl Studierender ausgegangen.
- Der Mittelbedarf im Wissens- und Technologietransfer (WTT) leitet sich aus den beiden Zielwerten «Anteil WTT am Aufwand HSR» und «Drittmittelanteil im WTT» ab. Nationale und internationale Forschungsfördermittel werden zukünftig noch stärker kompetitiv vergeben. Eine weiterhin erfolgreiche Beteiligung der HSR an nationalen und internationalen Forschungsprojekten setzt eine etwas höhere Ko-Finanzierung der HSR durch Trägermittel voraus. Dies schlägt sich in einem leicht tieferen Drittmittelanteil bzw. einer höheren Basisfinanzierung für Forschung aus Trägermitteln nieder.
- Im Rahmen der neuen Trägerschaftslösung haben sich die Kantone St.Gallen, Schwyz und Glarus geeinigt, dass das Forschungszentrum nach Fertigstellung im Eigentum des Kantons St.Gallen verbleibt und die bestehenden HSR-Bauten in dessen Eigentum übertragen werden. Der Kanton St.Gallen stellt der HSR die

- kantonale Liegenschaften gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung. Die HSR behält für die HSR-spezifische Infrastruktur ihre heute weit gehende Autonomie bezüglich Nutzervorhaben (kurzfristig betrieblich notwendige Anpassungen einschliesslich jeweils notwendiger Instandsetzungs-/Erneuerungsarbeiten).
- Die Mitfinanzierung der Kantone Schwyz und Glarus ist gemäss neuer Trägervereinbarung pauschal auf die jährlichen Beiträge nach der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 (sGS 234.031) plus einen Zuschlag von 90 Prozent begrenzt.

Aufgrund seiner Mehrjährigkeit stellt der Beitrag des Kantons St.Gallen einen Sonderkredit dar. Seine Verwendung ist auf die Leistungsauftragsperiode ausgerichtet. In geglättete Jahrestanchen aufgeteilt erscheint er in den Jahresbudgets sowie in den Aufgaben- und Finanzplänen (AFP) des Kantons, erstmals im vorliegenden Budget 2017.

b) Pauschalabzug 2017–2018

Bei der Vorbereitung des Budgets 2017 musste die Regierung erhebliche Abstriche gegenüber den Eingaben der Departemente machen, um das Finanzhaushaltsrecht einzuhalten. Daran war auch die HSR zu beteiligen. Ihre Beteiligung erfolgte unabhängig von der systemisch korrekten Herleitung des Beitrags des Kantons St.Gallen, mithin in Form eines «Pauschalabzugs unter dem Strich». Dieser beträgt 2,865 Mio. Franken. Damit stellt sich die Entwicklung / Planung des Finanzbedarfs zusammenfassend wie folgt dar (Jahreswerte mit Addition zum Sonderkredit):

	HSR
Bedarf Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen (Antrag Hochschulrat)	20'861'700
./ Pauschalabzug	-2'865'000
Beitrag Kanton St.Gallen	17'996'700
Sonderkredit 2017–2018	35'993'400

Aufgrund der Mehrjährigkeit des Beitrags des Kantons St.Gallen wäre der Pauschalabzug, der einen Beitrag an die Konsolidierung des kantonalen Budgets 2017 darstellt, grundsätzlich auf die Jahrestanche 2017 zu beschränken. Mit Blick darauf, dass die finanziellen Aussichten des Staatshaushaltes auch in den anschließenden Planjahren suboptimal sind, soll der Abzug indessen auch für das verbleibende Budgetjahr 2018 der Leistungsauftrags- und Beitragsperiode 2017–2018 Gültigkeit haben. Damit sind Ansprüche gegenüber der HSR im Rahmen zu erwartender Sparanstrengungen für das Budgetjahr 2018 des Kantons abgegolten.

Schnittstellen

a) Public Corporate Governance

Die Leistungsaufträge und Beiträge des Kantons St.Gallen sind ein bilaterales Geschäft zwischen Kanton und Hochschule. Sie haben keinen direkten Bezug zu den Eigentümer- und Mitgliedschaftsstrategien, welche der Kanton in Nachachtung der Vorgaben für die Public Corporate Governance (PCG) für die Organisationen mit seiner Beteiligung, mithin auch für die HSR, zu erlassen hat. Diese Strategien werden im Bildungsdepartement zuhanden der Regierung während der ersten, einlaufenden Leistungsauftrags- / Beitragsperiode erarbeitet. Die Hochschule wird dabei angehört.

b) Entwicklung bei den weiteren Fachhochschulen

Das neue System mehrjähriger Leistungsaufträge und Beiträge des Kantons beschränkt sich vorerst auf die kantonseigenen HSG und PHSG und nun, ab dem Jahr 2017, auf die interkantonale HSR. Es ist vorgesehen, das neue System auch für die beiden anderen Fachhochschulen im Kanton St.Gallen, die FHS St.Gallen und die NTB Buchs, zu verankern. Dies erfolgt im Rahmen der übergreifenden Neustrukturierung aller drei Fachhochschulen mit Standort im Kanton St.Gallen (St.Gallen, Rapperswil, Buchs), die Gegenstand einer Projektstruktur mit Blick auf die bis zum Jahr 2022 abzuschliessende Neuakkreditierung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) nach der neuen eidgenössischen bzw. interkantonalen Hochschulgesetzgebung ist. Vgl. dazu die schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2016 zur Interpellation 51.16.29 «Fachhochschulen – Stand der Arbeiten für zeitgemässe Strukturen».

8 Zentrum für Labormedizin - Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM den entsprechenden Leistungsauftrag für das Jahr 2017 am 13. September 2016 erteilt. Mit dem Budget 2017 legt die Regierung dem Kantonsrat den Leistungsauftrag des ZLM zur Genehmigung vor. Der entsprechende Leistungsauftrag findet sich in der Beilage zu dieser Botschaft.

9 Darlehen und Sonderkredite

9.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Mit dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG), das seit 1. Januar 2013 in Vollzug ist, sind die bisherigen nicht rückzahlbaren Investitionsbeiträge entfallen. Da die Infrastruktur auch künftig überwiegend durch gemeinnützige private Trägerschaften bereitgestellt wird, der Kanton aber nach Bundesrecht den Auftrag hat, ausreichend Plätze bereitzustellen, kann er sich seit dem Jahr 2013 als Darlehensgeber oder als Bürge beteiligen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.

Die Höhe der Darlehen oder Bürgschaften des Kantons beträgt in der Regel 50 Prozent, kann aber bis zu 80 Prozent der anerkannten Investitionssumme erhöht werden (Art. 40 der Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung; sGS 381.41; abgekürzt BehV). Die Gewährung von Darlehen über 50 Prozent kann bei Spezialbauten notwendig sein, um Finanzierungslücken zu vermeiden. Diese können bei der Restfinanzierung am Kapitalmarkt entstehen, da Spezialbauten unter Umständen tiefer bewertet werden als Standardbauten. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt (Art. 43 BehV). Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre. Für übrige Investitionsvorhaben höchstens zehn Jahre.

Über einzelne Darlehen bis 3 Mio. Franken entscheidet nach Art. 25 BehG die Regierung im Rahmen der bewilligten Kredite. Deshalb ist im Budget 2017 ein Rahmenkredit von 4 Mio. Franken für die von der Regierung zu beschliessenden Darlehen vorzusehen. Über die Gewährung von Darlehen über 3 Mio. Franken und über Bürgschaften beschliesst der Kantonsrat abschliessend. Für das Jahr 2017 werden keine neuen Darlehen über 3 Mio. Franken oder Bürgschaften beantragt.

9.2 Sonderkredit Hochschule für Technik Rapperswil (HSR)

Wie im Kapitel 7 erläutert, beträgt der geglättete Beitrag des Kantons St.Gallen an die Hochschule für Technik Rapperswil für die Jahre 2017-2018 Fr. 17'996'700. Hieraus resultiert ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 35'993'400.

10 Würdigung und Ausblick

Mit einem budgetierten Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 285 Mio. Franken bzw. einem um die Sondereffekte der Immobilienübertragung Spitaler bereinigten Aufwandüberschuss von rund 38 Mio. Franken kann die Regierung die Vorgaben der Schuldenbremse (maximales Defizit: 38.1 Mio. Franken) mit dem Budget 2017 einhalten.

Im Gegensatz zum Budget 2017 weisen die AFP-Planjahre 2018-2020 aktuell operative Rechnungsergebnisse aus, die die Vorgaben der Schuldenbremse nicht zu erfullen vermogen. Die Regierung wird im Herbst dieses Jahres weitere Anstrengungen unternehmen, um die Planwerte 2018-2020 in Richtung Einhaltung der Schuldenbremse zu verbessern. Das wird nach der anspruchsvollen Budgeterarbeitung 2017 nochmals grosse Anstrengungen notwendig machen.

Der Haushalt des Kantons St. Gallen ist nach wie vor in einer labilen Lage. Ausgabenseitig fallen dynamisch wachsende, teilweise durch Bundesrecht weitgehend vorbestimmte Staatsbeitrage (u.a. Spitalfinanzierung, Erganzungsleistungen) stark ins Gewicht. Solange die Steuerkraft sich relativ konstant entwickelt, kann der Kantonshaushalt mit Sonderanstrengungen im Gleichgewicht gehalten werden. Wirtschaftliche Einbruche, die sich bedeutend auch auf die Einnahmen auswirken konnen (vgl. bspw. Einnahmenentwicklung in den Jahren 2008 bis 2012), wurden hingegen rasch zu einem erheblichen Haushaltsungleichgewicht fuhren. Auf diesen Sachverhalt sowie auf weitere Risiken im Haushalt hat die Regierung Ende 2015 mit dem Bericht Langfristige Finanzperspektiven (33.16.04A) hingewiesen. So werden beispielsweise mittelfristig substantielle Minderertrage durch Systemanpassungen im Bundesfinanzausgleich und durch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) erwartet. Uber die Umsetzung der USR III und die erwarteten finanziellen Auswirkungen wird die Regierung im Rahmen des AFP 2018-2020 Bericht erstatten konnen. Es ist vorgesehen, im Fruhjahr 2017 nach der Abstimmung auf Bundesebene eine Vernehmlassung zur kantonalen Umsetzung durchzufuhren und danach ca. Mitte 2017 dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Wie die Langfristperspektiven der offentlichen Finanzen der Schweiz 2016 zeigen, werden die demografieabhangigen Aufwendungen der offentlichen Haushalte zukunftig stark zunehmen. Fast die Halfte des erwarteten Anstiegs ist auf die Zunahme der Ausgaben fur den Gesundheits- und Pflegebereich zuruckzufuhren. Da die Finanzierung dieser Aufgaben hauptsachlich in die Zustandigkeit der Kantone (und Gemeinden) fallt, sind diese von der demographischen Entwicklung ubermassig betroffen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten im Haushalt sowie den zu erwartenden demografiebedingten Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich gilt es, weitsichtig zu handeln und die finanzpolitische Disziplin weiterhin zu wahren. Angesichts der Unsicherheiten ist der robuste Bestand an freiem Eigenkapitel von gut 670 Mio. Franken per Ende 2017 von erheblicher Bedeutung.

Weiter ist festzuhalten, dass der Federalismus grundsatzlich unter Druck ist und dass Aufgabenverflechtungen zwischen den federalen Ebenen, sprich zwischen dem Bund und den Kantonen, zugenommen haben. Dies, obwohl klare Aufgabenzuweisungen nach den Prinzipien der Subsidiaritat und der fiskalischen Aquivalenz der beste Schutz gegen einseitige Lastenverschiebungen sind. Klare Verantwortlichkeiten fuhren zu mehr Effizienz und Transparenz bei der Erfullung staatlicher Aufgaben. Die Optimierung der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen ist wichtig und dringlich. Die mit der NFA-Reform begonnene Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung geht in die richtige Richtung, muss aus Sicht der Kantone nun aber konsequent weitergefuhrt werden. Die Eidgenossischen Rate haben letztes Jahr die Motion 13.3363 Aufgabentrennung Bund – Kantone angenommen und den Bundesrat beauftragt, bis 2018 einen umfassenden Bericht vorzulegen. Die Kantone werden ihre Vorstellungen in den kommenden Monaten aktiv einbringen und neben diesem Bericht weitergehende, grundlegendere Aufgabenentflechtungen einfordern.

11 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Martin Klöti
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Beilage: Leistungsaufträge

Leistungsauftrag für die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) 2017-2018

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	148
1.1	Partner, Zweck und Dauer des Leistungsauftrags.....	148
1.2	Ziele und Hauptaufgaben.....	148
1.3	Autonomie der HSR und Mitwirkung der politischen Behörden.....	149
2	Organisation und Eckwerte der HSR	151
2.1	Organisation.....	151
2.2	Eckwerte.....	151
3	Grundauftrag und Strategie	154
3.1	Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der HSR.....	154
3.2	Strategische Ziele der HSR.....	154
3.3	Grundauftrag der HSR.....	154
3.4	Wichtigste Projekte und Reformen.....	155
3.5	Besondere Anforderungen an die HSR.....	156
4	Leistungen der HSR und finanzieller Rahmen	157
5	Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände	159
6	Controlling/Berichterstattung	160
7	Anhang	160
7.1	Anhang 1: Verzeichnisse.....	160
7.2	Anhang 2: Detailherleitung finanzielle Mittelfristplanung.....	162

1 Grundlagen

1.1 Partner, Zweck und Dauer des Leistungsauftrags

Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Hochschule für Technik Rapperswil (Beauftragte; abgekürzt HSR). Der Leistungsauftrag wird für vier Jahre von der Regierung des Kantons St.Gallen erteilt (Art. 29 Abs. 3 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 Bst. b der Vereinbarung über die HSR, sGS, nachfolgend Vereinbarung) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 11 Abs. 2 Bst. b Vereinbarung). Der erste Auftrags- und Beitragszyklus gilt gemäss Übergangsbestimmung für eine verkürzte Periode für die Jahre 2017 bis 2018 (Art. 57 Vereinbarung). Die Regierungen der Kantone Schwyz und Glarus werden vor Erteilung des Leistungsauftrags angehört und nehmen Kenntnis vom Leistungsauftrag (Art. 14 Bst. a und b Vereinbarung).

Gestützt auf Art. 29 Vereinbarung richtet sich der Leistungsauftrag nach dem gesetzlichen Rahmen gemäss Art. 3 Vereinbarung. Er konkretisiert dabei die Aufgaben der HSR und legt die Entwicklungsschwerpunkte, die zu erbringenden Leistungen, die Kriterien für die Zielerfüllung sowie den Bedarf an öffentlichen Mitteln fest. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für die Leistungserbringung von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

1.2 Ziele und Hauptaufgaben

Der Leistungsauftrag beruht auf der Vereinbarung. Er konkretisiert das übergeordnete Leitbild und die Strategie der HSR für die Leistungsbereiche Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung und regelt deren öffentliche Finanzierung. Der Auftrag des Kantons ist eingebettet in die kantonalen Planungs- und Steuerungsinstrumente, namentlich in die rollende Aufgaben- und Finanzplanung für den Staatshaushalt¹.

Die Tätigkeit in Ausbildung, Forschung und Dienstleistung in mehreren Disziplinen oder Fachbereichen ist nach übergeordnetem Bundesrecht und interkantonalen Vereinbarung unabdingbar für die institutionelle Akkreditierung im schweizerischen Hochschulraum. Die HSR fördert dabei den Austausch von Wissen, Können und Technologie zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft. Konkret handelt es sich dabei um die folgenden Aufgaben der HSR (Art. 3 Abs. 2 Vereinbarung):

- Vorbereitung durch praxisorientierte Studiengänge auf berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern (Leistungsbereich «Ausbildung»);
- Ergänzung der Ausbildungsstudiengänge durch ein Weiterbildungsangebot (Leistungsbereich «Weiterbildung»);
- Durchführung anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (Leistungsbereich «Forschung und Entwicklung»);
- Dienstleistungen für Dritte (Leistungsbereich «Dienstleistung»).

¹ Zukünftig ergänzend hinzu kommt die Eigentümerstrategie der Regierung gemäss den Vorschriften zu Organisationen mit kantonaler Beteiligung (Public Corporate Governance, PCG) nach Art. 94a ff. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG).

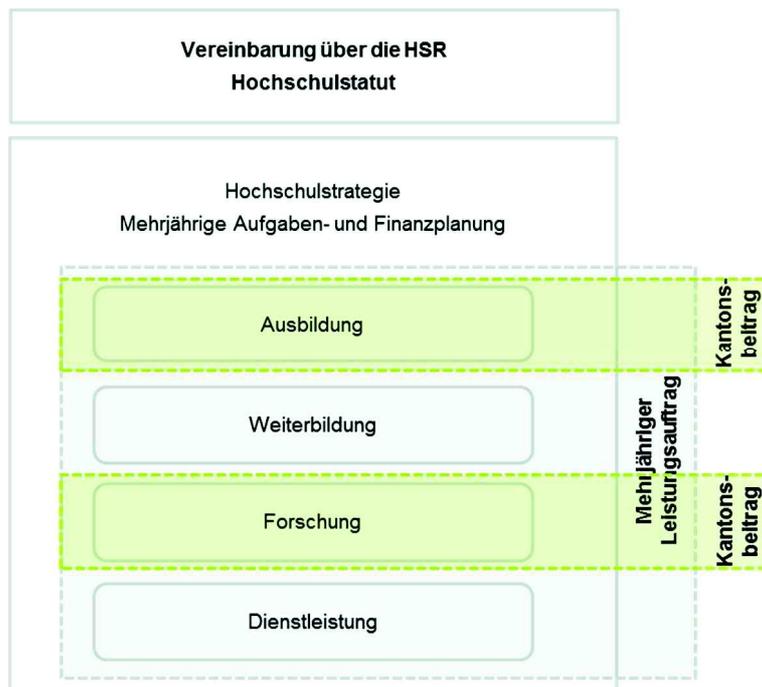


Abbildung 1: Übersicht Leistungsauftrag der HSR

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

1.3 Autonomie der HSR und Mitwirkung der politischen Behörden

Die HSR ist nach Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung. Mit dieser Struktur ist die HSR grundsätzlich auf autonomes Handeln im Rahmen des Gesetzes und der ihr anvertrauten Auftrags Erfüllung ausgerichtet. Die verfassungsmässige Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre² ist in Art. 5 der Vereinbarung verankert. Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Vereinbarung ist die HSR in der Erfüllung des Leistungsauftrags und in der Verwendung des Kantonsbeitrags sowie den weiteren Mitteln autonom.

Die HSR ist im Rahmen der für sie geltenden Gesetzgebung in den Bereichen Personal, Finanzen, Investitionen und Mietverträge, Finanzierung, Leistungen und Organisation selbständig (vgl. nachfolgende Tabelle).

Personal

Die HSR ist im Rahmen der Vereinbarung im personellen Bereich autonom. Gemäss Art. 36 Abs. 1 Vereinbarung gilt das Personalrecht des Kantons St.Gallen für die Arbeitsverhältnisse, soweit die Hochschule keine eigenen Bestimmungen erlässt.

Der Hochschulrat kann in einem Personalreglement besondere personalrechtliche Bestimmungen zur Anstellung und Besoldung erlassen, mit denen den Verhältnissen der Hochschule Rechnung getragen wird (Art. 36 Abs. 2 Vereinbarung).

Gemäss Übergangsbestimmung gilt die vom Hochschulrat altrechtlich erlassene Personalverordnung vom 20. März 2002 längstens bis 31. Dezember 2020 (Art. 53 Vereinbarung).

Für die Anstellung der Rektoratsmitglieder und der Dozierenden ist der Hochschulrat zuständig.

² Art. 20 der Bundesverfassung (SR 101).

Finanzen

Die HSR entscheidet im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbst über die Verwendung ihrer Mittel. Der Kantonsbeitrag St.Gallen entspricht in seiner Form einem mehrjährigen Sonderkredit. Übertragungen zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der HSR sind möglich.

Die HSR hat das Recht, Eigenkapital zu bilden. Dieses gliedert sich in Grundkapital, Fondskapital und freies Eigenkapital.

Das Eigenkapital wird gespeist durch:

- Umwidmung per 31. Dezember 2016 bestehender Reserven der Hochschule;
- Überschüsse aus der Jahresrechnung;
- Schenkungen/Donationen und anderer selbst erwirtschafteten Mittel wie Überschüsse von Leistungsbereichen und unternehmerischer Einheiten, die wettbewerbliche Leistungen erbringen;
- Kapital des Wissens- und Technologietransfers (nachfolgend WTT genannt).

Als von der Regierung des Kantons St.Gallen eingesetzte Revisionsstelle prüft die kantonale Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen das Rechnungswesen und die Jahresrechnung.

Investitionen und Mietverträge

Die HSR entscheidet im Bereich der betrieblichen Investitionen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung selbständig. Sie hat die Möglichkeit, Investitionen über die Leistungsperioden zu übertragen und zweckgebundene Rückstellungen zu bilden.

Der Erwerb von Immobilien ist in dieser Leistungsperiode nicht vorgesehen. Soweit die vom Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellten Immobilien³ für die Erfüllung des Leistungsauftrags nicht ausreichen, kann die HSR Mietverträge abschliessen (Art. 40 Vereinbarung). Zusätzliche, nicht im Leistungsauftrag angezeigte Mietverhältnisse, sind selbst zu finanzieren.

Finanzierung

Die HSR finanziert ihre Ausgaben durch Gebühren, Trägerbeiträge und übrige Einnahmen (Art. 30 Vereinbarung).

Die HSR regelt ihre Liquidität über eigene Bankbeziehungen. Sie kann Kredite beim Kanton St.Gallen aufnehmen.

Der Hochschulrat setzt die Studiengebühren fest und legt sie der Regierung des Kantons St.Gallen zur Genehmigung vor (Art. 24 i.V.m. Art. 13 Abs. 2 Bst. g Vereinbarung).

Leistungen

Die HSR organisiert im Rahmen dieses Leistungsauftrags die Erbringung ihrer Leistungen selbständig.

Organisation

Die HSR entscheidet hinsichtlich ihrer internen Organisation selbständig. Sie kann insbesondere Institute, Fachstellen und weitere interne Einheiten autonom bilden und auflösen. Sie kann Partnerschaften mit anderen Organisationen eingehen.

Der mehrjährige Leistungsauftrag wird durch den Hochschulrat vorbereitet und durch das Bildungsdepartement bei der Regierung des Kantons St.Gallen beantragt. Die Regierung erteilt den Leistungsauftrag und legt ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor. Mit dem Budget stellt die Regierung dem Kantonsrat Antrag auf Beschluss des Kantonsbeitrags des Kantons St.Gallen für die Leistungsperiode.

³ Einschliesslich der am 1. Januar 2017 im Eigentum der Hochschule stehenden Immobilien, die in der Folge entschädigungslos an den Kanton St.Gallen übertragen werden (Art. 54 Vereinbarung).

2 Organisation und Eckwerte der HSR

2.1 Organisation

Die Organisation der HSR ist in der Vereinbarung geregelt. Oberstes Organ ist der Hochschulrat, der von den Trägerregierungen St.Gallen (vier Mitglieder), Schwyz (zwei Mitglieder) und Glarus (ein Mitglied) gewählt wird. Die Regierung des Kantons St.Gallen bestimmt aus den Mitgliedern des Hochschulrates eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die Hochschulleitung führt die Hochschule operativ, wobei der Rektorin oder dem Rektor die unmittelbare Leitung der Hochschule sowie die Vertretung nach aussen obliegen.

2.2 Eckwerte

a) Entwicklung Studierende

Die Absolventinnen und Absolventen der HSR sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Die Anzahl Studierende (Köpfe per 15.10.) steigt tendenziell kontinuierlich. Im Budget 2016 wurden leicht tiefere Studierendenzahlen prognostiziert.

Studierende in Ausbildung (Aktiv immatrikulierte Studierende SBF1 (Köpfe) per 15.10.)	2011	2012	2013	2014	2015	B 2016
Total Studierende	1'371	1'475	1'454	1'462	1'499	1'468
davon Bachelor	1'303	1'411	1'378	1'366	1'406	1'394
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen	401	444	450	428	438	404
Fachbereich Technik und IT	902	967	928	938	968	990
davon Master	68	64	76	96	93	74
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen	24	27	30	34	30	25
Fachbereich Technik und IT	44	37	46	62	63	49

Tabelle 1: Entwicklung Studierende

Quelle: HSR auf Grundlage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBF1

b) Entwicklung Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Im Leistungsbereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung (Wissens- und Technologietransfer; nachfolgend WTT) hat die HSR grosse Anstrengungen unternommen und sich einen exzellenten Ruf als kompetenter Forschungs- und Entwicklungspartner erarbeitet. So konnte im Bereich WTT der Umsatz von 2011 bis 2015 von 23,9 Mio. auf 28,9 Mio. Franken gesteigert werden. Der Drittmittelanteil beträgt durchschnittlich 80 Prozent des Umsatzes (ohne Schulentwicklungsprojekte). Die Anzahl der Mitarbeitenden im Bereich WTT (ohne Professoren) sanken im gleichen Zeitraum leicht von 231 Mitarbeitenden im Jahr 2011 auf 214 Mitarbeitende im Jahr 2015⁴.

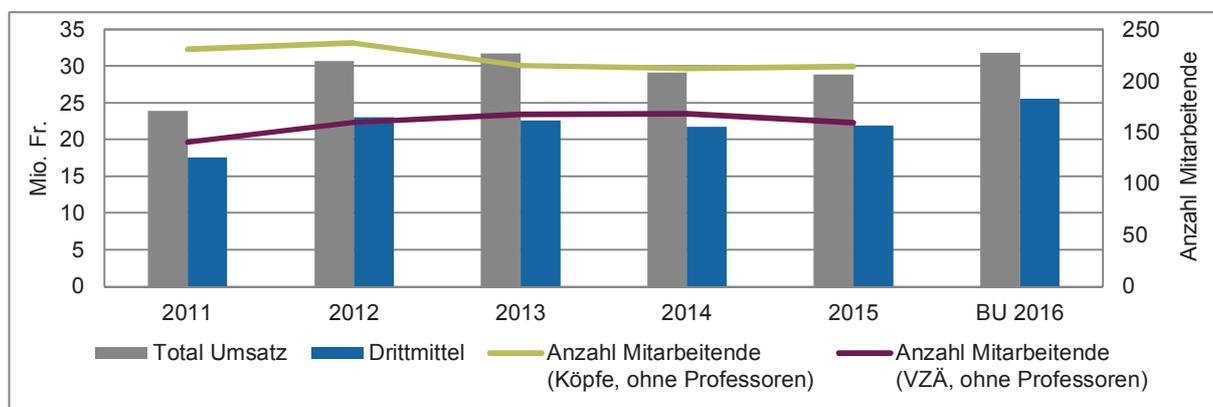


Abbildung 2: Entwicklung Wissens- und Technologietransfer (WTT)

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Mitarbeitende auf Grundlage des Bundesamtes für Statistik BFS

⁴ Provisorische Werte per 31. Dezember 2015.

c) Entwicklung Mitarbeitende

Seit dem Jahr 2011 sind die Anzahl Mitarbeitende (Basis BFS in VZÄ) von 364 auf 399 im Jahr 2015 angestiegen. Für die Leistungsperiode 2017 und 2018 wird mit einem moderaten Anstieg der Anzahl Mitarbeitenden gerechnet.

Entwicklung Mitarbeitende (Basis BFS in Vollzeitäquivalenten)	2011	2012	2013	2014	2015 ⁵
Total Mitarbeitende	364	400	408	413	399
davon Dozierende mit Führungsverantwortung für eine organisatorische Einheit	66	72	72	73	75
davon übrige Dozierende	30	30	28	27	29
davon Assistierende und wiss. Mitarbeitende	141	160	167	168	159
davon Direktion, admin. -techn. Personal	127	138	141	145	136

Tabelle 2: Entwicklung Mitarbeitende

Quelle: HSR auf Grundlage des Bundesamtes für Statistik BFS

d) Entwicklung Finanzen

Entwicklung Finanzen (in Fr. 1'000)	2011	2012	2013	2014	2015
Total Erträge	74'216	86'619	89'860	91'000	87'096
davon total Erträge WTT	23'933	30'738	31'804	29'195	28'929
davon Drittmittel aus Wirtschaft, Forschungsförderung Bund und EU usw.	17'559	23'102	22'603	21'775	21'982
davon Bundesbeiträge SBFI	2'467	2'823	3'394	3'383	3'088
davon total Erträge Ausbildung	47'886	53'804	55'392	58'868	55'349
davon Bundesbeiträge	12'654	13'943	14'081	13'806	14'236
davon FHV-Beiträge Nichtträger	16'500	18'372	18'793	18'043	18'291
davon übrige Beiträge	2'099	2'263	2'712	4'005	3'672
davon Bundesbeiträge Mietkosten- und Gebäudeinfrastruktur	113	142	372	299	181
davon total Erträge Weiterbildung	2'397	2'078	2'664	2'937	2'818
Total Trägerbeiträge	16'898	20'152	21'601	21'085	18'900
Trägerbeiträge Kanton Schwyz	2'602	2'900	3'022	2'899	2'748
davon FHV-Beiträge	1'599	1'657	1'732	1'927	2'226
Trägerbeiträge Kanton Glarus	1'067	1'452	1'644	1'584	1'273
davon FHV-Beiträge	998	959	806	683	699
Trägerbeiträge Kanton St.Gallen	13'229	15'800	16'935	16'602	14'879
davon FHV-Beiträge	5'364	6'034	6'001	6'214	6'522

Tabelle 3: Entwicklung Finanzen

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

e) Entwicklung Infrastruktur

Der Campus der HSR verteilt sich auf zwei Standorte. Der Hauptstandort befindet sich direkt am Bahnhof Rapperswil und umfasst in HSR-eigenen bzw. in kantonalen Liegenschaften Lehrräume, Forschungseinrichtungen und -arbeitsplätze, Versuchsanlagen, Labors, Bibliothek, Mensa, Studierendenarbeitsplätze sowie Büroräumlichkeiten. Der zweite Standort auf dem Areal Eichwies beherbergt in Mietobjekten Versuchsanlagen, Labors und Büroräumlichkeiten. Der gesamte Flächenbestand der HSR (einschliesslich Unter- und Hohlgeschoss) beträgt 49'300m².

Entwicklung Raumnutzung (m ² HNF)	2011	2012	2013	2014	2015	B 2016
Raumnutzung	22'554	23'735	24'416	24'246	25'836	25'836

Tabelle 4: Entwicklung Raumnutzung

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

⁵ Provisorische Werte per 31. Dezember 2015.

Flächenbestand und Eigentumsverhältnisse (Stand Januar 2016)	m² HNF	%
Sozialräume	1'503	6 %
Büros/Institutsräume	7'879	31 %
Labors	6'720	26 %
Unterricht	7'344	28 %
Archive	2'390	9 %
Total	25'836	100 %
davon Eigentum HSR (einschliesslich Provisorien)	19'000	74 %
davon Eigentum Kanton St.Gallen (Forschungszentrum)	3'657	14 %
davon Mietliegenschaften (Eichwies)	3'179	12 %

Tabelle 5: Flächenbestand und Eigentumsverhältnisse

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Gemäss Übergangsbestimmung in Art. 54 Vereinbarung übernimmt der Kanton St.Gallen die im Eigentum der HSR stehenden Immobilien am 1. Januar 2017. Der Kanton St.Gallen stellt der HSR die Immobilien zur Verfügung, die sie zur Erfüllung des Leistungsauftrags benötigt. Die Hochschule entrichtet eine Abgeltung für deren Nutzung und sorgt für deren Instandhaltung⁶ (Art. 39 Vereinbarung). Soweit die vom Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellten Immobilien und die eigenen Immobilien den Bedarf nicht abdecken, kann die Hochschule Mietverträge abschliessen (Art. 40 Vereinbarung).

In der Leistungsperiode werden zusätzliche Flächen benötigt. In den kantonalen Immobilien erfolgt im Jahr 2017 eine Aufstockung des Verwaltungsgebäudes (Lehrräume). Bei den Mietobjekten beabsichtigt die HSR, an der Rietstrasse 4 Räume für das digitale Labor für Produktdesign, Entwicklung und Konstruktion (Applied Digitization EcoSystem) zu mieten. Weiter sind in der Eichwies 6 Laborflächen geplant, da die jetzigen Labors des Wasser- und Erdbaus auf drei kleinere Standorte verteilt sind. Für zusätzliche Projekte ist kein Platz mehr vorhanden und an allen bestehenden Standorten muss identische Infrastruktur aufrechterhalten werden. In der geplanten Mietfläche Eichwies 6 können alle bestehenden Standorte einschliesslich Reservefläche in einem Objekt zusammengeführt werden (Bundesbeitrag gewährleistet). Die zusätzlichen Infrastrukturkosten sind im Anhang 2 dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Entwicklung des Flächenbestands der HSR während der Leistungsperiode und darüber hinaus:

Entwicklung Flächenbestand	m² HNF	Bemerkung
Flächenbestand zu Beginn des Leistungsauftrags	25'836	
Kantonale Immobilien		
Aufstockung Verwaltungsgebäude (Baubeginn 2017, Bezug 2018)	610	
Auslauf Baubewilligung Provisorium 2 (2019)	252	verlängern
Mietobjekte		
Neuer Mietvertrag Eichwies 6 (2017)	594	
Neuer Mietvertrag Rietstrasse 4 (2018)	673	
Auslauf bestehender Mietvertrag Eichwies 10 (2021)	2'210	evtl. verlängern
Auslauf bestehender Mietvertrag Eichwies 6 (2023)	969	evtl. verlängern

Tabelle 6: Entwicklung Flächenbestand

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

⁶ Betrieblicher sowie baulicher Unterhalt wie Reparaturen, Installationen und kleine bauliche Anpassungen (frühere Terminologie «kleiner Unterhalt»).

3 Grundauftrag und Strategie

3.1 Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der HSR

Die HSR verfügt mit der Hochschulstrategie sowie der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung über zweckdienliche Grundlagen, um ihre Aktivitäten und Ressourcen auf kurze, mittlere und lange Frist zu planen und zu steuern.

Der Leistungsauftrag definiert die «bestellten» öffentlichen Leistungen. Er orientiert sich an der strategischen Planung der HSR. Alle Träger gemeinsam beeinflussen mit der Erweiterung und Verringerung des Studienangebots (Art. 12 Abs. 1 Bst. c Vereinbarung) sowie mit der strategischen Führung durch den von ihnen bestellten Hochschulrat (Art. 17 Abs. 1 Bst. a Vereinbarung) wichtige Teile der Leistungen der Hochschule.

3.2 Strategische Ziele der HSR

Der Hochschulrat ist für die strategische Ausrichtung der HSR verantwortlich. Auf der Basis der Vision 2020 wurden vier Teilstrategien und fünf unterstützende Teilstrategien abgeleitet und in der Strategie 2020 zusammengefasst.

Das strategische Ziel der HSR ist, sich als «exzellente Hochschule» in der Ausbildung, der angewandten Forschung und Entwicklung und der Weiterbildung zu positionieren, die für «Praxisnähe und Aktualität» sowie «Einzigartigkeit» steht (Dokument Strategie 2020).

3.3 Grundauftrag der HSR

Im Leistungsbereich «Ausbildung» bietet die HSR mit ihrem Programm-Portfolio begabten und engagierten Studierenden ein sorgfältig abgestimmtes Spektrum an Studiengängen, die höchsten Standards genügen und als solche schweizweit als berufsbefähigend anerkannt sind. Die HSR bietet acht Bachelor-Studiengänge sowie zwei Master-Programme an (vgl. Tabelle 7). Mit diesem Angebot vermittelt sie auf allen Stufen sowohl die Fähigkeit, komplexe Probleme strukturiert zu lösen, als auch wissenschaftliches, soziales und kulturelles Orientierungsvermögen. Das Engagement im Bereich der Ausbildung trägt dazu bei, gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde unternehmerische Persönlichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft mit einer lebenslangen Beziehung zur HSR auszubilden.

Bachelor-Studiengänge	Master-Programme
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen (Fachbereich ABP) <ul style="list-style-type: none"> – Bauingenieurwesen (B) – Landschaftsarchitektur (L) – Raumplanung (R) Fachbereich Technik und IT (TuIT) <ul style="list-style-type: none"> – Elektrotechnik (E) – Erneuerbare Energien und Umwelttechnik (EEU) – Informatik (I) – Maschinenteknik Innovation (M I) – Wirtschaftsingenieurwesen (WING) 	Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen (Fachbereich ABP) <ul style="list-style-type: none"> – MSE Engineering Bau & Planung (FTAL) Fachbereich Technik und IT (TuIT) <ul style="list-style-type: none"> – MSE Engineering Technik & IT (FTAL)

Tabelle 7: Portfolio der Ausbildung zu Beginn der Leistungsauftragsperiode

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Im Leistungsbereich «Weiterbildung» bietet die HSR als Ergänzung zu ihren Bachelor- und Masterstudien praxisgerechte Weiterbildungsangebote in den Fachbereichen Technik und Informationstechnologie sowie Architektur, Bauen, Planen an und ermöglicht es den Studierenden, sich in ein Spezialgebiet zu vertiefen oder sich gezielt Wissen auf einem neuen Gebiet anzueignen. Im Angebot stehen 6 Weiterbildungsdiplomlehrgänge (MAS), 14 Zertifikatslehrgänge (CAS) sowie Kurse/Seminare und branchenspezifische Weiterbildungsangebote für Firmen, Verbände und Organisationen.

In den Leistungsbereichen «Forschung und Entwicklung» sowie «Dienstleistungen» (zusammengefasst: Wissens- und Technologietransfer; WTT) bietet die HSR mit 17 Instituten Partnern aus Wirtschaft, Industrie und öffentlicher Hand qualitativ hochstehende, marktgerechte und innovative anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Beratung, Planung, Expertisen, Projekt Coaching oder Schulungen an. Durch ihre starke Verankerung in der Praxis und die Verknüpfung von Forschung und Ausbildung sichert die HSR eine qualitätsvolle, zeitgemässe und auf die aktuelle Berufspraxis vorbereitende Aus- und Weiterbildung. Aus der Zusammenarbeit mit der Praxis gehen insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten hervor, in welchen die Studierenden lernen, lösungsorientiert zu arbeiten.

Die an der HSR erarbeiteten Resultate fliessen zu einem erheblichen Teil in Unternehmen ein, die im Kanton St.Gallen oder in angrenzenden Kantonen angesiedelt sind. Die HSR leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, den Auf- und den Ausbau leistungsfähiger Unternehmen. Die folgende Tabelle zeigt die 17 Institute der HSR:

Institute Technik und Informationstechnologie	Institute Architektur, Bau- und Planungswesen
<ul style="list-style-type: none"> – ICOM Institut für Kommunikationssysteme – IET Institut für Energietechnik – IFS Institut für Software – ILT Institut für Labortechnologie – IMES Institut für Mikroelektronik und Embedded Systems – INS Institut für vernetzte Systeme – IPEK Institut für Produktdesign, Entwicklung und Konstruktion – ITA Institut für Internet-Technologien und -Anwendungen – IWK Institut für Werkstofftechnik und Kunststoffverarbeitung – SITEC Institut für Anlagen und Sicherheitstechnik – SPF Institut für Solartechnik – UMTEC Institut für Umwelt- und Verfahrenstechnik 	<ul style="list-style-type: none"> – IBU Institut für Bau und Umwelt – ILF Institut für Landschaft und Freiraum – IRAP Institut für Raumentwicklung
	Institute fachbereichsübergreifend
	<ul style="list-style-type: none"> – IKIK Institut für Kommunikation und interkulturelle Kompetenz – WERZ Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug, WERZ

Tabelle 8: Portfolio des WTT zu Beginn der Leistungsauftragsperiode

Quelle: Forschung und Entwicklung, Institute der FHO Fachhochschule Ostschweiz

3.4 Wichtigste Projekte und Reformen

Projekt	Inhalt und Ziel	Bemerkung
Weiterentwicklung des Studienangebots	Anpassung und Aktualisierung der Curricula der Studiengänge	<p>Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt oder Entwicklung eines Studienangebots, das die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft an eine wissensbasierte und praxisorientierte Ausbildung erfüllt.</p> <p>Aus aktueller Sicht ist auch absehbar, dass die Bereiche Digitalisierung, Industrie 4.0, Internet of Things in Zusammenhang mit dem Werkplatz Schweiz markant an Bedeutung gewinnen wird.</p> <p>Im Hinblick auf die neue Informatik-Mittelschule wird das Studienangebot im Bereich Informatik geprüft und allenfalls ausgebaut.</p>

Projekt	Inhalt und Ziel	Bemerkung
Internationalisierung	Erweiterung des Modulangebots in Englisch und Ausbau der Austauschbeziehungen zu ausländischen Hochschulen	In den Studiengängen soll das englischsprachige Modulangebot auf- und ausgebaut werden. Für Absolventinnen und Absolventen der HSR verbessern sich dadurch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und den Studierenden wird es ermöglicht, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Pflege und Ausbau der internationalen Beziehungen ermöglicht für die Studierenden ein attraktives Studienangebot und unterstützt Aktivitäten in der aF+E.
Zentrum für Learning and Teaching	Weiterentwicklung von interaktiven Unterrichtsmethoden	Die Nutzung von neuen Technologien und die Berücksichtigung eines veränderten Lernverhaltens der Studierenden bedingen neue Unterrichtsformate und entsprechende Infrastruktur. Diese gilt es an der HSR mit zu entwickeln.
Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungsprogrammen	Ausbau Basisfinanzierung Forschung und Entwicklung durch die Träger	Nationale und internationale Forschungsfördermittel werden zukünftig noch verstärkt kompetitiv vergeben. Eine weiterhin erfolgreiche Beteiligung der HSR an nationalen und internationalen Forschungsprojekten setzt eine höhere Ko-Finanzierung der HSR durch Trägermittel voraus. Dies schlägt sich in einem leicht tieferen Drittanteil bzw. einer höheren Basisfinanzierung für Forschung aus Trägermitteln nieder.
Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen	Rechtliche Zusammenführung der drei Fachhochschulen unter Beibehaltung der heutigen Standorte	Der Kanton St.Gallen ist Standortkanton und Hauptträger der drei Fachhochschulen FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs. Gemäss Projektauftrag der Regierung St.Gallen ist vorgesehen, die drei Fachhochschulen unter Beibehaltung der heutigen Standorte in neu einer Trägerschaft mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammenzuführen. Die Ausgestaltung der Steuerungs- und Mitsprachemöglichkeiten hat insbesondere auch die Rolle des Standortkantons und Hauptträgers sowie die Finanzierungsanteile der einzelnen Hochschulträger angemessen zu berücksichtigen. Die neue Rechtsträgerschaft bildet die Grundlage für die institutionelle Akkreditierung nach dem neuen eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG).

Tabelle 9: Wichtigste Projekte und Reformen

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

3.5 Besondere Anforderungen an die HSR

Auftrag	Beschreibung	Bedarf
Masterstudiengänge	<p>Die Masterstudien in Engineering (MSE) werden in der Schweiz einzigartig über sieben Fachhochschulen angeboten. So finden für die Studierenden der HSR Lehrveranstaltungen (Theorie- und Kontextmodule; ein Drittel des Studiums) in Zürich und zu einem geringeren Teil in Bern statt. Die zeit- und betreuungsintensive fachliche Vertiefung (zwei Drittel des Studiums) findet jedoch an der HSR statt.</p> <p>Die Masterstudiengänge an der HSR können aufgrund der eher kleinen Mengengerüste und der intensiveren Betreuung im experimentellen Umfeld nicht zu schweizerischen Durchschnittskosten durchgeführt werden. Im Vergleich zum Bachelorstudium ist für das Masterstudium an der HSR mit rund 35 Prozent höheren Kosten zu rechnen.</p>	Masterkosten ⁷ = : Faktor 1.35 der Bachelorkosten ⁸

⁷ Durchschnitt IST-Kosten HSR, Basis SBF1-Reporting 2014.

⁸ Durchschnitt Kosten Schweiz, Basis BFS-SHS Kostenindikator 2014.

Auftrag	Beschreibung	Bedarf
Erhalt und Ausbau der HSR-spezifischen Infrastruktur (grosse Instandhaltung in Kompetenz HSR)	Als Ausbildungs- und Forschungsbetrieb bedarf die HSR einer einwandfreien und fortschrittlichen Infrastruktur. Technologische Neuerungen und Innovationen in den relevanten Fachbereichen erfolgen in kurzen Zyklen. Dies setzt teilweise schnelle Reaktions- und Umsetzungszeiten voraus. Akzentuiert wird dies dadurch, dass sich Auftragsverhältnisse im WTT häufig kurzfristig abzeichnen.	Investitionen HSR:
	Infrastruktur im Eigentum des Kantons St.Gallen Für den Betrieb und die Instandhaltung (frühere Terminologie «kleiner Unterhalt») der kantonalen Immobilien ist die HSR als Nutzerin zuständig. Um die Anlagen und Einrichtungen auf hochschul- und forschungsadäquatem Stand halten zu können, bedarf die HSR entsprechender Mittel sowie Autonomie für die Realisierung von Investitionen.	1,3 Mio. Franken
	Mietobjekte In den Mietobjekten beherbergt die HSR Versuchsanlagen, Labors und Büroräumlichkeiten. Die Versuchsanlagen und Labors (Hochspannungslabor, Kollektorenprüflabor, Wasserbaulabor, Kunststoffverarbeitungslabor, Produkteentwicklung- und Designlabor sowie Umweltechniklabor) sind dabei speziell für die lehr- und forschungsspezifische Praxisanwendung notwendig. Für Objekte, welche die HSR durch Miete, Pacht oder mietähnliche Vereinbarungen von Dritten nutzt, sind wie bisher sämtliche Infrastrukturaufwendungen durch die HSR zu bestreiten.	0,5 Mio. Franken
Lehrlingswesen HSR	Die HSR bildet rund 14 Lernende in den Bereichen Betriebsunterhalt, Elektronik und Informatik sowie im kaufmännischen Bereich aus. Sie leistet so einen wichtigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Beitrag, der nicht über die Leistungserbringung gemäss gesetzlichem Auftrag abgegolten wird.	0,4 Mio. Franken

Tabelle 10: Besondere Anforderungen an die HSR

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

4 Leistungen der HSR und finanzieller Rahmen

Die zu erbringenden Leistungen der HSR umfassen den Grundauftrag (vgl. 3.3), die kontinuierliche Weiterentwicklung (vgl. 3.4) sowie die Erfüllung der besonderen Anforderungen an die HSR (vgl. 3.5). Daraus resultiert für die HSR gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger jährlicher Kantonsbeitrag St.Gallen in der Höhe von insgesamt Fr. 17'996'700. Darin enthalten ist auch die Nutzungsentschädigung für kantonale Immobilien in der Höhe von jährlich durchschnittlich Fr. 2'517'000 (vgl. Anhang 2).

Der Kantonsbeitrag für den mehrjährigen Leistungsauftrag der HSR wird im Finanzhaushalt des Kantons als verbindlicher Sonderkredit der Erfolgsrechnung beschlossen (Art. 33 Abs. 3 Vereinbarung).

In der bisherigen Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons sind für die HSR für die Jahre 2017 und 2018 durchschnittlich Fr. 17'896'100 geplant. Darin noch nicht enthalten ist die Nutzungsentschädigung für die bisher HSR-eigenen Gebäude, die ab 1. Januar 2017 in das Eigentum des Kantons St.Gallen übergehen. Der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr wird in Anhang 2 Bst. h dargelegt.

Leistungsindikatoren und Parameter	2015	B 2016	Referenzmodell 2017–2018
Ausbildung			
Anzahl Studierende Köpfe	1'409	1'461	1'493
Anzahl Studierende VZÄ⁹	1'312	1'373	1'396
Anzahl Studierende VZÄ Bachelor	1'246	1'304	1'332
davon Träger Schwyz	101	107	101
davon Träger Glarus	32	38	33
davon Träger St.Gallen	294	314	325
davon Nichtträger	809	840	862
davon Ausland	10	5	11
Anzahl Studierende VZÄ Master	66	69	64
davon Träger Schwyz	3	3	3
davon Träger Glarus	1	0	1
davon Träger St.Gallen	10	12	12
davon Nichtträger	49	54	42
davon Ausland	3	0	6
Kosten Studierende je VZÄ, ohne Infrastruktur	n.a	n.a	n.a
Kosten Bachelor ¹⁰	0	0	35'340
Kosten Master ¹¹	0	0	47'650
Studiengebühr/Jahr	2'000	2'000	2'000
FHV-Pauschale Fachbereich ABP/Jahr	21'000	21'000	21'000
FHV-Pauschale Fachbereich TuIT/Jahr	22'100	22'100	22'100
Wissens- und Technologietransfer (WTT)			
Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR mit Infrastruktur	32 %	36 %	n.a.
Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR ohne Infrastruktur	n.a.	n.a.	38 %
Anteil Drittmittel im Verhältnis zum Aufwand WTT	81 %	81 %	80 %

Tabelle 11: Leistungsindikatoren und Parameter

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Finanzielle Mittelfristplanung ¹²	2015	B 2016	Referenzmodell 2017–2018
Ausbildung			
Aufwand Ausbildung Allgemein	49'348'988	50'709'920	n.a.
Referenzkosten aller Studierenden	n.a.	n.a.	50'122'500
./. Einnahmen aus FHV-Vereinbarung (ohne Trägerkantone)	-18'290'551	-18'997'400	-19'030'200
./. Einnahmen durch Gebühren	-2'975'273	-2'746'000	-2'792'000
<i>Zwischensaldo Ausbildung</i>	<i>28'083'164</i>	<i>28'966'520</i>	<i>28'300'300</i>
Mittel für wichtigste Projekte und Reformen (vgl. 3.4)	1'760'000	1'700'000	1'607'700
Mittel für besondere Anforderungen (Lehrlingswesen) ¹³	370'000	370'000	370'000
Saldo Ausbildung	30'213'164	31'036'520	30'278'000
Wissens- und Technologietransfer (WTT)			
Aufwand Wissens- und Technologietransfer	27'169'165	31'821'591	30'629'200
./. Einnahmen aus Drittmitteln	-21'982'317	-25'624'600	-24'592'400
Saldo Wissens- und Technologietransfer	5'186'847	6'196'991	6'036'800

⁹ Anzahl Studierende entsprechen dem gewichteten Wert je Kalenderjahr.

¹⁰ Durchschnitt Kosten Schweiz, Basis BFS-SHS Kostenindikator 2014.

¹¹ Durchschnitt IST-Kosten HSR, Basis SBFi-Reporting 2014.

¹² Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen.

¹³ Gemäss SBFi gehört Lehrlingswesen nicht zum Leistungsauftrag der Fachhochschulen.

Finanzielle Mittelfristplanung	2015	B 2016	Referenzmodell 2017–2018
Infrastruktur (vgl. 2.2)			
Nutzungsentschädigung an Kanton für Hochschulbauten	0	827'000	2'517'000
Nettoaufwand für Mietliegenschaften	648'945	597'419	695'000
Instandhaltung und Gebäudeunterhalt	1'977'597	2'410'000	2'549'500
Grosse Instandhaltung in Kompetenz HSR (vgl. 3.5)	1'269'220	1'500'000	1'800'000
Saldo Infrastruktur	3'895'762	5'334'419	7'561'500
Veränderungen Rückstellungen/Abgrenzungen	-2'053'095	-5'415'613	0
Bedarf öffentliche Grundfinanzierung Bund/Träger	37'242'679	37'152'317	43'876'300
./. Bundesbeiträge Ausbildung	-14'148'188	-14'840'693	n.a.
./. Bundesbeiträge Wissens- und Technologietransfer	-3'088'459	-3'088'459	n.a.
./. Bundesbeiträge ab 2017 (SBFI-Bundesbeiträge Studierende und aF+E)	n.a.	n.a.	-17'500'000
./. Trägerbeitrag Kanton Schwyz	-2'747'571	-3'054'841	n.a.
./. Trägerbeitrag Kanton Glarus	-1'273'874	-1'173'225	n.a.
./. Mehrertrag Verwaltungsvereinbarung	-552'787	0	0
./. Trägerbeitrag Kanton Schwyz (FHV 190 %)	n.a.	n.a.	-4'155'900
./. Trägerbeitrag Kanton Glarus (FHV 190 %)	n.a.	n.a.	-1'358'700
Bedarf Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	15'431'800	14'995'100	20'861'700
./. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen	0	-500'000	-2'865'000
Gewährter Kantonsbeitrag Kanton St.Gallen¹⁴	15'431'800	14'495'100	17'996'700
davon FHV-Beiträge Kanton St.Gallen	6'521'756	7'147'400	7'090'200

Tabelle 12: Finanzierungsmodell HSR

Quelle: HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Mit dem mehrjährigen Leistungsauftrag erhält die HSR das Recht auf Eigenkapitalbildung. Diese soll die Risikofähigkeit der Hochschule erhöhen. Dafür ist das Gefäss des Grundkapitals vorgesehen, das voraussichtlich 40 Prozent des Kantonsbeitrags St.Gallen, also rund 7,2 Mio. Franken betragen soll. Gemäss den aktuellen Regelungen hat die HSR unter diesem Titel 3,31 Mio. Franken eingestellt. Unter Ausnützung der zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten ist davon auszugehen, dass zudem heute bestehende Fonds, Rücklagen und Reserven zu Gunsten des neu zu bildenden Grundkapitals aufgelöst und umgewidmet werden können. Seitens des Kantons St.Gallen wird kein ausserordentlicher Beitrag zur Äufnung des Grundkapitals geleistet.

5 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände

Gestützt auf Art. 35 Vereinbarung nutzt die HSR im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrags Chancen und trägt Risiken. Die HSR bildet im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie Grundkapital, das ihr eine Risikofähigkeit bezüglich üblicher Betriebsrisiken – insbesondere Schwankungen der Studierendenzahlen oder zusätzlichem Personalbedarf – ermöglicht. Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen, was die HSR zum Antrag auf Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags veranlassen kann (Art. 35 Abs. 3 Vereinbarung).

Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können sich insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den folgenden Bereichen ergeben:

- Ausserordentliche Entwicklung der Gesamtzahl Studierender: wenn der Planwert 7 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 1'298–1'494 VZÄ).
- Ausserordentliche Entwicklung der Anzahl FHV-berechtigter Studierender (Nichtträger und Mitträgerkantone Schwyz und Glarus): wenn der Planwert 7 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 969–1'115 VZÄ).

¹⁴ Einschliesslich Personalmassnahmen gemäss kantonalen Planungsvorgaben.

- Wenn sich die Struktur oder die Höhe der Beiträge des Bundes wesentlich verändert.
- Wenn sich die Struktur oder die Höhe der FHV-Beiträge je Studentin bzw. Student während der Leistungsauftragsperiode wesentlich verändert.
- Vom Kanton ausgelöste Änderungen an Gehältern und von Sozialversicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen ausgehende Änderungen der Arbeitgeberbeiträge, die von der HSR übernommen werden müssen.
- Wenn ein Wechsel der Vorsorgeeinrichtung (von BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zur St.Galler Pensionskasse sgpk) erfolgt, was namentlich Mittel für die Finanzierung eines allfälligen Fehlbetrags beim Wechsel notwendig machen kann (Art. 55 Vereinbarung).
- Schwankungen in der Höhe der vom Kanton festgelegten Nutzungsentschädigung für die bauliche Infrastruktur werden vom Kanton St.Gallen im Kantonsbeitrag an die HSR ausgeglichen.

Beim Eintritt ausserordentlicher Ereignisse wendet sich der Hochschulrat zur Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags an die Regierung. Die Regierung legt einen allfällig angepassten Leistungsauftrag oder Kantonsbeitrag dem Kantonsrat vor.

6 Controlling/Berichterstattung

Die HSR verfügt über ein den Risiken angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement.

Die HSR berichtet nach Massgabe der Vorschriften der Regierung des Kantons St.Gallen.

Der Hochschulrat beschliesst den Geschäftsbericht der HSR (Art. 17 Abs. 2 Bst. f Vereinbarung). Dieser äussert sich insbesondere zum Stand der Leistungserbringung und zur Mittelverwendung. Der Geschäftsbericht der HSR richtet sich an die Regierungen aller Träger (Art. 12 Abs. 1 Bst. f Vereinbarung). Die Regierung des Kantons St.Gallen thematisiert in ihrem eigenen Geschäftsbericht an den Kantonsrat auch die Geschäftsführung der HSR, womit diese auch auf parlamentarischer Ebene transparent wird (Art. 11 Abs. 2 Bst. d Vereinbarung).

Am Ende eines mehrjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Hochschulrat zuhanden der Regierungen aller Träger den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen (Art. 17 Abs. 2 Bst. e Vereinbarung). Die Regierung des Kantons St.Gallen bringt den Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 13 Abs. 2 und Art. 11 Abs. 2 Bst. c Vereinbarung).

7 Anhang

7.1 Anhang 1: Verzeichnisse

a) Begriffsverzeichnis

Begriff	Definition
AFP	Aufgaben- und Finanzplan des Kantons St.Gallen
aF+E	Angewandte Forschung und Entwicklung (aF+E) umfasst alle Aktivitäten zur Gewinnung neuer Erkenntnisse, sofern sie auf spezifische, praktische Ziele gerichtet sind. Siehe auch <i>F+E</i>
BFE	Bundesamt für Energie
BFS	Bundesamt für Statistik
ECTS	European Credit Transfer System: Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, die Hochschulbildung vergleichbar macht. 60 ECTS-Punkte entsprechen einem Vollzeitstudienjahr
F+E	Forschung und Entwicklung (F+E) ist die systematische, schöpferische Arbeit zur Erweiterung des Kenntnisstandes sowie deren Verwendung mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden und/oder zu einer neuen Wissensordnung beizutragen. Siehe auch <i>aF+E</i>

Begriff	Definition
Fachbereich ABP	Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen
Fachbereich TuIT	Fachbereich Technik und IT
FHO	Die FHO Fachhochschule Ostschweiz ist eine von sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen in der Schweiz. Die HSR ist eine Teilhochschule der FHO
FHV	Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie die Abgeltung der Kantone an die Hochschulträger. Mit Ausnahme von Neuenburg sind alle Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein dieser Vereinbarung beigetreten
FHV-Beiträge	Beiträge nach Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031)
FTAL	Fachkonferenz Technik, Architektur und Life Sciences
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; HFKG)
HNF m²	Hauptnutzfläche in m ²
Hochschulkonkordat	Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
Kantonsbeitrag des Kantons St.Gallen	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der HSR (einschliesslich Nutzungsentschädigung)
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
Nutzungsentschädigung	«Miete» für von der HSR genutzte kantonale Gebäude
MSE	Der Master of Science in Engineering (MSE) ermöglicht eine gezielte Vertiefung der Ausbildung in den Bereichen Technik/IT sowie Architektur/Bau/Planung
Referenzkosten	Notwendige Aufwendungen je Studierenden nach Fachbereich. Die Referenzkosten berechnen sich aus den durchschnittlichen Kosten der Ausbildung gemäss Kostenrechnung und dem Anteil für angewandte Forschung und Entwicklung
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
Studierende – Köpfe	Anzahl immatrikulierte Personen in Bachelor-/Master Studiengängen
Studierende – VZÄ	Siehe VZÄ (<i>Vollzeitäquivalent</i>) – Studierende
SUDAC	swissuniversities Development and Cooperation. Siehe auch <i>swissuniversities</i>
swissuniversities	Verein der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz
Vereinbarung	Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015
VZÄ (Vollzeitäquivalent) – Mitarbeitende	Vollzeitstellen aufgrund der Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden (100 Prozent Beschäftigungsgrad = 1 Vollzeitstelle)
VZÄ (Vollzeitäquivalent) – Studierende	Vollzeit-Studierendenwerte aufgrund der Moduleinschreibungen (60 ECTS-Punkte = 1 VZÄ / 1 Kopf = 0.935 VZÄ)
WTT	Wissens- und Technologietransfer

b) Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Leistungsauftrag der HSR	149
Abbildung 2: Entwicklung Wissens- und Technologietransfer (WTT)	151

c) Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung Studierende	151
Tabelle 2: Entwicklung Mitarbeitende	152
Tabelle 3: Entwicklung Finanzen	152
Tabelle 4: Entwicklung Raumnutzung	152
Tabelle 5: Flächenbestand und Eigentumsverhältnisse	153
Tabelle 6: Entwicklung Flächenbestand	153
Tabelle 7: Portfolio der Ausbildung zu Beginn der Leistungsauftragsperiode	154
Tabelle 8: Portfolio des WTT zu Beginn der Leistungsauftragsperiode	155
Tabelle 9: Wichtigste Projekte und Reformen	156
Tabelle 10: Besondere Anforderungen an die HSR	157
Tabelle 11: Leistungsindikatoren und Parameter	158
Tabelle 12: Finanzierungsmodell HSR	159

7.2 Anhang 2: Detailherleitung finanzielle Mittelfristplanung

a) Ausbildung: Studierendenzahlen und Referenzgrössen für Kostenermittlung

Die Absolventinnen und Absolventen der HSR sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. Für die Leistungsperiode 2017–2018 wird von einem moderaten Wachstum der Anzahl Studierenden ausgegangen. Aufgrund der Eintritte früherer Jahre und der aktuellen Anmeldesituation werden in der Leistungsauftragsperiode für den Kanton St.Gallen und seitens der Nichtträger (FHV-Kantone) höhere und für die Mitträgerkantone Schwyz und Glarus sowie aus dem Ausland etwa gleichbleibende Studierendenzahlen wie in den Vorjahren erwartet.

Als langfristige Referenzgrösse für die Berechnung des Staatsbeitrags dient ein Berechnungsmodell, das auf den durchschnittlichen Kosten je Studierenden an den Schweizer Hochschulen in den Fachbereichen «Architektur, Bau und Planungswesen» sowie «Technik und IT» basiert. Die schweizerischen Durchschnittswerte je Studienstufe werden dabei aufgrund der HSR-Studierendenanteile nach Fachbereich gewichtet. Für die Bachelorstudiengänge wird im Referenzmodell mit den schweizerischen Durchschnittskosten gerechnet:

Referenzkosten Bachelor (Durchschnitt Kosten Schweiz 2014, ohne Infrastruktur)	Kosten in Fr.	Anzahl Studierende in %
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen	31'586	31,33 %
Fachbereich Technik und IT	37'053	68,67 %
Referenzkosten Bachelor (gewichtet)	35'340	100,00 %

Wie in Abschnitt 3.5 erwähnt, ist im Masterstudium aufgrund der eher kleinen Mengengerüste und der intensiveren Betreuung im experimentellen Umfeld mit rund 35 Prozent mehr Kosten als im Bachelorstudium zu rechnen:

Referenzkosten Master (Durchschnitt IST-Kosten HSR 2014, ohne Infrastruktur)	Kosten in Fr.	Anzahl Studierende in %
Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen	38'874	35,42 %
Fachbereich Technik und IT	52'463	64,58 %
Referenzkosten Master (gewichtet)	47'650	100,00 %
IST-Kosten Masterstudiengänge vs. Referenzkosten Master	Faktor = 1.35	(135 %)

b) Wissens- und Technologietransfer: Ausbau Basisfinanzierung Forschung und Entwicklung

Wie bei den wichtigsten Projekten und Reformen (Abschnitt 3.4) aufgezeigt, setzen nationale und internationale Forschungsförderungsprogramme eine höhere Finanzierung durch Trägermittel voraus. Den Mehrbedarf an Trägermitteln in der Leistungsperiode schätzt die HSR wie folgt:

Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungsprogrammen	B 2017	B 2018
swissuniversities (z.B. SUDAC, «Profil der Forschung», Personalentwicklungsprogramme usw.)	100'000	150'000
KTI (BRIDGE-Projekte, Projekte in der koordinierten Energieforschung usw.)	400'000	400'000
BFE (alle grossen BFE-Projekte sind zu Rrndund 20 % durch Eigenmittel zu finanzieren)	200'000	200'000
SNF (Finanzierung der Projektleitungen und teilweise Ko-Finanzierung der eigentlichen Projekte)	50'000	50'000
EU-Projekte (je nach Programm ist Ko-Finanzierung erforderlich)	50'000	100'000
Total	800'000	900'000

Der Leistungsindikator «Anteil WTT am Aufwand HSR» wird für den mehrjährigen Leistungsauftrag ohne Infrastrukturaufwendungen bemessen, da die Infrastrukturaufwendungen abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Nutzungsentschädigung und der Zuständigkeiten für die bauliche Instandhaltung der kantonalen Immobilien grösseren Veränderungen unterliegen können. Die Beteiligung an neuen Forschungsprojekten und die Änderung der Bemessungsgrundlage hat im mehrjährigen Leistungsauftrag zur Folge, dass die Zielwerte «Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR ohne Infrastruktur» 38 Prozent und «Anteil Drittmittel im Verhältnis zum Aufwand WTT» 80 Prozent betragen:

Wissens- und Technologietransfer	2015	Veränderungen / neue Projekte	Referenz- modell 2017–2018
Total Aufwand HSR <u>mit</u> Infrastruktur	83'723'167	n.a.	n.a.
Total Aufwand HSR <u>ohne</u> Infrastruktur	n.a.	n.a.	80'751'700
Saldo Wissens- und Technologietransfer	5'186'847	+ 850'000	6'036'800
Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR <u>mit</u> Infrastruktur	32 %	36 %	n.a.
Anteil WTT im Verhältnis zum Aufwand HSR <u>ohne</u> Infrastruktur	n.a.	n.a.	38 %
Anteil Drittmittel im Verhältnis zum Aufwand WTT	81 %	81 %	80 %

c) Infrastruktur: Kantonale Liegenschaften

Mit dem neuen Trägerschaftsmodell kommt dem Kanton St.Gallen auch die Verantwortung für die bauliche Infrastruktur (ohne Mietobjekte) der HSR zu. Das Forschungszentrum sowie weitere neue Immobilien werden durch den Kanton St.Gallen realisiert und bleiben im Eigentum des Kantons St.Gallen. Die heute HSR-eigenen Immobilien werden an den Kanton St.Gallen übertragen. Dieser stellt die bauliche Infrastruktur der HSR gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung. Für die Instandhaltung der Immobilien¹⁵ (betrieblicher sowie baulicher Unterhalt wie Reparaturen, Installationen und kleine bauliche Anpassungen) ist die Hochschule zuständig (Art. 39 der Vereinbarung).

Infrastrukturkosten	2015	B 2016	B 2017	B 2018
Nutzungsentschädigung Forschungszentrum	0	827'000	687'000	687'000
Nutzungsentschädigung übrige Campus Bauten	0	0	1'830'000	1'830'000
Nutzungsentschädigung Aufstockung Verwaltungsgebäude (ab 2019)	0	0	0	0
Instandhaltung und Gebäudeunterhalt ¹⁶	1'977'597	2'410'000	2'529'000	2'570'000
Total	1'977'597	3'237'000	5'046'000	5'087'000

d) Infrastruktur: Mietobjekte

In der Leistungsperiode muss neben den bisherigen Mieten mit einem zusätzlichen Bedarf an Fremdmieten gerechnet werden (vgl. Abschnitt 2.2 Bst. e).

Nettoaufwand für Mietliegenschaften	2015	B 2016	B 2017	B 2018
Fremdmieten Brutto	684'471	457'419	280'000	280'000
./ Bundesbeitrag Fremdmieten	-180'657	-110'000	-105'000	-105'000
Fremdmieten Netto	503'814	347'419	175'000	175'000
zusätzlicher Bedarf Eichwies 6	0	0	120'000	120'000
zusätzlicher Bedarf Rietstrasse 4	0	0	0	180'000
./ Bundesbeitrag Fremdmiete Eichwies	0	0	-40'000	-40'000
Betrieb/Unterhalt	145'131	250'000	350'000	350'000
Total	648'945	597'419	605'000	785'000

e) Infrastruktur: Grosse Instandhaltung in Kompetenz HSR

Wie bei den besonderen Anforderungen an die HSR (vgl. Abschnitt 3.5) aufgezeigt, soll die HSR weiterhin hohe Autonomie bei der Realisierung von Investitionen behalten. In den Jahren 2011 bis 2015 hat die HSR durchschnittlich 1,5 Mio. Franken in den Erhalt der eigenen Immobilien (ohne Aufstockungen auf dem Campus-Areal) und den Ausbau von Mietobjekten investiert:

Bauliche Investitionen HSR	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
Investitionen Campus	1'375'000	1'316'000	1'149'000	1'503'980	1'269'220	1'322'640
Investitionen Mietobjekte	0	340'000	450'000	80'000	0	174'000
Total	1'375'000	1'656'000	1'599'000	1'583'980	1'269'220	1'496'640

¹⁵ Frühere Terminologie «kleiner Unterhalt».

¹⁶ Der Anstieg von 2015 auf 2016 ist auf das Forschungszentrum zurückzuführen.

In der Leistungsperiode 2017–2018 sind für Investitionen in Kompetenz der HSR folgende Mittel eingestellt:

Investitionen in	B 2017	B 2018	Durchschnitt
... Infrastruktur im Eigentum des Kantons St.Gallen	1'300'000	1'300'000	1'300'000
... bestehende Mietobjekte	200'000	200'000	200'000
... Erweiterung Mietfläche Eichwies 6 (2017)	300'000	0	300'000
... neues Objekt Rietstrasse 4 (2018)	0	300'000	300'000
Total			1'800'000

f) Personalvorsorge (Pensionskasse)

Nicht berücksichtigt sind im vorliegenden Leistungsauftrag die finanziellen Auswirkungen eines allfälligen Wechsels der Personalvorsorgeeinrichtung von der heutigen BVK des Kantons Zürich (BVK) zur St.Galler Pensionskasse (sgpk). Dieser wird für die HSR mittelfristig angestrebt. Ein Wechsel der Personalvorsorgeeinrichtung ist abhängig von einer Vielzahl exogener Faktoren (Vorsorgeparameter seitens BVK und sgpk). Er bedarf vertiefter Abklärungen sowie separater Entscheide von Hochschulrat und Personal und – soweit jener einer Ausfinanzierung durch den Kanton St.Gallen und/oder einer Versichertenbeteiligung bedarf – der Regierung des Kantons St.Gallen. Die Entwicklungen bei den beiden Pensionskassen wird durch die HSR periodisch einem externen Monitoring unterzogen, um einen günstigen Zeitpunkt zum Wechsel (vertraglich jährlich, jedoch frühestens per 1. Januar 2018 möglich) nicht zu verpassen.

Abhängig vom Deckungsgrad der derzeitigen Vorsorgeeinrichtung BVK muss in der Leistungsperiode mit Sanierungsbeiträgen gerechnet werden (siehe untenstehende Tabelle). Für das Jahr 2017 sind die Sanierungsbeiträge an die BVK über bestehende Rückstellungen gedeckt. Für das Jahr 2018 sind Sanierungsbeiträge an die BVK aus der laufenden Rechnung zu begleichen, und sofern dies zu einem Verlust in der Jahresrechnung führt, aus dem Grundkapital zu decken.

Sanierungsbeiträge Arbeitgeber sind abhängig vom Deckungsgrad der BVK:	B 2017	B 2018
2,5 % der versicherten Lohnsumme bei einem Deckungsgrad unter 90%	906'081	936'525
0,0 % bei einem Deckungsgrad zwischen 90 %–100 %	0	0
0,0 % bei einem Deckungsgrad über 100 %	0	0

g) Bundesbeiträge

Aufgrund des neuen Verteilschlüssels, der im Rahmen der neuen schweizerischen Hochschulkoordination (HFKG) erarbeitet wird, ist für rein technische Hochschulen in Zukunft mit tieferen Bundesbeiträgen zu rechnen. Nach einer ersten Hochrechnung erwartet die HSR 2 bis 4 Prozent weniger Beiträge seitens des Bundes.

Bundesbeiträge	2015	B 2016	B 2017	B 2018
Bundesbeiträge Ausbildung	14'148'188	14'840'693	n.a.	n.a.
Bundesbeiträge Wissens- und Technologietransfer	3'088'459	3'088'459	n.a.	n.a.
Bundesbeiträge ab 2017 (SBFI-Bundesbeiträge Studierende und aF+E)	n.a.	n.a.	17'500'000	17'500'000
Total	17'236'647	17'929'151	17'500'000	17'500'000

h) Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gegenüber der Planung vom Vorjahr

Der Hochschulrat der HSR sieht in seinem Antrag zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2017–2018 einen geglätteten Bedarf der Trägerfinanzierung des Kantons St.Gallen von jährlich Fr. 20'861'700 vor. Dieser Betrag liegt wesentlich über den im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2017–2019) eingestellten Mitteln:

Begründung Mehrbedarf gegenüber Planung zum Vorjahr				Referenzmodell 2017–2018
Bedarf Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen				20'861'700
	AFP 2017	AFP 2018	Mittelwert (geglättet)	
im AFP 2017–2019 Kanton SG für HSR vorgesehen ¹⁷	18'214'400	19'961'800		
./.. Eventualkosten SG bei Nicht-Beitritt Kanton SZ	-1'192'000	-1'192'000		
Kantonsbeitrag SG nach Beitritt Kanton SZ	17'022'400	18'769'800	17'896'100	-17'896'100
Mehrbedarf				2'965'600

Der zusätzliche Mittelbedarf ist von folgenden Faktoren beeinflusst:

Nutzungsentschädigung an Kanton St.Gallen für bisher HSR-eigene Immobilien	1'830'000
Erhöhung Basisfinanzierung für Forschung und Entwicklung	850'000
Erwarteter Rückgang Bundesbeiträge	429'100
Summe	3'109'100

Der Mehrbedarf für die Nutzungsentschädigung stellt für den Kanton St.Gallen einen kostenneutralen bzw. haushaltsneutralen Vorgang dar. Der weitere Beitragszuwachs kommt mit dem Systemwechsel zum mehrjährigen Leistungsauftrag zum Ausdruck, ist indessen nicht durch diesen, sondern durch exogene Entwicklungen (vgl. Tabelle oben) begründet. Aus finanzpolitischen Gründen kann der Mehrbedarf allerdings nicht im Kantonsbeitrag St.Gallen berücksichtigt werden. Dieser wird entsprechend während der ganzen Leistungsdauer im Vergleich zum Antrag des Hochschulrates der HSR um jährlich Fr. 2'865'000 reduziert.

¹⁷ Nach Beitrag der HSR zum Entlastungsprogramm des Kantons St.Gallen.

Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2017

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 Bst. a des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009¹

als Leistungsauftrag für das Jahr 2017:

I. Leistungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 1. ¹ Das Zentrum für Labormedizin erfüllt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spital- und Psychatrieverbunde und die Veterinärbehörden;
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons.

² Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit:

- a) frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten;
- b) Spitälern und Kliniken;
- c) Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten;
- d) anderen Institutionen und Einrichtungen.

³ Die Aufgaben werden in den zum Zentrum für Labormedizin gehörenden Einrichtungen erfüllt. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

⁴ Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

2. Laborleistungen

Art. 2. ¹ Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen nach Anhang A dieses Leistungsauftrages.

² Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

3. Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, sicher.

4. Katastrophenorganisation

Art. 4. Für besondere Bedrohungen gelten die Weisungen des Gesundheitsdepartementes.

¹ sGS 320.22.

5. Qualitätsmanagement

Art. 5. ¹ Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen nach den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien.

² Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme), die Akkreditierung durch die SAS Schweizerische Akkreditierungsstelle), sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

II. Bildungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 6. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizintechnischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

2. Ausbildung

a) Bereiche

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens nach Anhang B Ziff. 1 dieses Leistungsauftrags aus.

b) Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 8. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um Ausbildungsstellen für Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

c) Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin kann Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

3. Weiterbildung

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal nach Anhang B Ziff. 2 dieses Leistungsauftrags weiter.

4. Fortbildung

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, einschliesslich interdisziplinärer Führungsschulung.

III. Forschungsauftrag

Art. 12. ¹ Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

² Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

³ Arbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

IV. Schlussbestimmungen

Dieser Leistungsauftrag wird ab 1. Januar 2017 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt²:

Humanmedizinische Laborleistungen

- a) Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5;
- b) Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten;
- c) serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden (in Notfällen) sowie Transplantaten;
- d) Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe).

Veterinärmedizinische Laborleistungen

- a) Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- b) Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- c) Mikrobiologische Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- d) ...
- e) Veterinär-Pathologie/Sektionen
- f) Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

Beratungen im labormedizinischen Bereich und andere Tätigkeiten

- a) Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung und Behandlung für das Kantonsspital St.Gallen und anderer Zuweiser/innen, in den Fachbereichen Klinische Chemie, Klinische Hämatologie und Immunologie.
- b) Beratung für und Überwachung von labormedizinischen Prozessen in anderen Einrichtungen.
- c) Beratung von Veterinärbehörden, Tierärztinnen und Tierärzten sowie Schlachtbetrieben.

2. Negativliste³

Hauptkategorie	Negativliste
	–

² Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

³ **Lesart Negativliste:** Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

1. Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem KSSG

- a) Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- b) Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten

2. Weiterbildung

- a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum);
- b) Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum);
- c) Facharzt-Titel Hämatologie;
- d) Facharzt-Titel Infektiologie.

Anhang C: Forschungsleistungen

1. Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:

- a) Klinische Chemie und Hämatologie;
- b) Mikrobiologie und Immunologie;
- c) Veterinärdiagnostik.

2. Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017

Entwurf der Regierung vom 27. September 2016

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. September 2016 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Das Budget 2017 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	4'911'922'800
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	5'196'629'200
Erfolgsüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	<u>284'706'400</u>

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	987'894'300
Investitionseinnahmen	Fr.	148'853'400
Nettoinvestition.....	Fr.	<u>839'040'900</u>

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2017 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2017 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Der Leistungsauftrag der Hochschule für Technik Rapperswil für die Jahre 2017-2018 wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2017 wird genehmigt.

6. Es wird ein Rahmenkredit für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Höhe von Fr. 4'000'000 gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

7. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:

Sonderkredit Hochschule für Technik Rapperswil 2017-2018.....	Fr.	35'993'400
---	-----	------------

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

Anhang 1: Statistiken

Tabelle 1	Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung
Grafik 1	Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung
Tabelle 2	Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung
Tabelle 3	Gliederung nach schweiz. Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volksw.Gliederung HRM2)
Tabelle 4.1 bis 4.11	Längerfristige statistische Übersichten

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung¹⁾

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
Bruttoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung.....	281 059.2	6.0	300 559.9	6.1	294 847.7	6.0
Legislative und Exekutive.....	5 632.0	0.1	5 805.8	0.1	5 823.0	0.1
Allgemeine Dienste.....	275 427.2	5.9	294 754.1	6.0	289 024.7	5.9
Beziehungen zum Ausland.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	583 746.5	12.4	616 745.5	12.5	603 365.3	12.3
Öffentliche Sicherheit.....	381 613.7	8.1	410 888.6	8.3	394 458.9	8.0
Rechtssprechung.....	41 218.3	0.9	41 476.8	0.8	42 051.4	0.9
Strafvollzug.....	68 843.0	1.5	72 191.0	1.5	72 700.6	1.5
Allgemeines Rechtswesen.....	78 537.7	1.7	78 642.6	1.6	80 082.5	1.6
Feuerwehr.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung.....	13 533.8	0.3	13 546.5	0.3	14 071.9	0.3
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung.....	885 485.9	18.8	903 301.6	18.3	913 668.9	18.6
Obligatorische Schule.....	6 300.1	0.1	4 763.0	0.1	5 008.0	0.1
Sonderschulen.....	121 703.4	2.6	122 808.0	2.5	122 667.8	2.5
Berufliche Grundbildung.....	198 274.8	4.2	196 234.2	4.0	198 441.0	4.0
Allgemeinbildende Schulen.....	114 772.2	2.4	118 711.8	2.4	118 199.2	2.4
Höhere Berufsbildung.....	48 356.9	1.0	58 339.5	1.2	57 669.0	1.2
Hochschulen.....	312 344.2	6.6	318 837.9	6.5	328 309.5	6.7
Forschung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen.....	83 734.3	1.8	83 607.2	1.7	83 374.4	1.7
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche....	72 182.0	1.5	73 006.7	1.5	73 679.8	1.5
Kulturerbe.....	3 759.9	0.1	3 327.6	0.1	3 499.3	0.1
Kultur, übrige.....	60 291.3	1.3	61 304.6	1.2	61 930.0	1.3
Medien.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit.....	8 130.8	0.2	8 374.5	0.2	8 250.5	0.2
Kirchen und religiöse Angelegenheiten.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit.....	651 934.8	13.9	682 315.4	13.8	687 257.3	14.0
Spitäler, Kranken- + Pflegeheime..	546 979.4	11.6	576 579.9	11.7	577 968.0	11.8
Ambulante Krankenpflege.....	4 753.4	0.1	4 650.0	0.1	4 750.0	0.1
Gesundheitsprävention.....	25 968.8	0.6	26 195.1	0.5	25 843.7	0.5
F&E in Gesundheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.....	74 233.2	1.6	74 890.4	1.5	78 695.6	1.6
5 Soziale Wohlfahrt.....	776 901.6	16.5	807 973.1	16.4	850 111.0	17.3
Krankheit und Unfall.....	203 556.2	4.3	214 176.2	4.3	228 805.2	4.7
Invalidität.....	264 237.2	5.6	265 345.1	5.4	271 180.9	5.5
Alter + Hinterlassene.....	170 764.0	3.6	172 103.0	3.5	183 061.0	3.7
Familie und Jugend.....	16 717.1	0.4	15 565.5	0.3	15 486.5	0.3
Arbeitslosigkeit.....	45 864.0	1.0	49 814.0	1.0	50 343.4	1.0
Sozialer Wohnungsbau.....	889.3	0.0	773.6	0.0	642.6	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen.....	74 723.8	1.6	90 115.7	1.8	100 511.4	2.0
F&E in soziale Sicherheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.....	150.0	0.0	80.0	0.0	80.0	0.0

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
6 Verkehr,						
Nachrichtenübermittlung.....	296 703.1	6.3	355 880.3	7.2	324 244.1	6.6
Strassenverkehr.....	178 478.1	3.8	207 928.2	4.2	185 088.2	3.8
Öffentlicher Verkehr.....	117 968.0	2.5	147 695.1	3.0	138 898.9	2.8
Verkehr, übrige.....	257.0	0.0	257.0	0.0	257.0	0.0
Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung....	82 201.7	1.7	90 900.1	1.8	109 303.1	2.2
Wasserversorgung.....	1 523.0	0.0	1 289.0	0.0	1 265.0	0.0
Abwasserbeseitigung.....	4 191.4	0.1	3 817.9	0.1	10 158.2	0.2
Abfallwirtschaft.....	3 590.1	0.1	3 573.3	0.1	3 640.0	0.1
Verbauungen.....	23 497.0	0.5	23 494.2	0.5	24 037.4	0.5
Arten- und Landschaftsschutz.....	12 890.6	0.3	21 294.2	0.4	21 410.2	0.4
Bekämpfung von Umweltverschmutzung.....	6 019.4	0.1	6 074.9	0.1	1 819.9	0.0
Übriger Umweltschutz.....	26 405.5	0.6	25 107.5	0.5	41 586.4	0.8
F&E in Umweltschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung.....	4 084.7	0.1	6 249.1	0.1	5 386.0	0.1
8 Volkswirtschaft.....	270 522.5	5.8	251 293.4	5.1	245 636.3	5.0
Landwirtschaft.....	216 847.4	4.6	198 541.7	4.0	187 449.1	3.8
Forstwirtschaft.....	29 542.5	0.6	30 229.3	0.6	35 907.5	0.7
Jagd und Fischerei.....	7 656.2	0.2	5 974.0	0.1	6 551.2	0.1
Tourismus.....	4 410.5	0.1	4 730.3	0.1	4 129.7	0.1
Industrie, Gewerbe, Handel.....	9 218.9	0.2	9 193.1	0.2	9 285.8	0.2
Banken und Versicherungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe.....	2 847.0	0.1	2 625.0	0.1	2 313.0	0.0
9 Finanzen und Steuern.....	798 152.5	17.0	846 576.5	17.2	809 809.3	16.5
Steuern.....	377 555.0	8.0	397 355.0	8.1	408 955.0	8.3
Steuerabkommen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich.....	239 628.0	5.1	230 186.9	4.7	224 873.8	4.6
Ertragsant.an Bundeseinnahmen..	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile, übrige.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung.....	26 837.0	0.6	30 485.8	0.6	29 138.8	0.6
Rückverteilungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten.....	154 132.5	3.3	188 548.8	3.8	146 841.7	3.0
	4 698 889.8	100.0	4 928 552.5	100.0	4 911 922.8	100.0
Ertrag						
0 Allgemeine Verwaltung.....	157 625.3	3.4	166 743.3	3.4	158 207.0	3.0
Legislative und Exekutive.....	145.0	0.0	145.0	0.0	135.2	0.0
Allgemeine Dienste.....	157 480.3	3.4	166 598.3	3.4	158 071.8	3.0
Beziehungen zum Ausland.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung,						
Sicherheit, Verteidigung.....	280 133.0	6.0	310 998.1	6.3	286 039.6	5.5
Öffentliche Sicherheit.....	169 038.0	3.6	196 235.5	4.0	172 838.7	3.3
Rechtssprechung.....	13 454.5	0.3	13 501.8	0.3	13 434.4	0.3
Strafvollzug.....	45 085.3	1.0	46 181.0	0.9	44 680.1	0.9
Allgemeines Rechtswesen.....	43 717.8	0.9	43 990.8	0.9	43 931.6	0.8
Feuerwehr.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung.....	8 837.4	0.2	11 089.0	0.2	11 154.8	0.2

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung.....	328 338.0	7.0	331 544.9	6.8	332 028.2	6.4
Obligatorische Schule.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen.....	49 641.7	1.1	50 794.0	1.0	49 947.6	1.0
Berufliche Grundbildung.....	99 310.1	2.1	94 679.8	1.9	92 943.2	1.8
Allgemeinbildende Schulen.....	12 619.8	0.3	10 866.2	0.2	10 152.8	0.2
Höhere Berufsbildung.....	30 699.2	0.7	38 144.2	0.8	37 501.8	0.7
Hochschulen.....	106 824.5	2.3	108 328.7	2.2	113 564.4	2.2
Forschung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen.....	29 242.7	0.6	28 732.0	0.6	27 918.4	0.5
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche.....	44 789.5	1.0	45 691.6	0.9	44 663.5	0.9
Kulturerbe.....	1 144.0	0.0	1 144.0	0.0	1 144.1	0.0
Kultur, übrige.....	37 256.5	0.8	38 026.2	0.8	36 970.3	0.7
Medien.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit.....	6 389.0	0.1	6 521.4	0.1	6 549.1	0.1
Kirchen und religiöse Angelegenheiten.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit.....	104 768.5	2.2	100 917.7	2.1	90 100.0	1.7
Spitäler, Kranken- + Pflegeheime..	30 928.0	0.7	26 543.1	0.5	13 012.2	0.3
Ambulante Krankenpflege.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention.....	8 302.3	0.2	8 185.5	0.2	8 281.1	0.2
F&E in Gesundheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.....	65 538.2	1.4	66 189.1	1.4	68 806.7	1.3
5 Soziale Wohlfahrt.....	321 824.8	6.9	347 468.1	7.1	368 776.9	7.1
Krankheit und Unfall.....	141 662.9	3.0	148 396.2	3.0	158 364.9	3.0
Invalidität.....	41 949.5	0.9	45 419.5	0.9	46 723.0	0.9
Alter + Hinterlassene.....	43 959.0	0.9	44 137.1	0.9	47 296.4	0.9
Familie und Jugend.....	350.0	0.0	350.0	0.0	350.0	0.0
Arbeitslosigkeit.....	37 414.0	0.8	41 264.0	0.8	41 193.4	0.8
Sozialer Wohnungsbau.....	720.7	0.0	673.2	0.0	572.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen.....	55 758.7	1.2	67 218.1	1.4	74 267.2	1.4
F&E in soziale Sicherheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.....	10.0	0.0	10.0	0.0	10.0	0.0
6 Verkehr,						
Nachrichtenübermittlung.....	249 911.8	5.3	293 968.2	6.0	264 427.7	5.1
Strassenverkehr.....	196 274.4	4.2	225 831.4	4.6	202 330.1	3.9
Öffentlicher Verkehr.....	53 637.4	1.1	68 136.8	1.4	62 097.6	1.2
Verkehr, übrige.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung....	50 609.1	1.1	57 879.5	1.2	74 850.2	1.4
Wasserversorgung.....	1 728.8	0.0	1 528.8	0.0	1 528.8	0.0
Abwasserbeseitigung.....	829.1	0.0	541.1	0.0	6 536.9	0.1
Abfallwirtschaft.....	770.0	0.0	788.0	0.0	793.0	0.0
Verbauungen.....	10 479.5	0.2	10 058.0	0.2	9 149.1	0.2
Arten- und Landschaftsschutz.....	11 835.6	0.3	19 409.4	0.4	19 526.6	0.4
Bekämpfung von Umweltverschmutzung.....	9 949.0	0.2	10 040.0	0.2	1 136.0	0.0
Übriger Umweltschutz.....	11 477.5	0.2	9 919.0	0.2	31 707.0	0.6
F&E in Umweltschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung.....	3 539.6	0.1	5 595.2	0.1	4 472.8	0.1

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
8 Volkswirtschaft.....	244 452.3	5.2	244 415.5	5.0	241 811.4	4.7
Landwirtschaft.....	207 041.9	4.4	188 733.1	3.9	177 446.1	3.4
Forstwirtschaft.....	19 776.3	0.4	20 016.8	0.4	25 207.5	0.5
Jagd und Fischerei.....	6 670.0	0.1	4 214.9	0.1	3 602.2	0.1
Tourismus.....	4 410.5	0.1	4 730.3	0.1	4 129.7	0.1
Industrie, Gewerbe, Handel.....	3 706.6	0.1	3 930.4	0.1	3 938.9	0.1
Banken und Versicherungen.....	0.0	0.0	20 165.0	0.4	25 174.0	0.5
Brennstoffe und Energie.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe.....	2 847.0	0.1	2 625.0	0.1	2 313.0	0.0
9 Finanzen und Steuern.....	2 891 243.0	61.9	2 998 027.5	61.2	3 335 724.7	64.2
Steuern.....	2 054 235.0	44.0	2 138 640.0	43.7	2 197 045.0	42.3
Steuerabkommen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich.....	412 911.0	8.8	400 507.0	8.2	425 836.0	8.2
Ertragsant.an Bundeseinnahmen..	156 252.0	3.3	160 554.0	3.3	169 540.0	3.3
Ertragsanteile, übrige.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung.....	62 779.5	1.3	66 755.7	1.4	370 450.3	7.1
Rückverteilungen.....	333.0	0.0	422.0	0.0	411.7	0.0
Nicht aufgeteilte Posten.....	204 732.5	4.4	231 148.8	4.7	172 441.7	3.3
	4 673 695.3	100.0	4 897 654.4	100.0	5 196 629.2	100.0
Nettoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung.....	123 433.9	5.8	133 816.6	6.1	136 640.7	6.1
Legislative und Exekutive.....	5 487.0	0.3	5 660.8	0.3	5 687.8	0.3
Allgemeine Dienste.....	117 946.9	5.6	128 155.8	5.9	130 952.9	5.8
Beziehungen zum Ausland.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	303 613.5	14.3	305 747.4	14.0	317 325.7	14.2
Öffentliche Sicherheit.....	212 575.7	10.0	214 653.1	9.8	221 620.2	9.9
Rechtssprechung.....	27 763.8	1.3	27 975.0	1.3	28 617.0	1.3
Strafvollzug.....	23 757.7	1.1	26 010.0	1.2	28 020.5	1.3
Allgemeines Rechtswesen.....	34 819.9	1.6	34 651.8	1.6	36 150.9	1.6
Feuerwehr.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung.....	4 696.4	0.2	2 457.5	0.1	2 917.1	0.1
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung.....	557 147.9	26.3	571 756.7	26.2	581 640.7	26.0
Obligatorische Schule.....	6 300.1	0.3	4 763.0	0.2	5 008.0	0.2
Sonderschulen.....	72 061.7	3.4	72 014.0	3.3	72 720.2	3.2
Berufliche Grundbildung.....	98 964.7	4.7	101 554.4	4.7	105 497.8	4.7
Allgemeinbildende Schulen.....	102 152.4	4.8	107 845.6	4.9	108 046.4	4.8
Höhere Berufsbildung.....	17 657.7	0.8	20 195.3	0.9	20 167.2	0.9
Hochschulen.....	205 519.7	9.7	210 509.2	9.6	214 745.1	9.6
Forschung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen.....	54 491.6	2.6	54 875.2	2.5	55 456.0	2.5
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche....	27 392.5	1.3	27 315.1	1.3	29 016.3	1.3
Kulturerbe.....	2 615.9	0.1	2 183.6	0.1	2 355.2	0.1
Kultur, übrige.....	23 034.8	1.1	23 278.4	1.1	24 959.7	1.1
Medien.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit.....	1 741.8	0.1	1 853.1	0.1	1 701.4	0.1
Kirchen und religiöse Angelegenheiten.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

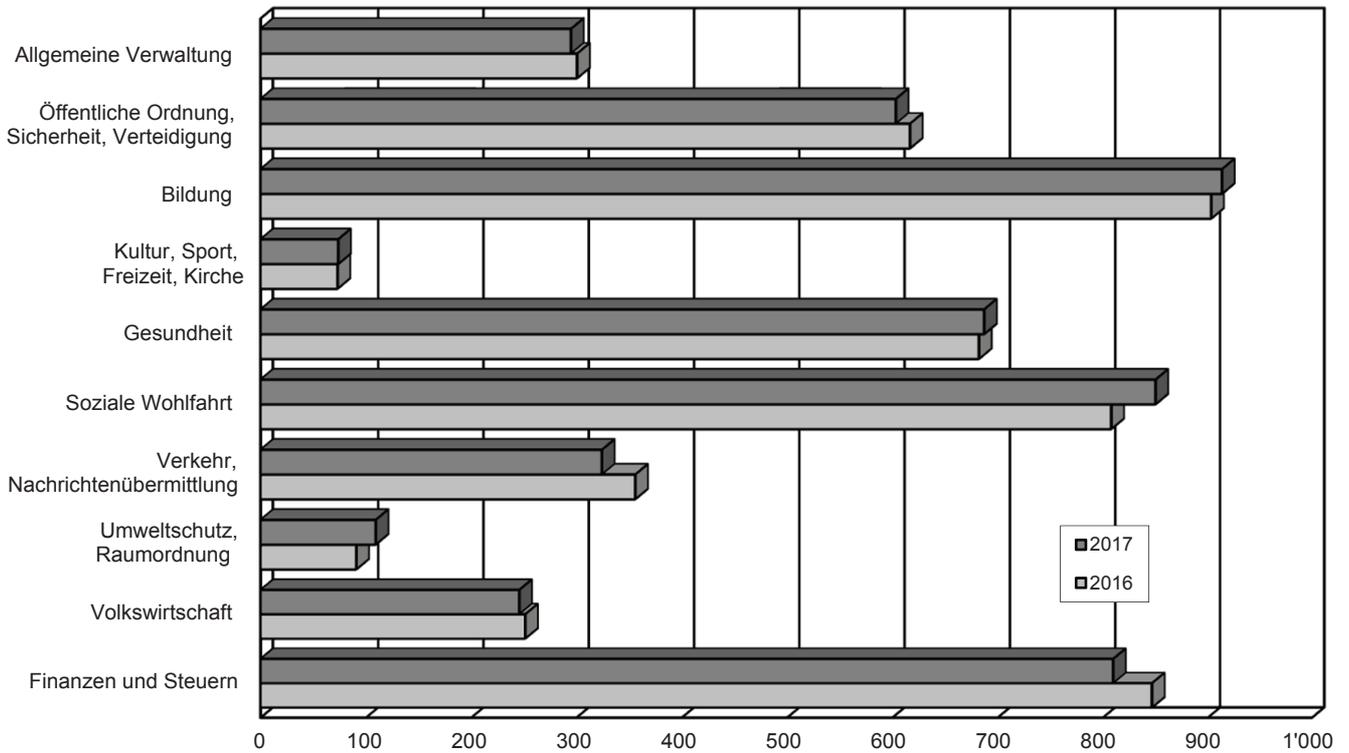
Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit.....	547 166.3	25.8	581 397.7	26.6	597 157.3	26.6
Spitäler, Kranken- + Pflegeheime..	516 051.4	24.4	550 036.8	25.2	564 955.8	25.2
Ambulante Krankenpflege.....	4 753.4	0.2	4 650.0	0.2	4 750.0	0.2
Gesundheitsprävention.....	17 666.5	0.8	18 009.6	0.8	17 562.6	0.8
F&E in Gesundheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.....	8 695.0	0.4	8 701.3	0.4	9 888.9	0.4
5 Soziale Wohlfahrt.....	455 076.8	21.5	460 505.0	21.1	481 334.1	21.5
Krankheit und Unfall.....	61 893.3	2.9	65 780.0	3.0	70 440.3	3.1
Invalidität.....	222 287.7	10.5	219 925.6	10.1	224 457.9	10.0
Alter + Hinterlassene.....	126 805.0	6.0	127 965.9	5.9	135 764.6	6.1
Familie und Jugend.....	16 367.1	0.8	15 215.5	0.7	15 136.5	0.7
Arbeitslosigkeit.....	8 450.0	0.4	8 550.0	0.4	9 150.0	0.4
Sozialer Wohnungsbau.....	168.6	0.0	100.4	0.0	70.6	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen.....	18 965.1	0.9	22 897.6	1.0	26 244.2	1.2
F&E in soziale Sicherheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.....	140.0	0.0	70.0	0.0	70.0	0.0
6 Verkehr,						
Nachrichtenübermittlung.....	46 791.3	2.2	61 912.1	2.8	59 816.4	2.7
Strassenverkehr.....	- 17 796	- 1	- 17 903	- 1	- 17 242	- 1
Öffentlicher Verkehr.....	64 330.6	3.0	79 558.3	3.6	76 801.3	3.4
Verkehr, übrige.....	257.0	0.0	257.0	0.0	257.0	0.0
Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung....	31 592.6	1.5	33 020.6	1.5	34 452.9	1.5
Wasserversorgung.....	- 205.8	- 0.0	- 239.8	- 0.0	- 263.8	- 0.0
Abwasserbeseitigung.....	3 362.3	0.2	3 276.8	0.2	3 621.3	0.2
Abfallwirtschaft.....	2 820.1	0.1	2 785.3	0.1	2 847.0	0.1
Verbauungen.....	13 017.5	0.6	13 436.2	0.6	14 888.3	0.7
Arten- und Landschaftsschutz.....	1 055.0	0.0	1 884.8	0.1	1 883.6	0.1
Bekämpfung von Umweltverschmutzung.....	- 3 929.6	- 0.2	- 3 965.1	- 0.2	683.9	0.0
Übriger Umweltschutz.....	14 928.0	0.7	15 188.5	0.7	9 879.4	0.4
F&E in Umweltschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung.....	545.1	0.0	653.9	0.0	913.2	0.0
8 Volkswirtschaft.....	26 070.2	1.2	6 877.9	0.3	3 824.9	0.2
Landwirtschaft.....	9 805.5	0.5	9 808.6	0.4	10 003.0	0.4
Forstwirtschaft.....	9 766.2	0.5	10 212.5	0.5	10 700.0	0.5
Jagd und Fischerei.....	986.2	0.0	1 759.1	0.1	2 949.0	0.1
Tourismus.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel.....	5 512.3	0.3	5 262.7	0.2	5 346.9	0.2
Banken und Versicherungen.....	0.0	0.0	- 20 165.0	- 0.9	- 25 174.0	- 1.1
Brennstoffe und Energie.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	2 118 285.0	100.0	2 182 349.1	100.0	2 241 209.0	100.0

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
9 Finanzen und Steuern.....	- 2 093 090.5		- 2 151 451.0		- 2 525 915.4	
Steuern.....	- 1 676 680.0		- 1 741 285.0		- 1 788 090.0	
Steuerabkommen.....	0.0		0.0		0.0	
Finanz- und Lastenausgleich.....	- 173 283.0		- 170 320.1		- 200 962.2	
Ertragsant.an Bundeseinnahmen..	- 156 252.0		- 160 554.0		- 169 540.0	
Ertragsanteile, übrige.....	0.0		0.0		0.0	
Vermögens- und Schuldenverwaltung.....	- 35 942.5		- 36 269.9		- 341 311.5	
Rückverteilungen.....	- 333.0		- 422.0		- 411.7	
Nicht aufgeteilte Posten.....	- 50 600.0		- 42 600.0		- 25 600.0	
	25 194.5		30 898.1		- 284 706.4	

¹⁾ Die Vorjahresbudgets 2015 und 2016 wurden gegenüber der Vorjahrespublikation HRM2-technisch angepasst.

Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

Bruttoaufwand nach Funktionen (in Mio. Franken)



Nettoaufwand nach Funktionen (in Mio. Franken)

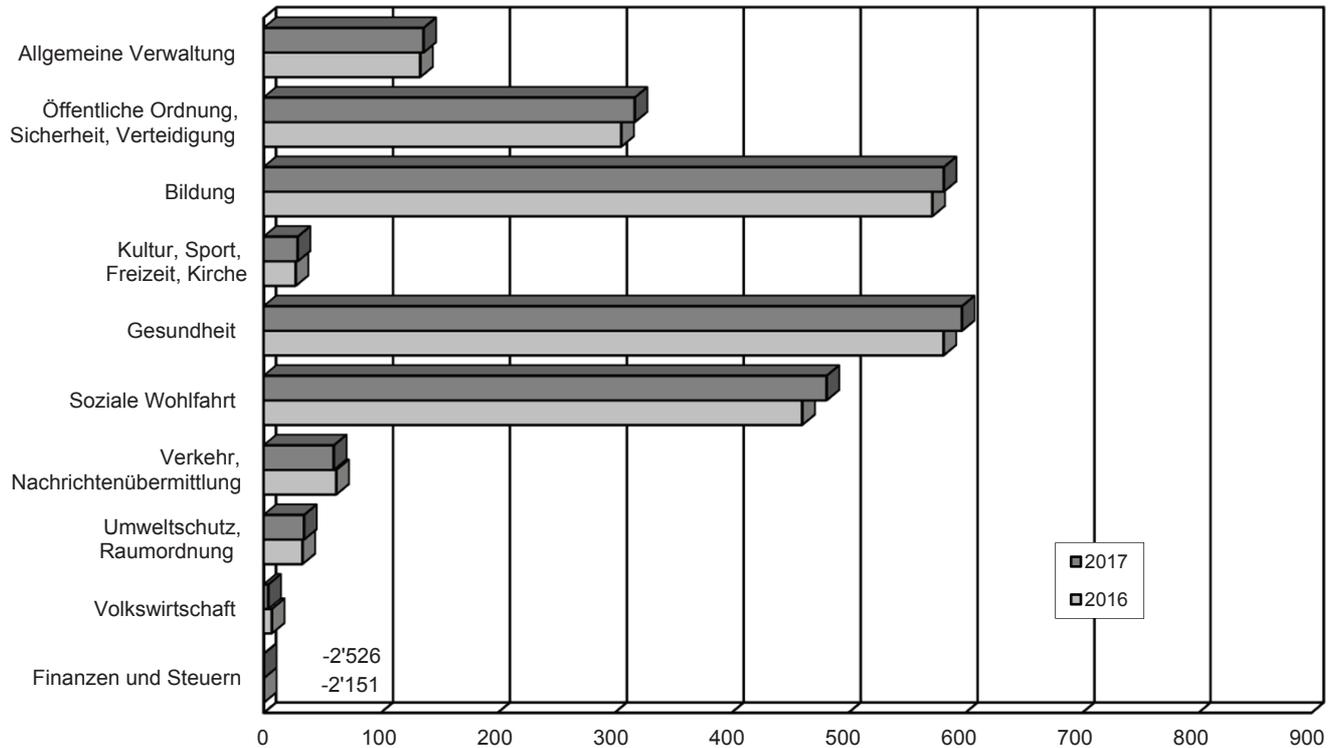


Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung¹⁾

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
Bruttoausgaben						
0 Allgemeine Verwaltung.....	12 950.0	3.2	12 650.0	3.9	207 440.0	21.0
Legislative und Exekutive.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeine Dienste.....	12 950.0	3.2	12 650.0	3.9	207 440.0	21.0
Beziehungen zum Ausland.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	5 208.0	1.3	5 169.0	1.6	10 600.0	1.1
Öffentliche Sicherheit.....	5 208.0	1.3	4 169.0	1.3	4 600.0	0.5
Rechtssprechung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Strafvollzug.....	0.0	0.0	1 000.0	0.3	6 000.0	0.6
Allgemeines Rechtswesen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung.....	110 594.4	27.6	32 400.0	10.1	23 650.0	2.4
Obligatorische Schule.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen.....	5 800.9	1.4	3 200.0	1.0	0.0	0.0
Berufliche Grundbildung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeinbildende Schulen.....	11 000.0	2.7	15 500.0	4.8	5 200.0	0.5
Höhere Berufsbildung.....	5 000.0	1.2	4 000.0	1.2	17 000.0	1.7
Hochschulen.....	87 073.5	21.7	8 300.0	2.6	150.0	0.0
Forschung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen.....	1 720.0	0.4	1 400.0	0.4	1 300.0	0.1
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche....	0.0	0.0	9 000.0	2.8	1 000.0	0.1
Kulturerbe.....	0.0	0.0	4 000.0	1.2	1 000.0	0.1
Kultur, übrige.....	0.0	0.0	5 000.0	1.6	0.0	0.0
Medien.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kirchen und religiöse Angelegenheiten.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit.....	140 600.0	35.1	107 235.0	33.4	619 800.0	62.7
Spitäler, Kranken- + Pflegeheime..	140 600.0	35.1	107 235.0	33.4	619 800.0	62.7
Ambulante Krankenpflege.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Gesundheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5 Soziale Wohlfahrt.....	24 454.0	6.1	27 459.0	8.6	10 270.0	1.0
Krankheit und Unfall.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität.....	24 454.0	6.1	27 459.0	8.6	10 270.0	1.0
Alter + Hinterlassene.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
6 Verkehr,						
Nachrichtenübermittlung.....	99 252.1	24.8	118 478.1	36.9	92 299.3	9.3
Strassenverkehr.....	88 670.0	22.1	113 750.0	35.5	86 695.0	8.8
Öffentlicher Verkehr.....	10 582.1	2.6	4 728.1	1.5	5 604.3	0.6
Verkehr, übrige.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wasserversorgung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arten- und Landschaftsschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von Umweltverschmutzung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8 Volkswirtschaft.....	7 354.0	1.8	8 305.0	2.6	22 835.0	2.3
Landwirtschaft.....	2 000.0	0.5	2 000.0	0.6	2 000.0	0.2
Forstwirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei.....	3 000.0	0.7	6 000.0	1.9	3 000.0	0.3
Tourismus.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel.....	2 354.0	0.6	305.0	0.1	17 835.0	1.8
Banken und Versicherungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9 Finanzen und Steuern.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuern.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerabkommen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsant. an Bundeseinnahmen.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile, übrige.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverw. ...	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückverteilungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	400 412.5	100.0	320 696.1	100.0	987 894.3	100.0
<u>Einnahmen</u>						
0 Allgemeine Verwaltung.....	14 656.3	11.7	17 400.0	32.0	17 400.0	11.7
Legislative und Exekutive.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeine Dienste	14 656.3	11.7	17 400.0	32.0	17 400.0	11.7
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung,						
Sicherheit, Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Öffentliche Sicherheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rechtssprechung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Strafvollzug.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeines Rechtswesen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung.....	85 376.4	68.0	11 770.8	21.6	7 765.8	5.2
Obligatorische Schule.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen.....	0.0	0.0	74.4	0.1	79.4	0.1
Berufliche Grundbildung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeinbildende Schulen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Höhere Berufsbildung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Hochschulen.....	84 176.4	67.1	10 496.4	19.3	6 486.4	4.4
Forschung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen.....	1 200.0	1.0	1 200.0	2.2	1 200.0	0.8
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kulturerbe.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kultur, übrige.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Medien.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kirchen und religiöse Angelegenheiten.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	103 825.2	69.7
Spitäler, Kranken- + Pflegeheime..	0.0	0.0	0.0	0.0	103 825.2	69.7
Ambulante Krankenpflege.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Gesundheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5 Soziale Wohlfahrt.....	1 711.1	1.4	1 056.9	1.9	1 350.0	0.9
Krankheit und Unfall.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität.....	1 711.1	1.4	1 056.9	1.9	1 350.0	0.9
Alter + Hinterlassene.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr,						
Nachrichtenübermittlung.....	23 408.4	18.6	23 739.7	43.6	18 033.5	12.1
Strassenverkehr.....	18 937.3	15.1	22 897.0	42.1	17 285.0	11.6
Öffentlicher Verkehr.....	4 471.1	3.6	842.7	1.5	748.5	0.5
Verkehr, übrige.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wasserversorgung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arten- und Landschaftsschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von Umweltverschmutzung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
8 Volkswirtschaft.....	364.7	0.3	478.9	0.9	478.9	0.3
Landwirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Forstwirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Tourismus.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel.....	364.7	0.3	478.9	0.9	478.9	0.3
Banken und Versicherungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9 Finanzen und Steuern.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuern.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerabkommen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsant. an Bundeseinnahmen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile, übrige.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverw. ...	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückverteilungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	125 516.9	100.0	54 446.3	100.0	148 853.4	100.0
Nettoausgaben						
0 Allgemeine Verwaltung.....	- 1 706.3	- 0.6	- 4 750.0	- 1.8	190 040.0	22.6
Legislative und Exekutive.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeine Dienste.....	- 1 706.3	- 0.6	- 4 750.0	- 1.8	190 040.0	22.6
Beziehungen zum Ausland.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung.....	5 208.0	1.9	5 169.0	1.9	10 600.0	1.3
Öffentliche Sicherheit.....	5 208.0	1.9	4 169.0	1.6	4 600.0	0.5
Rechtssprechung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Strafvollzug.....	0.0	0.0	1 000.0	0.4	6 000.0	0.7
Allgemeines Rechtswesen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung.....	25 218.0	9.2	20 629.2	7.7	15 884.2	1.9
Obligatorische Schule.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen.....	5 800.9	2.1	3 125.6	1.2	- 79.4	- 0.0
Berufliche Grundbildung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeinbildende Schulen.....	11 000.0	4.0	15 500.0	5.8	5 200.0	0.6
Höhere Berufsbildung.....	5 000.0	1.8	4 000.0	1.5	17 000.0	2.0
Hochschulen.....	2 897.1	1.1	- 2 196.4	- 0.8	- 6 336.4	- 0.8
Forschung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen.....	520.0	0.2	200.0	0.1	100.0	0.0
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche....	0.0	0.0	9 000.0	3.4	1 000.0	0.1
Kulturerbe.....	0.0	0.0	4 000.0	1.5	1 000.0	0.1
Kultur, übrige.....	0.0	0.0	5 000.0	1.9	0.0	0.0
Medien.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kirchen und religiöse Angelegenheiten.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
4 Gesundheit.....	140 600.0	51.1	107 235.0	40.3	515 974.8	61.5
Spitäler, Kranken- + Pflegeheime..	140 600.0	51.1	107 235.0	40.3	515 974.8	61.5
Ambulante Krankenpflege.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Gesundheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5 Soziale Wohlfahrt.....	22 742.9	8.3	26 402.1	9.9	8 920.0	1.1
Krankheit und Unfall.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität.....	22 742.9	8.3	26 402.1	9.9	8 920.0	1.1
Alter + Hinterlassene.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr,						
Nachrichtenübermittlung.....	75 843.7	27.6	94 738.4	35.6	74 265.8	8.9
Strassenverkehr.....	69 732.7	25.4	90 853.0	34.1	69 410.0	8.3
Öffentlicher Verkehr.....	6 111.0	2.2	3 885.4	1.5	4 855.8	0.6
Verkehr, übrige.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wasserversorgung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von Umweltverschmutzung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8 Volkswirtschaft.....	6 989.3	2.5	7 826.1	2.9	22 356.1	2.7
Landwirtschaft.....	2 000.0	0.7	2 000.0	0.8	2 000.0	0.2
Forstwirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei.....	3 000.0	1.1	6 000.0	2.3	3 000.0	0.4
Tourismus.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel.....	1 989.3	0.7	- 173.9	- 0.1	17 356.1	2.1
Banken und Versicherungen.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe.....	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	274 895.6	100.0	266 249.8	100.0	839 040.9	100.0

Funktion	Budget 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
9 Finanzen und Steuern.....	0.0		0.0		0.0	
Steuern.....	0.0		0.0		0.0	
Steuerabkommen.....	0.0		0.0		0.0	
Finanz- und Lastenausgleich.....	0.0		0.0		0.0	
Ertragsant. an Bundeseinnahmen.	0.0		0.0		0.0	
Ertragsanteile, übrige.....	0.0		0.0		0.0	
Vermögens- und Schuldenverw. ...	0.0		0.0		0.0	
Rückverteilungen.....	0.0		0.0		0.0	
Nicht aufgeteilte Posten.....	0.0		0.0		0.0	
	274 895.6		266 249.8		839 040.9	

¹⁾ Die Vorjahresbudgets 2015 und 2016 wurden gegenüber der Vorjahrespublikation HRM2-technisch angepasst.

**Tabelle 3: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen
für öffentliche Haushalte¹⁾ (volkswirtschaftliche Gliederung HRM2)**

	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.	Budget 2017 1000 Fr.
30 Personalaufwand.....	704 988.3	719 003.0	730 832.2
300 Behörden, Kommissionen und Richter.....	18 074.4	18 159.4	18 327.4
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals.....	404 382.0	416 719.4	424 808.7
302 Löhne der Lehrkräfte.....	174 909.9	173 013.2	175 000.0
303 Temporäre Arbeitskräfte.....	0.0	0.0	0.0
304 Zulagen.....	7 110.7	7 166.7	7 183.2
305 Arbeitgeberbeiträge.....	92 601.9	95 726.4	97 597.4
306 Arbeitgeberleistungen.....	0.0	700.0	0.0
309 Übriger Personalaufwand.....	7 909.4	7 517.9	7 915.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand.....	439 659.6	439 972.9	444 304.0
310 Material- und Warenaufwand.....	56 388.2	56 255.0	56 410.0
311 Nicht aktivierbare Anlagen.....	21 239.1	22 971.1	23 825.4
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV.....	11 590.4	11 344.2	11 334.7
313 Dienstleistungen und Honorare.....	117 805.9	109 281.1	120 851.2
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt.....	77 896.5	82 351.3	71 596.9
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen.....	5 678.9	7 480.9	7 253.3
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren.....	26 246.9	26 667.9	28 059.9
317 Spesenentschädigungen.....	12 118.6	12 145.4	12 700.8
318 Wertberichtigungen auf Forderungen.....	21 958.9	22 010.7	22 267.4
319 Verschiedener Betriebsaufwand.....	88 736.2	89 465.3	90 004.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	134 065.9	167 337.3	124 659.3
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen.....	120 893.1	156 408.6	114 251.9
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen.....	13 172.8	10 928.7	10 407.4
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag.....	0.0	0.0	0.0
34 Finanzaufwand.....	30 105.6	33 921.8	32 574.8
340 Zinsaufwand.....	28 968.2	32 780.7	29 866.5
341 Realisierte Kursverluste.....	0.0	0.0	0.0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten.....	799.9	764.9	791.9
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen.....	0.0	0.0	0.0
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen.....	337.5	376.2	416.4
349 Verschiedener Finanzaufwand.....	0.0	0.0	1 500.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen.....	15 054.6	14 865.3	13 948.9
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK.....	14 140.7	14 500.8	13 691.6
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK.....	913.9	364.5	257.3
36 Transferaufwand.....	2 639 610.3	2 755 017.0	2 848 610.1
360 Ertragsanteile an Dritte.....	368 651.2	388 375.5	398 697.5
361 Entschädigungen an Gemeinwesen.....	82 746.3	88 869.1	96 398.9
362 Finanz- und Lastenausgleich.....	239 628.0	230 186.9	224 873.8
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.....	1 928 518.2	2 026 374.0	2 106 557.5
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen.....	0.0	0.0	- 100.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen.....	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge.....	20 066.6	21 211.5	22 182.4
369 Verschiedener Transferaufwand.....	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge.....	256 012.4	233 866.7	224 775.9
370 Durchlaufende Beiträge.....	256 012.4	233 866.7	224 775.9

	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.	Budget 2017 1000 Fr.
38 Ausserordentlicher Aufwand.....	0.0	0.0	503.0
380 Ausserordentlicher Personalaufwand.....	0.0	0.0	0.0
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand.....	0.0	0.0	0.0
383 Zusätzliche Abschreibungen.....	0.0	0.0	0.0
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand.....	0.0	0.0	0.0
386 Ausserordentlicher Transferaufwand.....	0.0	0.0	0.0
387 Ausserordentlicher Transfer-aufwand; zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.....	0.0	0.0	0.0
389 Einlagen in das Eigenkapital.....	0.0	0.0	503.0
39 Interne Verrechnungen.....	479 393.1	564 568.5	491 714.6
399 Übrige interne Verrechnungen.....	479 393.1	564 568.5	491 714.6
40 Fiskalertrag.....	2 058 730.0	2 143 445.0	2 202 180.0
400 Direkte Steuern natürliche Personen.....	1 334 600.0	1 381 900.0	1 415 200.0
401 Direkte Steuern juristische Personen.....	399 200.0	406 100.0	423 200.0
402 übrige Direkte Steuern.....	173 700.0	198 500.0	204 700.0
403 Besitz- und Aufwandsteuern.....	151 230.0	156 945.0	159 080.0
41 Regalien und Konzessionen.....	37 030.5	57 685.5	61 613.5
410 Regalien.....	2 899.0	2 436.0	2 380.5
411 Schweiz. Nationalbank.....	0.0	20 165.0	25 174.0
412 Konzessionen.....	8 926.5	9 129.5	9 230.0
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten.....	25 205.0	25 955.0	24 829.0
42 Entgelte.....	284 087.3	285 481.9	283 926.7
420 Ersatzabgaben.....	3 000.0	3 000.0	3 000.0
421 Gebühren für Amtshandlungen.....	86 491.2	86 589.1	83 721.8
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder.....	30 428.6	30 083.5	30 321.0
423 Schul- und Kursgelder.....	26 313.8	25 135.1	25 433.4
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen.....	35 381.2	36 605.2	36 118.9
425 Erlös aus Verkäufen.....	24 921.4	24 114.3	22 316.0
426 Rückerstattungen.....	38 358.5	41 094.7	43 967.6
427 Bussen.....	36 609.5	36 650.0	36 840.0
429 Übrige Entgelte.....	2 583.1	2 210.0	2 208.0
43 Verschiedene Erträge.....	19 513.1	11 597.5	18 403.5
430 Verschiedene betriebliche Erträge.....	3 738.4	3 507.4	3 960.4
431 Aktivierung Eigenleistungen.....	15 774.7	8 090.1	14 443.1
432 Bestandesveränderungen.....	0.0	0.0	0.0
439 Übriger Ertrag.....	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag.....	112 816.2	111 401.9	95 457.1
440 Zinsertrag.....	6 559.0	5 853.5	5 844.0
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen.....	500.0	500.0	2 400.0
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen.....	3 236.9	3 235.0	3 228.2
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen.....	4 868.5	5 455.7	5 413.4
444 Wertberichtigungen Anlagen FV.....	0.0	0.0	0.0
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV.....	43 778.4	43 272.0	44 515.8
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen.....	10 226.0	15 546.4	13 340.8
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen.....	43 647.4	37 539.3	20 714.9
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften.....	0.0	0.0	0.0
449 Übriger Finanzertrag.....	0.0	0.0	0.0

	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.	Budget 2017 1000 Fr.
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	40 477.6	62 245.8	35 880.3
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK.....	9 060.7	7 058.0	3 436.5
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK.....	31 416.9	55 187.8	32 443.8
46 Transferertrag.....	1 335 035.1	1 384 761.6	1 452 209.8
460 Ertragsanteile.....	184 574.0	189 307.0	198 531.0
461 Entschädigungen von Gemeinwesen.....	123 587.1	130 042.8	129 578.7
462 Finanz- und Lastenausgleich.....	412 911.0	400 507.0	425 836.0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten.....	613 630.0	664 482.8	697 852.4
466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
469 Verschiedener Transferertrag.....	333.0	422.0	411.7
47 Durchlaufende Beiträge.....	256 012.4	233 866.7	224 775.9
470 Durchlaufende Beiträge.....	256 012.4	233 866.7	224 775.9
48 Ausserordentlicher Ertrag.....	50 600.0	42 600.0	330 467.8
480 Ausserordentliche Steuererträge.....	0.0	0.0	0.0
481 Ausserordentliche Erträge von Regalien, Konzessionen.....	0.0	0.0	0.0
482 Ausserordentliche Entgelte.....	0.0	0.0	0.0
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge.....	0.0	0.0	0.0
484 Ausserordentliche Finanzerträge.....	0.0	0.0	304 730.0
485 Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	0.0	0.0	0.0
486 Ausserordentliche Transfererträge.....	0.0	0.0	0.0
487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital.....	50 600.0	42 600.0	25 737.8
49 Interne Verrechnungen.....	479 393.1	564 568.5	491 714.6
499 Übrige interne Verrechnungen.....	479 393.1	564 568.5	491 714.6
50 Sachanlagen.....	268 920.0	263 550.0	136 745.0
500 Grundstücke.....	0.0	0.0	0.0
501 Strassen / Verkehrswege.....	88 470.0	113 730.0	86 695.0
502 Wasserbau.....	0.0	0.0	0.0
503 Übriger Tiefbau.....	0.0	0.0	0.0
504 Hochbauten.....	180 450.0	149 820.0	50 050.0
505 Waldungen.....	0.0	0.0	0.0
506 Mobilien.....	0.0	0.0	0.0
509 Übrige Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter.....	0.0	0.0	0.0
510 Grundstücke.....	0.0	0.0	0.0
511 Strassen.....	0.0	0.0	0.0
512 Wasserbau.....	0.0	0.0	0.0
513 Übriger Tiefbau.....	0.0	0.0	0.0
514 Hochbauten.....	0.0	0.0	0.0
515 Waldungen.....	0.0	0.0	0.0
516 Mobilien.....	0.0	0.0	0.0
519 Übrige Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
52 Immaterielle Anlagen.....	13 108.0	10 019.0	3 840.0
520 Software.....	13 108.0	10 019.0	3 840.0
521 Patente / Lizenzen.....	0.0	0.0	0.0
529 Übrige immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0

	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.	Budget 2017 1000 Fr.
54 Darlehen.....	101 152.0	35 699.0	506 485.0
540 Bund	0.0	0.0	0.0
541 Kantone und Konkordate.....	68 640.0	0.0	0.0
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
543 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
544 Öffentliche Unternehmungen.....	2 000.0	2 000.0	472 250.0
545 Private Unternehmungen.....	28 792.0	32 299.0	32 935.0
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
547 Private Haushalte.....	1 720.0	1 400.0	1 300.0
548 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien.....	0.0	0.0	317 970.0
550 Bund	0.0	0.0	0.0
551 Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
552 Gemeinden und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
553 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
554 Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	317 970.0
555 Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
556 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
557 Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
558 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
56 Eigene Investitionsbeiträge.....	17 232.5	11 428.1	22 854.3
560 Bund	0.0	0.0	0.0
561 Kantone und Konkordate.....	2 833.5	0.0	0.0
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände.....	0.0	4 000.0	1 000.0
563 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
564 Öffentliche Unternehmungen.....	10 582.1	4 728.1	11 854.3
565 Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	3 816.9	2 700.0	10 000.0
567 Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
568 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
570 Bund	0.0	0.0	0.0
571 Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
573 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
574 Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
575 Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
577 Privat Haushalte	0.0	0.0	0.0
578 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
58 Ausserordentliche Investitionen.....	0.0	0.0	0.0
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
582 Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
584 Ausserordentliche Investitionen für Darlehen.....	0.0	0.0	0.0
585 Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien.....	0.0	0.0	0.0
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
589 Übrige ausserordentliche Investitionen.....	0.0	0.0	0.0

	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.	Budget 2017 1000 Fr.
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzverm.	68 640.0	0.0	103 825.2
600 Übertragung von Grundstücken.....	0.0	0.0	0.0
601 Übertragung von Strassen.....	0.0	0.0	0.0
602 Übertragung von Wasserbauten.....	0.0	0.0	0.0
603 Übertragung übrige Tiefbauten.....	0.0	0.0	0.0
604 Übertragung Hochbauten.....	68 640.0	0.0	103 825.2
605 Übertragung Waldungen.....	0.0	0.0	0.0
606 Übertragung Mobilien.....	0.0	0.0	0.0
609 Übertragung übrige Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
61 Rückerstattungen.....	5 186.7	3 992.4	4 026.4
610 Grundstücke.....	0.0	0.0	0.0
611 Strassen.....	2 090.3	896.0	930.0
612 Wasserbau.....	0.0	0.0	0.0
613 Tiefbau.....	0.0	0.0	0.0
614 Hochbauten.....	3 096.4	3 096.4	3 096.4
615 Waldungen.....	0.0	0.0	0.0
616 Mobilien.....	0.0	0.0	0.0
619 Verschiedene Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
62 Abgang immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
620 Software.....	0.0	0.0	0.0
621 Patente / Lizenzen.....	0.0	0.0	0.0
629 Übrige immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.....	33 658.1	30 143.7	20 393.5
630 Bund	20 440.0	10 900.0	13 540.0
631 Kantone und Konkordate.....	0.0	5 500.0	0.0
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	12 318.1	13 728.7	5 778.5
633 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
634 Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
635 Private Unternehmungen.....	900.0	15.0	1 075.0
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
637 Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
638 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
64 Rückzahlung von Darlehen.....	18 032.1	20 310.2	20 608.3
640 Bund	0.0	0.0	0.0
641 Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
643 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
644 Öffentliche Unternehmungen.....	14 756.3	17 500.0	17 500.0
645 Private Unternehmungen.....	2 075.8	1 610.2	1 908.3
646 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
647 Private Haushalte.....	1 200.0	1 200.0	1 200.0
648 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
65 Übertragung von Beteiligungen.....	0.0	0.0	0.0
650 Bund	0.0	0.0	0.0
651 Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
652 Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
653 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
654 Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
655 Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0

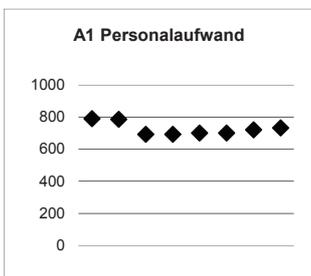
	Budget 2015 1000 Fr.	Budget 2016 1000 Fr.	Budget 2017 1000 Fr.
656 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
657 Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
658 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
660 Bund	0.0	0.0	0.0
661 Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
663 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
664 Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
665 Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
667 Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
668 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
670 Bund	0.0	0.0	0.0
671 Kantone und Konkordate.....	0.0	0.0	0.0
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände.....	0.0	0.0	0.0
673 Öffentliche Sozialversicherungen.....	0.0	0.0	0.0
674 Öffentliche Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
675 Private Unternehmungen.....	0.0	0.0	0.0
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.0	0.0	0.0
677 Private Haushalte.....	0.0	0.0	0.0
678 Ausland.....	0.0	0.0	0.0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen.....	0.0	0.0	0.0
680 Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen.....	0.0	0.0	0.0
682 Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen.....	0.0	0.0	0.0
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.....	0.0	0.0	0.0
684 Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen.....	0.0	0.0	0.0
685 Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen.....	0.0	0.0	0.0
686 Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge.....	0.0	0.0	0.0
689 Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen.....	0.0	0.0	0.0

¹⁾ Die Vorjahresbudgets 2015 und 2016 wurden gegenüber der Vorjahrespublikation HRM2-technisch angepasst.

Tabelle 4.1: Längerfristige statistische Übersicht

Total Kanton St.Gallen	R 10	R 11	R 12	R 13	R 14	R 15	B 16	B 17
	in Mio. Franken							
Aufwand	4 330.6	4 461.8	4 490.9	4 475.2	4 583.8	4 682.7	4 928.6	4 911.9
A1 Personalaufwand	790.4	786.4	694.2	693.8	700.9	700.4	721.7	732.4
A2 Sachaufwand	482.4	462.9	432.6	437.6	400.7	413.3	429.3	434.6
A3 Finanzaufwand	130.7	170.2	147.2	165.1	187.4	194.1	243.7	200.8
A4 Transferaufwand	2 464.6	2 611.0	2 762.2	2 763.1	2 816.8	2 883.9	2 954.4	3 038.0
A5 buchm. Aufwand	462.5	431.3	454.7	415.5	478.0	491.0	579.4	506.2
Ertrag	4 395.3	4 397.0	4 485.6	4 548.5	4 607.6	4 837.2	4 897.7	5 196.6
E1 Steuern, Abgaben	1 611.0	1 640.2	1 785.4	1 945.8	2 043.8	2 121.5	2 155.0	2 213.8
E2 Entgelte	375.1	353.9	298.3	302.0	318.2	321.2	294.8	294.5
E3 Finanzertrag	256.6	241.4	182.2	173.9	128.7	203.0	133.7	427.5
E4 Transferertrag	1 490.3	1 548.8	1 540.6	1 557.8	1 603.3	1 642.4	1 644.6	1 701.8
E5 buchm. Ertrag	662.3	612.6	679.1	569.0	513.6	549.1	669.5	559.0
Saldo	64.7	- 64.8	- 5.3	73.4	23.8	154.5	- 30.9	284.7

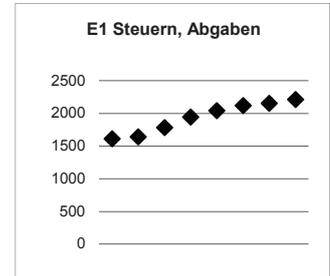
Aufwand



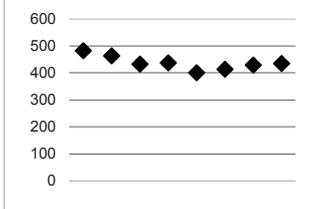
Saldo



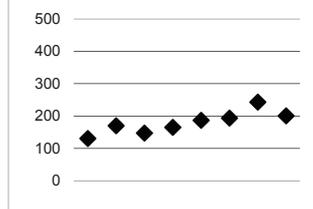
Ertrag



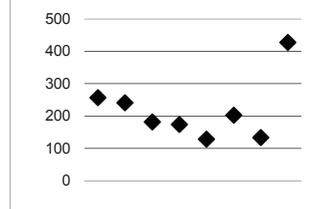
A2 Sachaufwand



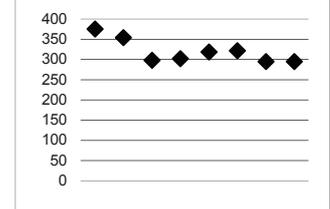
A3 Finanzaufwand



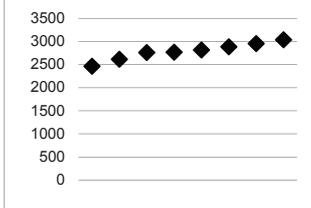
E3 Finanzertrag



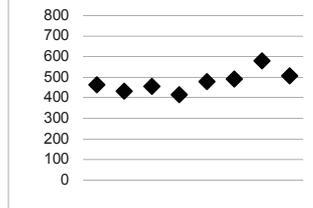
E2 Entgelte



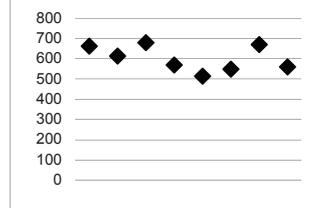
A4 Transferaufwand



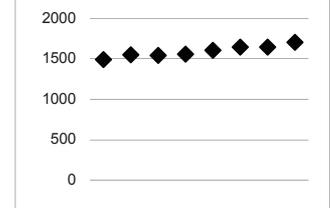
A5 buchm. Aufwand



E5 buchm. Ertrag



E4 Transferertrag



Die Aufwand- bzw. Ertragsgruppen umfassen die nachfolgenden Kostenartengruppen gemäss st.gallischem Kontoplan:

Gruppierung Aufwand

A1 Personalaufwand	30
A2 Sachaufwand	31
A3 Finanzaufwand	32–33
A4 Transferaufwand	34–37
A5 buchmässiger Aufwand	38–39

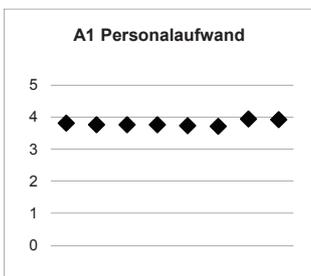
Gruppierung Ertrag

E1 Steuern, Abgaben	40–41
E2 Entgelte	43
E3 Finanzertrag	42
E4 Transferertrag	44–47
E5 buchmässiger Ertrag	48–49

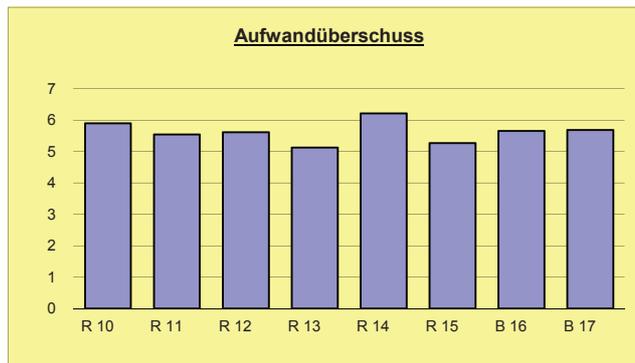
Tabelle 4.2: Längerfristige statistische Übersicht

Räte	R 10	R 11	R 12	R 13 in Mio. Franken	R 14	R 15	B 16	B 17
Aufwand	6.1	5.7	5.7	5.3	6.3	5.5	5.8	5.8
A1 Personalaufwand	3.8	3.8	3.8	3.8	3.7	3.7	3.9	3.9
A2 Sachaufwand	1.6	1.3	1.4	1.0	1.1	1.2	1.2	1.3
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
A5 buchm. Aufwand	0.2	0.1	0.2	0.2	1.0	0.1	0.2	0.2
Ertrag	0.2	0.1	0.1	0.2	0.1	0.2	0.1	0.1
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	0.2	0.1	0.1	0.2	0.1	0.2	0.1	0.1
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E5 buchm. Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	5.9	5.5	5.6	5.1	6.2	5.3	5.7	5.7

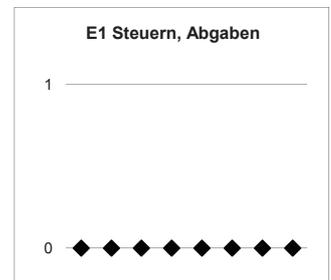
Aufwand



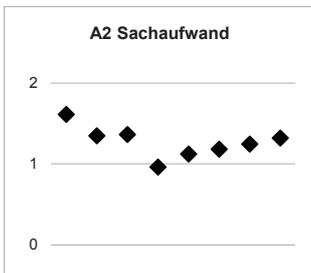
Aufwandüberschuss



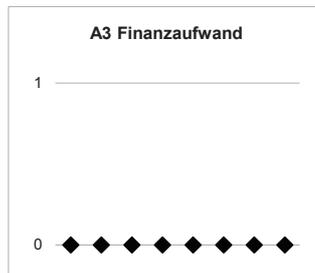
Ertrag



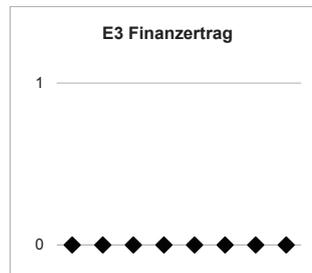
A2 Sachaufwand



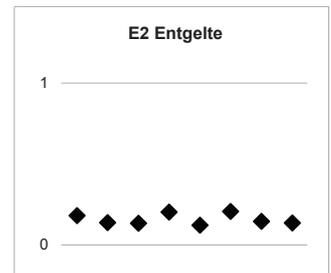
A3 Finanzaufwand



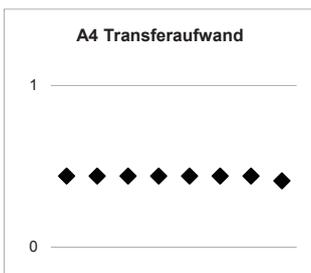
E3 Finanzertrag



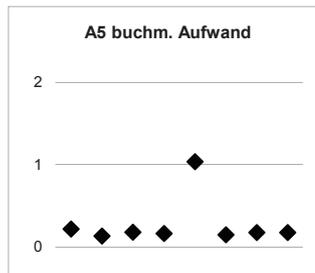
E2 Entgelte



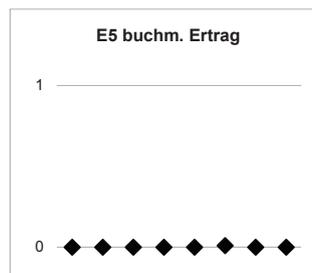
A4 Transferaufwand



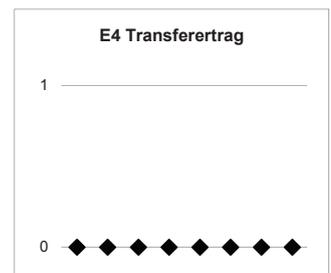
A5 buchm. Aufwand



E5 buchm. Ertrag



E4 Transferertrag

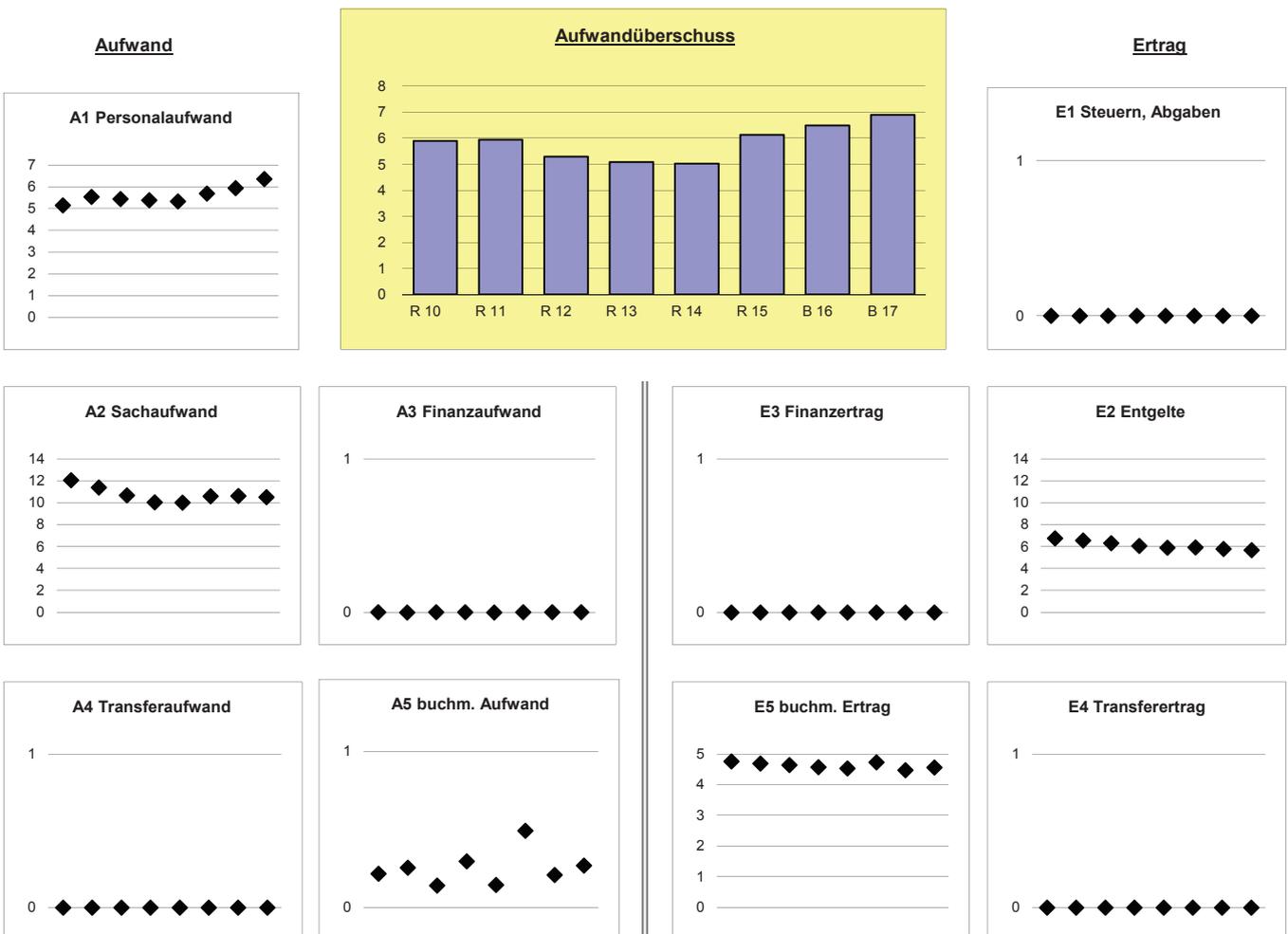


Kommentare

-

Tabelle 4.3: Längerfristige statistische Übersicht

Staatskanzlei	R 10	R 11	R 12	R 13	R 14	R 15	B 16	B 17
	in Mio. Franken							
Aufwand	17.4	17.2	16.3	15.7	15.5	16.8	16.8	17.1
A1 Personalaufwand	5.1	5.5	5.4	5.4	5.3	5.7	5.9	6.4
A2 Sachaufwand	12.1	11.4	10.7	10.0	10.0	10.6	10.6	10.5
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A5 buchm. Aufwand	0.2	0.3	0.1	0.3	0.1	0.5	0.2	0.3
Ertrag	11.5	11.3	11.0	10.6	10.5	10.6	10.3	10.2
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	6.8	6.6	6.3	6.1	5.9	5.9	5.8	5.7
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E5 buchm. Ertrag	4.8	4.7	4.6	4.6	4.5	4.7	4.5	4.6
Aufwandüberschuss	5.9	5.9	5.3	5.1	5.0	6.1	6.5	6.9



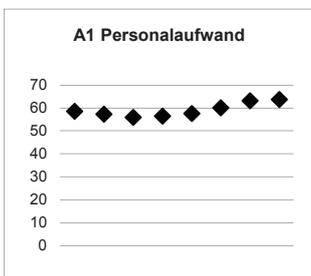
Kommentare

- 2011 Stellenumlagerung vom BD zur SK für Telefonie und für den Aufgabenbereich nachhaltige Entwicklung bei der Dienststelle PPC (A1). Ertragsminderung aus den Kopierervolumen, da auflagenstarke Kopierer durch MUFU-Geräte ersetzt wurden (E2).
- 2012 Stellenumlagerung vom PA zur SK für Praktikantin bei PPC (A1). Ertragsminderung in der Druckerei und der Kopiergeräte, da die Farbdruckaufträge durch die Kunden mit den MUFU-Geräten erledigt werden (E2). Interne Verrechnungen Frankaturen (E5).
- 2013 Auswirkungen Sparpaket II; Stellenreduktion bei PPC und KAB (A1). Keine Drucksachen für Kantonsrats- und Regierungsratswahlen (A2). Ertragsminderung Büromaterial (E2).
- 2014 Auswirkungen Entlastungsprogramm 2013; Stellenreduktion KAB (A1). Reduktion Aufwand und Ertrag Büromaterial und Drucksachen (A2/E2).
- 2015 Wechsel des Dienstes für Politische Rechte vom DI zur SK (A1/A2). Reduktion Ertrag Büromaterial und Drucksachen (E2).
- 2016 Personeller Ausbau Stabsstelle Geschäftsleitung SK, parlamentarischer Kommissionsdienst, Fachstelle Datenschutz und Praktikantenstelle KAB (A1).
- 2017 Wechsel des Postdienstes BD zur SK (A1/A5).

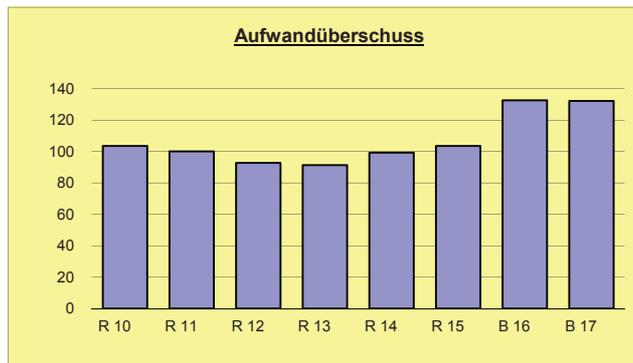
Tabelle 4.4: Längerfristige statistische Übersicht

Volkswirtschafts- departement	R 10	R 11	R 12	R 13 in Mio. Franken	R 14	R 15	B 16	B 17
Aufwand	432.3	436.7	425.6	422.5	436.1	432.3	488.2	473.2
A1 Personalaufwand	58.6	57.3	55.8	56.5	57.5	60.1	63.1	63.8
A2 Sachaufwand	28.6	25.3	13.3	13.7	14.4	14.1	15.5	15.1
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	331.3	329.7	329.7	326.9	331.2	325.9	375.8	359.3
A5 buchm. Aufwand	13.8	24.4	26.6	25.4	32.9	32.2	33.7	35.0
Ertrag	328.6	336.5	332.8	331.2	336.8	328.7	355.6	341.0
E1 Steuern, Abgaben	2.8	2.7	2.8	2.8	2.8	2.8	2.4	2.3
E2 Entgelte	8.0	13.9	9.9	11.0	11.3	12.1	9.0	8.9
E3 Finanzertrag	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.3	1.9	1.9
E4 Transferertrag	305.5	303.9	304.2	301.4	300.9	294.4	326.1	309.2
E5 buchm. Ertrag	9.8	13.5	13.5	13.5	19.3	17.1	16.2	18.8
Aufwandüberschuss	103.7	100.2	92.7	91.3	99.3	103.6	132.6	132.2

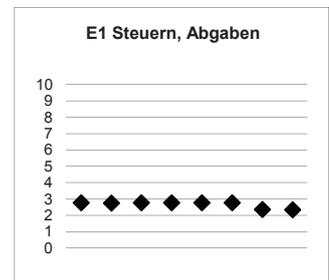
Aufwand



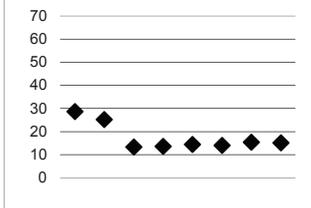
Aufwandüberschuss



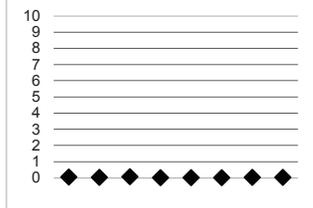
Ertrag



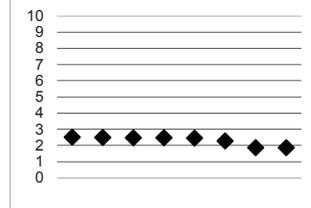
A2 Sachaufwand



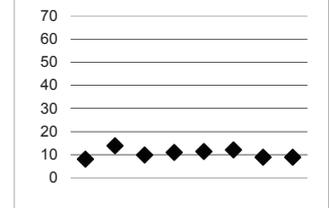
A3 Finanzaufwand



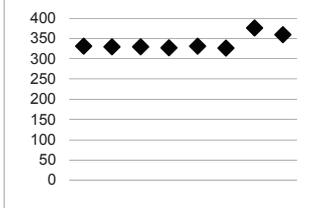
E3 Finanzertrag



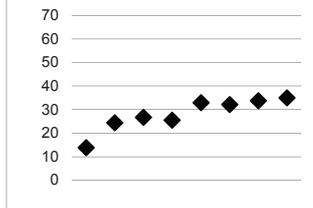
E2 Entgelte



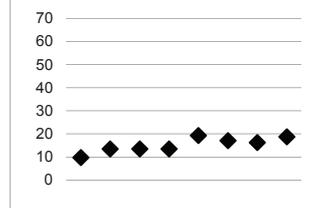
A4 Transferaufwand



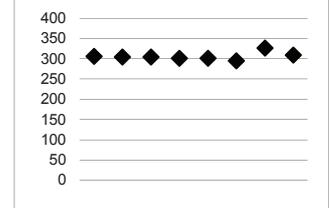
A5 buchm. Aufwand



E5 buchm. Ertrag



E4 Transferertrag



Kommentare

Solange nichts anderes angegeben ist, handelt es sich bei den Zahlen um Werte des Budgets 2017

Aufwandsüberschuss: 2011-2013 sinkende öV-Nettokosten durch Mehrbeteiligung Bund und Gemeinden. Ab 2014 Anstieg durch Angebotsausbauten im Rahmen des 5. öV-Programmes 2014-2018 (insbesondere S-Bahn St.Gallen ab 2014). Abnahme 2017: Ein einmaliger zusätzlicher öV-Bundesbeitrag wird erwartet.

A1 Personalaufwand: Schwankt durch vom Bund refinanzierten Personalaufwand ALV/ALK in Abhängigkeit von der Anzahl Stellensuchender. Die übrigen Rechnungsabschnitte weisen einen minimalen Stellenzuwachs auf.

A2 Sachaufwand: Auf 2012 Wegfall Dritttaufträge für Einsatzprogramme im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (-11.5 Mio.) durch Integration in die Sonderrechnung der Kantonalen Arbeitslosenversicherung.

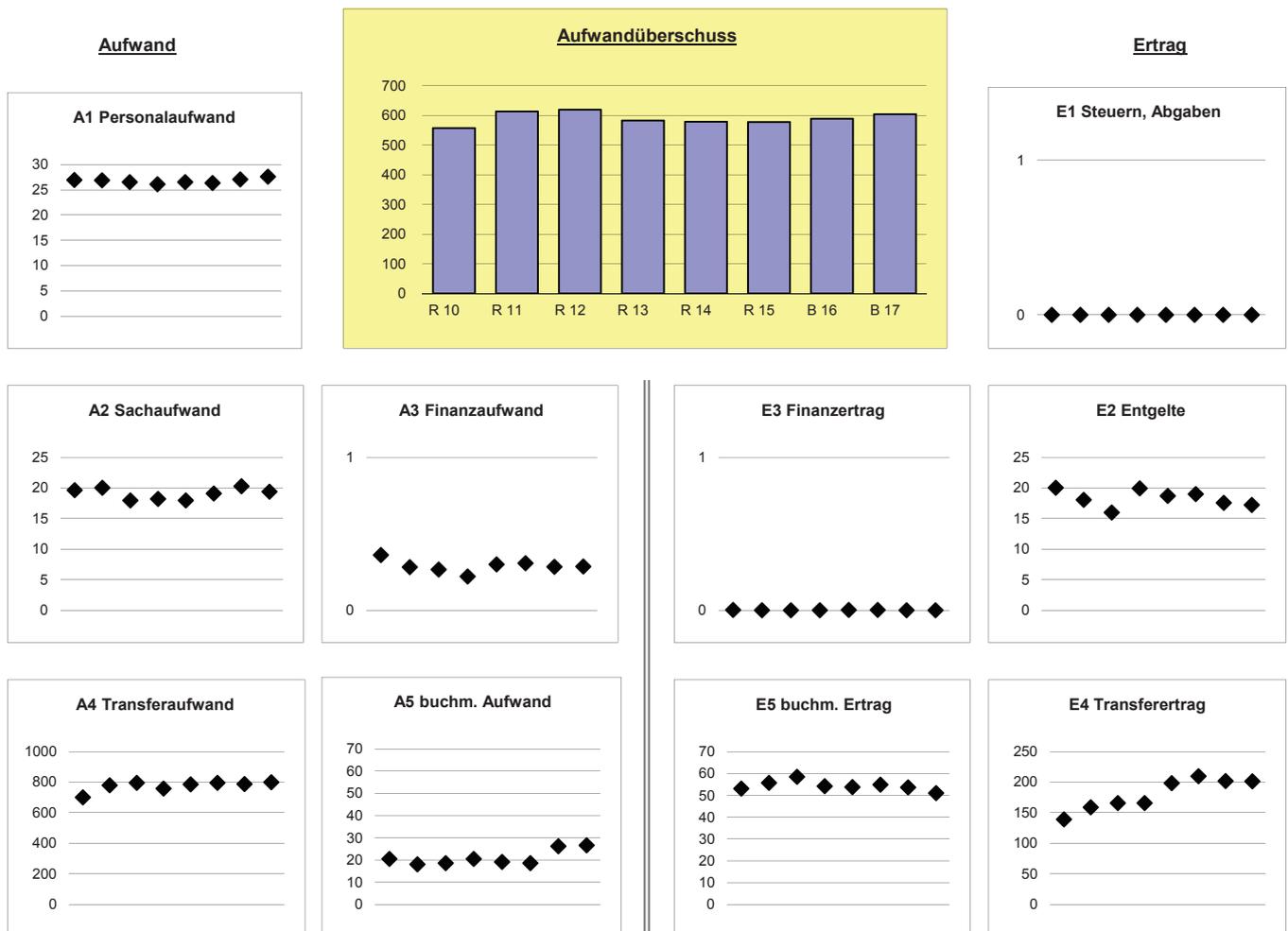
A4/E4 Transferaufwand/ertrag: Die Transferaufwände (A4) bestehen aus Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft (187 Mio.), Kantonsbeiträgen an den öffentlichen Verkehr (125 Mio.) und Beiträgen an Naturschutz und Forst im Rahmen der 4-jährigen Programmvereinbarungen (2016-2019, ...) mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU (18 Mio.). Zudem: 10 Mio. an die Kosten des Bundes für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. **Die Transfererträge (E4)** entwickeln sich grundsätzlich parallel zu den Aufwendungen, weil sich Bund und Gemeinden massgeblich an den Transferaufwendungen beteiligen. Reduktion 2017, weil die Direktzahlungen Landwirtschaft im Budget 2016 etwas zu hoch eingestellt waren.

A5 buchmässiger Aufwand: Besteht v.a. aus Abschreibungen von Investitionsbeiträgen an öV-Transportunternehmungen (12 Mio.) und Abschreibungen von Immobilien (4 Mio., Zunahme auf 2016 um 3.2 Mio. durch erstmalige Abschreibungstranche Teilabriss/Ersatzneubau Landwirtschaftliches Zentrum Salez). Saldoneutrale Verrechnungen innerhalb des Volkswirtschaftsdepartementes machen 10 Mio. aus. Zunahme 2017 durch Entnahme von 1.8 Mio. aus der Spezialfinanzierung Walderhaltungsmassnahmen für Biodiversität im Wald.

E5 buchmässiger Ertrag: Verläuft ungefähr parallel zur Entwicklung des buchmässigen Aufwandes, weil ein grosser Teil (10 Mio.) saldoneutrale Verrechnungen innerhalb des Volkswirtschaftsdepartementes darstellen, davon 7 Mio. bei den Waldregionen. Den Saldo A5 ./. E5 (16 Mio.) machen vor allem die Abschreibungen aus (s. Bemerkungen oben zu A5).

Tabelle 4.5: Längerfristige statistische Übersicht

Departement des Innern	R 10	R 11	R 12	R 13 in Mio. Franken	R 14	R 15	B 16	B 17
Aufwand	769.8	846.2	859.8	823.4	850.0	861.4	862.1	874.0
A1 Personalaufwand	26.9	26.9	26.6	26.1	26.5	26.4	27.0	27.6
A2 Sachaufwand	19.6	20.0	18.0	18.2	18.0	19.1	20.3	19.4
A3 Finanzaufwand	0.4	0.3	0.3	0.2	0.3	0.3	0.3	0.3
A4 Transferaufwand	702.3	780.9	796.3	758.2	785.9	796.9	788.2	799.9
A5 buchm. Aufwand	20.6	18.1	18.7	20.6	19.3	18.7	26.3	26.7
Ertrag	212.5	232.8	240.4	240.1	270.9	283.5	273.4	269.8
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	20.0	18.1	16.0	20.0	18.7	19.0	17.6	17.2
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	139.4	159.0	166.0	165.9	198.4	209.7	202.2	201.5
E5 buchm. Ertrag	53.0	55.7	58.4	54.3	53.8	54.9	53.6	51.1
Aufwandüberschuss	557.3	613.4	619.4	583.3	579.0	577.8	588.7	604.1

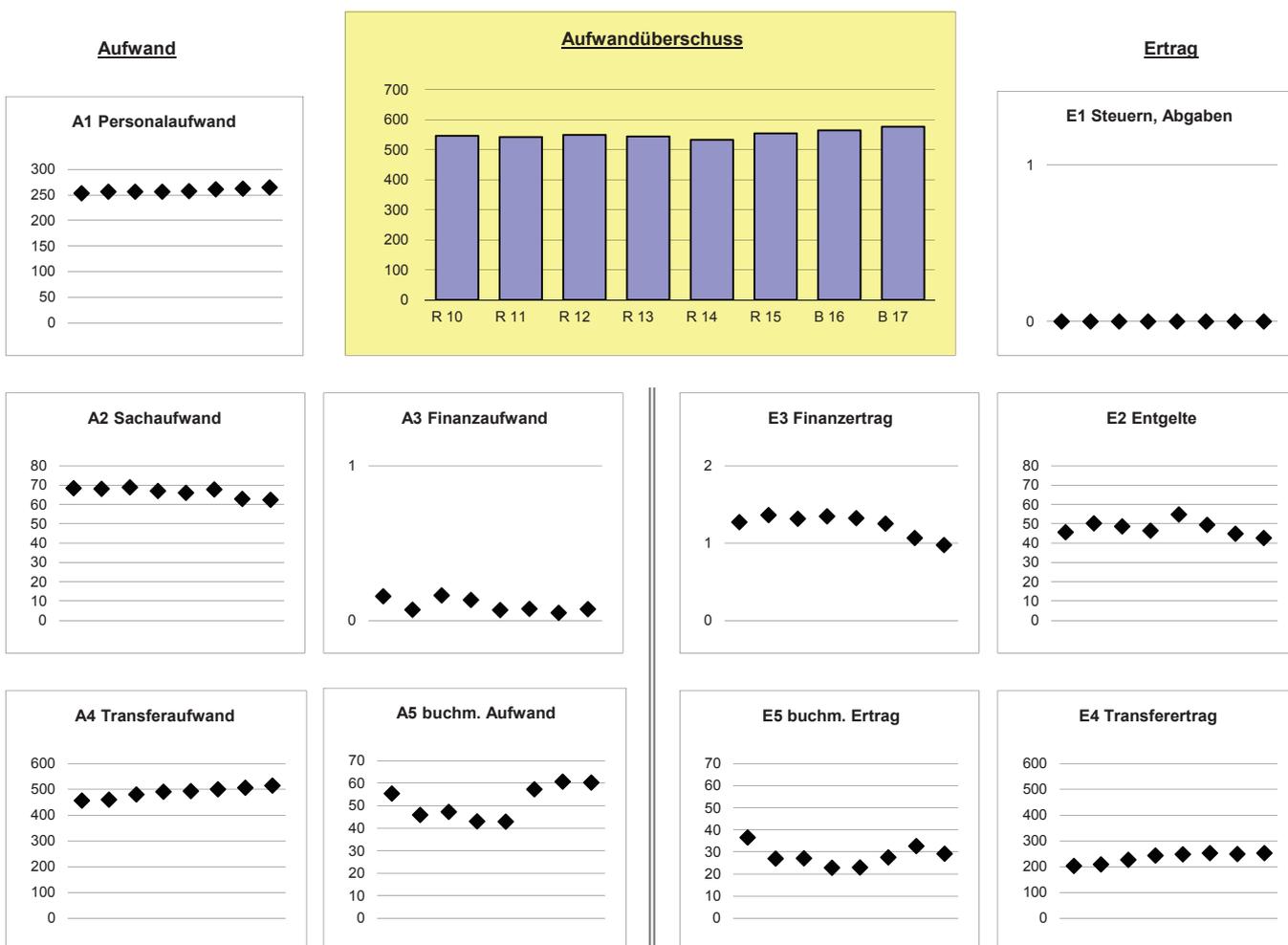


Kommentare

- 2011 Durchführungskosten für die Pflegefinanzierung; Informatik-Projekt für das elektronische Handelsregister (A2). Pflegefinanzierung (A4, E4).
- 2012 Zunahme der Anzahl Flüchtlinge; höhere Leistungen im Finanzausgleich und höhere Aufwendungen für Beiträge an Behinderteneinrichtungen (A4).
- 2013 Einführung des Ostschweizer Finanzierungsmodells bei den Behinderteneinrichtungen; Änderungen im Finanzausgleich; Zunahme der Anzahl Bezüger in den Bereichen Ergänzungsleistung und Pflegefinanzierung (A4). Bauten und Renovationen in Zusammenhang mit dem Provisorium der Kantonsbibliothek in der Hauptpost (A5).
- 2014 Ab 1. Januar 2013 neue Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration (A4, E4). Neu ab 2014: Soziodemographischer Sonderlastenausgleich (A4). Vollständige Kostenübernahme der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden (E4).
- 2015 Beiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Mehraufwendungen für Aufenthalte in den Kantonen AR und TG; Dynamik im Bereich Ergänzungsleistungen (A4). Anpassungen beim Ressourcenausgleich und beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich; Anpassungen bei den Beitragsrückerstattungen der Gemeinden (A4, E4).
- 2016 Zunahme wegen refinanzierten Stellen(A1). Mehraufwendungen im Rahmen des Kindes- und Jugendprogramms 2016-2018 und des Kantonalen Integrationsprogramms (A2). Refinanzierung von neuen Stellen. Betriebsbeiträge an St. Galler Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: Rückerstattung wurde 2015 nicht budgetiert. Höhere Gebührenerträge im Amt für Handelsregister und Notariate (E2). Höhere Beiträge des Bundes an die Ergänzungsleistungen und Verschiebung der Integrationspauschale in eine andere Kostenart (E4).
- 2017 A1: Zunahme wegen einer Archäologiestelle (50%), einer Wiederbesetzung im Konkursamt (teilweise refinanziert) und eines Fachspezialisten Gesellschaftsrecht (50%). A2: Einerseits Zunahme wegen zentraler Kosten GEVER und höherer Durchführungskosten für die Ergänzungsleistungen. Andererseits Verschiebung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) in die Kostengruppe 360 und die abgeschlossene Ablösung einer Fachanwendung im Konkursamt. A4: Dynamik im Bereich der Sozialversicherungen, insbesondere der Ergänzungsleistungen zur AHV und Pflegefinanzierung (PF: refinanziert). Anpassungen beim Finanzausgleich und Mehraufwendungen für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Verschiebung des kant. Integrationsprogramms (KIP) von der Kostengruppe 318 in A2.

Tabelle 4.6: Längerfristige statistische Übersicht

Bildungsdepartement	R 10	R 11	R 12	R 13	R 14	R 15	B 16	B 17
				in Mio. Franken				
Aufwand	833.3	830.3	852.5	857.7	860.3	886.2	891.7	902.4
A1 Personalaufwand	253.5	256.5	256.4	256.3	257.7	261.1	262.0	264.7
A2 Sachaufwand	68.4	68.1	68.9	67.0	66.0	67.7	62.9	62.4
A3 Finanzaufwand	0.2	0.1	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
A4 Transferaufwand	455.9	459.8	479.8	491.1	493.5	500.0	505.9	514.8
A5 buchm. Aufwand	55.4	45.9	47.3	43.1	43.0	57.3	60.8	60.4
Ertrag	287.0	288.0	303.5	313.7	327.1	331.4	327.4	325.4
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	45.7	50.3	48.8	46.5	54.9	49.5	44.8	42.7
E3 Finanzertrag	1.3	1.4	1.3	1.3	1.3	1.3	1.1	1.0
E4 Transferertrag	203.5	209.3	226.3	243.1	247.9	253.1	248.9	252.5
E5 buchm. Ertrag	36.6	27.0	27.1	22.9	23.0	27.6	32.6	29.2
Aufwandüberschuss	546.3	542.3	549.0	544.0	533.1	554.8	564.3	576.9

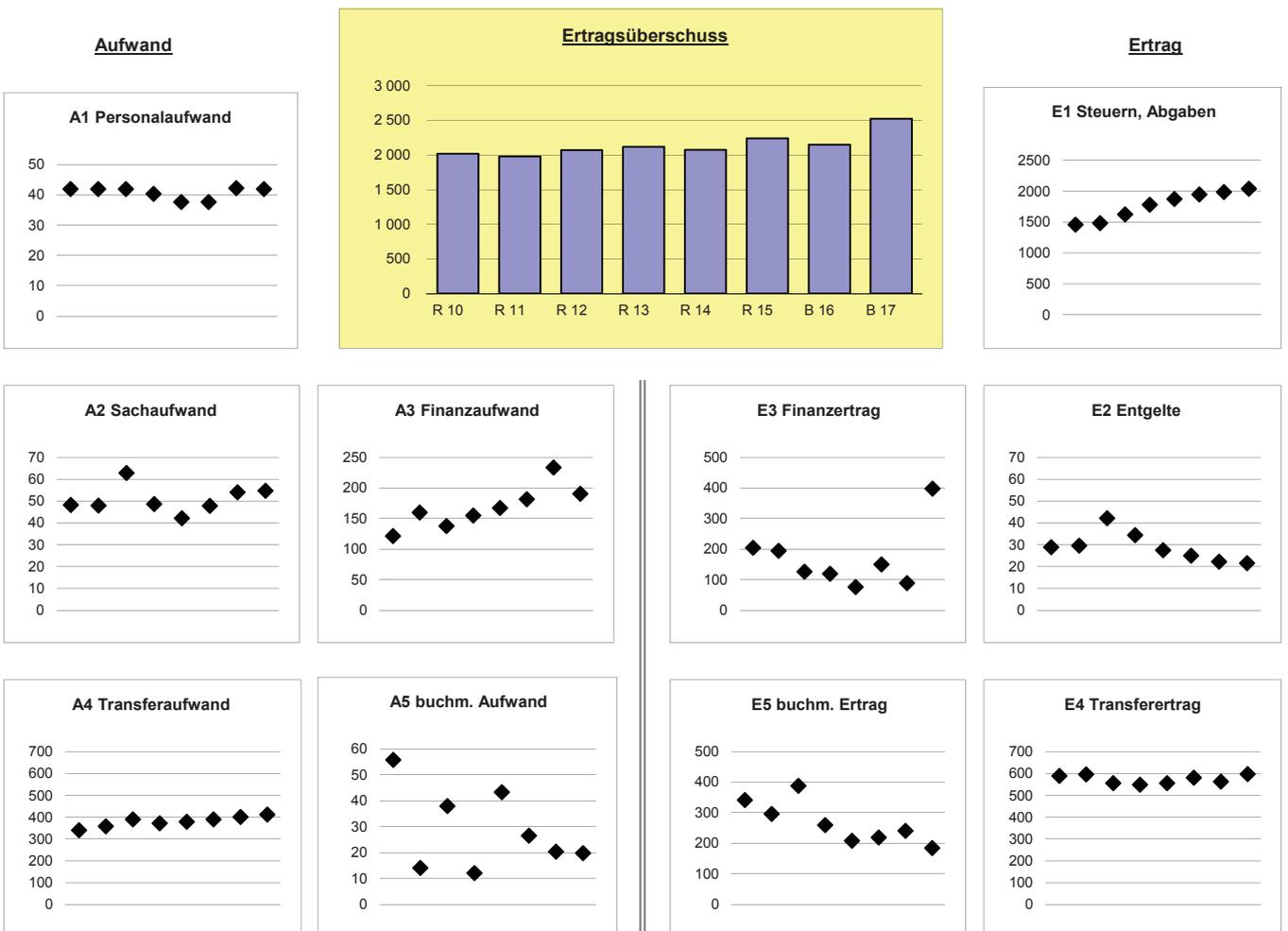


Kommentare

- 2011 Hochschulen: Mehr Studierende an der Universität St.Gallen (A4, E4) und mehr St.Gallische Studierende an ausserkantonalen Universitäten (A4). Berufsbildung: Der Bund erhöht die Leistungen an die Berufsbildungskosten der Kantone (E4).
- 2012 Mehr Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen (A4, E4). Kantonsschule Burggraben: Interne Verrechnung für die Renovation Kantiheim und das zusätzliche Unterrichtszimmer Chemie infolge des Konzepts zur Stärkung der Naturwissenschaften (A5).
- 2013 Rückgang der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler aufgrund des demographischen Wandels (A4). Mehr Studierende auf der Tertiärstufe (A4, E4). Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung von Fr. 24'500.– auf Fr. 36'000.– je Schüler (E4). Erhöhung der Bundesleistungen an die Berufsbildungskosten der Kantone (E4).
- 2014 Höhere Pensionskassenbeiträge aufgrund der Demographievorlage (A1). Einführung von Investitionszuschlägen für ausserkantonale Sonderschülerinnen und -schüler (E4). Mehr Studierende auf der Tertiärstufe und Tarifierung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (E4).
- 2015 Sekundarstufe II: Abbau der Lektionensaldi (A1, E5) und Mehrklassen (A1). Umsetzung Sparpaket II, Massnahme K16: Erhöhung zumutbare Reisezeit Wohnort - Schulort für Lernende (A4). Umsetzung Massnahme E31 aus dem EP 2013: Wiedereinführung der Kostspflicht für Berufsbildnerkurse (A4). Mehr St.Gallische Studierende an ausserkantonalen Universitäten (A4).
- 2016 Zentralisierung der Mieten im Baudepartement (A2, A5). Mehr Studierende auf der Tertiärstufe (A4, E4). Abschreibungsbeginn Teilabbruch und Erweiterung Kantonsschule Sargans (A5). Verrechnung Überschüsse Höhere Berufsbildung (A5).
- 2017 Mehr Studierende und einlaufende Studiengänge Architektur, Wirtschaftsingenieur und Wirtschaftsinformatik auf der Tertiärstufe (A4, E4). Projektkosten für den Aufbau des Master-Studiengangs in Medizin (A4, E4).

Tabelle 4.7: Längerfristige statistische Übersicht

Finanzdepartement	R 10	R 11	R 12	R 13	R 14	R 15	B 16	B 17
	in Mio. Franken							
Aufwand	608.4	622.3	671.2	627.9	669.3	683.4	751.9	720.0
A1 Personalaufwand	42.0	42.0	41.9	40.3	37.7	37.6	42.2	41.9
A2 Sachaufwand	48.2	48.0	62.9	48.6	42.2	47.8	54.0	54.8
A3 Finanzaufwand	121.8	160.2	137.7	155.0	167.4	181.7	233.5	190.5
A4 Transferaufwand	340.6	358.0	390.7	371.6	378.6	389.7	401.7	412.9
A5 buchm. Aufwand	55.8	14.1	38.0	12.2	43.3	26.6	20.4	19.9
Ertrag	2 627.0	2 601.8	2 740.1	2 745.7	2 745.4	2 926.3	2 902.6	3 244.4
E1 Steuern, Abgaben	1 461.0	1 484.5	1 626.7	1 782.7	1 876.4	1 950.0	1 986.6	2 043.1
E2 Entgelte	29.0	29.7	42.3	34.5	27.6	25.0	22.3	21.6
E3 Finanzertrag	205.1	194.9	127.3	120.3	77.0	150.5	89.2	398.0
E4 Transferertrag	589.7	596.3	555.7	548.5	555.8	581.4	562.7	597.0
E5 buchm. Ertrag	342.2	296.4	388.1	259.8	208.6	219.4	241.8	184.7
Ertragsüberschuss	2 018.7	1 979.6	2 068.9	2 117.9	2 076.0	2 242.9	2 150.7	2 524.4

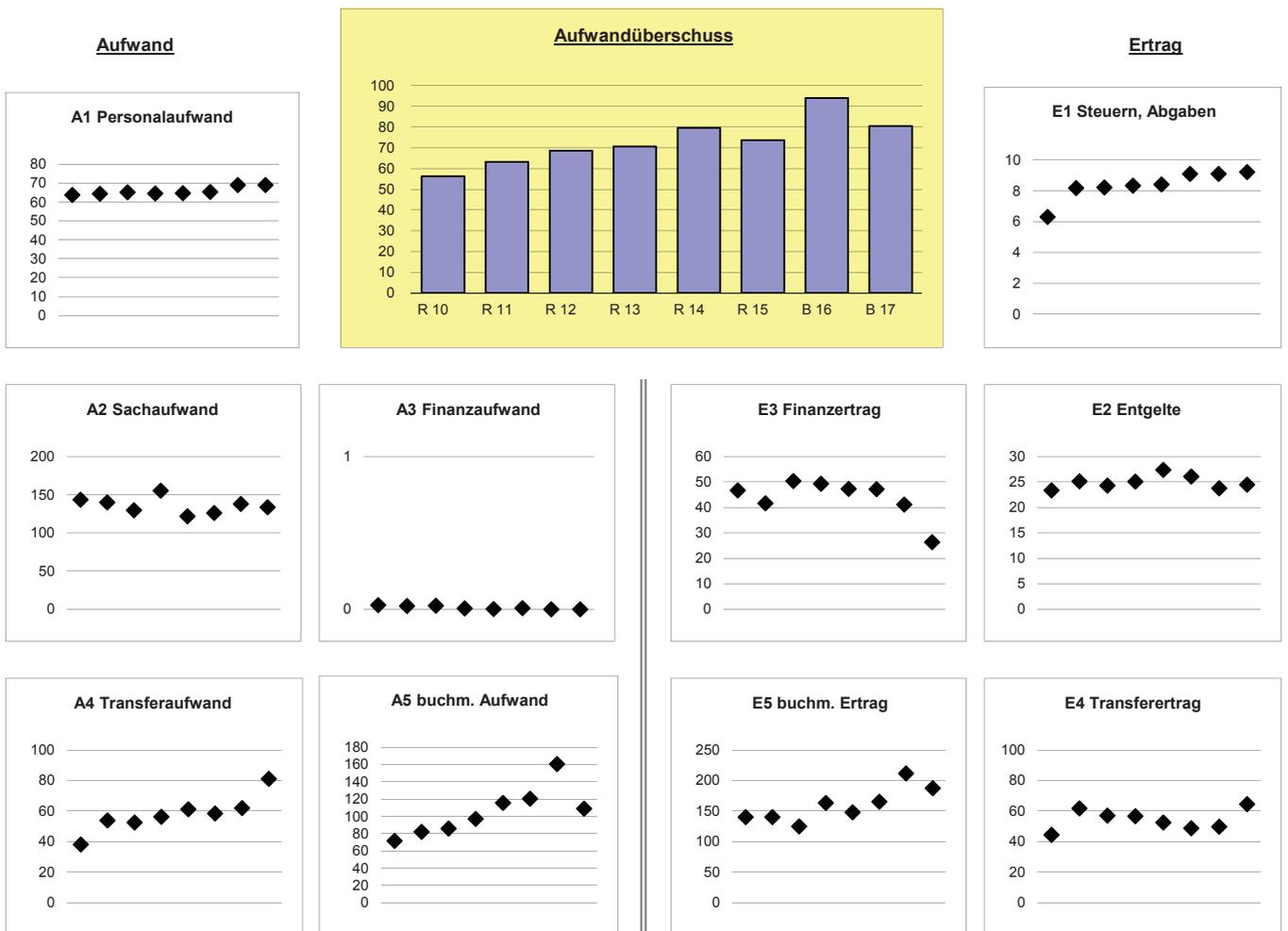


Kommentare

- 2011 Abschluss eines grossen Schadenfalls im Risk-Management (A2).
 - 2012 Erhöhung Staatssteuerfuss (E1), Ausfall Ertragsanteil SNB, tiefes Zinsniveau (E3), Rückgang Bundesfinanzausgleich (E4), Höherer Eigenkapitalbezug (E5), Anstieg Abschreibungen mit Weiterverrechnung (A3, E5).
 - 2013 Erhöhung Staatssteuerfuss (E1), Wiedereingang Ertragsanteil SNB in reduziertem Ausmass (E3), Weiterer Rückgang NFA (E4).
 - 2014 Geringerer Informatikaufwand beim KStA (A2), Steigende Passivzinsen aufgrund höherem Fremdkapital (A3; u.a. Ausfinanzierung PK).
 - 2015 Wegfall Beitrag an Ruhegehälter (A1), Steigende Abschreibungen (u.a. Strassen) sowie steigende Passivzinsen (A3), Wegfall der Entschädigung für die Vermögensverwaltung aufgrund der Ausgliederung des Amtes für Vermögensverwaltung in die sgpk (E2), Wegfall Ertragsanteil SNB sowie sinkende Dividendenerträge (E3).
 - 2016 Zusätzliche Stellen sowie Mehrkosten altrechtliche Ruhegehälter (A1), zusätzliche Versicherungen im Umfeld der bevorstehenden Spitalbauten (A2), Steigende Abschreibungen (u.a. Strassen) und Passivzinsen (A3), Mehrertrag aufgrund Weiterverrechnung der zusätzlichen Versicherungen (siehe auch A2) (E2), Glättung des erwarteten SNB-Gewinnanteils über die kommenden Jahre (E3)
 - 2017 Wegfall Abschreibungen aufgrund Übertragung Spitalimmobilien, tiefere Abschreibungen Strassen und tiefere Passivzinsen (A3), leicht höhere Steuerträge (E1), einmaliger Aufwertungserfolg im Rahmen der Übertragung Spitalimmobilien (E3), tiefere verrechnete Abschreibungen bei den Hochbauten und Strassen (E5).
- A1 Korrekturposten für Besoldungsmassnahmen (nur Budget).
 - A2 Schwankende zentral finanzierte Informatikkosten (ab 2016 insbesondere APZ 2015).
 - A4 Anteile Gemeinden und Dritter an Steuererträgen.
 - E2 Schwankende Provision Vermögensverwaltung (bis 2014).
 - E3/A5 Schwankender Bewertungserfolg KB-Aktien inkl. Einlage in Rückstellung (nur Rechnung).
 - E4 Schwankender Ertrag Verrechnungssteueranteil, NFA-Ressourcenausgleich sowie dem Anteil an der direkten Bundessteuer.
 - E5 Eigenkapitalbezug (2010 – 2017).

Tabelle 4.8: Längerfristige statistische Übersicht

Baudepartement	R 10	R 11	R 12	R 13	R 14	R 15	B 16	B 17
				in Mio. Franken				
Aufwand	317.3	340.6	333.6	373.6	363.5	370.3	429.8	392.8
A1 Personalaufwand	63.7	64.4	65.2	64.6	64.7	65.3	69.0	69.0
A2 Sachaufwand	143.5	140.0	129.8	155.4	121.9	126.0	138.1	133.7
A3 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	38.2	54.0	52.7	56.4	61.3	58.4	62.0	81.1
A5 buchm. Aufwand	71.9	82.2	85.9	97.2	115.6	120.5	160.7	109.0
Ertrag	261.1	277.4	265.0	303.0	283.9	296.7	335.8	312.3
E1 Steuern, Abgaben	6.3	8.2	8.2	8.3	8.4	9.1	9.1	9.2
E2 Entgelte	23.3	25.1	24.3	25.1	27.4	26.1	23.8	24.5
E3 Finanzertrag	46.6	41.7	50.4	49.3	47.3	47.2	41.1	26.3
E4 Transferertrag	44.5	61.8	57.1	56.7	52.6	48.8	49.8	64.6
E5 buchm. Ertrag	140.3	140.6	125.0	163.6	148.1	165.5	212.0	187.7
Aufwandüberschuss	56.2	63.3	68.6	70.7	79.7	73.6	94.1	80.5



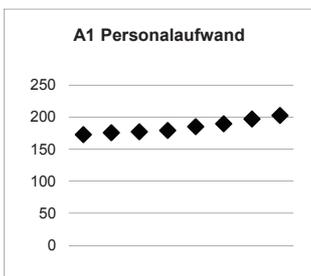
Kommentare

- 2011 Höhere Beiträge: Vermessung aufgrund Leistungsauftrag Bund, Energieförderprogramm SG, Gebäudeprogramm des Bundes (A4, E4); Höhere Abschreibungen Kantonsstrassen und Sonderkredit Linth (A5); Höhere Wasserzinsen aufgrund Bundesrecht (E1).
- 2012 Geplante Auslagerung der Energieagentur auf 1.10.2012 (A1, A4); weniger Projektierungen im Hochbau aufgrund Verschiebungen im Investitionsprogramm (A2); Erhöhung des Sonderkredits Energie 2008-12 (A4, E4); Erhöhung der Beiträge aufgrund des neuen Wasserbaugesetzes (A4, E4); Nutzungsentschädigungen und Abschreibungen auf Psychiatriebauten (A5, E3).
- 2013 Reduktion des Personalaufwands durch Ausschöpfen von Mutationsgewinnen (A1); Anstieg der saldoneutralen Projektierungskosten aufgrund zukünftiger Investitionsvolumina gemäss Investitionsprogramm (A2, E5); höhere Abschreibungen für Kantonsstrassen und Investitionsbeiträge [Forschungszentrum Hochschule für Technik Rapperswil] (A5).
- 2014 Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2013: Rückgang der saldoneutralen Projektierungskosten (A2, E5) aufgrund verschobener Investitionsprojekte, höhere Einnahmen aus Staatsgebühren (E2). Bedingt durch den Aufbau Energiemanagement (Sparpaket II) bzw. die Erhöhung der Versicherungskassenbeiträge leichter Anstieg der Personalkosten (A1).
- 2015 Aufgrund diverser Grossprojekte im Tiefbaumat wird die Rechnung 2015 stärker belastet als 2014 (E5). Über den Strassenfonds wird der Mehraufwand saldoneutral ausgeglichen (A5). Rückgang der saldoneutralen Projektierungskosten (A2, E5) gemäss Investitionsprogramm. NEB (Netzbeschluss) nicht in Kraft getreten (E4). Der entsprechende Aufwand wird auch nicht anfallen.
- 2016 Zusätzliche Stellen für neue Vollzugsaufgaben und zunehmende bestehende Aufgaben (A1). Höhere Verrechnungen von Abschreibungen und B+R Aufwänden bei Hochbauten, sowie höhere Abschreibungen aufgrund hoher Investitionstätigkeit im Bereich Tiefbau [Umfahrung Bütschwil] (A5). Weniger Nutzungsentschädigungen infolge gesunkenem Zinsniveau (E3). Zentralisierung von Mieten [Schulen] (A2, E5) und saldoneutraler Ausgleich der Strassenbauinvestitionen über den Strassenfonds (E5).
- 2017 Höhere Aufwände der saldoneutralen Projektierungskosten für Hochbauprojekte sowie tiefere B+R Aufwände (A2); Änderungen im Abwicklungsmechanismus des Gebäudeprogramms (A4, E4); Zusätzliche Klärstufe bei ARA's (A4, E4); Auslagerung der Spitalbauten und somit der B+R Aufwände sowie der Abschreibungen (A5, E5); Geringere Abschreibungen für Kantonsstrassen (A5, E5); Wegfall Nutzungsentschädigungen für Spitalbauten (E3).

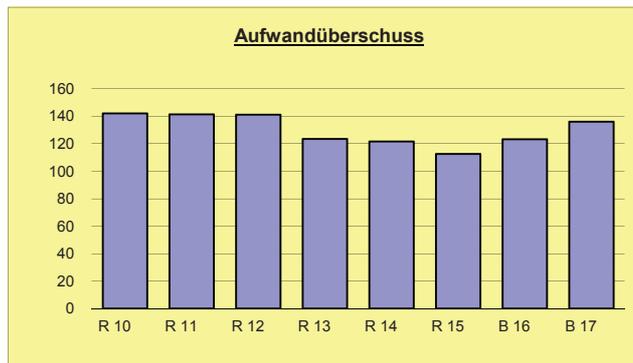
Tabelle 4.9: Längerfristige statistische Übersicht

Sicherheits- und Justizdepartement	R 10	R 11	R 12	R 13 in Mio. Franken	R 14	R 15	B 16	B 17
Aufwand	532.7	539.3	555.3	546.0	568.3	594.4	638.2	635.6
A1 Personalaufwand	172.9	175.8	177.2	179.2	185.2	189.8	197.4	202.7
A2 Sachaufwand	98.5	98.0	102.7	98.9	101.4	106.6	106.1	115.5
A3 Finanzaufwand	7.4	8.7	8.5	9.2	19.1	11.7	9.2	9.5
A4 Transferaufwand	32.0	32.9	40.4	50.2	48.4	60.3	55.0	61.7
A5 buchm. Aufwand	222.0	223.8	226.5	208.5	214.2	226.0	270.6	246.2
Ertrag	390.6	398.0	414.0	422.4	446.7	481.8	515.0	499.5
E1 Steuern, Abgaben	140.9	144.7	147.7	152.0	156.2	159.6	156.9	159.1
E2 Entgelte	120.3	122.1	124.5	132.1	145.7	162.9	152.3	149.0
E3 Finanzertrag	0.3	0.4	0.7	0.5	0.5	1.7	0.4	0.4
E4 Transferertrag	73.8	74.3	86.2	93.7	94.2	107.1	102.1	113.9
E5 buchm. Ertrag	55.3	56.4	55.0	44.1	50.1	50.5	103.2	77.1
Aufwandüberschuss	142.2	141.3	141.2	123.6	121.7	112.5	123.2	136.1

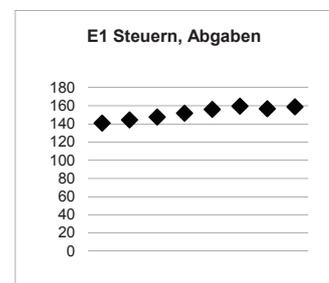
Aufwand



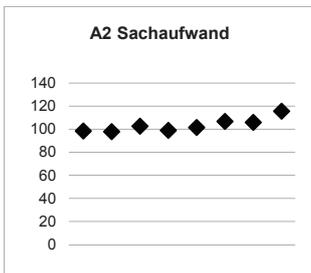
Aufwandüberschuss



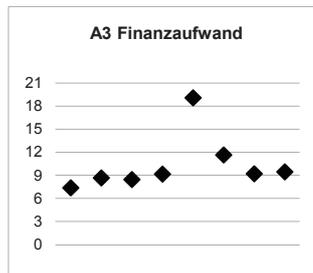
Ertrag



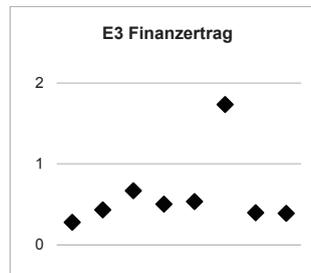
A2 Sachaufwand



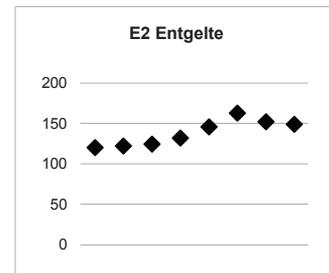
A3 Finanzaufwand



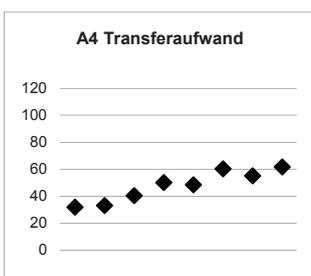
E3 Finanzertrag



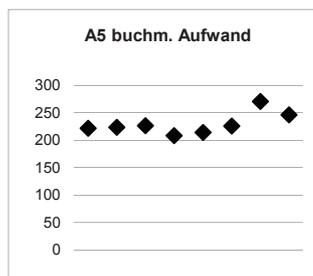
E2 Entgelte



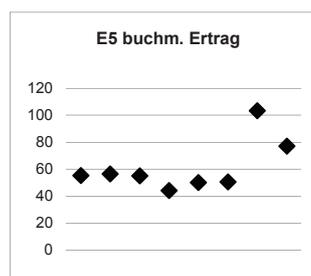
A4 Transferaufwand



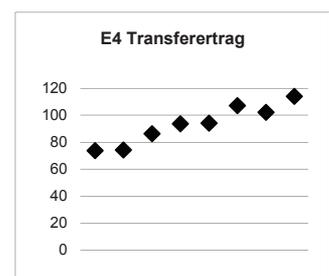
A5 buchm. Aufwand



E5 buchm. Ertrag



E4 Transferertrag

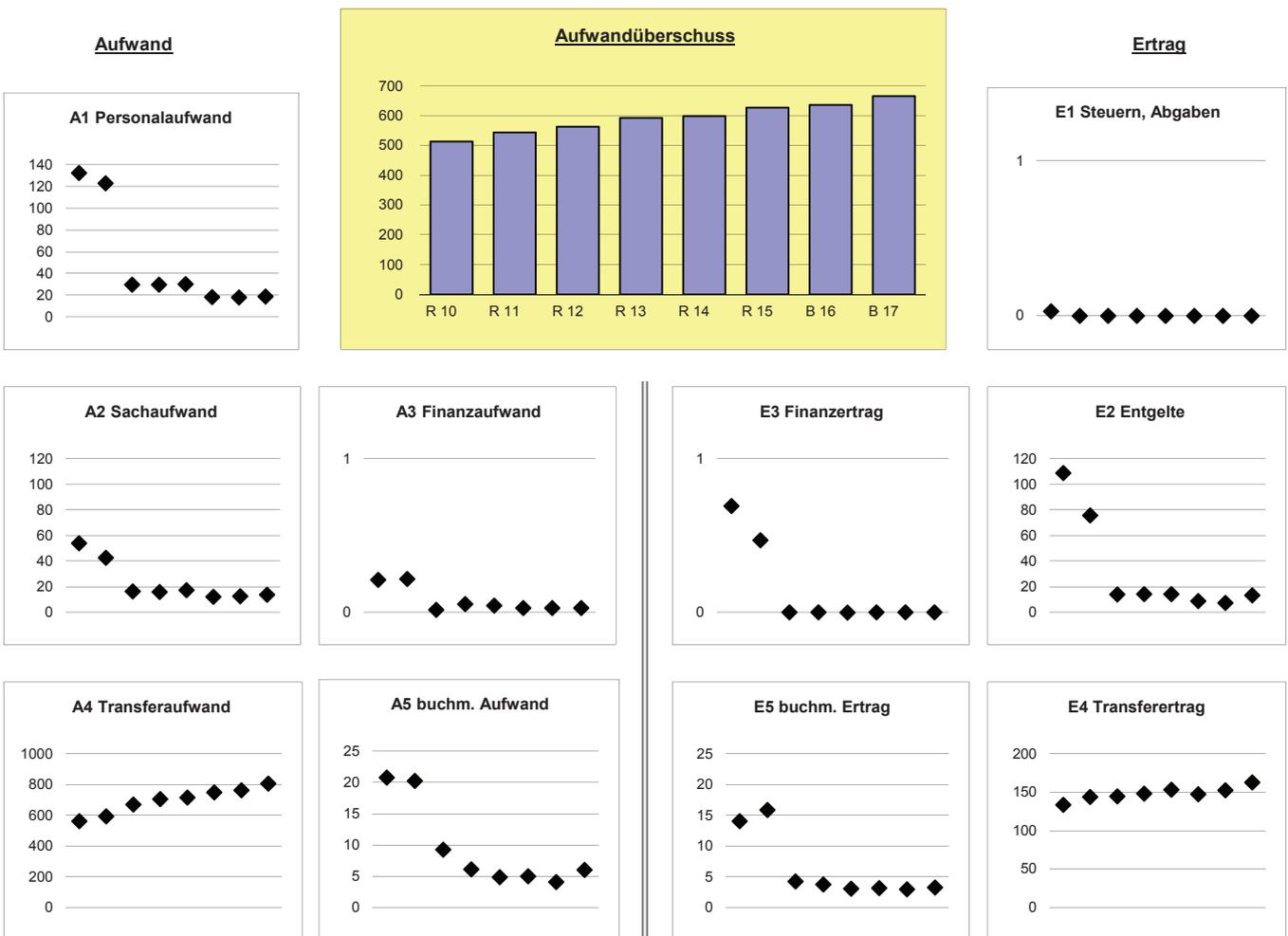


Kommentare

- 2011 Der Minderertrag bei den biometrischen Reisepässen führt zu tieferen Bundesanteilen und der Wegfall der Übergangspauschalen im Asylbereich zu tieferen Entschädigungen an die Gemeinden (A4). Verzicht interner Verrechnung der Bundespauschalen innerhalb des Asylbereichs, Ausgleich des Überschusses des Strassenverkehrsamts sowie höhere Belastung des Strassenfonds durch die Kantonspolizei (E5). Erhöhung des Abschreibungsaufwands infolge Zunahme der Anzahl Forderungen aus Strafverfahren und amtlicher Verteidigung der Staatsanwaltschaft (A3).
- 2013 Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten: Die Beiträge sind zweckgebunden und werden den Gemeinden wieder zur Verfügung gestellt (A4, E2, E4). Der Überschuss des Strassenverkehrsamts verbleibt neu im allgemeinen Haushalt (A5, E5).
- 2014 Umsetzung Entlastungsprogramm 2013 Massnahme Nr. E52 (E2, E5) sowie Massnahme Nr. 43 des Sparpakets I (A4) bei der Kantonspolizei. Umsetzung Postulat Bericht 40.12.07 Zuständigkeiten im Bereich Asyl und Integration (A4, E4). Ausgleich des Strassenfonds (E5).
- 2015 Belastung des Strassenfonds zu Gunsten der Strassenrechnung (A5). Ausgleich des Strassenfonds (E5).
- 2016 Höhere Bundespauschalen für Flüchtlinge, Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen führen zu höheren Entschädigungen an die Gemeinden (A4, E4). Belastung des Strassenfonds zu Gunsten der Strassenrechnung (A5). Ausgleich des Strassenfonds (E5).
- 2017 Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen führen zu Mehraufwand (A2) sowie zu höheren Entschädigungen an die Gemeinden (A4). Höhere Bundespauschalen für Flüchtlinge (E4). Tiefere Belastung des Strassenfonds zu Gunsten der Strassenrechnung (A5). Ausgleich des Strassenfonds (E5).

Tabelle 4.10: Längerfristige statistische Übersicht

Gesundheits-departement	R 10	R 11	R 12	R 13 in Mio. Franken	R 14	R 15	B 16	B 17
Aufwand	771.0	781.1	727.2	759.9	770.0	787.4	799.8	846.3
A1 Personalaufwand	132.6	123.2	30.0	30.1	30.5	18.4	18.3	19.0
A2 Sachaufwand	54.0	42.8	16.4	16.1	17.5	12.3	12.8	14.0
A3 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
A4 Transferaufwand	563.4	594.7	671.6	707.6	717.0	751.7	764.6	807.2
A5 buchm. Aufwand	20.8	20.3	9.3	6.1	4.9	5.0	4.1	6.1
Ertrag	257.7	236.6	163.3	166.7	171.1	159.9	163.3	179.7
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	109.0	75.9	14.1	14.5	14.4	8.9	7.6	13.4
E3 Finanzertrag	0.7	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E4 Transferertrag	133.9	144.3	144.9	148.4	153.6	147.9	152.7	163.1
E5 buchm. Ertrag	14.1	15.9	4.3	3.8	3.1	3.2	3.0	3.3
Aufwandüberschuss	513.3	544.5	564.0	593.2	598.8	627.4	636.5	666.5

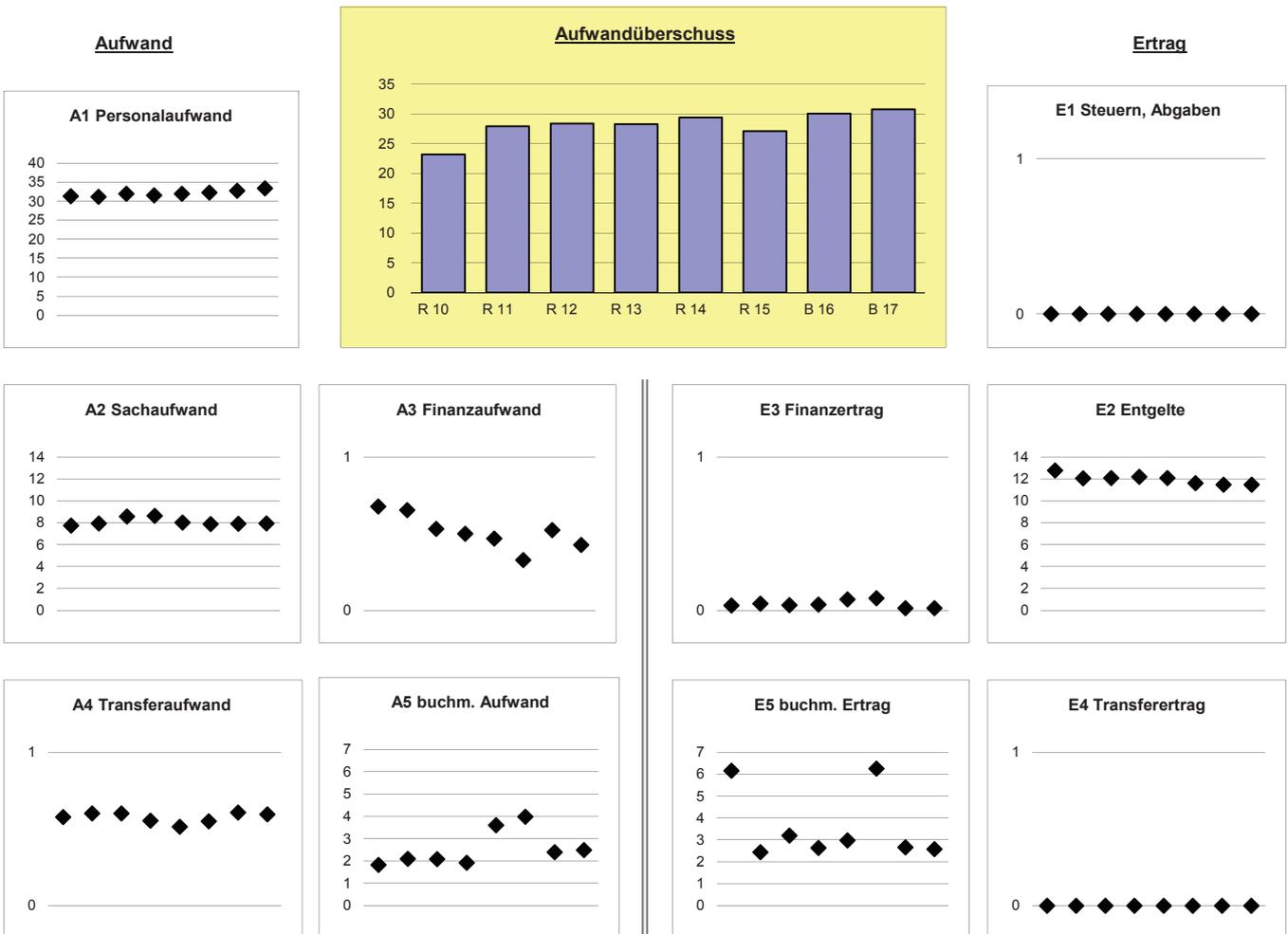


Kommentare

- 2011 Minderaufwand (A1, A2), Minderertrag (E2, E5) und Mehrertrag (E4) mit rein buchhalterischem Hintergrund: Ab Anfang 2011 werden das Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI) sowie das Institut für klinische Chemie und Hämatologie (IKCH) zum Zentrum für Labormedizin (ZLM) zusammengefasst. Die bisher in der Staatsrechnung gemäss Bruttoprinzip geführten Aufwendungen und Erträge von IKMI und IKCH entfallen, an Stelle dessen erhält das verselbständigte ZLM neu eine Ertragsüberschuss-Vorgabe.
- 2012 Minderaufwand (A1, A2, A5), Minderertrag (E2, E5) und Mehraufwand (A4): Ab Anfang 2012 werden die beiden Psych.Kliniken, Sektoren Nord/Süd verselbständigt. Die bisher in der Staatsrechnung gemäss Bruttoprinzip geführten Aufwendungen und Erträge der Psych. Kliniken entfallen, an Stelle dessen erhalten die beiden Psychiatrie-Verbunde Staatsbeiträge. Mehraufwand für ausserkant.Hospitalisationen sowie für Beiträge an private Spitäler/Kliniken in Zusammenhang mit der ab dem Jahr 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung (A4).
- 2013 Mehraufwand (A4) in Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und der darauf zurückzuführenden Kostenentwicklung im Bereich der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation (insbesondere Erhöhung des Vergütungsanteils des Kantons von 50 auf 52 Prozent, Erhöhung des Investitionskostenzuschlags von 10 auf 11 Prozent und Zunahme der Fallzahlen).
- 2014 Mehraufwand (A4) in Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung und der darauf zurückzuführenden Kostenentwicklung im Bereich der innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisation.
- 2015 Minderaufwand (A1, A2) und Minderertrag (E2, E4) mit rein buchhalterischem Hintergrund: Ab Anfang 2015 werden die Heimstätten Wil verselbständigt und als privatrechtliche Stiftung geführt. Mehraufwand (A4) in Zusammenhang mit der Entwicklung der Beiträge im Bereich der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation sowie im Bereich der individuellen Prämienverbilligung.
- 2016 Mehraufwand (A4) für die Beiträge im Rahmen der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation sowie für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Bei der IPV stehen jedoch auch höhere Bundesbeiträge zu verzeichnen (E4).
- 2017 Mehraufwand (A4) für Beiträge im Rahmen der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation sowie für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV). Bei der IPV sind jedoch auch höhere Bundesbeiträge zu verzeichnen (E4). Darüber hinaus fällt ein ausserordentlicher Ertrag infolge teilweiser Rückerstattung des Kantonsbeitrags (für das Jahr 2012) durch das KSSG infolge einer Lösung im Tarifstreit mit der tarifsuisse an (E2).

Tabelle 4.11: Längerfristige statistische Übersicht

Gerichte	R 10	R 11	R 12	R 13	R 14	R 15	B 16	B 17
	in Mio. Franken							
Aufwand	42.1	42.5	43.7	43.2	44.5	45.0	44.2	44.8
A1 Personalaufwand	31.3	31.2	31.9	31.5	31.9	32.3	32.8	33.4
A2 Sachaufwand	7.8	8.0	8.6	8.6	8.0	7.9	7.9	7.9
A3 Finanzaufwand	0.7	0.7	0.5	0.5	0.5	0.3	0.5	0.4
A4 Transferaufwand	0.6	0.6	0.6	0.6	0.5	0.5	0.6	0.6
A5 buchm. Aufwand	1.8	2.1	2.1	1.9	3.6	4.0	2.4	2.5
Ertrag	19.0	14.6	15.3	14.9	15.1	17.9	14.1	14.1
E1 Steuern, Abgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E2 Entgelte	12.8	12.1	12.1	12.2	12.1	11.6	11.5	11.5
E3 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0	0.0
E4 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
E5 buchm. Ertrag	6.1	2.4	3.2	2.6	3.0	6.2	2.7	2.6
Aufwandüberschuss	23.2	27.9	28.4	28.3	29.4	27.1	30.1	30.7



Kommentare

- 2011 Personelle Anpassung aufgrund Fallbelastung und neue Aufgaben Justizreform (A1, E2).
- 2012 Höherer Personal- und Sachaufwand aufgrund Inkrafttreten (2011) neue schweizerische Prozessordnungen (A1, A2).
- 2013 Anpassung Personal- und Sachaufwand aufgrund Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KES (A1, A2).
- 2014 Kantonsrätliche Vorgabe: Kürzung Personalaufwand 1% (A1)
- 2015 Kantonsrätliche Vorgabe: Kürzung Personalaufwand 1% und E 66 (A1). Versicherungsgericht: Personelle Aufstockung aufgrund Fallbelastung im IV-Bereich (A1). Sachaufwand: Neue Kostgeldregelung Sicherheitshaft (A2).
- 2016 Wegfall Kürzung Personalaufwand 1% (A1).
- 2017 Anpassung Personalaufwand: Zivil- und Strafrechtspflege: Umsetzung Ausschaffungsinitiative. Verwaltungsrechtspflege: Kantonsrätliche Vorlage Verwaltungsjustizreform (A1).

Anhang 2:
Begründungen und Erläuterungen
Erfolgsrechnung

0 Räte

0100 Kantonsrat

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Die ordentlichen Sessionen finden in der Regel im Februar, im April, im Juni, im September und im November statt. Es sind 13 Sessionstage gegenüber 15 Sessionstagen im Jahr 2016 vorgesehen.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Die Druckkosten für die Beratungsunterlagen des Kantonsrates werden neu im Rechnungsabschnitt der Räte verbucht (vorher im Konto 1000.310).

312 Informatik

Erweiterung Ratsinformationssystem um die elektronische Signatur bei der Internetpublikation und Anpassungen aufgrund GEVER-Einführung in den Pilotdienststellen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Höhere Kosten für externe Gutachten und Beizug von Experten durch parlamentarische Kommissionen.

360 Staatsbeiträge

Nur noch 4 Fraktionen in der Amtsdauer 2016/2020. Im Vergleich zur Amtsdauer 2012/2016 fällt ein Grundbetrag der Fraktionsvergütungen weg.

0102 Regierung

303 Arbeitgeberbeiträge

Die Mitglieder der Regierung sind wieder alle PK-pflichtig.

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Rahmenkredite der Regierung für Kosten aus Rechtsstreitigkeiten sowie Aufträge an Dritte blieben konstant.

319 Anderer Sachaufwand

Minderaufwand aufgrund Wegfall verschiedener periodischer Anlässe.

1 Staatskanzlei

1000 Staatskanzlei

301 Besoldungen

Mehraufwand bei den Zentralen Diensten infolge längerdauernder Krankheit eines Mitarbeiters. Bei Neuanstellungen höhere Einstufung als budgetiert. Mutationsgewinne.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 1000.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Im 2017 finden keine Proporz- und Majorzwahlen statt. Die Druckkosten für die Beratungsunterlagen des Kantonsrates sind im Rechnungsabschnitt der Räte budgetiert.

312 Informatik

Beschaffung einer Plausibilisierungssoftware zur systematischen Prüfung der vorläufigen Ergebnisse vor der Veröffentlichung am Abstimmungssonntag in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Statistik. Anpassung der Wahl- und Abstimmungssoftware "Wabsti" an neue gesetzliche Vorgaben.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Neue Ansätze für die Benützung der Pfalzräume (sGS 141.81 Art. 17).

1001 Fachstelle für Datenschutz

318 Dienstleistungen und Honorare

Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schengen-Kontrollen durch einen Dritten.

1050 Materialzentrale

301 Besoldungen

Übernahme eines Mitarbeiters von Postdienst Baudepartement.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 1050.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Minderaufwand für Tonermodule.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Unterhalt Fahrzeug für Postdienst Baudepartement (aus Budget BD).

318 Dienstleistungen und Honorare

Aufträge an Dritte für Ferien- und Absenzen-Vertretung für Postdienst Baudepartement. Mehraufwand für zentral budgetierte Portogebühren.

435 Verkaufserlöse

Minderertrag Tonermodule. Seit APZ 2015 werden die Toner direkt vom Gerätelieferanten geliefert.

2 Volkswirtschaftsdepartement

2000 Generalsekretariat VD

309 Anderer Personalaufwand

Personalbeschaffungskosten (Nachfolgeregelungen).

312 Informatik

Kleinstvorhaben.

318 Dienstleistungen und Honorare

Der Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027 wurde mit Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 abgelehnt.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Gebührenertrag Lotteriewesen neu im Volkswirtschaftsdepartement, bisher im Finanzdepartement (Konto 5000.431).

Budget 2016

Budget 2017

2050 Amt für öffentlichen Verkehr

317 Spesenentschädigungen

Hauptversammlung der schweizerischen Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs (KKDöV).

318 Dienstleistungen und Honorare

Höhere Planungskosten für eine neue Tram-/Buserschliessung in der Stadt St.Gallen (starke Achsen), für die Überprüfung von Massnahmen zugunsten mobilitätsbehinderter Personen und für die Neubeurteilung der kantonalen Erschliessungsstandards.

360 Staatsbeiträge

- Laufende Beiträge: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot.....	+95'954'000	+84'456'000
- Laufende Beiträge: Tarifverbunde	+669'000	+481'000
- Laufende Beiträge: Bahninfrastruktur (BIF).....	+33'351'000	+33'150'000
- Investitionsbeiträge: Infrastruktur Bushaltestellen	+375'000	+4'800'000
- Investitionsbeiträge: Schweizerische Bundesbahnen	0	+1'500'000
- Investitionsbeiträge: konzessionierte Transportunternehmen (Privatbahnen)	+1'950'000	+164'300

Total	+132'299'000	+124'551'300
--------------------	---------------------	---------------------

Der Abgeltungsbedarf sinkt durch erfolgreiche Offertverhandlungen aufgrund von Anpassungen bei den Personal-, Fahrzeug- und Energiekosten sowie bei den Erlösprognosen (Fr. 6'887'000), durch eine nachträgliche Anpassung der Bundesbeteiligung (Fr. 260'000) und eine einmalige Erhöhung des Bundesbeitrags für 2017 (Fr. 4'351'000). Rückläufige Zahlungen für Tarifaufschlagsentschädigungen führen zu tieferen Kantonsbeiträgen (Fr. 188'000). Der neue Verteilschlüssel 2017 zur Mitbeteiligung am Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) fällt für den Kanton St.Gallen leicht günstiger aus (Fr. 201'000). Steigender Investitionsbedarf zur Verbesserung der Bahn- und Businfrastruktur, insbesondere durch den Bau von grösseren regionalen Bushöfen (Fr. 4'139'300).

460 Beiträge für eigene Rechnung

- Gemeindebeiträge: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot.....	+47'817'500	+42'228'000
- Gemeindebeiträge: Tarifverbunde	+334'500	+240'500
- Gemeindebeiträge: Investitionen an konzessionierte Transportunternehmen (Privatbahnen)	+317'400	+82'200
- Gemeindebeiträge: Bahninfrastruktur (BIF).....	+16'675'500	+16'575'000
- Beiträge Dritter: Abgeltungen für bestelltes Verkehrsangebot	+1'220'000	+1'200'000

Total	+66'364'900	+60'325'700
--------------------	--------------------	--------------------

- 2050 Amt für öffentlichen Verkehr (Fortsetzung)**
- 460 Beiträge für eigene Rechnung (Fortsetzung)**
 Die Gemeindebeiträge sinken aufgrund tieferer Abgeltungen (Fr. 5'589'500), rückläufiger Tarifausfallentschädigungen (Fr. 94'000) und einer geringeren Beteiligung am Bahninfrastrukturfonds (Fr. 100'500). Tiefere Beiträge an die Privatbahnen für Massnahmen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz und weniger Beiträge Dritter für das bestellte Verkehrsangebot führen zu reduzierten Gemeindebeiträgen (Fr. 255'200).
- 2100 Kantonsforstamt**
- 312 Informatik**
 Investitionsvorhaben Schnittstelle waldIT Modul 4.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
 Minderkosten für Waldentwicklungspläne.
- 360 Staatsbeiträge**
 Beiträge im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung 2016-2019 mit dem Bund. Im Jahre 2017 wird die Biodiversität im Wald mit zusätzlichen 3,5 Mio. Franken gefördert. Davon trägt der Kanton 1,75 Mio. Franken, die er mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Walderhaltungsmassnahmen deckt (vgl. Konto 2109.482). Die zweite Hälfte von 1,75 Mio. Franken finanziert der Bund (vgl. Konto 2100.460).
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
 Höhere Beiträge für Arbeiten am Ereigniskataster.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
 Bundesbeitrag von 1,75 Mio. Franken zur Förderung der Biodiversität im Wald.
- 2101 Staatswaldungen**
- 313 Verbrauchsmaterialien**
 Tiefere Treibstoffkosten.
- 316 Mieten, Pachten und Benützungskosten**
 Durch die Neuanschaffung eines Forstraktors im Jahre 2015 sinken die Mietkosten.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
 Aufgrund der tiefen Holzmarktpreise weniger Aufträge an Dritte für Holzschläge.
- 435 Verkaufserlöse**
 Tiefere Einnahmen aufgrund tiefer Holzmarktpreise (vgl. auch Konto 2101.318).
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
 Geringere Beiträge im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung 2016-2019 mit dem Bund.
- 2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)**
- 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**
 Förderung der Biodiversität im Wald (1,75 Mio. Franken). Der Bund finanziert seinerseits zusätzliche 1,75 Mio. Franken (vgl. Konto 2100.360/460).

212 Waldregionen

Budget Waldregionen 1-5	Budget 2016	Budget 2017
LK1 Hoheitliche Aufgaben:		
- Kanton (75 Prozent).....	4'496'300	4'446'800
- Gemeinden (25 Prozent).....	1'499'000	1'482'300
LK2 Unterstützungsaufgaben:		
- Gemeinden (35 Prozent).....	520'200	526'400
- Waldeigentümer (65 Prozent).....	966'000	977'500
Waldrat		
- Kanton (100 Prozent).....	96'700	87'000
	7'578'200	7'520'000
abzüglich Gemeinde- und Waldeigentümeranteile.....	-2'985'200	-2'986'200
Globalkredit Kanton St.Gallen.....	4'593'000	4'533'800
<hr/>		
Waldregion 1	Budget 2016	Budget 2017
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	1'399'800	1'376'000
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	384'100	378'500
Waldrat.....	21'300	19'600
Der Globalkredit beträgt.....	1'805'200	1'774'100
<hr/>		
Waldregion 2	Budget 2016	Budget 2017
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	1'049'300	1'034'100
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	218'000	215'100
Waldrat.....	19'200	19'900
Der Globalkredit beträgt.....	1'286'500	1'269'100
<hr/>		
Waldregion 3	Budget 2016	Budget 2017
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	1'346'200	1'364'200
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	235'700	239'200
Waldrat.....	15'800	14'900
Der Globalkredit beträgt.....	1'597'700	1'618'300
<hr/>		
Waldregion 4	Budget 2016	Budget 2017
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	893'800	849'200
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	234'200	241'100
Waldrat.....	17'000	10'700
Der Globalkredit beträgt.....	1'145'000	1'101'000

Waldregion 5	Budget 2016	Budget 2017
LK1 Hoheitliche Aufgaben.....	1'306'200	1'305'600
LK2 Unterstützungsaufgaben.....	414'200	430'000
Waldrat und zentrale Aufgaben.....	23'400	21'900
Der Globalkredit beträgt.....	1'743'800	1'757'500

2150 Landwirtschaftsamt

312 Informatik

Steigende Betriebskosten für die Erweiterung der Fachapplikation Agricola mit Geodaten, die vom Bund für Direktzahlungsabrechnungen zwingend vorausgesetzt werden.

370 Durchlaufende Beiträge

Direktzahlungen des Bundes sinken stärker als im Budget 2016 angenommen. Hauptgrund sind weniger Übergangszahlungen, weil Landwirte vermehrt die Optionen Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge nutzen.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung beim Konto 2150.370.

2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG

301 Besoldungen

Wegfall befristete Anstellung.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Einrichtungsmobilien und Arbeitsgeräte für Fachzimmer Milch/Melktechnik.

313 Verbrauchsmaterialien

Prävention Wildschaden, bisher im Konto 2156.318 (Fr. 50'000).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Diverse Unterhaltsposten im Technischen Dienst.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Erneuerung Bodenbelag Abferkelstall.

318 Dienstleistungen und Honorare

Verschiebung Prävention Wildschaden in das Konto 2156.313 Verbrauchsmaterial (-Fr. 50'000). Weniger Aufträge an Dritte für Kontrollen, Laboruntersuchungen usw.

2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Bootsmotor Fischerei.

312 Informatik

Höhere Kosten für die Fischerei- und Jagddatenbank.

313 Verbrauchsmaterialien

Der Energiebedarf des neuen Fischereizentrums in Steinach liegt höher als jener in der bisherigen Anlage in Rorschach (Fr. 10'000) und steigt durch technische Anpassungen auch im Fischereizentrum in Weesen (Fr. 10'000). Zudem wird der Bezug von Treibstoffen für Boote und Dienstwagen der Fischereiaufsicht neu auf dem Konto 2400.313 Verbrauchsmaterial ausgewiesen, bisher integriert im Konto 2400.315 Unterhalt (Fr. 10'500).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Unterhalt von Umgebung und technischen Anlagen des Fischereizentrums Steinach (Fr. 50'000). Der Bezug von Treibstoffen für Boote und Dienstwagen der Fischereiaufsicht wird neu im Konto 2400.313 Verbrauchsmaterial ausgewiesen, bisher integriert im Konto 2400.315 Unterhalt (-Fr. 10'500). Der Unterhaltsbedarf von Booten und Geräten unterliegt jährlichen Schwankungen (-Fr. 8'500).

- 2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei (Fortsetzung)**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Grundlagenerarbeitung durch Dritte für kantonales Grossprojekt Gesamtüberarbeitung Richtplan (GÜRB).
- 360 Staatsbeiträge**
Unterstützung von Gemeinden bei der Erarbeitung von Schutzverordnungen und GAÖL-Verträgen mit Bewirtschaftern.
- 435 Verkaufserlöse**
Gebühren für die Ausstellung von Jagdausweisen fallen für die neue Pachtperiode 2016-2024 einmalig im Jahre 2016 an und reduzieren sich darum auf das Folgejahr 2017.
- 439 Andere Entgelte**
Auflösung nicht beanspruchter Staatsbeiträge.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Höhere Bundesbeiträge im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung 2016-2019.
- 2409 Jagdrechnung (SF)**
- 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**
Mit Inkrafttreten des II. Nachtrags zum Jagdgesetz entfällt diese Spezialfinanzierung.
- 2451 Standortförderung**
- 301 Besoldungen**
Wegfall befristete Anstellung.
- 312 Informatik**
Weniger Kleinstvorhaben wie die Fachapplikation Customer-Relationship-Management (CRM).
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Projekt zur Stärkung der regionalen Verankerung der EMPA (Fr. 150'000) sowie neu geplante Arealentwicklungen (Fr. 30'000).
- 360 Staatsbeiträge**
Einerseits führt die Vergabe von neuen Bundesdarlehen zu Mehraufwand für kantonale Zinskostenbeiträge (Fr. 232'800). Andererseits wurden weniger Bundesgelder für das Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik 2016-2019 zugesprochen als budgetiert (-Fr. 1'075'400, saldonneutral, vgl. Konto 2451.460).
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Siehe Begründung zu Konto 2451.360.
- 2452 Arbeitsbedingungen**
- 301 Besoldungen**
Es sind zwei Stellen beantragt, ein Arbeitsinspektor für die vom Bund (EKAS) geforderten Mehrkontrollen im Bereich Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) sowie ein Arbeitsmarktspektor für den Vollzug der Flankierenden Massnahmen (FlaM) und der Bekämpfung von Schwarzarbeit (BGSA). Beide Stellen sind zu rund 50 Prozent vom Bund refinanziert, vgl. auch Konto 2452.450. Die Stelle des Arbeitsmarktspektors wurde zudem mit einer Stellenprozentreduktion von 40 % im Rechnungsabschnitt Amtsleitung/Zentrale Dienste kompensiert (Konto 2450.301).
- 312 Informatik**
Schnittstellenanpassungen an die neue Basisinfrastruktur sind im Jahre 2016 angefallen.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Fernmeldegebühren.

2455 Arbeitslosenversicherung

Da die Verwaltungskosten für den Rechnungsabschnitt 2455 Arbeitslosenversicherung vom Bund (SECO) refinanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Jedoch hat der Kanton einen Beitrag an den Bund auszurichten (vgl. Konto 2455.350) als finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Art. 92 Abs. 7bis AVIG) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59d AVIG). Die Gesamtbeiträge aller Kantone an den Bund machen 0.053 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme aus. Der Verteiler innerhalb der Kantone basiert auf der Anzahl kontrollierter Tage der Arbeitslosigkeit.

2456 Arbeitslosenkasse

Für den Rechnungsabschnitt 2456 Arbeitslosenkasse refinanziert grundsätzlich der Bund (SECO) die Verwaltungskosten. Darum wird hier auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Für die Arbeitslosenkasse hat das Volkswirtschaftsdepartement seit dem Jahr 2009 mit dem Bund eine pauschalisierte Leistungsentschädigung vereinbart, die sich nach der Zahl der Arbeitslosen richtet. Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Aufwand und der Entschädigung des Bundes kann für den Kanton zu einem Gewinn oder einem Verlust führen.

2458 Tourismusrechnung (SF)

360 Staatsbeiträge

Für das neue Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2016-2019 wurden weniger Bundesmittel zugesprochen als beantragt, dementsprechend wurden auch die äquivalenten Kantonsmittel reduziert (-Fr. 600'000).

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Siehe Begründung im Konto 2458.360.

3 Departement des Innern

Budget 2016

Budget 2017

3000 Generalsekretariat DI

312 Informatik

Für das GEVER-Projekt werden alle Kosten für das Jahr 2017 zentral budgetiert (Fr. 400'000). Diese enthalten die Betriebsleistungen vom Server und der benötigten Infrastruktur. Ab dem Jahr 2018 wird ein Teil der Kosten direkt dem jeweiligen Mandanten verrechnet, da ab dann die Kosten pro Mandant eindeutig ausgewiesen werden können (z.B. Kosten pro Abraxas-Ticket). Diese Kosten müssen von den Mandanten budgetiert werden.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Fernmeldegebühren.....	+19'300	+19'300
- Risk Management.....	+5'100	+5'100
- Obligatorische Unfallversicherung pauschaler Beitrag an SVA.....	+46'000	+46'000
- Barauslagen in Verfahren.....	+4'500	+5'000
- Kosten aus Rechtsstreitigkeiten.....	+3'500	+4'000
- Projektkosten: Zweijährliche öffentliche Tagung "Konferenz Religion und Staat" (neu).....	0	+10'000
- Projektkosten.....	+15'000	+15'000
- Aufträge an Dritte.....	+30'000	+30'000
Total.....	+123'400	+134'400

Budget 2016

Budget 2017

3050 Sozialwerke des Bundes

318 Dienstleistungen und Honorare

Durch die Zunahme der Anzahl Bezüger entstehen höhere Durchführungskosten. Die Sozialversicherungsanstalt St.Gallen (SVA) berechnet die Durchführungskosten in Prozent der auszurichtenden Beiträge.

360 Staatsbeiträge

- Alters- und Hinterlassenversicherung..... Erlassgesuche für den Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige in wirtschaftlich schlechten Verhältnissen werden weiter zunehmen.	+1'900'000	+2'200'000
- Familienzulage Landwirtschaft..... Die Zentrale Ausgleichskasse sieht für das Jahr 2017 tiefere Beiträge vor (für das Jahr 2016 erhält der Kanton Fr. 710'847 zurück).	+2'687'400	+2'544'400
- Kinderzulagen Nichterwerbstätige..... Nach der starken Zunahme der Anzahl Bezüger in den Jahren 2010 bis 2015 rechnet die SVA mit einer eher moderaten Entwicklung in den Folgejahren.	+4'200'000	+4'550'000
Total.....	+8'787'400	+9'294'400

3051 Ergänzungsleistungen

318 Dienstleistungen und Honorare

Infolge der demographischen Entwicklung und der Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung steigt die Bezügerzahl bei den Ergänzungsleistungen (EL) laufend. Dies führt auch zur Zunahme der Durchführungskosten. Der geringere Abschreibungsbedarf für technische Erneuerungen innerhalb der SVA führt ab dem Jahr 2019 zu einer leichten Entlastung. Die Zunahme der Bezügerzahlen schwankt von Jahr zu Jahr relativ stark (Bericht Schumacher). Die SVA St.Gallen rechnet für die kommenden Jahre mit einer weiteren Zunahme der Bezüger, wiederkehrender Anfragen, Mutationen, periodischer Revisionen und EL-Krankheitskosten.

	Budget 2016	Budget 2017
3051 Ergänzungsleistungen (Fortsetzung)		
360 Staatsbeiträge		
- Ergänzungsleistungen zur AHV	+162'373'000	+172'846'000
- Ergänzungsleistungen zur IV	+118'565'000	+119'871'000
- Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	+5'902'000	+5'700'000
Total	+286'840'000	+298'417'000

Seit der mutmasslichen Rechnung 2015 kommen die Prognoseberechnungen der Firma Schumacher zum Zug. Ausnahme bilden die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (AEL), welche in den Jahren 2016 bis 2020 aufgrund der schrittweisen Abschaffung selber prognostiziert werden. Letztes Jahr wurde mit einer Reduktion von 15 % pro Jahr gerechnet, da zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass die AEL auch bei einem Umzug wegfallen. Dies wurde jedoch nicht in die Übergangsbestimmungen (Art. 25 kantonales ELG) aufgenommen, weshalb die Einsparungen nun geringer eingeschätzt werden (rund 9 % pro Jahr).

Da die definitive Abschaffung der AEL in direkter Verbindung mit der Erhöhung der bundesrechtlichen Mietzinsmaxima steht und bei der Einführung Mehrausgaben auf Seiten der ordentlichen EL anfallen, wird im AFP 2018-2020 weiterhin ein Beitrag für die AEL berücksichtigt.

Im letztjährigen Budgetprozess wurden die Zahlen dem Basismodell der Firma Schumacher entsprechend angepasst.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge des Bundes an die Kosten der Ergänzungsleistungen verändern sich entsprechend dem Aufwand. Da die Kosten stärker wachsen, als früher angenommen, werden auch die Beiträge des Bundes höher ausfallen.

	Budget 2016	Budget 2017
3052 Pflegefinanzierung		
360 Staatsbeiträge		
- Pflegefinanzierung	+64'625'000	+67'113'000

Basis bildet die mutmassliche Rechnung 2016. Die durchschnittliche Kostenentwicklung wird aufgrund der Durchschnittskosten je Fall und Fallart seit dem Jahr 2014 beurteilt und für die Zukunft geschätzt. Auch die Bezügerentwicklung wird auf derselben Basis beurteilt und für die Zukunft geschätzt. Bei den Kosten und der Anzahl Bezüger wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Gemeinden zahlen seit dem 1. Januar 2014 die Kosten der Pflegefinanzierung. Da die Kosten steigen, erhöht sich auch die Rückzahlung.

	Budget 2016	Budget 2017
3150 Amt für Gemeinden		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
- Bürokosten und Drucksachen	+6'500	+6'500
- Druckkosten	+30'000	0
Neues Handbuch Rechnungswesen (Einnahmen im Konto 3150.435)		
Total	+36'500	+6'500
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Fernmeldegebühren	+6'800	+6'800
- Projektkosten	+135'000	+70'000
GPK-Schulungen und RMSG-Einführungsveranstaltungen finden im Jahr 2016 statt - Behördenkurse und RMSG-Modulschulungen im folgenden Jahr.		

	Budget 2016	Budget 2017
3150 Amt für Gemeinden (Fortsetzung)		
318 Dienstleistungen und Honorare (Fortsetzung)		
- Aufträge an Dritte.....	+113'000	+70'000
Einsparungen dank Kooperation mit anderen Kantonen für Audit TERRAVIS.		
- Aufarbeitung langjähriger Pendenzen im Grundbuchwesen ..	0	+80'000
Total	+254'800	+226'800
347 Finanz- und Lastenausgleich		
- Ressourcenausgleich: Zum einen sind die Unterschiede bei der Steuerkraft grösser geworden, zum anderen wird mit dem III. Nachtrag zum FAG der Ausgleichsfaktor erhöht.....	+99'038'700	+106'075'600
- Individueller Sonderlastenausgleich: Wird mit dem III. Nachtrag zum FAG abgeschafft.....	+2'600'000	0
- Sonderlastenausgleich Weite: Die Anpassungen aus dem III. Nachtrag zum FAG führen zu einem Minderbedarf.	+41'238'400	+38'672'100
- Sonderlastenausgleich Schule: Die Unterschiede bei den Schülerquoten werden kleiner. Zudem führen die Anpassungen aus dem III. Nachtrag zum FAG zu einem Minderbedarf.....	+38'289'100	+32'414'600
- Sonderlastenausgleich Stadt: Die Anpassungen aus dem III. Nachtrag zum FAG führen zu einem Minderbedarf.	+16'629'800	+16'062'900
- Soziodemographischer SLA: Die Anpassungen aus dem III. Nachtrag zum FAG führen zu einem Minderbedarf.	+20'224'900	+19'754'600
- Partieller Steuerfussausgleich: Die Übergangslösung für den PSA aus dem III. Nachtrag zum FAG führt zu einem Mehrbedarf, der sich aber in den Folgejahren reduziert.	+2'600'000	+2'700'000
- Übergangsausgleich.....	+2'000'000	+2'000'000
- Nachzahlungen Finanzausgleich.....	+500'000	+500'000
Total	+223'120'900	+218'179'800
360 Staatsbeiträge		
- Abnahme der Projekte nach Gemeindevereinigungsgesetz ..	+300'000	+250'000
431 Gebühren für Amtshandlungen		
- Staatsgebühren.....	+297'000	+352'000
Verzögerung Projekt RMSG - mehr Kapazitäten für Aufsichtsprüfungen.		
- Andere Gebühren.....	+10'000	+5'000
Budgetwert wird an die effektiven Einnahmen der Vorjahre angepasst.		
Total	+307'000	+357'000
435 Verkaufserlöse		
- Drucksachen-/Formularverkauf.....	+30'500	+500
Einnahmen aus Verkauf Handbuch Rechnungswesen im Jahr 2016 (Ausgaben im Konto 3150.310).		
436 Kostentrückerstattungen		
- Teilnehmerbeiträge	+110'000	+65'000
GPK-Schulungen finden im Jahr 2016 statt (Ausgaben im Konto 3150.318) - Behördenkurse im folgenden Jahr.		
439 Andere Entgelte		
- Verschiedene Einnahmen	+2'000	+27'000
TerrAudit - Weiterverrechnung Aufwand Aufsicht Grundbuch, eGVT-Datenablage - Weiterver- rechnung aufsichtsrechtliche Auslagen elektronischer Geschäftsverkehr Terravis.		

	Budget 2016	Budget 2017
3150 Amt für Gemeinden (Fortsetzung)		
452 Rückerstattungen der Gemeinden		
- Beitragsrückzahlungen von Gemeinden	+5'000'000	+2'000'000
Da den Gemeinden weniger Mittel provisorisch ausbezahlt werden, nehmen die Rückzahlungen voraussichtlich ab		

	Budget 2016	Budget 2017
3200 Amt für Soziales		
312 Informatik		
Zwei neue Kleinstvorhaben: Adressverwaltung und Schnittstelle zur Datenbank Heimplanung Schweiz des Bundes.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Fernmeldegebühren.....	+21'500	+21'500
- Versicherungen	+25'000	+21'500
- Projektkosten	+1'738'100	+548'000
- Entschädigungen	+151'000	+111'000
- Verfahrens- und Vollzugskosten.....	+10'000	+10'000
- Aufträge an Dritte	+324'400	+227'000
Total.....	+2'270'000	+939'000

Kantonales Integrationsprogramm KIP gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund (-Fr. 1,3 Mio.): Verschiebung von Kosten im Rahmen des KIP von Konto 3200.318 zu Konto 3200.360 (Fr. 1,04 Mio.) und Einsparungen von 0,26 Mio. Franken zur Kompensation des Minderertrags bei den Bundesbeiträgen nach AuG (siehe Konto 3200.460).

360 Staatsbeiträge

Kinder-/Jugendheimaufenthalte IVSE A (-Fr. 405'500): Aufgrund der aktualisierten Prognosen ist mit Minderaufwendungen zu rechnen.

Betriebsbeiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, IVSE B (+Fr. 4,5 Mio.): Das jährliche Wachstum von Aufenthalten in innerkantonalen Einrichtungen liegt im bisherigen prognostizierten Rahmen von rund 2,4 Mio. Franken (inkl. Teuerung), wogegen Aufenthalte in ausserkantonalen Einrichtungen stärker wachsen (+Fr. 2,1 Mio.).

In Via, Fachstelle Kinderschutz (+Fr. 434'000, Gemeindebeitrag): Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach Art. 40 SHG.

Kantonales Integrationsprogramm KIP gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund (+Fr. 1,0 Mio.): Verschiebung von Kosten im Rahmen des KIP von Konto 3200.318 zu Konto 3200.360.

370 Durchlaufende Beiträge

- Betriebsbeiträge an vom Bundesamt für Justiz anerkannte Erziehungseinrichtungen.....	+1'382'300	+1'382'300
- Sozialhilfe; Interkantonale Verrechnung nach ZUG.....	+9'200'000	+5'600'000
Total.....	+10'582'300	+6'982'300

Die Rückerstattungspflicht des Heimatkantons wird per 7. April 2017 abgeschafft. Damit fällt die interkantonale Verrechnung weg (siehe Konto 3200.470).

436 Kostenrückerstattungen

- Kostenrückerstattungen von Dritten.....	+1'000	+1'000
- Besoldungsrückerstattungen	+140'100	0
Wegfall des Beitrags an die Flüchtlingskoordination.		
- Beitragsrückzahlungen.....	+3'263'500	+3'126'000
Betriebsbeiträge an St.Galler Einrichtungen für Menschen mit Behinderung: Aufgrund der tiefer prognostizierten Überauslastung reduzieren sich die Beitragsrückzahlungen.		
Total.....	+3'404'600	+3'127'000

- 3200 Amt für Soziales (Fortsetzung)**
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Kantonales Integrationsprogramm KIP gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund: Geringerer Vortrag von nicht beanspruchten AuG-Geldern aus den Vorjahren (siehe Konto 3200.318).
- 470 Durchlaufende Beiträge**
Siehe Begründung zu Konto 3200.370.

Budget 2016 Budget 2017

- 3250 Amt für Kultur**
- 301 Besoldungen**
- | | | |
|---------------------|------------|------------|
| - Besoldungen | +6'263'800 | +6'453'100 |
|---------------------|------------|------------|
- Archäologin/Archäologe ab 1. Juli 2017: Trotz massiver Fokussierung auf einige wenige Grabungsstätten im Kanton St.Gallen, muss die Archäologie dauerhaft Externe beantragen, was für den Kanton im Vergleich zu einer internen Anstellung höhere Gesamtkosten und einen Wissensverlust mit sich bringt. Das heisst, der Kanton kann die Verpflichtung nicht wahrnehmen, inventarisierte oder unter Schutz gestellte archäologische Denkmäler, die nicht erhalten werden können, durch die Kantonsarchäologie vor ihrer Zerstörung untersuchen zu lassen.
Die Kantonsbibliothek bietet, einlaufend seit Frühling 2016, die über längere Zeit outgesourcte Weiterbildung für die Bibliotheken an. Entsprechend werden Kursgebühren eingenommen (siehe Konto 3250.433).
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
- | | | |
|---|----------|----------|
| - Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge | +138'000 | +238'000 |
|---|----------|----------|
- Anschaffung einer zeitgemässen audiovisuellen Infrastruktur und damit weitere Etablierung des Staatsarchivs als Kompetenzzentrum für Bildarchiv und Digitalisierung des audiovisuellen Erbes.
- 312 Informatik**
- | | | |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| - Informatik-Investitionskosten | +196'600 | +577'500 |
| - Informatik-Betriebskosten | +1'002'800 | +1'022'500 |
| Total | +1'199'400 | +1'600'000 |
- Informatik-Investitionskosten: Kleinstvorhaben in den verschiedenen Abteilungen (Archäologie, Denkmalpflege, Kantonsbibliothek/Hauptpost). Staatsarchiv: Konzept Digitalisierung Ratsprotokolle, Weiterführung des Projektes "Digitale Langzeitarchivierung", mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern einen Zugriff auf das Archiv zu ermöglichen. Amtsleitung/Kulturförderung: Erste Phase (Detailkonzept) für die Einführung einer Gesuchsverwaltung mit Online-Einreichung.
Informatik-Betriebskosten: WLAN-Einrichtungen in diversen Sitzungszimmern.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
- | | | |
|---------------------------------------|------------|------------|
| - Dienstleistungen und Honorare | +1'988'800 | +1'766'600 |
|---------------------------------------|------------|------------|
- Die Autorenlesungen, in der Verantwortung der Kantonsbibliothek, werden neu organisiert. Wegfall der Ausgaben, auch Wegfall der Einnahmen (siehe auch Konto 3250.434).
- 319 Anderer Sachaufwand**
- | | | |
|-----------------------------|----------|----------|
| - Anderer Sachaufwand | +163'500 | +180'700 |
|-----------------------------|----------|----------|
- Insbesondere Erhöhung bei den Mitgliederbeiträgen: NIKE (Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung) und Verein "Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen", infolge Neuorganisationen im Zusammenhang mit dem Managementplan.
- 433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren**
- | | | |
|---|---|---------|
| - Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren | 0 | +76'100 |
|---|---|---------|
- Siehe auch Konto 3250.301. Kantonsbibliothek bietet Weiterbildung für Bibliotheken an (Aufwand und Ertrag gleichen sich aus).
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
- | | | |
|--|------------|------------|
| - Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren | +1'260'900 | +1'007'900 |
|--|------------|------------|
- Siehe auch Konto 3250.318. Wegfall der Autorenlesung bzw. Neuorganisation der Finanzierung.

3251 Stiftsarchiv

318 Dienstleistungen und Honorare

Gemäss "Managementplan für das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen", der für die Erlangung des "Verstärkten Schutzes" der UNESCO Voraussetzung ist, verpflichtet sich das Stiftsarchiv gemäss Massnahme 13 (id8) zur "Erschliessung der Urkunden-, Buch und Aktenbestände in der Archivdatenbank des Stiftsarchivs durch Übernahme, Vervollständigung und Überarbeitung der Metadaten aus den analogen Findmitteln". Zwecks Erfüllung dieser Aufgabe benötigt das Stiftsarchiv in den kommenden vier Jahren professionelle externe Unterstützung. 37,5 % der errechneten Kosten von Fr. 100'000 sind durch den Katholischen Konfessionsteil refinanziert (siehe Konto 3251.436).

436 Kostenrückerstattungen

37,5 % der im Konto 3251.318 eingestellten Kosten von Fr. 100'000 werden durch den Katholischen Konfessionsteil refinanziert.

Budget 2016 Budget 2017

3259 Lotteriefonds (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

- Zuweisung an Spezialfinanzierung	+8'224'100	+7'342'300
--	------------	------------

Ausgleich des Rechnungsabschnittes 3259.

446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen

- Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen.....	+20'600'000	+19'700'000
---	-------------	-------------

Swisslos erhöht per 2017 vorerst für die nächsten drei Jahre den Beitrag an die Swiss Olympic Association. Der Gewinn reduziert sich dadurch, mit entsprechender Reduktion der Gewinnausschüttung an die Kantone. Zusätzlich Anpassung an die mutmassliche Rechnung sowie Neuberechnung des Durchschnittswertes der vergangenen zehn Jahre.

3400 Konkursamt

301 Besoldungen

Wiederbesetzung Konkursbeamtenstelle am Hauptsitz, im Rahmen des Stellenplans, teilweise refinanziert durch Gebührenertrag (Konto 3400.431).

303 Arbeitgeberbeiträge

Wiederbesetzung Konkursbeamtenstelle am Hauptsitz, im Rahmen des Stellenplans, teilweise refinanziert durch Gebührenertrag (Konto 3400.431).

312 Informatik

Die Ablösung der Fachanwendung KASoft erfolgt in den Jahren 2016/2017. Der grössere Teil der anfallenden Kosten wurde im Jahr 2016 budgetiert, der Rest im Jahr 2017.

3550 Amt für Handelsregister und Notariate

301 Besoldungen

Per 1. Juli 2017 wird eine neue Stelle Fachspezialist Gesellschaftsrecht HR beantragt.

312 Informatik

Im Jahre 2016 wurden Investitionskosten (Software, Dienstleistungen und Schulung) für die Ablösung der Fachapplikation HR-Net budgetiert.

4 Bildungsdepartement

Budget 2016

Budget 2017

4000 Generalsekretariat BLD

301 Besoldungen

Umlagerung der Stelle des Departementsinformatikverantwortlichen (DIV) vom Amt für Volksschule in das Generalsekretariat ab dem 01.09.2016. Neue Clusterstelle in Buchs für den Informatiksupport der Berufsfach- und der Mittelschulen ab dem 01.10.2016; davon wurden 50 % mit dem Budget 2016 bewilligt und 50 % wurden beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs abgebaut und umgelagert. Zusätzliche Stelle für die Schulraumplanung (50 %) ab dem 01.07.2017. Die Pauschalkürzung des Personalaufwandes ist zentral im Generalsekretariat budgetiert (Fr. 422'900).

312 Informatik

- Pool für die Ersatzbeschaffungen der Zentralverwaltung des Bildungsdepartementes	+27'900	+24'000
- Betriebskosten für die Arbeitsplätze und die Fachapplikationen des Generalsekretariates	+71'700	+89'500
- Support der Administrationssoftware EDUC der Berufsfachschulen und Mittelschulen, welche etappenweise abgelöst wird.....	+26'800	+14'900
- Betriebskosten der neuen Schuladministrationssoftware NESA, welche etappenweise eingeführt wird.....	+404'700	+509'500
- Sensibilisierungsmassnahmen und Sicherheitsaudits	+15'000	+15'000
Total.....	+546'100	+652'900

318 Dienstleistungen und Honorare

- Schulblatt: Portogebühren	+27'500	+27'500
- Fernmeldegebühren.....	+29'600	+29'100
- Urheberrechtskosten Pro Litteris und Suissimage..... Mehrkosten infolge Anpassung der Tarife und höherer Studierendenzahlen im Tertiärbereich.	+560'000	+617'100
- Versicherungsprämie Risk Management	+35'400	+32'100
Durchschnittswert aufgrund der Zahlungen für die Jahre 2011 bis 2015.		
- Schulblatt: Administration und Inserateverkauf	+38'000	+38'000
- Kosten aus Rechtsstreitigkeiten.....	+5'000	+5'000
- Projektkosten Informatik-Bildungsoffensive.....	0	+100'000
- Umsetzung Informationskampagne Maturitäten..... Projektkosten für die Konzipierung und Vorbereitung der Informationskampagne gemäss Auftrag des Kantonsrates vom 26.04.2016 (40.15.07): Die Regierung wird eingeladen die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere einer Informationskampagne) einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potenzial dafür ausweisen, dieses aber nicht ausschöpfen. Der Beginn der Informationskampagne ist auf den Frühling 2018 geplant.	0	+50'000
- Aufträge an Dritte / Anteil Bildungsserver	+89'000	+89'000
Total.....	+784'500	+987'800

319 Anderer Sachaufwand

Im Jahr 2016 war der Kanton St.Gallen der Gastgeber des Jubiläumsanlasses 50 Jahre EDK-Ost.

4003 Ausbildungsbeihilfen**330 Abschreibungen auf Finanzvermögen**

Höhere Abschreibungen von Darlehens- und Zinsforderungen aufgrund einer grösseren Zahl von Härtefällen.

Budget 2016

Budget 2017

4050 Amtsleitung AVS**300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen**

Entschädigungen für Entlastungslektionen der Pädagogischen Kommissionen werden direkt an die betroffenen Personen und nicht mehr an die Schulträger ausbezahlt. Minderaufwand im Konto 4050.352.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Einmalige Erstellung und Druck eines Nachschlagewerkes "Handreichungen Volksschule" für alle Schulträger, Schulverwaltungen und Lehrpersonen im Jahr 2016 (Zusammenfassung und/oder Aktualisierung von verschiedenen Handreichungen, Hilfsmitteln, Merkblättern).

318 Dienstleistungen und Honorare

2016: Kosten für den Bildungstag für sämtliche Lehrpersonen des Kantons St.Gallen. Diese Veranstaltung findet alle zwei Jahre statt. Die Impfkosten werden ab dem Jahr 2016 über das Gesundheitsdepartement abgerechnet, Minderertrag im Konto 4050.436.

319 Anderer Sachaufwand

Beitrag an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Minderaufwand für das Schulkonkordat.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Siehe Begründung zu Konto 4050.300 und Anpassung an die Rechnung 2015.

360 Staatsbeiträge

- Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen	+3'900'000	+4'154'000
Neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019. Minderaufwand im Konto 4053.360.		
- Schulpsychologischer Dienst der Stadt St.Gallen.....	+600'000	+565'000
Neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019. Minderaufwand im Konto 4053.360.		
- Staatsbeiträge an Konvente	+34'000	+60'000
Die Konvente erhalten jeweils in den Jahren, in welchen die Bildungstage durchgeführt werden, einen tieferen Beitrag. Minderaufwand im Konto 4050.318.		

Total.....	+4'534'000	+4'779'000
-------------------	-------------------	-------------------

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Beratungsdienst Schule: Beratungsmandate im Rahmen der Rechnungsjahre 2014 und 2015.

436 Kostenrückerstattungen

Die Impfkosten werden ab dem Jahr 2016 über das Gesundheitsdepartement abgerechnet, Minderaufwand im Konto 4050.318.

Budget 2016

Budget 2017

4051 Lehrmittelverlag**310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**

- Bürokosten und Drucksachen.....	+6'700	+7'400
- Lehrmittel-Eigenproduktionen.....	+3'950'000	+4'300'000
Entwicklung neuer Förderinstrumente im Bereich der Lern- und Testsysteme (Stellwerk, Lernpass, Lernlupe und Lernnavi). Neuentwicklung des Informatiklehrmittels "inform@21", des Kindergartenlehrmittels "Wortklang und Reimgesang" und eines Schulsportplanungsinstrumentes.		

	Budget 2016	Budget 2017
4051 Lehrmittelverlag (Fortsetzung)		
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen (Fortsetzung)		
- Fremdlehrmittel	+4'450'000	+4'500'000
Ablösung des Französisch-Lehrmittels für die Mittelstufe/Oberstufe ab dem Schuljahr 2017/18. Diverse neue Lehrmittel aufgrund der Einführung des Lehrplans Volksschule Kanton St. Gallen ab dem Schuljahr 2017/18.		
Total	+8'406'700	+8'807'400
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
Ersatz des Lieferwagens im Jahr 2016.		
312 Informatik		
- Lizenzserver.....	0	+110'000
Lizenzserver für die professionelle Verwaltung und den Verkauf von Softwarelizenzen, Zugriffcodes, der Registration von Benutzern etc.		
- Betriebskosten für die Arbeitsplätze des Lehrmittelverlags....	+28'800	+35'500
- Betriebskosten für die Fachapplikationen Abacus, eWebshop und Lizenzserver	+60'500	+61'500
Total	+89'300	+207'000
317 Spesenentschädigungen		
- Spesenentschädigungen Staatspersonal	+6'500	+13'000
Mehraufwand, da bisher über Sachkredite finanzierte Fachpersonen im Jahr 2016 personalrechtlich in den Verlag integriert worden sind.		
- Andere Spesenentschädigungen z.B. für Auslagen der Lehrmittelautoren	+80'000	+30'000
Anpassung an den effektiven Aufwand und vgl. Begründung Spesenentschädigungen Staatspersonal.		
Total	+86'500	+43'000
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post- und Fernmeldegebühren	+136'200	+137'100
- Versicherungsprämien	+11'000	+10'000
- Lehrmitteltransporte	+106'000	+113'000
- Honorare für Lehrmittel-Autoren	+90'000	+138'000
Kosten für die Entwicklung von Lehrmittel- Eigenproduktionen.		
Total	+343'200	+398'100
319 Anderer Sachaufwand		
2016: Anpassung Erscheinungsbild im Webshop. Die internationale Bildungsmesse Worlddidac/ Didacta findet alle zwei Jahre statt.		
435 Verkaufserlöse		
Deutliche Mindereinnahmen bei den Lern- und Testsystemen durch die Einführung von Konkurrenz- produkten.		
4052 Weiterbildung Schule		
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
Die Entschädigungen an die neun Leitungen der Arbeitsgruppen Weiterbildung werden direkt an die betroffenen Personen und nicht mehr an die Schulträger ausbezahlt. Minderaufwand im Konto 4052.352.		

4052 Weiterbildung Schule (Fortsetzung)**301 Besoldungen**

Mehr Kursleitungen durch Einzelpersonen anstelle von Aufträgen an Dritte. Minderaufwand im Konto 4052.318.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4052.301.

318 Dienstleistungen und Honorare

Siehe Begründung zu Konto 4052.301.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Siehe Begründung zu Konto 4052.300.

Budget 2016

Budget 2017

4053 Sonderschulen**360 Staatsbeiträge**

Leichter Anstieg der Schülerzahlen von 1'452 auf 1'466. Ausbau der behinderungsspezifischen Beratung und Unterstützung (B&U) von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in der Regelschule per 01.08.2017 und 01.08.2018 um mittelfristig einen Anstieg der Sonderschülerinnen und -schüler zu vermeiden. Tiefere Durchschnittskosten, da mehr Kinder eine innerkantonale Sonderschule besuchen können. Wegfall der Übergangsfinanzierung zu Gunsten der Schulpsychologischen Dienste der Stadt und des Kantons St.Gallen für die Logopädieabklärungen, teilweiser Mehraufwand im Konto 4050.360.

436 Kostentrückerstattungen

- Rückzahlungen der Sonderschulen: Finanzierungsmodell Restdefizit (bis 31.12.2014).....	+500'000	+130'000
--	----------	----------

St.Gallische Sonderschulen: Differenz zwischen den provisorischen Sonderschulkosten und den definitiven Schlussabrechnungen des Rechnungsjahres 2014. Die 20 Sonderschulen erhielten im laufenden Jahr Akontozahlungen aufgrund des mutmasslichen Aufwandes pro Kind. Die Revision und die definitive Abrechnung werden jeweils in den Folgejahren durchgeführt.

- Rückzahlungen der Sonderschulen: Finanzierungsmodell Pauschalen (ab 01.01.2015).....	+2'045'000	+900'000
--	------------	----------

Übergangsfinanzierung nach der Einführung des neuen Sonderschulkonzepts: Die Umstellung von der Defizitfinanzierung zur Finanzierung mittels Pauschalen kann je nach Struktur der Schule zu einem positiven oder negativen Betriebsergebnis führen. Für die Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2017 werden jeweils im Folgejahr ein Teil der Überschüsse bzw. der Verluste ausgeglichen.

Total	+2'545'000	+1'030'000
--------------------	-------------------	-------------------

460 Beiträge für eigene Rechnung

- Investitionszuschlag für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler	+1'697'000	+1'871'600
---	------------	------------

Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) können Investitionszuschläge bei anderen Kantonen erhoben werden. Diese sind abhängig von der Höhe der Investitionen und der Gesamtschülerzahl der einzelnen Sonderschulen.

- Beiträge der Gemeinden für Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit.....	+46'512'000	+47'016'000
---	-------------	-------------

Anstieg von 1'292 auf 1'306 Sonderschulkinder à Fr. 36'000.

Total	+48'209'000	+48'887'600
--------------------	--------------------	--------------------

		Budget 2016	Budget 2017
4150	Amtsleitung ABB		
	312 Informatik		
	- Informatik-Investitionskosten	+67'400	+15'000
	Abschluss des Projektes Kompass 3 Upgrade im Jahr 2016. Die Software unterstützt Berufsbildungsämter beim Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und bietet Unterstützung in den Bereichen Lehraufsicht, Lehrabschlussprüfungen, Berufs- beratung, Kurswesen, Rechnungswesen, Beitragswesen, Stipendien und Studiendarlehen.		
	- Informatik-Betriebskosten	+338'600	+317'200
	Änderung der Verrechnungsmodalitäten im Bereich der neuen kantonalen Arbeitsplatzinfrastruktur APZ 2015, Mehraufwand im Konto 4150.390.		
	Total	+406'000	+332'200
	319 Anderer Sachaufwand		
	Teilweise Umlagerung des Kantonsbeitrags an die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz, SBBK in das Konto 4152.360.		
	460 Beiträge für eigene Rechnung		
	Bundesbeitrag an die Berufsbildungskosten der Kantone: Tiefere Beitragsleistungen des Bundes über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2017-2020.		

		Budget 2016	Budget 2017
4152	Berufliche Grundbildung		
	360 Staatsbeiträge		
	- Berufsfachschulen.....	+20'219'000	+19'557'000
	Die erwarteten Auswirkungen der demografischen Entwicklung führen zu einem Minderaufwand.		
	- Überbetriebliche Kurse	+7'100'000	+7'100'000
	- Qualifikationsverfahren.....	+6'339'500	+6'165'000
	Leichter Rückgang der Teilnehmerzahlen.		
	- Bildung von Bildungsverantwortlichen.....	+220'000	+220'000
	Total	+33'878'500	+33'042'000
	460 Beiträge für eigene Rechnung		
	Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK hat beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2016/2017 die Prüfungskosten der Allgemeinbildung für ausserkantonale Lernende nicht mehr separat in Rechnung gestellt, sondern mit der Schulgeldpauschale abgegolten werden.		

		Budget 2016	Budget 2017
4153	Höhere Berufs- und Weiterbildung		
	360 Staatsbeiträge		
	- Gewerbliche Weiterbildung.....	+7'880'000	+7'781'100
	- Kaufmännische Weiterbildung	+1'728'000	+1'681'000
	- Soziale Weiterbildung.....	+4'593'000	+4'566'200
	- Übrige Weiterbildung.....	+189'000	+188'600
	Total	+14'390'000	+14'216'900
	Einlaufend ab 2017 werden die Subventionen des Bundes für die Vorbereitungskurse auf die Berufsprüfungen und die Höheren Fachprüfungen direkt an die Personen in Ausbildung und nicht mehr an die Schulen ausgerichtet.		

4156 Berufsfachschulen		
301 Besoldungen		
Umlage der ordentlichen Besoldungsanpassungen des Jahres 2016 vom Konto 5600.308. Die Einführung der Klassenlehrerzulage mit dem neuen Berufsauftrag führt zu einem Mehraufwand (Angleichung an die Mittelschulen). Durchführung von Integrationsangeboten der Gemeinden, Kompensation im Konto 4156.452.		
303 Arbeitgeberbeiträge		
Siehe Begründung zu Konto 4156.301.		
309 Anderer Personalaufwand		
- Personalbeschaffungskosten.....	+120'200	+82'100
Anpassung der Planung an die Erfahrungswerte.		
- Aus- und Weiterbildung	+749'500	+728'800
- Anderer Personalaufwand	+44'400	+53'400
Total.....	+914'100	+864'300
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
- Bürokosten und Drucksachen.....	+2'008'900	+1'802'900
Kostenreduktion bei den Kopier- und Drucksachen.		
- Schulmaterial und Lehrmittel	+8'508'100	+8'492'500
Total.....	+10'517'000	+10'295'400
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
- Büromaschinen	+20'000	+17'500
- Arbeitsmaschinen und -geräte.....	+285'100	+263'100
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Im Jahr 2016 musste ein Fahrzeug beschafft werden.		
- Raumausstattung	+1'536'700	+1'502'900
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen und Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs: Der Ausstattungsbedarf für Unterrichtsräume fällt geringer aus.		
Total.....	+1'841'800	+1'783'500
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+218'000	+144'000
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg: Umlagerung der Unterrichtsinformatik in das Konto 4156.310.		
- Informatik-Betriebskosten	+940'200	+1'001'200
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs: Einführung einer neuen Administrationssoftware für die Weiterbildung. Leichter Anstieg der Betriebskosten bei mehreren Berufsfachschulen.		
Total.....	+1'158'200	+1'145'200
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt		
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Rückbau des Mietobjektes am Standort Waldmannstrasse im Jahr 2016.		
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt		
- Betrieblicher Unterhalt von Hochbauten.....	+2'624'400	+1'934'400
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Es konnten grössere Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft Kreuzbleicheweg 4 abgeschlossen werden.		
- Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen.....	+440'700	+422'700
Total.....	+3'065'100	+2'357'100

4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)**317 Spesenentschädigungen**

Neu ist für alle Lehrpersonen eine jährliche Entschädigung von Fr. 150 für die Beschaffung von Informatikmitteln vorgesehen. Bis anhin müssen die Lehrpersonen ihre Informatikmittel privat beschaffen, auch wenn der Einsatz solcher Geräte seitens des Arbeitgebers erwartet wird.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+332'000	+325'800
- Abgaben und Versicherungen	+484'100	+482'700
- Kurs- und Projektkosten	+346'300	+506'900
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal und Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs: Höhere Kosten infolge Entwicklung von neuen Lehrgängen in der Höheren Berufsbildung.		
- Aufträge an Dritte	+3'924'200	+3'890'900
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Rückgang von Referentenhonoraren in der Höheren Berufsbildung.		

Total	+5'086'600	+5'206'300
--------------------	-------------------	-------------------

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs: Höhere Abschreibungen von Kundenguthaben im Bereich der Höheren Berufs- und Weiterbildung.

381 Zuweisung an Rückstellungen

Umkontierung auf das Konto 4156.384 aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2.

384 Einlage in Reserven

Siehe Begründung zu Konto 4156.381 und Ausgleich der Höheren Berufs- und Weiterbildung zugunsten der zweckgebundenen Rückstellungen nach Art. 13 EG-BB.

427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen: Rückgang Mieteinnahmen infolge Kündigung eines Mietverhältnisses.

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

- Grundbildung	+855'800	+845'700
- Brückenangebote	+1'365'400	+1'553'700
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Höhere Kursgebühr-Einnahmen infolge Ausbau des Angebots.		
- Höhere Berufsbildung und Weiterbildung	+20'130'100	+20'196'800

Total	+22'351'300	+22'596'200
--------------------	--------------------	--------------------

436 Kostenrückerstattungen

- Kostenrückerstattungen von Dritten	+316'600	+284'200
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg: Die Rückzahlung der Ausbildungsvorschüsse von Lehrpersonen ist teilweise abgeschlossen.		
- Besoldungsrückerstattungen	+1'149'400	+1'086'400
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs: Wegfall von Dienstleistungen für das Berufsbildungszentrum Herisau ab dem Schuljahr 2016/2017.		
- Rückerstattung von Verwaltungskosten	+56'200	+41'300
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Wegfall von Erträgen durch die Wärmelieferung an die Nachbarliegenschaft Kirchgasse.		
- Teilnehmerbeiträge	+822'700	+810'500

Total	+2'344'900	+2'222'400
--------------------	-------------------	-------------------

	Budget 2016	Budget 2017
4156 Berufsfachschulen (Fortsetzung)		
439 Andere Entgelte		
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs: Mehreinnahmen aufgrund der Defizitdeckung der landwirtschaftlichen Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung.		
451 Rückerstattungen der Kantone		
- Grundbildung	+25'964'100	+26'146'500
Leichte Erhöhung infolge Anpassung des Schulgeldes für ausserkantonale Lernende auf das Schuljahr 2017/2018.		
- Brückenangebote	+18'800	+18'800
- Höhere Berufs- und Weiterbildung.....	+5'512'200	+5'985'900
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen: Mehr Studierende in der Höheren Berufsbildung.		
Total.....	+31'495'100	+32'151'200
452 Rückerstattungen der Gemeinden		
Durchführung von Integrationsangeboten für die Gemeinden. Mehraufwand in den Konten 4156.301 und 4156.303.		
481 Entnahme aus Rückstellungen		
Abbau der Lektionensaldi der Lehrpersonen.		
484 Entnahme aus Reserven		
Umkontierung vom Konto 4156.481 aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2. Ausgleich der Höheren Berufs- und Weiterbildung zugunsten der zweckgebundenen Rückstellungen nach Art. 13 EG-BB.		
4200 Amtsleitung AMS		
300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen		
Aufwand für Kommissions- und Behördentätigkeit: Anpassung an den Durchschnittswert der letzten Jahre.		
301 Besoldungen		
Rückgang in den Besoldungen aufgrund von Mutationsgewinnen.		
303 Arbeitgeberbeiträge		
Siehe Begründungen zu den Konten 4200.301 und 4200.300.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
Kosten für das Lernfördersystem am Gymnasium "Lernnavi", die Durchführung von Eignungstests für die Aufnahme in die Informatikmittelschule und die Evaluation von Lehrgängen und Projekten.		
	Budget 2016	Budget 2017
4205 Mittelschulen		
301 Besoldungen		
Anpassung an die Rechnungen der Vorjahre.		
309 Anderer Personalaufwand		
Die schulinternen Fortbildungsveranstaltungen (Schilf) finden im Zweijahresrhythmus statt.		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
- Büromaschinen	+6'500	+16'500
- Arbeitsmaschinen und -geräte.....	+56'000	+86'400
Ersatz einer Reinigungsmaschine an der Kantonsschule Wattwil.		

	Budget 2016	Budget 2017
4205 Mittelschulen (Fortsetzung)		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (Fortsetzung)		
- Raumausstattung	+503'500	+628'900
An verschiedenen Schulen sind Ersatzbeschaffungen von Mobilien und der Raumausstattung erforderlich.		
Total	+566'000	+731'800
312 Informatik		
Ersatz WLAN an der Kantonsschule am Brühl St.Gallen.		
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt		
Aufgrund des anstehenden Neubaus in Sargans wird der bauliche Unterhalt auf das Notwendigste beschränkt.		
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt		
Zusätzliche, nicht periodisch anfallende Unterhaltsarbeiten: Bauliche Anpassungen aufgrund des WLAN-Ersatzes an der Kantonsschule am Brühl St.Gallen, Ersatz Akkustikanlage in der Sporthalle Rietstein Wattwil, Erneuerung des Audiosystems der Aula für das Referatesystem an den Kantonsschulen Wattwil und Wil.		
317 Spesenentschädigungen		
Neu ist für alle Lehrpersonen eine jährliche Entschädigung von Fr. 150 für die Beschaffung von Informatikmitteln vorgesehen. Bis anhin müssen die Lehrpersonen ihre Informatikmittel privat beschaffen, auch wenn der Einsatz solcher Geräte seitens des Arbeitgebers erwartet wird.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+71'400	+65'200
- Gesundheitsdienst	+252'000	+296'700
Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen: Erhöhung des Stundenansatzes.		
- Abgaben und Versicherungen	+227'700	+233'700
- Entsorgungskosten	+59'900	+59'900
- Kurskosten	+151'300	+192'500
Kosten für überbetriebliche Kurse, Englischkurse etc. Kompensation im Konto 4205.4364.		
- Aufträge an Dritte	+55'800	+66'000
- Reinigung durch Dritte	+381'000	+377'000
- Honorare	+33'500	+39'500
Total	+1'232'600	+1'330'500
319 Anderer Sachaufwand		
Kantonsschule Heerbrugg: Neugestaltung der Homepage.		
351 Entschädigungen an Kantone		
Rückgang der Schülerinnen und Schüler, welche eine ausserkantonale Mittelschule besuchen.		
352 Entschädigungen an Gemeinden		
Beitrag an die Rasensanierung der Sportanlage Riet Sargans gemäss Kostenschlüssel der Vereinbarung.		
360 Staatsbeiträge		
Rückgang der Schülerzahlen an der Interstaatlichen Maturitätsschule St.Gallen/Sargans und an den nichtstaatlichen Gymnasien. Kantonsschule am Burggraben: Minderaufwand für die Mensa nach dem Wechsel des Betreibers.		

	Budget 2016	Budget 2017
4205 Mittelschulen (Fortsetzung)		
436 Kostenrückerstattungen		
- Kostenrückerstattungen von Dritten.....	+95'900	+101'900
- Besoldungsrückerstattungen	+151'000	+223'300
Kantonsschule am Burggraben: Rückerstattungen für den Pilotversuch "International Baccalaureate" (IB) und die Mittelschulseelsorge.		
- Rückerstattungen der Unfallversicherung, EO, IV usw.	+299'100	+295'000
- Rückerstattungen Porto/Telefon	+600	+800
- Rückerstattungen Miet- und Nebenkosten	+3'000	+3'000
- Teilnehmerbeiträge	+194'000	+243'000
Mehreinnahmen für die Kurskosten der überbetrieblichen Kurse, Mehraufwand in Konto 4205.318.		
Total.....	+743'600	+867'000

481 Entnahme aus Rückstellungen

Abbau der Lektionensaldi der Lehrpersonen in den Jahren 2015 und 2016.

	Budget 2016	Budget 2017
4230 Amtsleitung AHS		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Fernmeldegebühren.....	+5'000	+6'000
- Aufträge an Dritte.....	+70'000	+190'000
Projekt Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen (Projekt Trägerschaft). Auftrag des Kantonsrates zur Vorlage alternativer Organisationsmodelle für die Fachhochschulen.		
Total.....	+75'000	+196'000

319 Anderer Sachaufwand

Anstieg der Kosten der gemeinsamen schweizerischen Gremien der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nach der Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat).

	Budget 2016	Budget 2017
4231 Universitäre Hochschulen		
360 Staatsbeiträge		
- Universität St.Gallen, Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen netto	+49'179'900	+49'179'900
Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2016-2018, Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Netto-staatsbeiträgen.		
- Universität St.Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge	+31'458'000	+31'190'000
Erwartete Mindereinnahmen bei den Bundesbeiträgen nach neuem Berechnungsmodell gemäss Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG).		
- Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge.....	+37'774'000	+38'680'000
Mehr ausserkantonale Studierende.		
- Medical Master.....	0	+2'190'000
Projektkosten für den Aufbau des Studiengangs in Medizin (Master-Stufe).		

	Budget 2016	Budget 2017
4231 Universitäre Hochschulen (Fortsetzung)		
360 Staatsbeiträge (Fortsetzung)		
- Studierende an ausserkantonalen Universitäten.....	+43'700'000	+43'112'000
Weniger st.gallische Studierende an ausserkantonalen Universitäten.		
- Private Institutionen; Hochschulen (SWITCH).....	+102'000	+112'000
Anpassung der durch die Kantone finanzierte Stiftungs- komponente.		
Total.....	+162'213'900	+164'463'900
460 Beiträge für eigene Rechnung		
- Bundesbeiträge.....	+31'458'000	+31'190'000
Nach neuem Berechnungsmodell für die Verteilung der Bundesbeiträge an die Universitäten gemäss Hochschul- förderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) muss mit Mindereinnahmen bei den Bundesbeiträgen für die Universität St.Gallen gerechnet werden.		
- Sonderbeitrag des Bundes.....	0	+646'000
Geschätzter Sonderbeitrag des Bundes für den Aufbau des Studiengangs in Medizin (Master-Stufe).		
- Kantonsbeiträge.....	+37'774'000	+38'680'000
Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität St.Gallen.		
Total.....	+69'232'000	+70'516'000
	Budget 2016	Budget 2017
4232 Fachhochschulen		
360 Staatsbeiträge		
- Konkordats-Fachhochschulen.....	+44'107'400	+49'482'500
FHS: Studierendenwachstum und damit verbundene zusätzliche Mieträume; einlaufende Studiengänge Architektur, Wirtschaftsingenieur und Wirtschaftsinformatik. Entwicklung neuer Studiengang im Bereich Gesundheit. Ausweitung Grundfinanzierung anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. HSR: Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2017- 2018, Sonderkredit mit zwei gleichbleibenden jährlichen Staatsbeiträgen. Neues Berechnungsmodell, das primär auf den durchschnittlichen Kosten pro Studierenden an Schweizer Fachhochschulen basiert. Neue Nutzungs- entschädigung für die Liegenschaften aufgrund Übertrag der Immobilien an den Kanton St.Gallen (Mehrertrag beim Baudepartement). NTB: Höherer Trägerbeitrag aufgrund grösserem Studierendenanteil aus dem Kanton St.Gallen. Mehr- ausgaben für den Betrieb des neuen Laborgebäudes und für Laborinvestitionen.		
- Pädagogische Hochschule St.Gallen.....	+37'488'100	+37'488'100
Mehrjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2016-2018, Sonderkredit mit drei gleichbleibenden jährlichen Staats- beiträgen.		
- Ausserkantonale Fachhochschulen.....	+35'200'000	+36'006'000
Mehr st.gallische Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen.		
Total.....	+116'795'500	+122'976'600

- 4232 Fachhochschulen (Fortsetzung)**
- 370 Durchlaufende Beiträge**
Erwartete Bundesbeiträge an die Konkordats-Fachhochschulen.
- 470 Durchlaufende Beiträge**
Siehe Begründung zu Konto 4232.370.
- 4300 Amt für Sport**
- 317 Spesenentschädigungen**
2016: Veranstaltungsspesen für die Sport-Kaderkonferenz. Die Konferenz für die Leiterinnen und Leiter der Sportkurse des Kantons St.Gallen findet alle zwei Jahre statt.
- 360 Staatsbeiträge**
Im Jahr 2016 fand der Schweizerische Schulsporttag (SST) im Kanton St.Gallen statt. Beitrag an die Betriebskosten des Athletik Zentrum St.Gallen: Es erfolgte eine Verlagerung von den schulischen Aktivitäten zur Nutzung durch Vereine/Verbände und sonstigen Veranstaltungen (Wettkämpfe etc.). Es ist geplant, dass ein Teil der Kosten für die nicht schulische Nutzung aus dem Sport-Toto-Fonds und ein Teil vom Konto 4300.360 (je Fr. 100'000) finanziert wird. Die Verhandlungen mit der Stadt St.Gallen sind noch am Laufen.
- 4309 Sport-Toto-Fonds (SF)**
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
IG Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände: Allgemeine Betriebskosten der Geschäftsstelle (inkl. "Sport-verein-t"), Tagungen/Veranstaltungen/Kurse, Werbemassnahmen, Webseite, Ehrungen/Auszeichnungen, Auslagen Vorstand/Kommissionen, Büromaterial, Drucksachen, Porti und Telefon.
- 360 Staatsbeiträge**
Mehraufwand für Sportfördermassnahmen der Sportverbände, für Sportanlässe und den Beitrag an das Athletik Zentrum St.Gallen (Begründung vgl. Konto 4300.360).
- 382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen**
Saldoausgleich im Rechnungsabschnitt.
- 446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen**
Gewinnausschüttung der Interkantonalen Landeslotterie: Der Anteil an die Kantone wurde für die Jahre 2017 bis 2019 zu Gunsten einer Erhöhung des Beitrags an die Swiss Olympic Association gekürzt.
- 482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**
Saldoausgleich im Rechnungsabschnitt.

5 Finanzdepartement

	Budget 2016	Budget 2017
5000 Generalsekretariat FD		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+51'500	+91'800
Beteiligungs-Controlling (Fr. 60'000), Kleinstvorhaben (Fr. 31'800).		
- Informatik-Betriebskosten	+12'700	+25'500
Ausbau Informatik der neuen Rechtsdienstumgebung.		
Total	+64'200	+117'300

431 Gebühren für Amtshandlungen

Ab Mitte 2016 geht das Lotteriewesen in die Zuständigkeit des Volkswirtschaftsdepartementes über. Die entsprechenden Einnahmen aus Lotteriegeldern (Fr. 98'000) entfallen.

5050 Personalamt

312 Informatik

SAP-HR: Mehraufwand RZ-Leistungen aufgrund höherer Verarbeitungs- und Mailingkosten für die St.Galler Pensionskasse sowie einer zusätzlichen Testinstanz für das KSSG (+Fr. 93'000). Entsprechende Mehreinnahmen im Konto 5050.434.

eLearning: Höhere Softwarekosten aufgrund von Nachlizenzierungen (+Fr. 129'100); angepasste Support- und RZ-Leistungen gemäss neuer Offerte easylearn AG (+Fr. 25'000).

eRecruiting: Ab 2017 100% Verrechnung gemäss RZ-Vertrag Haufe Umantis (+Fr. 22'600).

Recordsmanagement (elektronisches Personaldossier für ganze kantonale Verwaltung): Betrieb geplant ab 2017 (+Fr. 104'000).

Kleinstanwendungen: Austrittsmonitoring (+Fr. 9'500).

POE Kommunikation: (+Fr. 2'000).

317 Spesenentschädigungen

Personal- und Organisationsentwicklung: Höhere Veranstaltungsspesen (+Fr. 50'000), da ab dem Jahr 2017 das Vorgesetztenseminar IX (VS IX) durchgeführt wird.

318 Dienstleistungen und Honorare

Personal- und Organisationsentwicklung: Höhere Honorarkosten (+Fr. 40'000), da ab dem Jahr 2017 das Vorgesetztenseminar IX (VS IX) durchgeführt wird.

	Budget 2016	Budget 2017
5051 Amt für Finanzdienstleistungen		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+600'000	+100'000
- Informatik-Betriebskosten	+697'300	+710'200
Total	+1'297'300	+810'200

Wegfall des Themas "eRechnung" im Rahmen des Projekts KAP II sowie erste Schritte in der Umsetzung der IT-Strategie Querschnittsaufgaben FD. Höhere Kosten des erstmaligen Betriebs des Themas "eRechnung".

436 Kostenrückerstattungen

Kostenrückerstattungen für die Mitnutzung des ECM-Archivs durch die Universität St.Gallen, welche bisher im Konto 5051.434 verbucht waren.

5052 Risk Management

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Prämie für die Bauzeitversicherung der Spitalbauten fällt tiefer als erwartet aus. Vor der öffentlichen Ausschreibung wurde mit Kosten zwischen 3 Mio. bis 4 Mio. Franken gerechnet, weil Prämienvergleiche bzw. Vergleichswerte zu solchen Bauvorhaben fehlen. Die Ausschreibung unter Wettbewerbsbedingungen ergab eine Prämie von lediglich rund 2 Mio. Franken (Bauplatzpolice und EDV/Technische Anlagen-Versicherung).

319 Anderer Sachaufwand

Leicht geringere Schadenzahlungen aus der Spitalhaftpflichtversicherung.

381 Zuweisung an Rückstellungen

Sukzessiv kleinere Zuweisungen an die Rückstellungen infolge zunehmender Schadenzahlungen aus der eigenen finanzierten Spitalhaftpflicht (ab 2012).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Die Bauplatzpolice für die Spitäler kommt günstiger zu stehen als ursprünglich geplant, so dass auch die Weiterverrechnung der internen Prämien an das Hochbauamt günstiger als erwartet ausfällt.

481 Entnahme aus Rückstellungen

Die Schadenzahlungen für die Spitalhaftpflichtfälle aus der Periode 2000 bis 2008 vermindern sich nach sukzessivem Abschluss der Fälle.

Budget 2016 Budget 2017

5054 Dienst für Informatikplanung

312 Informatik

- Informatik-Investitionskosten +2'465'000 +3'731'000

Nebst den Poolmitteln (Fr. 690'000) und Kleinstvorhaben (Fr. 93'000) sind Projekte wie IAM Weiterentwicklung (Fr. 110'000), All IP (Fr. 600'000), sowie Active Directory Architektur (Fr. 250'000) geplant. Für die Beschaffung von APZ Komponenten (Fr. 1'195'000) und Ersatz Telefonie Schulen (Fr. 793'000) sind zwei Sammelanträge geplant.

- Informatik-Betriebskosten +13'259'400 +13'048'800

Im 2015 mussten bei der Planung der APZ Betriebskosten noch einige Annahmen getroffen werden. Nach der Einführung des APZ konnte nun das Budget entsprechend angepasst bzw. reduziert werden. Die Kostenreduktion wird auch mit den abgestuften Preisen der APZ-Komponenten begründet.

Total..... +15'724'400 +16'779'800

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

APZ-Leistungen werden Dritten in Rechnung gestellt.

5055 Finanzkontrolle

303 Arbeitgeberbeiträge

Mehrkosten aufgrund eines Personalwechsels und höheren Einstufungen.

5100 Amtsleitung KStA

309 Anderer Personalaufwand

Erhöhter Schulungsbedarf aufgrund der immer kürzer werdenden Halbwertszeit des Wissens sowie der zusätzlichen 14 Steuerkommissäre.

	Budget 2016	Budget 2017
5100 Amtsleitung KStA (Fortsetzung)		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	0	+318'000
Anforderungserhebung Regelwerk und Ausschreibungen (+Fr. 142'000), Anforderungserhebung und Ausschreibung Fachapplikation Grundstückgewinnsteuer (+Fr. 176'000).		
- Informatik-Betriebskosten	+16'782'700	+17'523'600
Automatischer Informationsaustausch (AIA) (+Fr. 300'000); Betrieb Regelwerk und Ausscheidungen (+Fr. 200'000); Anpassungen bei Veranlagungsapplikation juristische Personen, Quellensteuer sowie der Bezugsapplikation (+Fr. 200'000).		
Total	+16'782'700	+17'841'600
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post-/Fernmelde-/Bankgebühren	+1'200'000	+1'200'000
- Fernmeldegebühren	+65'000	+65'000
- Bezugsspesen	+220'000	+250'000
Aufgrund der Einführung der Minimalsteuern für juristische Personen wird mit mehr Betreibungen gerechnet.		
- Verfahrenskosten	+37'000	+37'000
- Aufträge an Dritte	+2'290'000	+2'300'000
Ab 2017 Übernahme der Kommission SSK Logistik.		
Total	+3'812'000	+3'852'000
352 Entschädigungen an Gemeinden		
Reduktion aufgrund der höheren Anzahl Fälle bei der Veranlagungsunterstützung.		
435 Verkaufserlöse		
Aufgrund der VRSG-Berechnungen wird die Rückerstattung für SN neue Steuern in der Höhe von Fr. 20'000 im Jahr 2016 letztmals ausbezahlt.		
5105 Kantonale Steuern		
318 Dienstleistungen und Honorare		
Die Bezugsprovisionen der Quellensteuer widerspiegeln die Entwicklung des Quellensteuerertrages. Die Bezugsprovision beträgt nicht genau 3 Prozent des Bruttoertrages, da verschiedene Faktoren wie ergänzende ordentliche Veranlagungen, Ermessensveranlagungen und Netto-Zuweisungen aus anderen Kantonen zu Abweichungen führen.		
330 Abschreibungen auf Finanzvermögen		
Die Abschreibungen sind schwierig zu budgetieren. Es wird mit einem Zuwachs von 0,1 Mio. Franken gerechnet.		
340 Ertragsanteile des Bundes		
Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.		
341 Ertragsanteile der Kantone		
Die Ertragsanteile der Kantone ergeben sich aus den Quellensteuern aufgrund interkantonalen Verrechnungen. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.		

	Budget 2016	Budget 2017
5105 Kantonale Steuern (Fortsetzung)		
342 Ertragsanteile der Gemeinden		
- aus Gewinn- und Kapitalsteuern.....	+157'600'000	+164'300'000
- aus Quellensteuern	+110'200'000	+111'800'000
- aus Grundstückgewinnsteuern	+52'110'000	+53'010'000
Total.....	+319'910'000	+329'110'000

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

344 Ertragsanteile Dritter		
- aus Einkommens- und Vermögenssteuern	0	+400'000
- aus Gewinn- und Kapitalsteuern.....	+27'300'000	+28'400'000
- aus Quellensteuern	+7'220'000	+7'520'000
Total.....	+34'520'000	+36'320'000

Die Ertragsanteile Dritter beinhalten jenen Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern, der an die mit hohen Steuern belasteten Kirchgemeinden fällt (22,5 Prozent der festen Zuschläge von 220 Prozent der einfachen Steuer) sowie den Fiskalausgleich an Österreich von 12,5 Prozent des Steueraufkommens von österreichischen Grenzgängern in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern handelt es sich um eine Ausgleichszahlung an das Fürstentum Liechtenstein, welche aufgrund des neuen Doppelbesteuerungsabkommens CH-FL voraussichtlich erstmals im 2017 fällig wird.

400 Einkommens- und Vermögenssteuern		
- Total Jahressteuern.....	+1'098'700'000	+1'127'800'000
- Total Nachzahlungen	+80'800'000	+80'800'000
Total.....	+1'179'500'000	+1'208'600'000

Im Jahr 2017 werden die Jahressteuern 2017 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2018 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2017 und für das Vermögen per Stichtag 31. Dezember 2017. Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird für das Jahr 2017, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 1,75 Prozent (progressionsbereinigt 2,5 Prozent) und mit einem Vermögenszuwachs von 4,0 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Basis kann für 2017, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 980,7 Mio. Franken (tatsächlich 1'098,7 Mio. Franken) in Rechnung gestellt werden. Zu den Nachzahlungen im Jahr 2017 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2016. Dazu zählen die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2016. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2016 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2014 praktisch vollständig und für 2015 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 80,8 Mio. Franken gerechnet werden.

401 Gewinn- und Kapitalsteuern		
- Sollbetrag Kantonssteuern	+139'400'000	+145'300'000
- Steuerzuschlag Kantonssteuern	+266'700'000	+277'900'000
Total.....	+406'100'000	+423'200'000

Die Jahressteuern 2016/2017 (inkl. den Nachzahlungen) sind nicht einfach zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2017. Aufgrund der vom kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften und in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung für 2016 (Basis für Steuern 2017) wird mit einem Gewinnzuwachs von 1,0 Prozent gerechnet.

5105 Kantonale Steuern (Fortsetzung)**402 Quellensteuern**

Der Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz hat sich erwartungsgemäss entwickelt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wird für das Jahr 2017 mit einem Mehrertrag von 4,0 Mio. Franken gerechnet.

403 Grundstückgewinnsteuern

- Sollbetrag Kantonssteuern	+49'900'000	+50'800'000
- Steuerzuschlag Kantonssteuern	+95'400'000	+97'200'000
Total	+145'300'000	+148'000'000

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer positiven Entwicklung. Das erste Semester 2016 zeigte aber Tendenzen einer Wachstumsverlangsamung. Für das Jahr 2017 darf nochmals mit 2,7 Mio. Franken höheren Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden, was einem Zuwachs von 2,0 Prozent entspricht.

405 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind nur schwer schätzbar. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten drei Jahre wird für das Jahr 2017 mit einem um 3,5 Mio. Franken höheren Steuerertrag wie im Budget 2016 gerechnet.

408 Steuerstrafen

Die Erträge aus Steuerstrafen sind schwierig zu budgetieren. Es wird mit einem Zuwachs von 0,2 Mio. Franken gerechnet.

437 Bussen

Die Erträge aus Steuerbussen sind schwierig zu budgetieren. Es wird mit einem Zuwachs von 0,1 Mio. Franken gerechnet.

5106 Bundessteuern**440 Anteile an Bundeseinnahmen**

Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie bezüglich Zuwachsprognosen auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann im Budget 2017 mit einem um 4,7 Mio. Franken höheren Ertrag gerechnet werden.

5500 Vermögenserträge**318 Dienstleistungen und Honorare**

Depotgebühren aufgrund höherem Bestand an Kapitalanlagen.

321 Zins auf kurzfristigen Schulden

Die Negativzinsen werden aufgrund von HRM2 neu im Konto 5500.329 verbucht.

329 Andere Passivzinsen

Folge der Negativverzinsung von Bankkonten (im Budget 2016 noch im Konto 5500.321 eingestellt).

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Aufgrund des Finanzierungsmodells des Gebäudes "Bundesverwaltungsgericht" wird die jährliche Abschreibungstranche kontinuierlich ansteigen, so dass das durch den Kanton erstellte Gebäude nach 50 Jahren unentgeltlich an den Bund übergeben werden kann. Gleichzeitig wird aber der Zinsanteil am Mietzins durch die jeweilige Bestandesreduktion entsprechend verringert.

424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens

Aufwertungsgewinn aus der Übertragung der Spitalimmobilien an die kantonalen Spitäler.

425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens

Zusätzliche Darlehen an Behinderteneinrichtungen sowie innerkantonale Spitäler (u.a. Spitalregionen, Kinderspital St.Gallen sowie Geriatrische Klinik St.Gallen).

5500 Vermögenserträge (Fortsetzung)
426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
 Geplanter Minderertrag bei den Dividenden SAK AG (-Fr. 0,4 Mio.) und Abraxas Informatik AG (-Fr. 0,5 Mio.) sowie erwarteter Mehrertrag bei den Dividenden der Schweizer Salinen AG (+Fr. 0,3 Mio.) und SelFin Invest AG (+Fr. 0,1 Mio.). Senkung Gewinnanteil Spitaler (-Fr. 2,0 Mio.) sowie Erhohung Gewinnvorgabe Zentrum fur Labormedizin (+Fr. 0,25 Mio.).

5501 Passivzinsen
322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden
 Minderaufwand fur Fremdkapital aufgrund des nochmals tieferen Zinsniveaus.
328 Zins auf Sonderrechnungen
 Aufgrund der aktuellen Negativzinssituation wird nicht mit einer Verzinsung der Sonderrechnungen gerechnet.

	Budget 2016	Budget 2017
5505 Abschreibungen		
331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermogen		
Strassen		
- Kantonsstrassen	+90'853'000	+69'410'000
Hochbauten		
5-jahriges Tilgungsfristen		
- 2016-2020 Lammli-brunnenstrasse 54 St.Gallen, Instandsetzung und Erneuerung	+1'584'000	+1'584'000
- 2016-2020 Spital Wil, Umbau und Erweiterung Notfall, Labor und Verwaltung*	+1'994'000	0
10-jahriges Tilgungsfristen		
- 2008-2017 KS Sargans/BZW Sarganserland, Erwerb und Erweiterung Sporthallen	+1'529'000	+1'526'800
- 2008-2017 Kantonsspital St.Gallen, Neubau Institute fur Pathologie und Rechtsmedizin*	+4'781'100	0
- 2008-2017 Psych. Klinik Pfafers, Neubau Zentrum fur Alterspsychiatrie	+3'622'000	+3'622'100
- 2009-2018 BWZ Rorschach-Rheintal in Altstatten, Erweiterung und Sanierung	+2'177'300	+2'177'300
- 2009-2018 Verwaltungszentrum Oberer Graben/Frongartenstrasse St.Gallen	+5'830'000	+6'493'500
- 2010-2019 Lokremise St.Gallen, Neukonzept	+2'068'900	+2'068'900
- 2010-2019 KS Heerbrugg, Sanierung und Erweiterung	+6'503'400	+6'503'400
- 2011-2020 Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung Haus 24 als Logistikzentrum*	+3'300'000	0
- 2012-2021 Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung und Anpassung der zentralen Notfallaufnahme*	+1'100'000	0
- 2013-2022 Hochschule fur Technik Rapperswil, Neubau Forschungszentrum	+2'190'000	+2'190'000
- 2015-2024 Forschungszentrum Steinach, Neubau	+1'095'000	+1'095'000
- 2016-2025 KS Sargans, Teilabbruch und Erweiterung	+4'990'000	+4'990'000
- 2016-2025 Davidstrasse 31 St.Gallen, Erwerb	+2'367'300	+2'367'300
- 2016-2025 Psych. Klinik Pfafers, Sanierung Klostergebaude	+1'630'000	+1'630'000
- 2016-2025 Landw. Zentrum SG, Teilabbruch und Ersatzneubau der Landw. Schule	+3'200'000	+3'200'000

	Budget 2016	Budget 2017
5505 Abschreibungen (Fortsetzung)		
331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)		
Hochbauten (Fortsetzung)		
25-jährige Tilgungsfristen		
- 2016-2040 Kantonsspital St.Gallen, Haus 07A/07B Neubau*	+6'000'000	0
- 2016-2040 Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung* ...	+600'000	0
- 2016-2040 Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung*	+2'400'000	0
- 2016-2040 Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung*	+600'000	0
- 2016-2040 Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung*	+600'000	0
Technische Einrichtungen		
5-jährige Tilgungsfristen		
- 2014-2018 EDUC, Sek. II	+700'000	+700'000
- 2015-2019 KAPOgoesMobile	+798'600	+798'600
- 2017-2021 Ablösung Telefonie	0	+1'326'000
6-jährige Tilgungsfristen		
- 2015-2020 Arbeitsplatz der Zukunft	+6'750'000	+6'750'000
10-jährige Tilgungsfristen		
- 2007-2016 Kantonale Notrufzentrale, Ersatz Einsatzleitsystem	+144'100	0
- 2009-2018 Polycom Sicherheitsfunknetz	+2'036'000	+332'800
- 2014-2023 E-Government 2013-2017	+500'000	+500'000
Finanzierungen		
- 2014-2053 St.Galler Pensionskasse, Ausfinanzierung	+5'383'600	+5'383'600
Darlehen und Beteiligungen		
- Studiendarlehen	+10'000	+10'000
- Südostbahn, Wertberichtigung Reduktion aufgrund Rückzahlungstranche	0	-100'000
Investitionsbeiträge		
5-jährige Tilgungsfristen		
- 2012-2016 Südostbahn, technische Verbesserungen 2011 ..	+1'507'400	0
- 2012-2016 S-Bahn Zürich, 4. Teilergänzung	+644'700	0
- 2013-2017 Südostbahn, technische Verbesserungen 2012 ..	+1'723'500	+1'723'500
- 2013-2017 Naturmuseum St.Gallen, Neubau	+1'400'000	+1'400'000
- 2014-2018 Appenzellerbahnen, Durchmesserlinie	+865'200	+865'200
- 2014-2018 Bahnhofplatz St.Gallen, Bushof	+969'600	+969'600
- 2014-2018 Sprachheilschule St.Gallen, Neubau Mädchenhaus	+1'303'400	+1'303'400
- 2015-2019 Südostbahn, technische Verbesserungen 2013 ..	+873'300	+873'500
- 2016-2020 Südostbahn, technische Verbesserungen 2014 ..	+796'000	+697'300
- 2016-2020 HGV-Verlängerung Goldach-Rorschach, Publikumsanlagen Rorschach-Stadt	+1'100'000	+1'190'200
- 2017-2021 Südostbahn, Investitionsvereinbarung 2015	0	+754'200
10-jährige Tilgungsfristen		
- 2010-2019 Bundesverwaltungsgericht, Beitrag	+1'350'000	+1'350'000
- 2012-2021 S-Bahn St.Gallen 2013	+4'991'400	+4'991'400

5505	Abschreibungen (Fortsetzung)		
331	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (Fortsetzung)		
	Investitionsbeiträge (Fortsetzung)		
	10-jährige Tilgungsfristen (Fortsetzung)		
	- 2013-2022 Hochschule für Technik Buchs (BTB), Erneuerungsinvestitionen	+944'500	+944'500
	- 2017-2026 Geriatrische Klinik St.Gallen, Erneuerung	0	+2'500'000
	15-jährige Tilgungsfristen		
	- 2004-2018 Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	+2'742'500	+2'619'600
	Total	+188'548'800	+146'741'700

* Wegfall Tilgungen ab 2017 aufgrund der Übertragung der Spitalimmobilien per 01.01.2017.

5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge

347 Finanz- und Lastenausgleich

Minderaufwand aufgrund gesetzlich vorgegebenem Abbaupfad im Härteausgleich (NFA) von jährlich 5 Prozent (vgl. Kapitel "Bundesfinanzausgleich" in der Botschaft zum Budget 2017).

360 Staatsbeiträge

Es wird mit leicht höheren Beiträgen an die Wasserversorgung gerechnet (siehe auch Konto 5509.460).

370 Durchlaufende Beiträge

Der Anteil des Bundes an der Wasserversorgung geht leicht zurück (siehe auch Konto 5509.470).

410 Regalien

Weiterer Rückgang des Ertrags der Schweizer Salinen aufgrund der milden Winter.

426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Höhe der Budgetierung wird anhand einer ab 2014 jährlich erstellten Schattenrechnung ermittelt. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttung (Saldo der Schattenrechnung) soll maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgejahr als Ertrag budgetiert werden. Höherer Ertrag aufgrund der effektiven Ausschüttung von 40,2 Mio. Franken für das Jahr 2015.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Leicht höhere Abgeltung für die Staatsgarantie der St.Galler Kantonalbank.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Höhere Ertragsanteile an der Verrechnungssteuer (+Fr. 4,3 Mio.) sowie leicht tiefere Anteile an der letztmaligen Ausschüttung der EU-Zinsbesteuerung (-Fr. 0,04 Mio.) und der CO2-Abgabe (-Fr. 0,01 Mio.).

447 Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Vorjahr resultiert für den Kanton St.Gallen aus dem Bundesfinanzausgleich ein Mehrertrag von 25,3 Mio. Franken (für weiterführende Informationen vgl. Kapitel "Bundesfinanzausgleich" in der Botschaft zum Budget 2017).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung zu Konto 5509.360.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung zu Konto 5509.370.

481 Entnahme aus Rückstellungen

Wegfall der Entnahme aus Rückstellung (SOB-Darlehen), da sie im Rahmen der HRM2-Umstellung als Wertberichtigung im Verwaltungsvermögen umgruppiert worden ist.

		Budget 2016	Budget 2017
5509	Verschiedene Aufwendungen und Erträge (Fortsetzung)		
488	Entnahme aus Eigenkapital		
	- Besonderes Eigenkapital.....	+25'600'000	+25'600'000
	- Freies Eigenkapital.....	+17'000'000	0
	Total	+42'600'000	+25'600'000

Wegfall der 2. Tranche zur Finanzierung der Massnahme Ü1 aus dem EP2013.

		Budget 2016	Budget 2017
5600	Allgemeiner Personalaufwand		
307	Rentenleistungen		
	Wegfall Nachzahlung an sgpk gemäss Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über die Lohnfortzahlung für Magistratspersonen (abgekürzt LfVMP, sGS 143.211).		
308	Pauschale Besoldungskorrekturen		
	- Stufenanstieg netto 0,1 % (0,6 % abzüglich 0,5 % Mutationsgewinn), allgemeiner Haushalt	+629'700	+641'600
	- Stufenanstieg netto 0,1 % (0,6 % abzüglich 0,5 % Mutationsgewinn), besonderer Haushalt.....	0	+47'800
	- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.....	+1'477'500	+1'477'500
	- Beförderungsquote 0,3 % plus pauschal Fr. 100'000, nur allgemeiner Haushalt.....	+2'018'100	0
	- Beförderungsquote 0,3 % , allgemeiner und besonderer Haushalt.....	0	+2'163'400
	Total	+4'125'300	+4'330'300
318	Dienstleistungen und Honorare		
	Betrieb Statistiktool Personalkennzahlen Fr. 10'500; externer Support im Projekt "Revision Lohnwesen" Fr. 150'000; Bike to work sowie Einzelaktionen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements Fr. 23'000.		
434	Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren		
	Kinderkrippe Schlössli: Angepasster Kostenanteil der Eltern aufgrund der aktuellen Verrechnung (bisher 75 %, neu 65 % zu Lasten Eltern)		
436	Kostenrückerstattungen		
	- Schlichtungsstelle: Rückerstattung der Fallkosten von selbständigen Anstalten und Schulgemeinden.....	+3'000	+15'000
	- Weiterverrechnung Kosten Stellenausschreibungen	+10'000	+15'000
	- Technischer Ausgleich von zentral eingestelltem Stufenanstieg und zentral eingestellter Beförderungsquote des Besonderen Haushalts.....	0	+192'000
	Total	+13'000	+222'000

6 Baudepartement

6000 Generalsekretariat BD

312 Informatik

Minderaufwand für Projekte (DOMAS-Applikation).

317 Spesenentschädigungen

BD-Fest im Jahr 2016.

318 Dienstleistungen und Honorare

Begleitung neues Planungs- und Baugesetz, diverse Departementsprojekte, sowie Fernmeldegebühren und Versicherungsprämien.

319 Anderer Sachaufwand

Mitgliederbeitrag für Betriebskosten des Informationssystems über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (SIMAP) neu >50'000 Franken. Daher nicht mehr zulässig als Kleinstvorhaben.

360 Staatsbeiträge

Geringerer Aufwand für die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Korrektur aufgrund zu vorsichtiger Budgetierung in den letzten Jahren.

6001 Wohnbauförderung

341 Ertragsanteile der Kantone

Beitragsrückerstattungen, Kantonsanteile. Anteile Kanton Thurgau rückläufig.

360 Staatsbeiträge

Beiträge aufgrund des kantonalen Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG) rückläufig.

370 Durchlaufende Beiträge

Gemeindebeiträge (WEG) rückläufig. Regelmässige Überprüfung anhand aktueller Steuerdaten.

470 Durchlaufende Beiträge

Gemeindebeiträge (WEG), Begründung vgl. Konto 6001.370.

6009 Mietwohnungsfonds (SF)

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Beiträge aufgrund des kantonalen Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung: Rückläufige Kantonsbeiträge gemäss aktueller Schätzung.

6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

312 Informatik

Ersatzbeschaffung GDSG-Server (Geodatenserver des Kantons St.Gallen).

317 Spesenentschädigungen

Partnerregion Liberec, Schwerpunktthemen in St.Gallen: Raumplanung, Verkehr und Umwelt (RRB 2015/809).

318 Dienstleistungen und Honorare

Aufbau einer kantonalen Koordinationsstelle für das Gebäude- und Wohnungsregister GWR sowie externe Gutachten im Zusammenhang mit dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB.

319 Anderer Sachaufwand

Neuer Mitgliederbeitrag Verbund Geodateninfrastruktur GDI (unter Vorbehalt kantonales Geoinformationsgesetz).

6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (Fortsetzung)**360 Staatsbeiträge**

ÖREB (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen): Die Planzahlen des Planungsjahrs 2015 basierten auf groben Schätzungen des Bundes. Nach der Initialisierungsphase des ÖREB-Projekts werden die Planzahlen aufgrund der laufenden Konzeptphase angepasst. Amtliche Vermessung, Programmvereinbarung 2016-2019 mit dem Bund. Neue Strategie des Bundes umfangreicher als bislang erwartet.

460 Beiträge für eigene Rechnung

- Bundesbeitrag Amtliche Vermessung +364'000 +150'000

Gemäss jährlichen Leistungsvereinbarungen aufgrund Programmvereinbarung 2016-2019: Die effektiven Zahlungen des Bundes erfolgen in Abhängigkeit des jeweiligen Projektfortschritts und sind daher Schwankungen unterworfen.

- Bundesbeitrag ÖREB +250'000 +20'000

Die Planzahlen des Planungsjahrs 2015 basierten auf groben Schätzungen des Bundes. Nach der Initialisierungsphase des ÖREB-Projekts werden die Planzahlen aufgrund der laufenden Konzeptphase angepasst.

Total..... **+614'000 +170'000**

6100 Amtsleitung HBA**301 Besoldungen**

Immobilienübertragung der Spitalbauten.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 6100.301.

312 Informatik

Keine Investitionen im Jahr 2017.

318 Dienstleistungen und Honorare

Für das Jahr 2017 werden wieder Projektierungsvorschüsse eingestellt.

489 Bevorschussungen

Gegenposten Konto 6100.318 für die Aktivierung Projektierungsvorschüsse.

6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften**301 Besoldungen**

Zusätzliche Hauswartstelle.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 6105.301.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Arbeitsmaschinen und -geräte, sowie Büromöbel.

313 Verbrauchsmaterialien

- Wasser +239'000 +200'000

- Energie +473'000 +430'000

- Heizmaterial +288'000 +280'000

Total..... **+1'000'000 +910'000**

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Einlage Unterhaltsfonds Bundesverwaltungsgericht.

6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften (Fortsetzung)

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Erweiterung Liegenschaftsportfolio: Spitalstrasse 19, Altstätten, Rorschacherstrasse 91, Tempelackerstrasse 20/22/30, St.Gallen.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Veränderte Mietverhältnisse, RRB 2016/404.

318 Dienstleistungen und Honorare

Reinigung durch Dritte, Grundsteuer/Perimeter, Sachversicherungen, Entsorgungskosten und Objekt-/Personensicherheit.

319 Anderer Sachaufwand

Rückerstattung von nicht gedeckten Kosten (Sozialaufwendungen Fahrende).

424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens

Verkauf Liegenschaften Friedaustasse 1 St.Gallen, Tempelackerstrasse 30 St.Gallen, Spitalstrasse 19 Altstätten.

427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

- Miet- und Pachtzinsen Verwaltungsvermögen	+1'415'900	+1'828'900
- Mietertrag Dienstwohnungen	+104'400	+69'200
- Mietertrag Parkplätze Verwaltungsvermögen.....	+286'300	+251'500
- Nutzungsentschädigungen Bauten Heimstätten Wil.....	+510'700	+497'600
- Nutzungsentschädigung Hochschulbauten	+3'285'700	+3'285'700
- Nutzungsentschädigungen Fachhochschulbauten	+3'439'000	+5'927'700
- Nutzungsentschädigungen Spitalbauten.....	+18'757'400	0
- Nutzungsentschädigungen Psychiatriebauten.....	+5'903'500	+5'189'600
- Nutzungsentschädigungen Laborbauten.....	+190'500	+168'700
Total.....	+33'893'400	+17'218'900

6106 Bauten und Renovationen

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

- Staatskanzlei.....	+15'000	0
- Volkswirtschaftsdepartement.....	+823'000	+1'605'000
- Departement des Innern.....	+659'000	+1'531'000
- Bildungsdepartement	+4'617'000	+3'918'000
- Finanzdepartement	+110'000	+50'000
- Baudepartement / Staatsverwaltung allgemein	+6'719'000	+4'397'000
- Sicherheits- und Justizdepartement.....	+6'018'000	+7'016'000
- Gesundheitsdepartement	+10'340'000	+2'738'000
- Gerichte	0	+125'000
- Pauschalkürzung B+R.....	0	-3'000'000
Total.....	+29'301'000	+18'380'000

Folgende Vorhaben mit geschätzten Kosten von über Fr. 500'000 sind vorgesehen: Fischereizentrum Weesen, Instandstellung 2. Etappe Fr. 1'440'000; Aussenmagazin Schuppistrasse 16, Umbau Fr. 600'000; Kaufm. Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, Erdbebensicherheit Fr. 550'000; Sammelkredit Projektskizzen Fr. 600'000; Diverse SJD-Gebäude, Anpassung Notstrom und USV Fr. 800'000; Strafanstalt Saxerriet, Wärmeverbund Fr. 2'800'000; Polizeistützpunkt Oberbüren, Ausbau Mietobjekt Fr. 800'000; Zentrum für Labormedizin, Instandsetzung/Umnutzung Fr. 800'000; Psychiatrische-Dienste Süd Pfäfers, Erneuerung Kommunikationsanlage Fr. 600'000.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Einmalige Fördergelder im Jahr 2016.

- 6150 Amtsleitung TBA**
- 301 Besoldungen**
Mehraufwand zu Lasten Konto 6153.301.
 - 303 Arbeitgeberbeiträge**
Mehraufwand zu Lasten Konto 6153.303.
 - 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Zusätzliche Kosten für die Anschaffung eines Multistation-Messgerätes.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Zusätzlicher Aufwand infolge neuer Abteilung Mobilität+Planung, bisher in den Konten 6153.318 und 6150.360.
 - 319 Anderer Sachaufwand**
Zusätzlicher Aufwand infolge neuer Abteilung Mobilität+Planung, bisher im Konto 6153.360.
 - 360 Staatsbeiträge**
Aufwand neue Abteilung Mobilität+Planung, bisher im Konto 6153.360. Ausgleich über Konto 6150.496.
 - 438 Eigenleistungen für Investitionen**
Plafonierung Aufwandüberschuss Amtsleitung auf Fr. 1'100'000 gemäss Vorgabe Massnahmenpaket 1997, BD 04, Sparpaket II, Massnahme BD-12 allgemeine Verwaltung, und Entlastungsprogramm 2013, Massnahme E66.
- 6152 Gemeindestrassen**
- 360 Staatsbeiträge**
Gemäss Berechnung Strassenrechnung.
- 6153 Kantonsstrassen**
- 301 Besoldungen**
Minderaufwand zu Gunsten Konto 6150.301.
 - 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Mehraufwand für Neuanschaffung Fahrzeuge.
 - 313 Verbrauchsmaterialien**
Minderaufwand beim Material für Strassenunterhalt und Liegenschaften, Treibstoffen und Energie.
 - 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Zusatzkosten für Unterhalt am Strassenoberbau.
 - 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Minderaufwand beim betrieblichen Unterhalt für Strassen, Werkhöfe und Stützpunkte.
 - 318 Dienstleistungen und Honorare**
Minderkosten für Aufträge an Dritte (Honorare für Beratungs- und Ingenieuraufträge).
 - 319 Anderer Sachaufwand**
Minderaufwand für verschiedene Ausgaben.
 - 351 Entschädigungen an Kantone**
Wegfall Unterhalt Umfahrungen durch Kanton ZH.
 - 360 Staatsbeiträge**
Wegfall des Aufwandes infolge neuer Abteilung Mobilität+Planung, neu in den Konten 6150.318, 6150.319 und 6150.360.
 - 435 Verkaufserlöse**
Minderertrag Treibstoffverkäufe.
 - 439 Andere Entgelte**
Mehrertrag verschiedene Einnahmen.

- 6154 Nationalstrassen**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Die Budgetierung für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der Mehrjahresplanung.
- 312 Informatik**
Teile der Kosten für die Bebu (Fachapplikation müllerchur) bisher im Konto 6154.318.
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Minderaufwand beim baulichen Unterhalt Fremdleistungen und Material für Unterhaltsplanung Nationalstrassen/Projekte. Vgl. Konto 6154.450.
- 315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt**
Mehraufwand beim betrieblichen Unterhalt für Strassen, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Werkzeuge.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Teile der Kosten für die Bebu (Fachapplikation müllerchur) neu im Konto 6154.312.
- 381 Zuweisung an Rückstellungen**
Rückstellungen mit Ertragsüberschuss aus dem Leistungsauftrag (GEVI - ASTRA). In früheren Jahren Übertrag in den zweckgebundenen Strassenfonds.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Mehrertrag für den Unterhalt an Kantonsstrassen.
- 435 Verkaufserlöse**
Minderertrag Treibstoffverkäufe.
- 450 Rückerstattungen des Bundes**
Minderertrag für Unterhaltsplanung und Projekte Nationalstrassen. Vgl. Konto 6154.314.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
Mehrertrag aus Strassenunterhaltsleistungen für die Nachbarkantone TG, SZ und GL.
- 6156 Gewässer**
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Mehr Projektierungs- und Baukosten an Kantonsgewässern infolge Projektverschiebungen bei grossen Bauvorhaben.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Minderaufwand bei Aufträgen an Experten sowie im Bereich Naturgefahren.
- 360 Staatsbeiträge**
Weniger Staatsbeiträge an Gemeinden. Neu ist der Beitrag an das Linthwerk.
- 439 Andere Entgelte**
Tieferer Ertrag für nicht beanspruchte Beiträge.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Weniger Bundesbeiträge an Schutzbauten Wasser gemäss Programmvereinbarung.
- 6159 Steinbruch Starkenbach**
- 301 Besoldungen**
Reduktion des Mitarbeiterbestandes.
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Tieferer Fahrzeugaufwand.
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Weniger Kosten für Produktionsanlagen, Teilautomatisierung Fabrik und Felsräumung/Sicherheits-sprengungen.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Weniger Projektierungskosten, vgl. Konto 6159.489. Mehrkosten für Aufträge an Dritte (spreng-technische Begleitung).

- 6159 Steinbruch Starkenbach (Fortsetzung)**
- 381 Zuweisung an Rückstellungen**
Ausgleich des Ergebnisses gemäss RRB 2005/254.
- 434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren**
Mehrertrag aus Transportleistungen.
- 435 Verkaufserlöse**
Weniger Umsatz bei den Kies- und Steinverkäufen.
- 489 Bevorschussungen**
Ausgleich der Projektierungskosten "Projekt Starkenbach II" gemäss Konto 6159.318.

Budget 2016 Budget 2017

- 6200 Amt für Umwelt und Energie**
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Geräteaufwand OSTLUFT künftig geringer, da günstigere Systeme eingesetzt werden.
- 312 Informatik**
Erneuerungsprojekt Messdatenbank MeDat 2016 abgeschlossen; geringerer Betriebs- und Wartungsaufwand für MeDat. Geringerer Aufwand im Rahmen der Leistungsaufträge an die Energieagentur St.Gallen GmbH.
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Unterhaltsarbeiten bei Online-Stationen.
- 318 Dienstleistungen und Honorare**
Mehraufwand bei Deponie-Evaluation von Standorten für Inertstoffe, Reaktor- und Reststoffe sowie Schlacke. Abklärungen zur Wirkung des Förderungsprogramms Energie.
- 351 Entschädigungen an Kantone**
Höher veranschlagte Aufwendungen des Kantons SG gemäss OSTLUFT-Budget; Entschädigung der Eigenleistungen AFU-SG für Personal- und Sachaufwand (Gerätevermietung) siehe Konto 6200.451.
- 360 Staatsbeiträge**
Kant. Förderungsprogramm Energie, Staats- und Bundesbeitrag:
Ab 2017 Erhöhung des Bundesbeitrags infolge Übergang des Gebäudeprogramms vom Bund zu den Kantonen. Saldoneutral; Ertrag vgl. Konto 6200.460.
- 370 Durchlaufende Beiträge**
- | | | |
|--|-------------------|--------------------|
| - an Gemeinden: Abwasseranlagen..... | 0 | +6'000'000 |
| Subventionen für Massnahmen zur Elimination von
Mikroverunreinigungen; Teilzahlung ARA Altenrhein. | | |
| - an private Haushalte: Energiepolitik..... | +5'500'000 | +4'600'000 |
| Das Gebäudeprogramm: Zusicherungen von energetischen
Massnahmen im Gebäudebereich bis 31.12.2016 durch die
nationale Dienstleistungszentrale. Auslaufend, da ab 2017
Übergang des Gebäudeprogramms vom Bund zu den
Kantonen aufgrund Programmvereinbarung. | | |
| - an Gemeinden: Abfallbeseitigung | +1'000 | +1'000 |
| Total..... | +5'501'000 | +10'601'000 |
- 412 Konzessionen**
Höher veranschlagte Erträge aus Wasserzinsen und Wasserrechtskatastergebühren. Ausgleichszahlungen an Bund und Gemeinden vgl. Konten 6200.340 und 6200.342.
- 450 Rückerstattungen des Bundes**
Energieförderung: Ab 2017 Erhöhung des Bundesbeitrags für die Gesuchsbearbeitung infolge Übergang des Gebäudeprogramms vom Bund zu den Kantonen.

6200 Amt für Umwelt und Energie (Fortsetzung)

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung zu Konto 6200.360.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung zu Konto 6200.370.

7 Justiz- und Polizeidepartement

Budget 2016

Budget 2017

7000 Generalsekretariat SJD

301 Besoldungen

Eine zusätzliche Stelle im Rechtsdienst zur Bewältigung der deutlich steigenden Fallzahlen.

312 Informatik

- Informatik-Investitionskosten	+1'361'000	+1'070'000
- Informatik-Betriebskosten	+35'400	+42'900
Total	+1'396'400	+1'112'900

Investitionen: Einführung eines Major-Release der Geschäftsverwaltung JURIS der Organe der Rechtspflege (OdR) Gesamtkosten Fr. 2'311'000, 2. Tranche Fr. 1'000'000 sowie Kleinstvorhaben derjenigen Ämter, die zentral beim Generalsekretariat budgetiert werden (d.h. ohne Kantonspolizei, Strassenverkehr und Staatsanwaltschaft).

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+11'500	+11'500
- Abgaben und Versicherungen	+26'700	+26'700
- Verfahrens- und Vollzugskosten	+76'000	+95'000
- Aufträge an Dritte	+8'000	+13'000
Total	+122'200	+146'200

Prämien des Risk Managements (Versicherungen). Verfahrens- und Vollzugskosten: Anwalts-honorare unentgeltliche Prozessführung sowie Mehraufwand für ein aufwendiges Klageverfahren. Aufträge an Dritte: Mehraufwand für eine Viktimisierungsbefragung bei der Kantonspolizei.

319 Anderer Sachaufwand

Mehraufwand für Projekte der KKJPD.

360 Staatsbeiträge

Minderaufwand infolge Anpassung an die Rechnung der Vorjahre.

Budget 2016

Budget 2017

7150 Migrationswesen

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Aufgrund der bundesrechtlichen Änderung der Verlängerungsfrist für Ausländerausweise von drei auf fünf Jahre werden in den Jahren 2016 und 2017 bedeutend weniger Ausweise für Drittstaatsangehörige (nicht EU/EFTA) erstellt: Minderaufwand für Ausweisrohlinge. Entsprechend Mindereinnahmen in Konto 7150.436.

312 Informatik

- Informatik-Investitionskosten	+344'600	+659'000
- Informatik-Betriebskosten	+556'200	+654'900
Total	+900'800	+1'313'900

Investitionen: Elektronischer Austausch von Akten und Aktivitäten mit den Gemeinden, Scanning-Methode 2D Barcode sowie SEDEX Datenaustausch mit dem Bund. Betriebskosten: Höhere Wartungskosten aufgrund der Einführung der elektronischen Langzeitarchivierung im Jahr 2016.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+174'700	+83'200
- Medizinische Fremdleistungen	+30'000	+50'000
- Verfahrens- und Vollzugskosten	+340'000	+540'000
- Aufträge an Dritte	+18'000	+18'000
Total	+562'700	+691'200

Minderaufwand für Porti (siehe Konto 7150.310). Höhere Gesundheitskosten für Auszuschaffende in Haft sowie höhere Ausschaffungskosten für illegal anwesende Ausländer: Anpassung an Rechnung 2015.

7150 Migrationswesen (Fortsetzung)

340 Ertragsanteile des Bundes

Tiefere Ertragsanteile des Bundes (siehe Konto 7150.310).

360 Staatsbeiträge

Tiefere Auszahlungen für Integrationsvereinbarungen für Deutschkurs für Drittstaatsangehörige: Anpassung an Rechnung 2015.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Siehe Begründung zu Konto 7150.310.

436 Kostenrückerstattungen

Siehe Begründung zu Konto 7150.310.

7151 Asylwesen

Aufgrund des anhaltend hohen Zustroms von Asylsuchenden ist ein zusätzliches Zentrum mit 150 Plätzen vorgesehen. Weiter wird im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden in Walzenhausen ein Zentrum betrieben (Annahme: 50 Plätze AR, 30 Plätze SG). Diese Kapazitätserhöhung führt zu einem Mehraufwand von rund 3,5 Mio. Franken. Das Zentrum in Mols wird voraussichtlich wegen des schlechten baulichen Zustands aufgegeben. Die Übertragung der Zuständigkeit für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) an die Gemeinden führt zu gewissen Entlastungen bei den medizinischen Leistungen, bei den Kosten für Fremdplatzierung und bei den Betreuungskosten. Bei den Personalkosten ist die Entlastung marginal, weil das Zentrum Thurhof in Oberbüren wiederum als Erwachsenen- und Familienzentrum weiter geführt wird.

301 Besoldungen

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

312 Informatik

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

313 Verbrauchsmaterialien

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Einmalige Aufwendungen im Vorjahr für das Asylzentrum Vilters.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

317 Spesenentschädigungen

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

318 Dienstleistungen und Honorare

Einerseits Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151. Andererseits Minderaufwand für Franchise und Selbstbehalt bei den Krankenkassenprämien (siehe Konto 7151.436).

319 Anderer Sachaufwand

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Höhere Bundespauschalen im Asylwesen (siehe Konto 7151.460), deshalb Erhöhung der Entschädigungen.

360 Staatsbeiträge

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

- 7151 Asylwesen (Fortsetzung)**
- 436 Kostenrückerstattungen**
Die Rückerstattungen von Krankenkassen nehmen ab aufgrund der Umstellung auf das System "Tiers payant".
- 439 Andere Entgelte**
Wegfall des Beitrags des Amtes für Soziales an die Kosten für Beistände unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA).
- 450 Rückerstattungen des Bundes**
Höhere Verwaltungskostenpauschale aufgrund höherer Zuweisung von Asylsuchenden.
- 451 Rückerstattungen der Kantone**
Mehreinnahmen für den Betrieb des Zentrums in Walzenhausen.
- 460 Beiträge für eigene Rechnung**
Höhere Globalpauschalen des Bundes aufgrund höherer Bestände (Asylsuchende und Flüchtlinge).

- 7152 Ausweisstelle**
- 301 Besoldungen**
Reduktion bei den Aushilfen aufgrund sinkender Nachfrage nach Schweizer Pässen (Zehnjahreszyklus).
- 340 Ertragsanteile des Bundes**
Aufgrund tieferer Gebühreneinnahmen (siehe Konto 7152.431) tiefere Ertragsanteile des Bundes.
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Weniger Ertrag aufgrund sinkender Nachfrage nach Schweizer Pässen (Zehnjahreszyklus).
- 436 Kostenrückerstattungen**
Siehe Begründung zu Konto 7152.340.

	Budget 2016	Budget 2017
7200 Amt für Justizvollzug		
301 Besoldungen		
Straf- und Massnahmenvollzug: Eine Stelle im Zusammenhang mit dem revidierten Sanktionenrecht. Strafanstalt Saxerriet: Je eine Stelle für den Sozialdienst sowie für den Betreuungs- und Sicherheitsdienst.		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
- Fahrzeuge.....	+180'000	+35'000
- Arbeitsmaschinen und -geräte.....	+1'000'800	+458'500
- Raumausstattung.....	+19'000	+19'000
- Andere Mobilien.....	+130'400	+120'500
Total.....	+1'330'200	+633'000

Fahrzeuge, Parkerneuerung: Strafanstalt Saxerriet: Ein Dienstfahrzeug (PW). Arbeitsmaschinen und -geräte: Allgemein: Ersatz von Kleingeräten und Werkzeugen. Regionalgefängnis Altstätten: Ersatz einer Industriewaschmaschine und eines Kühlschranks. Strafanstalt Saxerriet: Ein Cardiogerät für den Gesundheitsdienst und ein Metalldetektor für die Geschlossene Übergangsabteilung. Digitalisierung einer Kreissägemaschine für die Industrie. Eine Ferkel-Amme (Gerät zur Ernährung von Ferkeln) sowie Ersatz eines Mähwerks für den Gutsbetrieb. Ersatz einer Gefrierzelle und eines Fleischhackers für die Metzgerei. Massnahmenzentrum Bitzi: Ersatz einer Kaffeemaschine mit Münzzähler. Ersatz eines Motormähers für den Gutsbetrieb. Jugendheim Platanenhof: Eine Späneabsauganlage für das Atelier. Raumausstattung: Regionalgefängnis Altstätten: Raumteiler für Doppelzellen. Andere Mobilien: Allgemein Neu-/Ersatzanschaffungen von Mobiliar. Jugendheim Platanenhof: Ersatz eines Kühlschranks.

	Budget 2016	Budget 2017
7200 Amt für Justizvollzug (Fortsetzung)		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	0	+115'900
- Informatik-Betriebskosten	+261'700	+287'900
Total	+261'700	+403'800
Investitionen: Ein ERP-System für die Industrieabteilung in der Strafanstalt Saxerriet.		
315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt		
Strafanstalt Saxerriet und Massnahmenzentrum Bitzi: Einmaliger Unterhalt an Gebäuden und Anlagen im Vorjahr.		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+160'600	+161'400
- Medizinische Fremdleistungen	+947'900	+962'500
- Abgaben und Versicherungen	+208'600	+208'900
- Arbeitsentgelte	+1'477'100	+1'492'400
- Kurs- und Projektkosten	+68'300	+68'300
- Entschädigungen	+1'300	+1'300
- Verfahrens- und Vollzugskosten	+22'850'000	+24'540'000
- Aufträge an Dritte	+236'700	+216'700
Total	+25'950'500	+27'651'500
Medizinische Fremdleistungen: Strafanstalt Saxerriet: Mehraufwand im Bereich Rückfallprävention. Arbeitsentgelte: Massnahmenzentrum Bitzi: Erhöhung auf die Vorjahresrechnung. Verfahrens- und Vollzugskosten: Mehraufwand für den Vollzug von stationären Massnahmen gegenüber psychisch gestörten Straftätern (Fallzunahme, längere Vollzugsdauer, höhere Kosten in psychiatrischen Kliniken) sowie für den Vollzug von Freiheitsstrafen (höhere Fallzahlen). Aufträge an Dritte: Minderaufwand für Gutachten/Expertisen bei der Bewährungshilfe und für Organisationsentwicklung beim Massnahmenzentrum Bitzi.		
432 Spitaltaxen und Kostgelder		
Mehreinnahmen im Jugendheim Platanenhof.		
435 Verkaufserlöse		
Strafanstalt Saxerriet: Mindereinnahmen in den Gewerbe- und Gutsbetrieben aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage.		
7250 Kantonspolizei		
301 Besoldungen		
Verlangsamter Korpsausbau um fünf Polizisten- und fünf zivile Stellen gemäss Bericht "Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen" vom 14. Oktober 2014 (40.14.05).		
303 Arbeitgeberbeiträge		
Begründung wie in Konto 7250.301.		
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen		
Minderaufwand infolge Abbau des Uniformbestandes, weil ab 2018 die neue korpsübergreifende Polizeiuniform eingeführt wird. Einmalige Aufwendungen aus dem Vorjahr für Schutzbekleidung fallen weg.		
309 Anderer Personalaufwand		
Mehraufwand für Assessments von Führungskräften. Reduktion im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf die Rechnung des Vorjahrs.		

		Budget 2016	Budget 2017
7250	Kantonspolizei (Fortsetzung)		
	311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
	- Fahrzeuge.....	+1'960'300	+2'543'700
	- Techn. Instrumente und Geräte.....	+1'158'800	+2'273'100
	- Raumausstattung.....	+14'000	+54'200
	- Bewaffnung und Ausrüstung.....	+360'500	+211'200
	Total.....	+3'493'600	+5'082'200

Fahrzeuge, Parkerweiterung: Vier getarnte Fahrzeuge für die vier Regionen, ein getarntes Fahrzeug für einen neuen Pikettoffizier, ein getarnter Bus für den Transport von renitenten Personen, ein Schutzfahrzeug für die gemeinsame Nutzung in den Ostpol-Kantonen (Mehreinnahmen in Konto 7250.451), ein Fahrzeug für die Fachstelle Waffen/Sprengstoffe, je ein Fahrzeug für die Stadtorganisation Fahndung und Kriminaldienst, ein Fahrzeug für die Verkehrstechnik. Fahrzeuge, Parkerneuerung: Ein Fahrzeug für die Kriminalpolizei, zwei Fahrzeuge für die Sicherheitspolizei, 19 Fahrzeuge für die Regionalpolizei, ein Fahrzeug für den Fahrzeugpool. Alle Fahrzeuge gemäss Kriterien des bewilligten Fahrzeugkonzeptes zum Ersatz ausgewiesen, entweder aufgrund des Kilometerstandes, des Alters oder des allgemeinen Zustandes. Techn. Instrumente und Geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten. Support: Erneuerung von Einrichtungen in Rapporträumen, Zutrittskontroll- und Alarmsysteme, technische Geräte im Bereich der Informationstechnologie, Umgestaltung des Arbeitsplatzes in der Polizeigarage, vier Elektrotankstellen. Kriminalpolizei: ein Atomabsorptionsspektrometer, ein Flüssigstickstoff-Generator, ein 3D-Scanner, Video-Aufzeichnungsgeräte und Digital-Kameras. Technische Geräte für die neue Abteilung Ermittlungsunterstützung. Verkehrspolizei: Ein mobiles Kennzeichen-Erkennungssystem für die Fahrzeugfahndung, Ersatz von Nachfahrmessgeräten in zivilen Fahrzeugen. Beweissichere Alkoholmessgeräte, Ersatz von Alkoholmessgeräten und EC-Karten-Lesegeräten, Ersatz semistationärer Geschwindigkeitsmess-Anlagen mit Videoüberwachungssystem, Ersatz eine Kuvertiermaschine. Sicherheitspolizei: Tauchgeräte, ein taktisches Kamerasystem, Nachtsichtgeräte für Interventions-einheit, Drohne für Aufklärungszwecke und Drohnenabwehr. Destabilisierungsgeräte für die Sicherheits- und Regionalpolizei, ein Schiess-Simulator, Spermaterial für die Regionalpolizei. Regionalpolizei: Unfallaufnahmekameras mit Zubehör und Kalibrierung. Raumausstattung: Büroeinrichtungen im Zusammenhang mit dem Übergang der Abteilung Digitale Forensik in die Kriminalpolizei. Bewaffnung und Ausrüstung: Modifizierung der Maschinen-Pistolen.

312 Informatik			
	- Informatik-Investitionskosten.....	+655'800	+2'599'500
	- Informatik-Betriebskosten.....	+6'825'100	+6'375'500
	Total.....	+7'480'900	+8'975'000

Investitionen: Kleinstvorhaben, Archivlösung FileNet für die Verkehrstechnik (Gesamtkosten Fr. 1'122'800. 2. Tranche Fr. 700'000). Ablösung des Personalinformationssystems (KapoPIS, PlaNET und Zeiterfassungssystem), Projektierungskredit für ein Personal-Laufbahn-System, Ersatz Core Switch, Ersatz Datenspeicher in der Digitalen Forensik. Betriebskosten: Minderaufwand im Bereich Basisinfrastruktur und KAPOgoesMOBILE.

313 Verbrauchsmaterialien

Mehraufwand für Munition der Destabilisierungsgeräte.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Installationen im Bereich Technik, Funk, Polycom und W-LAN.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Mehraufwand im Zusammenhang mit der Reorganisation der Kriminalpolizei.

317 Spesenentschädigungen

Mehraufwand für das WEF sowie allgemein Anpassung an die Rechnung 2015.

		Budget 2016	Budget 2017
7250	Kantonspolizei (Fortsetzung)		
	318 Dienstleistungen und Honorare		
	- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+1'211'700	+1'340'100
	- Medizinische Fremdleistungen	+1'053'000	+1'553'500
	- Abgaben und Versicherungen	+264'900	+269'900
	- Entschädigungen	+84'200	+84'000
	- Verfahrens- und Vollzugskosten	+583'100	+561'100
	- Aufträge an Dritte	+1'685'100	+1'831'500
	Total	+4'882'000	+5'640'100

Fernmeldegebühren: Mehraufwand für ein resilientes Netz in ausserordentlichen Lagen im Bereich Mobile Telefonie. Medizinische Fremdleistungen: Mehraufwand für DNA-Analysen. Abgaben und Versicherungen: Mehraufwand bei der Prämienverrechnung durch die GVA (Fahrzeu-gerweiterungen). Entschädigungen: Kursdifferenzen und Kontospesen bei Bussenzahlungen mit Kreditkarten. Mehraufwand bei der Diensthundehaltung (Tierarzt und Auto-Boxen). Verfahrens- und Vollzugskosten: Gefangenentransporte sowie Aufwendungen für die Suche vermisster Personen. Aufträge an Dritte: Kosten für Polizeiflüge, Machbarkeitsstudien und Konzepte, Dolmetscherhonorare für Ermittlungen im Bereich Betäubungsmittel (Mehrertrag in Konto 7250.436), Drittberatungen für Kripo-Organisationsprojekte, Akkreditierung des Forensisch-Naturwissenschaftlichen Dienstes und Kriminaltechnischen Dienstes, Mehrkosten für Mahlzeitenbezüge der Gefängnisse (Anpassung an Rechnung 2015).

351 Entschädigungen an Kantone

Polizeischule Ostschweiz: Erhöhung der Beiträge, infolge tieferer Gesamtschülerzahl (umgekehrter Skaleneffekt).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Minderertrag im Bereich der Bewilligungen von Strassenreklamen für Unternehmen und Veranstaltungen sowie bei den Bewilligungen für Sicherheitsdienste.

436 Kostenrückerstattungen

Mehreinnahmen im Bereich Polizeischule, Dolmetscherhonorare (vgl. Mehraufwand in Konto 7250.318) und EO-/UVG-/IV-Taggelder. Rückerstattung von Verwaltungskosten: Minderertrag infolge Anpassung an die Rechnung 2015 bei den Kostgeldern der Gefängnisse.

		Budget 2016	Budget 2017
7300	Strassenverkehr		
	309 Anderer Personalaufwand		
	Mehraufwand bei der Ausbildung aufgrund neuer Mitarbeitender.		
	310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen		
	Minderaufwand für Führerausweise im Kreditkartenformat.		
	311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
	- Büromaschinen	+4'200	+4'200
	- Fahrzeuge, Parkerneuerung.....	0	+125'000
	- Techn. Instrumente und Geräte.....	+57'800	+254'200
	- Raumausstattung	+67'600	+14'600
	Total	+129'600	+398'000
	Damit Rabatte bei der Parkerneuerung für die Prüfstellen erzielt werden können, wird der Ersatz von fünf Fahrzeugen auf das Jahr 2017 konzentriert (statt 2017 und 2018). Aufgrund der höheren Prüfleistung sind Prüfgeräte in den Prüfstellen früher zu ersetzen.		
	312 Informatik		
	- Informatik-Investitionskosten	+158'100	+50'000
	- Informatik-Betriebskosten	+2'571'400	+2'482'100
	Total	+2'729'500	+2'532'100

Investitionen: Kleinstvorhaben. Betrieb: Minderaufwand im Bereich Datenspeicher.

7300 Strassenverkehr (Fortsetzung)

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Mehraufwand in den Prüfstellen aufgrund der höheren Prüfleistungen.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Siehe Begründung zu Konto 7300.314.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+395'600	+382'600
- Abgaben und Versicherungen	+403'900	+432'500
- Entschädigungen	+67'000	+70'000
- Verfahrens- und Vollzugskosten	+230'000	+180'000
- Aufträge an Dritte	+626'800	+636'800

Total	+1'723'300	+1'701'900
--------------------	-------------------	-------------------

Abgaben und Versicherungen: Prämienverrechnung durch die GVA sowie Mofa-Haftpflichtversicherung. Mehraufwand für Tages- und Exportschilder. Verfahrens- und Vollzugskosten: Das Institut für Rechtsmedizin fakturiert seine Leistungen direkt an den Versucher; nochmalige Reduktion. Mindereinnahmen in Konto 7300.436. Aufträge an Dritte: Entschädigungen für die Dienstleistungen der Post, externe Unterstützung in der Professionalisierung im Bereich Info-Center sowie Erhalten des Qualitätsmanagement, Rezertifizierung des Amtes sowie Ausbildung von verkehrsmmedizinischen Vertrauensärzten.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Mehraufwand infolge Anpassung an die Rechnung der Vorjahre.

340 Ertragsanteile des Bundes

Weiterleitung der höheren Bundesanteile an der pauschalen Schwerverkehrsabgabe. Mehreinnahmen in Konto 7300.406.

406 Besitz- und Aufwandsteuern

Siehe Begründung zu Konto 7300.340.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehreinnahmen in den Prüfstellen aufgrund der höheren Prüfleistung.

436 Kostenrückerstattungen

Die Weiterbelastung von Kosten für das Institut für Rechtsmedizin entfällt, weil das Institut direkt mit den zugewiesenen Personen abrechnet.

7301 Schifffahrt

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Mehraufwand für Lehrmaterial (Zweijahreszyklus). Mehreinnahmen in Konto 7301.435 (Verkaufserlöse).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

- Fahrzeuge.....	+450'000	+200'000
- Techn. Instrumente und Geräte	+3'500	+3'500
- Andere Mobilien	+2'000	+2'000

Total	+455'500	+205'500
--------------------	-----------------	-----------------

Ersatz eines Weidlings und Generalrevision des Polizeiboats auf dem Walensee.

312 Informatik

Minderaufwand im Bereich Datenspeicher.

	Budget 2016	Budget 2017
7301 Schiffahrt (Fortsetzung)		
314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt		
- Baulicher Unterhalt von Gewässern.....	+50'000	+100'000
- Baulicher Unterhalt von Hochbauten	+13'000	+13'000
Total.....	+63'000	+113'000

Gewässer: Mehraufwand für die Ausbaggerung des Alten Rheins (Staatsvertrag): Erhöhung des jährlichen Beitrags an das Rheinunternehmen aufgrund der tatsächlichen Kostenentwicklung.
Hochbauten: Unterhalt Liegenschaften in Unterterzen und Rorschach.

7309 Strassenfonds (SF)		
406 Besitz- und Aufwandsteuern		
Mehreinnahmen bei der Motorfahrzeugsteuer aufgrund der Zunahme von Geschäftsfällen.		
440 Anteile an Bundeseinnahmen		
Höherer Anteil des Kantons an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gemäss den Schätzungen der Eidgenössischen Oberzolldirektion.		
482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		
Ausgleich des Strassenfonds (Defondierung).		

	Budget 2016	Budget 2017
7352 Staatsanwaltschaft		
301 Besoldungen		
Eine zusätzliche Stelle für die Stabsdienste (Forderungsinkasso und Informatik/Strafregister/DNA) Anpassung der Ausbildungsstellen der Jugendanwaltschaft (je ein Auditor und ein Sozialarbeiter in Ausbildung für die vier Standorte).		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
Kleinere Ersatzbeschaffungen sowie Ersatz Pikettfahrzeug für Untersuchungsamt Uznach.		
312 Informatik		
- Informatik-Investitionskosten	+366'300	+255'800
- Informatik-Betriebskosten	+716'400	+901'100
Total.....	+1'082'700	+1'156'900

Investitionen: Anpassungen Schnittstellen kantonales Personenregister (KEWR), Polizeisysteme (Epsipol und ABl), Strafregister, Strafvollzug und eSchKG. Ergänzung und Audit Ermittlungslösung eCase für Wirtschaftsdelikte. Betrieb: Zwingende Anpassungen der Schnittstellen zur Polizei sowie höhere Datenmengen bei der Ermittlungslösung eCase für Wirtschaftsdelikte.

318 Dienstleistungen und Honorare		
Verfahrens- und Vollzugskosten: Weiterer Rückgang der Kosten für den Massnahmenvollzug bei Jugendlichen sowie für ausseramtliche Kosten.		
431 Gebühren für Amtshandlungen		
Höhere Gebühren aus Strafbefehlen infolge Zunahme der Fälle; Mehrertrag bei umfangreichen Strafbefehlen und Anklagen.		

7400 Amt für Militär und Zivilschutz		
301 Besoldungen		
200 Stellenprozente für die Umsetzung Zivilschutz 2015+ (EP 2013 Massnahme E53) gemäss II. Nachfrage zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzesgebung über den Zivilschutz (sGS 413.1), sowie eine Stelle für die Waffenwerkstatt; letztere refinanziert über das Konto 7400.434 gemäss Leistungsvereinbarung mit der Logistikbasis der Armee.		

	Budget 2016	Budget 2017
7400 Amt für Militär und Zivilschutz (Fortsetzung)		
311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		
- Fahrzeuge.....	0	+80'000
- Techn. Instrumente und Geräte.....	+47'000	+51'700
- Raumausstattung.....	+7'500	+7'500
- Andere Mobilien.....	+4'000	+4'000
Total.....	+58'500	+143'200
Fahrzeuge: Ersatz je eines Dienstfahrzeugs für das Amt und für den Kantonalen Führungsstab. Techn. Instrumente und Geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten.		
312 Informatik		
Zusätzlicher Arbeitsplatz in der Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz.		
317 Spesenentschädigungen		
Mehraufwand für eine Übung mit der Armee, für den Bevölkerungsschutztag für die Polizeischule sowie für die Umstellungen auf die WEA (Weiterentwicklung der Armee).		
318 Dienstleistungen und Honorare		
- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren.....	+87'300	+89'000
- Abgaben und Versicherungen.....	+34'600	+33'300
- Kurs- und Projektkosten.....	+210'000	+188'000
- Entschädigungen.....	+67'500	+76'000
- Verfahrens- und Vollzugskosten.....	+2'500	+2'500
- Aufträge an Dritte.....	+176'500	+458'000
Total.....	+578'400	+846'800
Abgaben und Versicherungen: Prämien des Risk Managements (Versicherungen) und Entsorgungskosten. Kurs- und Projektkosten: Instruktionkurse des Zivilschutzes. Entschädigungen: Betreuungskosten Wehrpflichtersatzabgabe. Aufträge an Dritte: Mehraufwand für die Zivilschutz-Anlagekontrollen (Fr. 260'000, Umsetzung Zivilschutz 2015+), Leistungsvereinbarung mit CareLink als Betreuungsorganisation mit integriertem Krisenmanagement bei Grossereignissen und Katastrophen sowie Mitbenutzung des webbasierten Informations- und Einsatzsystems im Sanitätsdienst zur Koordination der Einsatzmittel, Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation von Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung, Evaluation von Zivilschutzmaterial, Projekt "Gefährdungsanalyse/Risiken St.Gallen", Phase II.		
360 Staatsbeiträge		
Mehraufwand für die Umsetzung Zivilschutz 2015+ (EP 2013 Massnahme E53).		
370 Durchlaufende Beiträge		
Umsetzung Zivilschutz 2015+ (EP 2013 Massnahme E53).		
380 Zuweisung an Sondervermögen		
Siehe Begründung zu Konto 7400.370.		
431 Gebühren für Amtshandlungen		
Rückgänge bei der Ausstellung von Dienstbüchlein-Duplikaten sowie bei Verfügungen für Ersatzbeiträge Zivilschutz.		
434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren		
Mehrertrag für einen Bundesauftrag (siehe auch Konto 7400.301).		
440 Anteile an Bundeseinnahmen		
Zunahme bei der Wehrpflichtersatzabgabe.		
470 Durchlaufende Beiträge		
Siehe Begründung zu Konto 7400.370.		

8 Gesundheitsdepartement

Budget 2016

Budget 2017

8000	Generalsekretariat GD		
303	Arbeitgeberbeiträge		
	Minderaufwand durch Mutationsgewinne bei Neubesetzung von Stellen.		
309	Anderer Personalaufwand		
	- Personalbeschaffungskosten.....	+10'000	0
	Minderaufwand durch Wegfall für Kosten für externe Assessments zu Nachfolgeregelungen bei Kaderstellen.		
	- Anderer Personalaufwand	+10'100	+3'500
	Verschiebung von Aufwendungen für Personalanlässe in Konto 8000.319.		
	Total	+20'100	+3'500
312	Informatik		
	- Informatik-Investitionskosten	+286'600	+347'800
	Mehraufwand in Zusammenhang mit der Folgelösung für die "eHealth Government Plattform (eHGP)".		
	- Informatik-Betriebskosten	+269'900	+274'200
	Total	+556'500	+622'000
317	Spesenentschädigungen		
	- Spesenentschädigungen Behörden und Kommissionen	+6'000	+6'000
	- Spesenentschädigungen Staatspersonal	+40'000	+40'000
	- Veranstaltungsspesen	+35'000	+120'000
	Mehraufwand in Zusammenhang mit der Rolle des Kantons St.Gallen als Gastgeber für die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK (Fr. 50'000; einmalig 2017), für die GDK-Kantonsärzteversammlung (Fr. 15'000, einmalig 2017) und die GDK-Ost-Konferenz (Fr. 20'000; jeweils für die Jahre 2017 und 2018).		
	- Andere Spesenentschädigungen	+2'500	+2'500
	Total	+83'500	+168'500
318	Dienstleistungen und Honorare		
	- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+27'000	+27'100
	- Medizinische Fremdleistungen	+415'000	+440'000
	Mehraufwand für die Erarbeitung von Richtlinien, Vorbereitungsmaßnahmen in der Klinik für Infektiologie am KSSG, Mithilfe bei Ausbruchsuntersuchungen und Beratungen vor Ort in Zusammenhang mit hochinfektiösen Krankheiten (Umsetzung der entsprechenden Massnahme aus dem vom Kantonsrat in der Frühlingssession 2016 verabschiedeten Postulat 40.16.01 "Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen GRAL").		
	- Abgaben und Versicherungen	+44'000	+30'000
	Interne Prämienrechnung des Risk Management gemäss Verteilung aufgrund von Kosten der Schadenfälle pro Departement (ohne Spitalhaftpflichtfälle).		
	- Kurs- und Projektkosten	+286'000	+286'000
	- Verfahrens- und Vollzugskosten	+35'000	+35'000

	Budget 2016	Budget 2017
8000 Generalsekretariat GD (Fortsetzung)		
318 Dienstleistungen und Honorare (Fortsetzung)		
- Aufträge an Dritte	+1'846'700	+3'141'700
Postulat 40.16.01 "Gesundheits- und Rettungswesen in ausserordentlichen Lagen GRAL": Mehraufwand in Zusammenhang mit den Massnahmen "Entschädigung der Kosten des Sanitätszuges bei Ereignissen mit mehr als 5 Verletzten ohne Verrechnungsmöglichkeit an einen direkten Verursacher (Fr. 15'000)", "Kosten für Schulung des medizinischen Fachpersonals, für Material sowie für die Abgeltung des Pikettdienstes in Zusammenhang mit der Dekontamination von C-verseuchten Personen (Fr. 100'000)" und "Beteiligung an den Kosten für den Einsatz von Disponenten in der kantonalen Notrufzentrale (Fr. 650'000)".		
Postulat "Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung" (Verabschiedung durch Regierung in erster Lesung am 5. Juli 2016 mit RRB 2016/541): Entschädigung der Ärzteschaft für die Organisation des Rettungsdienstes (Fr. 100'000).		
Programm zur Förderung der Hausarztmedizin: Schaffung von fünf zusätzlichen Ausbildungsstellen (Fr. 500'000).		
Total	+2'653'700	+3'959'800
436 Kostentrückerstattungen		
- Kostentrückerstattungen von Dritten	+52'300	+36'800
Mindereinnahmen in Zusammenhang mit der elektronischen Kostengutsprache (eKOGU).		
- Besoldungsrückerstattungen	+38'100	+11'000
Wegfall der Weiterverrechnung im Bereich "Sucht und Sexual Health" für die Kosten von "Perspektive Thurgau" infolge Kündigung der Leistungsvereinbarung durch den Kanton Thurgau per 31.12.2016. Dem Minderertrag stehen entsprechende Minderaufwendungen im Besoldungsbereich 8000.301 gegenüber.		
Total	+90'400	+47'800
439 Andere Entgelte		
Mehreinnahmen infolge Umsetzung der per 1. Juni 2016 von der Regierung in Kraft gesetzten Verordnung über die Höhe, Ausrichtung und Ablieferung von Vergütungen an die Mitglieder strategischer Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung (Vergütungsverordnung).		
8009 Suchtbekämpfungsfonds (SF)		
318 Dienstleistungen und Honorare		
Minderaufwand für Projektkosten im Rahmen der Spielsuchtabgabe.		
382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen		
Die Zuweisung an die Spezialfinanzierung erfolgt im Umfang des Restbetrags des Anteils am Alkoholmonopol (Konto 8009.440), welcher nach den Aufwendungen für Beiträge an vorwiegend private Institutionen verbleibt.		
440 Anteile an Bundeseinnahmen		
Minderertrag beim Kantonsanteil infolge rückläufiger Entwicklung der Einnahmen im Rahmen des Alkoholzehntels (Bundeseinnahmen Alkoholmonopol).		

8050 Amt für Gesundheitsvorsorge**301 Besoldungen**

Mehraufwand für vier zusätzliche Stellen (insgesamt 330 Stellenprozente, wovon 200 Stellenprozente ab 1. Juli 2017) im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

200 Stellenprozente auf Ebene Amtsleitung (ab 1. Juli 2017): Mit der Ende Juni 2016 vom Bundesrat beschlossenen Erhöhung der Prämienbeiträge wird die allgemeine Krankheitsverhütung in den Kantonen verstärkt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann der Kanton St.Gallen kantonale Aktionsprogramme (KAP) zu den Themen «Gesundheit im Alter» und «Psychische Gesundheit» realisieren. Eine gesunde, aktive ältere Bevölkerung ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Gemäss Prognosen des Bundesamtes für Statistik werden sich die Gesundheitskosten 2030 bei vergleichbaren Erkrankungen im Alter wie heute insgesamt auf rund 123 Mia. Franken belaufen. Gesundheitsförderung im Alter birgt ein Sparpotenzial von 10 Mia. Franken. Selbständige ältere Menschen brauchen weniger Pflege und leisten wichtige Beiträge an die Gesellschaft, zum Beispiel bei der Unterstützung von Angehörigen. Ein weiterer Präventionsbeitrag von erheblichem volkswirtschaftlichen Nutzen wird bei der Förderung der psychischen Gesundheit zwischen Pensionierung und Heimeintritt geleistet: Diese führt erwiesenermassen zu mehr Lebensqualität im Alter und zu einem späteren Heimeintritt (Verminderung der Unfallgefahr und Verminderung von behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen). Beide Stellen sind vollumfänglich refinanziert, dem Mehraufwand stehen entsprechende Mehreinnahmen im Konto 8050.439 gegenüber.

80 Stellenprozente in der Abteilung ZEPRA (Zentrum für Prävention): Mit Mitteln des Tabakpräventionsfonds kann ein kantonales Programm zur Senkung der Raucherprävalenzen führen. Ziel des kantonalen Tabakpräventionsprogrammes ist die Verhinderung des Einstiegs von Jugendlichen in den Tabakkonsum. Jugendliche, die bereits rauchen, sollen beim Ausstieg aus der Sucht begleitet werden. In der Schweiz sterben fast 25mal so viel Menschen an den Folgen des Tabakkonsums wie an den Folgen von Verkehrsunfällen. Hauptursachen der tabakbedingten Todesfälle sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen (41 %), Lungenkrebs (27 %), Atemwegserkrankungen (18 %) und andere Krebsarten (14 %). Über das Stellenpensum werden zudem die Geschäftsstellen der Ostschweizer Foren BGM und für Psychische Gesundheit geführt. Die Stelle ist vollumfänglich refinanziert, dem Mehraufwand stehen entsprechende Mehrerträge in den Konten 8050.436 und 8050.439 gegenüber.

50 Stellenprozente in der Abteilung ZEPRA: Im Rahmen von Interreg V kann das zusammen mit Fachpartnern aus Baden-Württemberg, Bayern und der Schweiz eingereichte Programm «Kinder im seelischen Gleichgewicht» (KIG III) realisiert werden. Die Beantragung von Interreg-Mitteln wurde möglich dank eines bedeutenden Unterstützungsbeitrages einer privaten Stiftung. Mit den Aktivitäten soll die Situation für Kinder mit psychisch kranken Eltern oder suchtkranken Eltern verbessert werden. Diese Kinder zählen zu einer Hochrisikogruppe, denn sie laufen Gefahr, später selbst psychisch zu erkranken. Mit einer frühzeitigen Intervention kann diese Gefahr minimiert werden. Damit werden längerfristig hohe Gesundheitskosten eingespart. Für die Umsetzung im Kanton St.Gallen ist eine halbe refinanzierte Stelle vorgesehen, dem Mehraufwand stehen entsprechende Mehreinnahmen im Konto 8050.436 gegenüber.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 8050.301.

318 Dienstleistungen und Honorare

- Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+10'600	+10'600
- Medizinische Fremdleistungen	+47'000	+47'000
- Kurs- und Projektkosten	+247'000	+247'000
- Aufträge an Dritte	+692'200	+771'800

Mehraufwand in verschiedenen Projekten des ZEPRA, denen entsprechende Mehreinnahmen in den Konten 8050.436 und 8050.439 gegenüberstehen.

Total	+996'800	+1'076'400
--------------------	-----------------	-------------------

439 Andere Entgelte

Siehe Begründungen zu den Konten 8050.301 und 8050.318.

8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

Ersatz und Upgrades von Laborgeräten. Grösste Posten: Fr. 140'000 für Ersatz GC-MS/MS mit PAL 2. Tranche, Fr. 100'000 für automatisiertes Probenaufarbeitungssystem als Ersatz für manuelles System, Fr. 75'000 für 3 neue Kühlschränke.

312 Informatik

- Informatik-Investitionskosten	+69'600	0
Das Geschäftsmanagement-System ist mittlerweile eingeführt, die entsprechenden Investitionskosten aus den Vorjahren fallen weg.		
- Informatik-Betriebskosten	+329'000	+287'900
Minderaufwand bei den Betriebskosten in verschiedenen Anwendungsbereichen der IT-Umgebung.		
Total	+398'600	+287'900

8121 Tiergesundheit**318 Dienstleistungen und Honorare**

- Aufträge an Tierpraxen zur Seuchenüberwachung	+200'000	+200'000
- Entschädigung für verseuchte Tiere	+150'000	+150'000
- Jährliche Instruktionkurse für Tierärzte zur Seuchenüberwachung/-bekämpfung	+20'000	+10'000
- Laboruntersuchungen zur Seuchenüberwachung/-bekämpfung	+350'000	+350'000
- Entsorgung toter Tiere aus St.Gallen in anderen Kantonen...	+5'000	+5'000
- Gutachten von Spezialisten und Universitäten bei Rekursen und Spezialfällen im Seuchenbereich	+2'000	+2'000
Total	+727'000	+717'000

360 Staatsbeiträge

Aufgrund der Kostenentwicklung werden die Abgaben für die Entsorgung der Tierkadaver bei der Tiermehlfabrik (TMF) in Bazenheid erhöht.

8129 Tierseuchenkasse (SF)**482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen**

Da der Bestand in der Tierseuchenkasse bereits ausreichend hoch ist, können die internen Verrechnungen zu Lasten der Tierseuchenkasse über einen entsprechenden Bezug aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen werden.

8300 Amtsleitung AfGVE**310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**

Mehraufwand für die Erarbeitung der Strukturberichte in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation als Grundlage für die Spitalplanung.

318 Dienstleistungen und Honorare

- BFS-Statistiken der stationären Betriebe des Gesundheitswesens (Rückerstattung durch Spitäler und Kliniken über das Konto 8300.436)	+130'000	+130'000
- pauschaler Kredit für Abklärung verschiedener Fragestellungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung	+50'000	+50'000

8300 Amtsleitung AfGVE (Fortsetzung)

318 Dienstleistungen und Honorare (Fortsetzung)

- gemeinsame Einrichtung KVG.....	+4'400	+4'400
- Telefongebühren.....	+3'400	+3'400
Total.....	+187'800	+187'800

439 Andere Entgelte

Mehreinnahmen infolge Umsetzung der per 1. Juni 2016 von der Regierung in Kraft gesetzten Verordnung über die Höhe, Ausrichtung und Ablieferung von Vergütungen an die Mitglieder strategischer Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung (Vergütungsverordnung).

8301 Individuelle Prämienverbilligung

318 Dienstleistungen und Honorare

Der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St.Gallen werden für die Durchführung der Prämienverbilligung, des Meldeverfahrens für säumige Prämienzahlende und die Liste der betriebenen Versicherten die tatsächlich anfallenden Kosten entschädigt.

360 Staatsbeiträge

Die Hochrechnungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) ergeben für den Kanton St.Gallen für das Jahr 2017 einen Bundesbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) von rund 158,0 Mio. Franken (siehe Konto 8301.460). Dies entspricht einer Zunahme von 6,0 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2016 (MR 2016). In den Folgejahren wird von einer jährlichen Wachstumsrate von 3,0 Prozent ausgegangen.

Das gesetzliche IPV-Volumen folgt nach Art. 14 Abs. 2 EG-KVG (sGS 331.11) der Entwicklung des Bundesbeitrags. Dem IPV-Volumen sind deshalb dieselben Wachstumsraten wie beim IPV-Bundesbeitrag zu Grunde zu legen.

Die allfälligen Abweichungen zu den gesetzlichen Grenzwerten in den Jahren 2011 bis 2015 (Restüberschreitung von 6,9 Mio. Franken) müssen über einen Zeitraum von fünf Jahren abgetragen werden. Dies führt zu einer Reduktion des gesetzlichen IPV-Volumens um 1,4 Mio. Franken in den fünf Jahren von 2016 bis 2020. Damit ergibt sich für das Jahr 2017 ein maximales IPV-Volumen von 233,8 Mio. Franken. Gegenüber dem maximalen IPV-Volumen muss eine Einsparung von 10 Mio. Franken (3,5 Mio. Franken Sparpaket II und 6,5 Mio. Franken Entlastungsprogramm 2013) vorgenommen werden. In diesem Umfang wird das gesetzliche Höchstvolumen reduziert, wodurch für das Jahr 2017 ein IPV-Volumen von rund 223,8 Mio. Franken und ein IPV-Kantonsbeitrag von 65,8 Mio. Franken resultiert.

in Mio. Franken

	Budget 2016	Budget 2017
Gesetzliches Höchstvolumen (unkorrigiert).....	220,3	235,2
./. Korrektur aus Abweichung gesetzliche Grenzwerte 2011 bis 2014 ...	-1,4	-1,4
= Gesetzliches Höchstvolumen.....	219,0	233,8
./. Einsparung gemäss Sparpaket II.....	-3,5	-3,5
./. Einsparung gemäss Entlastungsprogramm 2013.....	-6,5	-6,5
= IPV-Volumen Budget.....	209,0	223,8
./. Bundesbeitrag.....	-148,0	-158,0
= Nettobelastung Kanton.....	60,9	65,8

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung zu Konto 8301.360.

8302 Zentrale Kosten für Spitäler/Kliniken

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Umsetzung der per 1. Juni 2016 von der Regierung in Kraft gesetzten Verordnung über die Höhe, Ausrichtung und Ablieferung von Vergütungen an die Mitglieder strategischer Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung (Vergütungsverordnung).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 8302.301.

319 Anderer Sachaufwand

Mehraufwand für verschiedene Ausgaben in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat der Psychiatrieverbunde.

436 Kostenrückerstattungen

Die zentralen Kosten der Geschäftsstelle für die Verwaltungsräte der Spitalverbunde, der Psychiatrieverbunde sowie des Zentrums für Labormedizin werden durch diese Institutionen wieder zurückerstattet. Die Rückerstattung steigt im gleichen Umfang wie der Aufwand (siehe Begründung zu Konto 8302.301).

8303 Innerkantonale Hospitalisation

Veränderung des Mittelbedarfs zwischen dem Budget 2016 und dem Budget 2017 im Bereich der Beiträge für inner- und ausserkantonale Hospitalisationen

1. Innerkantonale Hospitalisationen

Folgende Faktoren führen im Budget 2017 - verglichen mit dem Vorjahr - insgesamt zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrages:

- DRG-Bereich: Zunahme der Anzahl Austritte um 4,6 Prozent;
- DRG-Bereich: Abnahme des durchschnittlichen Schweregrades (CMI) um 0,2 Prozent;
- DRG-Bereich: Zunahme des durchschnittlichen Basispreises um 0,3 Prozent;
- Psychiatrie/Rehabilitation: Zunahme der Pflage tage um 1,6 Prozent;
- Psychiatrie/Rehabilitation: Abnahme der durchschnittlichen Tagespauschale um 0,1 Prozent;
- Mehraufwand für gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufgrund der höheren Anzahl Assistenz- und Unterassistentzärztinnen und -ärzte;
- Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung: Abnahme der stationären Beiträge an das Ostschweizer Kinderspital um 1,1 Mio. Franken sowie Zunahme der ambulanten Leistungen um 2,8 Prozent und der Tagesklinik-Leistungen um 16,2 Prozent.

2. Ausserkantonale Hospitalisationen

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist v.a. auf höhere Fallzahlen im SwissDRG-Bereich bzw. auf die höhere Anzahl Pflage tage im Bereich Psychiatrie zurückzuführen.

8303 Innerkantonale Hospitalisation (Fortsetzung)

3. Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen

Kostenbereiche		Budget 2016 (in Mio. Franken)	Budget 2017 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13,9	14,8	+0,9
	Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte und a.o. Ertrag Tarifverfahren)	385,6	398,7	+13,1
	Zusatzbeiträge für stat. Versorgung (inkl. Ambulatorium und Tagesklinik)	20,3	22,5	+2,2
Ausserkantonal		122,2	128,4	+6,2
Total Kosten		542,0	564,5	+22,5

8304 Ausserkantonale Hospitalisation

451 Rückerstattungen der Kantone

Seit dem 1. Juli 2015 werden Rückerstattungen für Fälle des laufenden Jahres als Aufwandminderung verbucht. In diesem Konto werden somit periodenfremde Erträge aus Rückerstattungen sowie die Rückerstattungen durch Unfallversicherer (über Schaden Service Schweiz AG) verbucht.

8305 Ambulante Versorgung

360 Staatsbeiträge

Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen (KJPD SG) werden nachschüssig subventioniert, der Beitrag des Kantons St.Gallen an das jeweilige Rechnungsjahr der KJPD SG fliesst somit mit einem Jahr Verzögerung in die Kantonsrechnung. Der Globalkredit 2016 an die KJPD SG fällt aufgrund der Entwicklung der Leistungsmengen höher aus.

8309 Zentrum für Labormedizin

	Budget 2016	Budget 2017
1		
1.1.		
1.2.		
1.3.		
Total		
2		
2.1.		
2.2.		
2.3.		
2.4.		
2.5.		
2.6.		
2.7.		
Total		

		Budget 2016	Budget 2017
8309	Zentrum für Labormedizin (Fortsetzung)		
3	Veterinär-medizinische Laborleistungen		
3.1.	Einnahmen aus Untersuchungen	-1'400'000	-1'360'000
3.2.	Übrige Erträge	-1'000	-1'000
3.2.	Materialkosten	250'000	255'000
3.3.	Personalkosten	900'000	990'000
3.4.	Investitionen in Geräte, Abschreibungstranche	20'000	30'000
3.5.	Übrige Kosten	90'000	90'000
	Total	-141'000	4'000
4	Hochbauten		
4.1.	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	96'300	96'300
4.2.	Nutzungsentschädigung	190'500	168'700
4.3.	Mietvertrag KSSG	700'000	700'000
	Total	986'800	965'000
5	Sonderkredit		
5.1.	Laborinformatik; Abschreibungstranche	60'000	80'000
5.2.	SAP FI/CO/MM/SI-H, Abschreibungstranche	40'000	65'000
	Total	100'000	145'000
Ertragsüberschuss		-716'300	-766'000

9 Gerichte

9001 Kreisgerichte

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Seit Inkrafttreten Schweizerische Zivilprozessordnung (01.01.2011) können die Gerichte von der klagenden Partei einen Vorschuss bis zur Höhe der (vollen) mutmasslichen Gerichtskosten verlangen. Die Kostenvorschüsse der Parteien können mit den Gerichtskosten verrechnet werden. Mit dieser Regelung trägt nicht der Staat das Inkassorisiko. Die neue Konzeption bewirkt eine längerfristige Verringerung des Abschreibungsaufwandes.

9002 Kantonsgericht

301 Besoldungen

Umsetzung Ausschaffungsinitiative, 1.5 Stellen für Kantonsgericht und Kreisgerichte.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Seit Inkrafttreten Schweizerische Zivilprozessordnung (01.01.2011) können die Gerichte von der klagenden Partei einen Vorschuss bis zur Höhe der (vollen) mutmasslichen Gerichtskosten verlangen. Die Kostenvorschüsse der Parteien können mit den Gerichtskosten verrechnet werden. Mit dieser Regelung trägt nicht der Staat das Inkassorisiko. Die neue Konzeption bewirkt eine längerfristige Verringerung des Abschreibungsaufwandes.

9005 Schlichtungsstellen

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

	Budget 2016	Budget 2017
- Schlichtungsstelle für Miet-und Pachtverhältnisse.....	+350'000	+350'000
- Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz	+9'000	+9'000
- Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse	+440'000	+505'000
Mehraufwand Taggeldentschädigungen Fr. 30'000. Umlage Sekretariatsentschädigung von Konto 9005.318 in Konto 9005.300 Fr. 35'000.		
- Vermittler	+260'000	+265'000
Mehraufwand Entschädigungen.		

Total	+1'059'000	+1'129'000
--------------------	-------------------	-------------------

303 Arbeitgeberbeiträge

Folgekosten Entschädigungen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Minderaufwand: Umlage von Konto 9005.318 Honorare in Konto 9005.300 Entschädigungen.

9006 Rechtsaufsicht

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Mehraufwand Entschädigungen an Prüfungskommissionen für Rechtsanwälte und Rechtsagenten: Der Mehraufwand ist gedeckt durch die Mehreinnahmen im Konto Gebühren 9006.431.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehrertrag: Zunahme Anwalts- und Rechtsagentenprüfungen, siehe auch Konto 9006.300.

9050 Versicherungsgericht

436 Kostenrückerstattungen

Mehrertrag: Aktive Bewirtschaftung von Nachzahlungen aus gewährter unentgeltlicher Prozessführung.

9051 Verwaltungsrekurskommission

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehraufwand: Erhebliche Mehrkosten für die Kindesvertretung. Unterwartet starker Anstieg der Verfahren mit unentgeltlicher Rechtspflege / Einholung von Gutachten.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Mutmasslicher Minderaufwand aufgrund von Erfahrungswerten.

9052 Verwaltungsgericht

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Verwaltungsjustizreform, vgl. RIS 22.15.16 und 23.15.01.: Zwei zusätzliche nebenamtliche Richter ab 1. Juni 2017.

301 Besoldungen

Verwaltungsjustizreform, vgl. RIS.22.15.16 und 23.15.01.: 0.7 Richterstelle und 0.5 Stelle Sekretariat (gemäss Regierung auf Basis Botschaft). Vorbehalten bleiben die Stellenbegehren der Gerichte in Nachachtung der Beschlüsse des Kantonsrates.

303 Arbeitgeberbeiträge

Folgekosten Mehraufwand Besoldungen.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Voraussichtlicher Mehrertrag: Verwaltungsjustizreform RIS 22.15.16 und 23.15.01 ab 1. Juni 2017.

Anhang 2:
Begründungen und Erläuterungen
Investitionsrechnung

A Investitionsbeiträge

A0 Hochbauten

A00 Allgemeine Verwaltung

A0029003 Lämmlisbrunnenstrasse 54, St.Gallen, Innensanierung
KRB vom 16. September 2014 (35.14.02).

A01 Öffentliche Sicherheit

A0110004 Polizeistation Wil, Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69
KRB vom 27. April 2016 (35.15.02).

A0130002 Regionalgefängnis Altstätten, Umbau und Erweiterung
Botschaft in Vorbereitung.

A0130003 Strafanstalt Saxerriet, Neubau Unterhaltszentrum
Botschaft in Vorbereitung.

A02 Bildung

A0230003 Landw. Zentrum SG Salez, Teilabbruch und Ersatzneubau der Landw. Schule
KRB vom 28. September 2014 (sGS 232.926).

A0252002 Kantonsschule Sargans, Teilabbruch und Erweiterung
KRB vom 28. September 2014 (sGS 215.395.4).

A0273000 Fachhochschulzentrum St.Gallen, Neubau
KRB vom 28. September 2008 (sGS 234.911).

A0273001 Hochschule für Technik Rapperswil, Neubau Forschungszentrum
KRB vom 23. September 2012 (sGS 234.291).

A04 Gesundheit

A0411001 Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung Haus 24 als Logistikzentrum
KRB vom 3. März 2016 (23.15.02) – Übertragung der Spitalimmobilien (Abgang).

A0411002 Kantonsspital St.Gallen, Neubau Pathologie/Rechtsmedizin
KRB vom 3. März 2016 (23.15.02) – Übertragung der Spitalimmobilien (Abgang).

A0411014 Kantonsspital St.Gallen, Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notaufnahme
KRB vom 3. März 2016 (23.15.02) – Übertragung der Spitalimmobilien (Abgang).

A0411019 Kantonsspital St.Gallen, Neubau Häuser 07A/07B
KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.916.3).

A0411022 Spital Wil, Umbau und Erweiterung Notfall, Labor, Verwaltung
KRB vom 27. Januar 2015 (sGS 321.971.2).

- A0411024 Spital Altstätten, Erneuerung und Erweiterung**
KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.941.2).
- A0411025 Spital Grabs, Erneuerung und Erweiterung**
KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.951.3).
- A0411026 Spital Linth, Erneuerung und Erweiterung (2. Etappe)**
KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.961.2).
- A0411027 Spital Wattwil, Erneuerung und Erweiterung**
KRB vom 30. November 2014 (sGS 321.971.1).
- A0413002 Psych. Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude**
KRB vom 27. Januar 2015 (sGS 322.917).
- A0413004 Psych. Klinik Wil, Teilsanierung des Aufnahmegebäudes A01**
KRB vom 25. April 2016 (35.16.01).
- A0413007 Psych.Klinik Wil, Einbau Forensikstation A09**
Botschaft in Vorbereitung.
- A08 Volkswirtschaft**
- A0820000 Fischereizentrum Steinach, Neubau**
KRB vom 28. Januar 2014 (sGS 854.353).
- A1 Technische Einrichtungen**
- A10 Allgemeine Verwaltung**
- A1022000 E-Government 2008-2012**
KRB vom 19. Juni 2007 (sGS 142.72).
- A1022001 E-Government 2013-2017**
KRB vom 27. November 2012 (33.12.03).
- A1022005 Ablösung Telefonie**
KRB vom 1. Dezember 2015 (33.15.03).
- A11 Öffentliche Sicherheit**
- A1111003 KAPOgoesMOBILE**
KRB vom 26. November 2013 (33.13.03).
- A2 Investitionsbeiträge**
- A23 Kultur, Freizeit, Kirche**
- A2311001 Naturmuseum St.Gallen**
KRB vom 27. November 2012 (sGS 273.05).

- A24** **Gesundheit**
A2411002 **Geriatrische Klinik St.Gallen, Sanierung und Erweiterung**
KRB vom 15. November 2015 (sGS 325.922).
- A26** **Verkehr**
A2629007 **Bahnhofplatz St.Gallen, Bushof**
Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2012 (RRB 2012/855).
- A2629015** **Appenzellerbahnen, Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen**
KRB vom 30. April 2013 (sGS 713.82).
- A2629021** **HGV-Verlängerung Goldach-Rorschach Stadt, Ausbau Bahnhof Rorschach Stadt**
Regierungsbeschluss vom 1. Juli 2014 (RRB 2014/437).
- A28** **Volkswirtschaft**
A2850000 **NTB Buchs; Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (IZR)**
Botschaft in Vorbereitung.

B Strassenbau

B0 Strassenbau

B06 Verkehr

B0613000 Kantonsstrassen

501 Tiefbauten

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Kredit in Umsetzung des 16. Strassenbauprogramms im Wesentlichen wie folgt verwendet werden:

	in Fr.
St.Gallen, ÖV Bevorzugung/Linienerkennung; Pilot	500'000
St.Gallen, Umsetzung LSA-Steuerungskonzept 2015/20 in der Stadt St.Gallen	625'000
St.Gallen, Fahrbahnhofstellen OLMA	600'000
St.Gallen, Speicherstrasse: Notkersegg bis Kurzegg; Korrektion Lichttraumprofil Bahn und Strasse	1'800'000
Wittenbach/Waldkirch, Geh- und Radweg / Brückenadaptation Sitter-Lee	3'000'000
Tübach, Lehnenbauwerk Gehweg St.Scholastika	500'000
St.Margrethen, Zollbrücke St.Margrethen - Höchst (A).....	1'100'000
Diepoldsau, Brücke Rhein	3'300'000
St.Gallen, St.Josefen-Strasse, Velomassnahmen Haus Nr. 4 bis Gaiserwaldweg	500'000
Quarten, LSA Bahnübergang Unterterzen	1'250'000
Oberriet, Brücke Rhein Kriessern - Mäder	600'000
Vilters-Wangs, Trottoir Sarganserstrasse, Fussgängererschliessung Härti / Alvierstrasse	1'750'000
Bad Ragaz/Pfäfers, Brücke Pfäfers – Valens samt Verbindungsstrasse	5'000'000
Wattwil/Ebnat Kappel, Umfahrung Wattwil 2.Etappe; Brendi bis Stegrüti	3'000'000
Bütschwil-Ganterschwil, Umfahrung Bütschwil.....	25'000'000
Mosnang, Sanierung Mühlrüti - Hulftegg.....	2'250'000
Oberuzwil, Geh- und Radweg Oberuzwil - Schützenhaus.....	1'300'000
Wil, Kapazitätsanpassung Georg Renner-Strasse - Flawilerstrasse - Toggenburgerstrasse	950'000
Wil, Brückeninstandsetzung Georg Rennerstrasse	3'000'000
Gossau/Waldkirch, Gewässerschutzmassnahmen QWF Stöcklen	1'500'000
St.Gallen/Gaiserwald, Geissberg-/Bildstrasse	1'000'000
St.Gallen, Knoten Appenzeller-/ Heinrichsbadstrasse und Geh- und Radweg Appenzellerstrasse	1'500'000
Rorschach, Strassenraumgestaltung Zentrum.....	2'500'000
Berneck, Strassenraumgestaltung Zentrum.....	2'000'000
Widnau, Gestaltung Metropol bis Binnenkanal	1'600'000
Sargans, Strassenraumgestaltung, Abschnitt Markthalle bis Knoten Bergwerk	2'000'000
Weesen, Gestaltung Ziegelbrückstrasse	750'000
Arnegg, Gestaltung Arneggerstrasse.....	550'000
Fertigungsarbeiten, mittlere und kleinere Bauvorhaben, Projektierung Strassenraumgestaltungen.....	8'000'000

B06 **Verkehr** (Fortsetzung)
B0613000 **Kantonsstrassen** (Fortsetzung)
 501 Tiefbauten (Fortsetzung)

	in Fr.
Umweltschutzmassnahmen.....	3'000'000
Massnahmen Fussgängerübergänge.....	1'000'000
Massnahmen Langsamverkehr	3'000'000
Projektierungen Ersatzvorhaben	2'270'000
Total Tiefbauten	86'695'000

C Finanzierungen

C0 Darlehen

C02 Bildung

C0220000 Darlehen an Sonderschulen
KRB vom 25. November 2014 (33.14.03).

C0299000 Studiendarlehen
Stipendiengesetz (sGS 211.5).

C04 Spitäler

C0411000 Geriatriische Klinik St.Gallen
KRB vom 15. November 2015 (sGS 325.922).

C0411001 Kinderspital St.Gallen
KRB vom 30. November 2014 (sGS 325.921).

C0411002 Spitalverbunde (Kanton St.Gallen)
KRB vom 3. März 2016 (23.15.02) – Übertragung der Spitalimmobilien.

C05 Soziale Wohlfahrt

C0550000 Darlehen an Behinderteneinrichtungen
Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4).

C06 Verkehr

C0629000 Schweiz. Südostbahn
KRB über die Verlängerung des Darlehensvertrages mit der Schweizerischen Südostbahn AG vom 26. April 2005 (ABI 2005, 964).

C07 Umwelt, Raumordnung

C0791000 NRP-Darlehen
Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik (SR 901.0 ff.).

C08 Volkswirtschaft

C0812000 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft
Landwirtschaftsgesetz (sGS 610.1).

C1 Beteiligungen

C14 Gesundheit

C1411000 Spitalverbunde; Erhöhung Dotationskapital (Sacheinlage)
KRB vom 3. März 2016 (23.15.02) – Übertragung der Spitalimmobilien.

- C2** **Finanzierungsbeiträge**

- C20** **Allgemeine Verwaltung**
- C2022000** **Ausfinanzierung St.Galler Pensionskasse**
Gesetz über die St.Galler Pensionskasse (sGS 864.1).

- C2022001** **Einmaleinlage in die St.Galler Pensionskasse**
Botschaft vom 29. März 2016 (38.16.01).